



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 4. Sitzung

Hannover, den 10. April 2008

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

**Dringliche Anfragen**..... 219

a) <b>Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorfällen in Salinenmoor?</b> - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/71 .....	219
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD).....	220, 222
<b>Bernhard Busemann</b> , Justizminister .....	220 bis 229
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	221
<b>Christian Wulff</b> , Ministerpräsident ...	221 bis 225, 230
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	221
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	223, 226
<b>Jürgen Krogmann</b> (SPD) .....	224
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	225
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE).....	225, 229
<b>Dr. Uwe Biester</b> (CDU) .....	226
<b>Gisela Konrath</b> (CDU) .....	227
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	231
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> (CDU).....	229

**Zur Geschäftsordnung:**

<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	228
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> (CDU).....	230
<b>Heiner Bartling</b> (SPD).....	230
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE) .....	231
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	228, 231

b) <b>Missbraucht Finanzamt Ein-Euro-Jobber?</b> - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/72 .....	232
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	232, 238
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	233 bis 239
<b>Patrick-Marc Humke-Focks</b> (LINKE) .....	235
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) .....	236
<b>Gerd Ludwig Will</b> (SPD).....	236
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE).....	237
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	237
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE).....	237
<b>Klaus Schneck</b> (SPD).....	239

Tagesordnungspunkt 17:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/50 .....

239

Frage1:

<b>Ist das Aus für die Transrapid-Strecke in München eine neue Chance für den Eurorapid von Amsterdam bis Hamburg?</b>	
<b>Björn Thümler</b> (CDU) .....	240
<b>Walter Hirche</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	240 bis 247
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	241
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	242, 245
<b>Ernst-August Hoppenbrock</b> (CDU) .....	242
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	243, 245
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE).....	243
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE).....	244
<b>Gabriela König</b> (FDP).....	244

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	245
Jörg Hillmer (CDU).....	245
Kurt Herzog (LINKE).....	246
Hans-Henning Adler (LINKE).....	246
Roland Riese (FDP).....	246
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	247

Frage 2:

<b>Zukunft der Unternehmensbeteiligungen des Landes Niedersachsen</b> .....	247
Wiard Siebels (SPD).....	247, 250
Hartmut Möllring, Finanzminister.....	248 bis 256
Renate Geuter (SPD).....	249, 255
Swantje Hartmann (SPD).....	249, 254
Markus Brinkmann (SPD).....	250, 255
Detlef Tanke (SPD).....	251
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	251, 256
Enno Hagenah (GRÜNE).....	251
Gerd Ludwig Will (SPD).....	252
Klaus Rickert (FDP).....	253
Hans-Henning Adler (LINKE).....	254

Tagesordnungspunkt 2:

<b>1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> - Drs. 16/55 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/75 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/76.....	257
Ina Korter (GRÜNE).....	257, 259
André Wiese (CDU).....	258
Ralf Borngräber (SPD).....	258, 259
Ursula Körtner (CDU).....	259
Enno Hagenah (GRÜNE).....	260
Karl-Heinz Bley (CDU).....	261, 262
Gabriela König (FDP).....	262

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

<b>Schule darf nicht krank machen - Druck aus dem Turbo-Gymnasium nehmen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/51.....	264
Ina Korter (GRÜNE).....	264, 276
Claus Peter Poppe (SPD).....	266
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU).....	268 bis 271
Ralf Briese (GRÜNE).....	271
Christa Reichwaldt (LINKE).....	271
Björn Försterling (FDP).....	272, 278
Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin.....	273
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	276
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	277
Ursula Körtner (CDU).....	278
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	279

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

<b>Integration - Prävention - Repression: Jugendkriminalität wirksam verhindern</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/49.....	279
Editha Lorberg (CDU).....	280, 289
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	280, 290
Johanne Modder (SPD).....	281, 283
Ralf Briese (GRÜNE).....	284, 285, 287
Roland Riese (FDP).....	285
Jörg Bode (FDP).....	286, 288, 294
Victor Perli (LINKE).....	288, 293
Bernhard Busemann, Justizminister.....	290, 294
Hans-Henning Adler (LINKE).....	294
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	295

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

Erste Beratung:

<b>China im Vorfeld der Olympischen Spiele - Demokratie und Menschenrechte nicht mit Füßen treten</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/74.....	295
---	-----

und

Erste Beratung:

<b>Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für Menschenrechte</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/77.....	295
--	-----

und

Erste Beratung:

<b>Situation der Menschenrechte in Tibet</b> - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/79.....	295
--	-----

und

Erste Beratung:

<b>China im Vorfeld der Olympischen Spiele - Demokratie und Menschenrechte nicht mit Füßen treten</b> - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/80.....	295
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	295
Dr. Bernd Althusmann (CDU).....	296, 303
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	298
Detlef Tanke (SPD).....	299
Hans-Henning Adler (LINKE).....	300
Jörg Bode (FDP).....	301
Christian Wulff, Ministerpräsident.....	303
<i>Beschluss</i> .....	304

**Persönlichen Bemerkung:**

**Hans-Henning Adler (LINKE)**..... 304

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

**Artensterben bis 2010 stoppen - Land muss Aktionsplan auflegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/52 ..... 304

**Christian Meyer (GRÜNE)**.....304, 307, 315

**Editha Lorberg (CDU)** ..... 307

**Kurt Herzog (LINKE)**.....307, 308

**Brigitte Somfleth (SPD)** ..... 308

**Hennig Brandes (CDU)** ..... 310

**Christian Dürr (FDP)** .....312, 313

**Ralf Briese (GRÜNE)**..... 313

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz ..... 313

*Ausschussüberweisung* ..... 315

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

**Das niedersächsische Justizvollzugsgesetz unverzüglich nachbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/53 ..... 315

**Helge Limburg (GRÜNE)**..... 315

**Dr. Uwe Biester (CDU)** .....317, 319

**Hans-Henning Adler (LINKE)**.....318, 319

**Marco Brunotte (SPD)**.....320, 321

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)**..... 322

**Ralf Briese (GRÜNE)** ..... 323

**Bernhard Busemann**, Justizminister ..... 324

*Ausschussüberweisung* ..... 326

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

**Energiewirtschaft muss auf Effizienz setzen: Klimakiller Kohlekraftwerke in Niedersachsen stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/54 ..... 326

**Stefan Wenzel (GRÜNE)** .....326, 327, 337

**Kurt Herzog (LINKE)**..... 328

**Martin Bäumer (CDU)**.....329, 330, 332

**Elke Twesten (GRÜNE)** ..... 332

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)**..... 333

**Christian Dürr (FDP)** ..... 335

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz .....336, 338

**Hans-Dieter Haase (SPD)**..... 338

**Roland Riese (FDP)**..... 338

*Ausschussüberweisung* ..... 338

Tagesordnungspunkt 23:

**Pflegeversicherung nachhaltig reformieren - Rechte der Pflegebedürftigen stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/58.....338

*Ausschussüberweisung*..... 338

Nächste Sitzung .....338

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/50

Anlage 1:

**Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Gesine Meißner, Christian Dürr, Christian Grascha und Roland Riese (FDP) .....340

Anlage 2:

**Powerbootrennen auf der Elbe**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) .....342

Anlage 3:

**Polizeidurchsuchung beim Verein Alhambra in Oldenburg**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) ..... 343

Anlage 4:

**Großeinsatz der Polizei in Hannover-Leinhausen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 6 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)..... 344

Anlage 5:

**Massive Kritik an Baumfällaktionen in Staatsforsten - Umweltschützer und Waldfreunde fürchten Kahlschlag im Zusammenhang mit FFH-Umsetzung**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 des Abg. Heinrich Aller (SPD)....346

Anlage 6:

**Belastung der niedersächsischen Kommunen durch den Abschluss des Tarifvertrages?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 des Abg. Jörg Bode (FDP).....347

Anlage 7:

**Abschiebungshaft in Niedersachsen recht- und verhältnismäßig?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) .....349

Anlage 8:

**Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 10 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU) .....351

Anlage 9:

**Was unternimmt die Landesregierung, um dem drohenden Medizinerangel auf dem Lande vorzubeugen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD) .....352

Anlage 10:

**Verfügbarkeit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) .....354

Anlage 11:

**Kassensturz für Planung der Küstenautobahn A 22**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE) .....355

Anlage 12:

**Integrationsklassen an Ganztagschulen - ein Auslaufmodell?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 des Abg. Volker Brockmann (SPD) .....356

Anlage 13:

**Konterkarieren Semesterbeiträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) .....358

Anlage 14:

**IdeenExpo: Zwischen Schein und Sein**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....359

Anlage 15:

**Wird der Verkauf der Domäne Heidbrink zum Verlustgeschäft?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE) .....361

Anlage 16:

**Gewalt gegen Frauen - Ein Thema mitten in der Gesellschaft**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 18 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) .....363

Anlage 17:

**A 27 - Wunsch oder Wirklichkeit?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Rolf Meyer (SPD) .....364

Anlage 18:

**Kein Platz für Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) .....365

Anlage 19:

**Was darf man den Wahlversprechen der Landesregierung zur Aufhebung des Gesamtschulneugründungsverbots glauben? Weiß Minister Sander mehr als der Ministerpräsident?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE) .....366

Anlage 20:

**Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON810 im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ - Was macht die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) .....368

Anlage 21:

**Novelle der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) .....369

Anlage 22:

**Beschäftigungserlaubnisse für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE) .....371

Anlage 23:

**Umsetzungsdefizite bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) .....372

Anlage 24:

**Ausbau der Waldschule Hagen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD) .....373

<p>Anlage 25:  <b>Warum plant die Landesregierung eine Verlagerung von Nachlassangelegenheiten auf Notare?</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....</p>	374	<p>Anlage 32:  <b>Konsequenzen aus der Studie des Bundesministeriums des Innern „Muslime in Deutschland“</b>                      Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Editha Lorange (CDU).....</p>	382
<p>Anlage 26:  <b>Neuer Justizminister - Darf die hannoversche Justiz auf eine Abkehr vom Bredero-Hochhaus hoffen?</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....</p>	375	<p>Anlage 33:  <b>Erbschaftsteuerreform - Auswirkungen für Niedersachsen?</b>                      Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU).....</p>	385
<p>Anlage 27:  <b>Kein hochwertiges Analog-Insulin mehr für Diabetiker: Was unternimmt die Landesregierung für eine optimale Krankenversorgung?</b>                      Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD).....</p>	377	<p>Anlage 34:  <b>Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger</b>                      Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....</p>	386
<p>Anlage 28:  <b>Tod eines zuckerkranken Jugendarrestanten - Welche Defizite gibt es bei der medizinischen Versorgung im niedersächsischen Vollzug?</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD).....</p>	378	<p>Anlage 35:  <b>Gesundheitsvorsorge bei Kindern</b>                      Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....</p>	388
<p>Anlage 29:  <b>Schauen die Fahrgäste in die Röhre? - Warum gibt es keine zusätzlichen Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr Niedersachsens?</b>                      Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD).....</p>	379	<p>Anlage 36:  <b>Razzia im Oldenburger Kommunikationszentrum Alhambra</b>                      Antwort des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....</p>	393
<p>Anlage 30:  <b>Zuwendung zur geplanten Elbbrücke bei Darchau gefährdet Schutzziele in der Elbtalaue</b>                      Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....</p>	380		
<p>Anlage 31:  <b>Umorganisation der Bereitschaftspolizei - Was plant die Landesregierung?</b>                      Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Johanne Modder (SPD).....</p>	381		

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration  
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Peter Uhlig,  
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,  
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung im 2. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode und stelle bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung möchte ich noch folgende Bemerkungen machen. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Bereits gestern hatten wir die heutige Tagesordnung um die beiden Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP einerseits und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen andererseits in den Drucksachen 16/74 und 16/77 erweitert, die die Menschenrechte in China zum Gegenstand haben. Inzwischen liegt in der Drucksache 16/79 unter dem Betreff „Situation der Menschenrechte in Tibet“ zu diesem Themenfeld auch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Ich gehe davon aus, dass dieser Entschließungsantrag in gleicher Weise behandelt und in die Beratung einbezogen werden soll. Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen nunmehr übereingekommen, die drei Entschließungsanträge heute unmittelbar nach der Mittagspause, also vor Tagesordnungspunkt 20, zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist. - Es zeigt sich kein Widerspruch.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens Donnerstag, den 17. April, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:**

Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Inneres, Sport und Integration, Herr Schünemann, ab 10 Uhr, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Ehlen, ab 11 Uhr und die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, sowie von der Fraktion der CDU Frau Jahns und von der Fraktion der SPD Herr Politze.

**Präsident Hermann Dinkla:**

So weit die Mitteilungen.

Ich leite dann zu **Tagesordnungspunkt 16** über:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Bevor ich die einzelnen Fragen aufrufe, möchte ich daran erinnern, dass für die Behandlung Dringlicher Anfragen nach der gestern beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung folgende Regeln gelten: Jede Fraktion kann bis zu vier Zusatzfragen stellen. Ein fraktionsloses Mitglied des Landtages kann bei der Behandlung der Dringlichen Anfragen in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen.

(Zurufe von der LINKEN: Wie großzügig! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich aussagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Ich weise besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nach der jetzigen Regelung nicht mehr zulässig sind.

Ich rufe nunmehr die beiden für diesen Tagungsabschnitt gestellten Dringlichen Anfragen auf, möchte dazu allerdings noch eine Zusatzbemerkung machen. Ich bitte auch die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen, mit darauf zu achten, dass die neue Vorgabe, dass jede Fraktion nur bis zu vier Zusatzfragen stellen kann, von den Fraktionen eingehalten wird.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 16 a** auf:

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorfällen in Salinenmoor?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/71

Ich erteile hierzu dem Herrn Abgeordneten Tonne von der SPD-Fraktion das Wort.

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion um die mit Verzögerung nach außen gedungenen Informationen der Landesregierung wirft erneut die Frage auf, ob sich die Regierung Wulff in der unmittelbaren Vorwahlzeit mit der höchststrichterlich geforderten Penibilität an das Gebot der strikten Neutralität regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit gehalten hat. Die Tatsache, dass zwar der CDU-Amtsinhaber, nicht aber sein SPD-Herausforderer von der Landesverwaltung und damit aus Steuermitteln über den Salinenmoor-Vorfall unterrichtet und argumentativ vorbereitet worden ist, hat den Ministerpräsidenten erneut mit dem Vorwurf der Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit behaftet, den er bislang nicht entkräften konnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie es tatsächlich nach wie vor für unbedenklich, dass zwar der Ministerpräsident in seiner Funktion als CDU-Spitzenkandidat für das Fernsehduell mit seinem Herausforderer über den Vorfall informiert wurde, nicht aber der Gegenkandidat oder die Abgeordneten des zuständigen Fachausschusses?
2. Wo liegt nach Ansicht der Landesregierung in der unmittelbaren Vorwahlzeit die Grenze zwischen regierungsamtlicher Tätigkeit und Parteitätigkeit, und in welchem Umfang war die Landesverwaltung für Wahlkampfzwecke eingespannt?
3. An welchen weiteren Stellen könnte bei selbstkritischer Rückschau der Landesregierung in der unmittelbaren Vorwahlzeit eine unzulässige Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit stattgefunden haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Dazu nimmt jetzt die Landesregierung Stellung.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 37 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Insofern ist es nicht nur sinnvoll, sondern sogar zwingend notwendig, dass die einzelnen Fachressorts den Ministerpräsidenten über Konzepte und Pla-

nungen, auch wenn sich diese erst im Entwicklungsstadium befinden, informieren und sich mit ihm abstimmen. Das gilt auch für Einschätzungen und mögliche Fehleinschätzungen sowie Wertungen und Interpretationen durch Parteien und Öffentlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist es geboten, dass sich Mitglieder der Landesregierung untereinander in Fragen dieser Art verständigen. Das gehört zum Kernbereich jeder Regierungsarbeit. Ebenso wenig wie die Opposition verpflichtet werden kann, ihr zugänglich gewordene Informationen der Landesregierung zur Prüfung der Relevanz vorzulegen, ist die Landesregierung verpflichtet, die Relevanz ihres Informationsaustauschs durch die Opposition prüfen zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2 und Frage 3: Nach Nr. 2 Satz 1 der Verwaltungsvorschriften zum Ministergesetz gilt - ich zitiere -:

„Die Abgrenzung amtlicher Tätigkeit von nicht amtlicher Tätigkeit trifft auf der Grundlage des geltenden Rechts jedes Mitglied der Landesregierung in eigener Verantwortung selbst.“

Die Mitglieder der Landesregierung nehmen die ihnen obliegende Verpflichtung zur Abgrenzung von amtlicher und nicht amtlicher Tätigkeit in jedem Einzelfall sorgfältig wahr. Sie stellen damit sicher, dass weder eine unzulässige Vermischung von Regierungs- und Parteiarbeit stattfindet noch die Landesverwaltung in unzulässiger Weise für Wahlkampfzwecke eingespannt wird.

Danke schön.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur ersten Zusatzfrage hat sich Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Gut. Ich wäre aber dankbar, wenn das auch für uns deutlich würde. Wenn der Versuch misslungen ist, üben wir noch einmal.

Ich gehe davon aus, dass die nächste Wortmeldung zu einer Zusatzfrage von Herrn Brunotte von der SPD-Fraktion zutreffend ist.

**Marco Brunotte** (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung: Zu welchen weiteren Themen ist der Ministerpräsident Christian Wulff zur Vorbereitung auf das Fernsehduell informiert worden? Insbesondere interessiert, wie viele Vorbereitungsmails es gab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Beantwortung übernimmt der Herr Ministerpräsident.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier für die Landesregierung sagen, dass es überhaupt keine Vorbereitungsvermerke für das Duell gegeben hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion Herr Bosse.

**Marcus Bosse** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das war unserer Meinung nach ein bisschen mager. Wir fragen die Landesregierung weiterhin: Im Jahr 2007 sind 235 besondere Vorfälle an das MJ gemeldet worden. In wie vielen Fällen wurde die Staatskanzlei informiert, und in wie vielen Fällen wurde der zuständige Ausschuss informiert?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, die von Ihnen angesprochenen 235 Vorfälle bezogen sich auf das Jahr 2007. Das ist richtig. Von diesen Vorfällen fielen 20 bis 30 - je nachdem, wie es sich in den einzelnen Jahren darstellt - unter die zwischen dem Justizministerium und dem Ausschuss gemeinsam vereinbarte Richtlinie darüber, welche Vorfälle dem Unterausschuss zu melden sind. Von den unter dem Buchstaben h) aufgeführten besonders schwerwiegenden Ereignissen ist im Jahr 2007 meiner Kenntnis nach nur

ein einziges aufgrund seiner Schwere weitergemeldet worden; es sei denn, über den Umweg des Parlaments. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das Justizministerium der Staatskanzlei in all diesen besonderen Fällen direkt etwas gemeldet hat.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regel erfährt die Staatskanzlei alles, was die Ministerien dem Parlament mitteilen, sodass sie auch in diesen Fällen grundsätzlich informiert gewesen sein dürfte. An einen Vermerk, wie wir ihn zu Salinenmoor haben, kann ich mich mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre aber nicht erinnern. Ich erinnere mich nur an diesen einen Fall Salinenmoor.

Die Unterrichtung an jenem Tag führe ich tatsächlich darauf zurück, dass es unmittelbar vor der Landtagswahl eine Berichterstattung über den Strafvollzug in Niedersachsen - insbesondere über die Behandlung der Post von Untersuchungshäftlingen - gegeben hat. In jenen Tagen hatte ich angesichts der breiten Berichterstattung in den Medien den Wunsch, über die Regeln bezüglich des Postverkehrs informiert zu werden. Ich habe von der zuständigen Ministerin per E-Mail einen Vermerk über die besagten 54 oder 56 Fälle mit Verdunklungsgefahr, die es in ganz Niedersachsen gab, bekommen. Es gab diese Probleme aufgrund des neuen Strafvollzugsgesetzes. In diesem Zusammenhang vertrat das Justizministerium wohl die Meinung, dass man auch diesen Fall in Salinenmoor selbstverständlich nicht melden müsste, dem Ministerpräsidenten gleichwohl aber mitteilen sollte, falls dieser Fall kurzfristig dazu genutzt werden sollte, ihn zu skandalisieren, falsch darzustellen und mich damit zu konfrontieren. So war vermutlich die Überlegung im Justizministerium.

Ich persönlich bin sehr dankbar dafür, dass ich in diesen Tagen über möglichst vieles - von Boehringer bis hin zu Steinkohlekraftwerken und vielem anderen mehr - informiert werde. Sie wissen ja aus Untersuchungsausschüssen, dass häufig gefeiert wurde, wenn Regierungschefs gesagt haben, dass sie sich keine Vermerke vorlegen ließen, dass sie Vermerke hassten und keine Vermerke läsen. Ich habe dies alles wahrgenommen.

Ich sage ausdrücklich: Ich baue jetzt nicht eine erotische Beziehung zu Vermerken auf. Aber ich

liebe Vermerke in dem Sinn, dass man durch sie über viele Dinge umfassend informiert ist. Man kann dann besser mitreden und besser entscheiden. Für die Qualität unseres Regierungshandelns ist es außerordentlich wertvoll, dass ich mich unterrichten lasse, sodass ich mich hinterher nicht herausreden kann mit dem Hinweis darauf, dass ich nur fernmündlich oder mündlich unterrichtet worden bin. Aus einigen Jahren der Regierungsverantwortung meiner Vorgänger lassen sich zu vielen Vorgängen gar keine Vermerke mehr finden. Es hieß immer, der ehemalige Ministerpräsident Schröder habe sich stets nur mündlich vortragen lassen. Ich glaube, der Erfolg der von mir geführten Landesregierung ist auch darin begründet, dass wir uns über viele Dinge schriftlich unterrichten lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Tonne von der SPD-Fraktion.

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie sich den Widerspruch erklärt, dass die HAZ am 26. März eine umfassende und informative Zeitleiste vorlegen konnte, der Ausschuss und der Landtag darüber aber nicht informiert waren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich bitte die Landesregierung um Antwort.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir sicherlich einige Tage Berichterstattung ersparen können, wenn der Vermerk sogleich herausgegeben worden wäre; denn der Vermerk klärt die Sachverhalte ja völlig auf.

(Zustimmung bei der SPD)

- Der Beifall aus Ihren Reihen kommt jetzt vielleicht etwas verfrüht.

Wir müssen uns natürlich Gedanken darüber machen, dass wir zwei Dinge zu berücksichtigen haben: zum einen den Respekt vor dem Parlament.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das gilt auch in Wahlkampfzeiten!)

- Das gilt immer. Der Respekt vor dem Parlament ist etwas Entscheidendes für die parlamentarische Demokratie; denn meine Macht ist von Ihnen abgeleitet. Deshalb ist der Landtagspräsident und nicht der Ministerpräsident der erste Mann im Staat. Ich bin durch das Parlament nur auf Zeit gewählt. Sie sind vom Volk gewählt. Deshalb haben wir großen Respekt vor Ihnen und dem Parlament. Dem Parlament gegenüber sind wir in erster Linie auskunftspflichtig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann dürfen wir gleich ja auch nicht weiterfragen!)

Darüber, was an das Parlament herausgegeben werden kann, muss in der Regel das Kabinett entscheiden. Natürlich hätte ich, wenn ich im Lande gewesen wäre und mich nicht im Urlaub befunden hätte, das Einverständnis der beteiligten Minister und Ministerien schnell herbeiführen können. Wir hätten die Öffentlichkeit dann sofort informieren können, unter Umständen auch unter Inkaufnahme einer gleichzeitigen Unterrichtung des Parlaments. Wir wollten aber erst den Ausschuss informieren. Deshalb haben wir an dem betreffenden Dienstag im Kabinett entschieden, am Mittwoch den Ausschuss zu informieren. Am Mittwoch ist der Ausschuss schließlich informiert worden. Daraufhin ist die Presse informiert worden, sodass es dann in den Zeitungen gestanden hat.

Sie haben darauf hingewiesen, dass eine Zeitung schon am Tag der Ausschusssitzung berichtet habe. Uns ist unerklärlich, wie dieser Vermerk an die betreffende Zeitung gelangt ist. Leider kommt es gelegentlich vor, dass bei einer solch großen Verwaltung vieles auch einmal nach draußen gelangt. Das soll aber nicht sein. Deshalb bitte ich um Vergebung. Käme nämlich jeder Vermerk sogleich an das Parlament und die Öffentlichkeit, würden die Vermerke anders abgefasst. Das führte dann hin zu Potemkinschen Dörfern. Wenn alles und jedes sofort in der Öffentlichkeit skandalisiert werden könnte, würde man über bestimmte Dinge gar nicht mehr so informiert, wie man bisher informiert worden ist.

Wir sind darauf angewiesen, dass wir über sehr kritische Sachverhalte, über sehr kritische Situationen und auch über sehr komplizierte zu erwartende Ereignisse umfassend informiert werden. In den Vermerken, die ich bekomme, steht manchmal z. B., dass es irgendwo ein Versäumnis gegeben hat. Ich hoffe dann immer, dass wir dieses Versäumnis abstellen können, bevor Sie bemerken, dass es irgendwo ein Versäumnis gegeben hat. In

einem Land mit 180 000 Verwaltungsmitarbeitern und 8 Millionen Einwohnern ist Krisenbewältigung ständig gefragt. Zum Glück können wir diese Krisen erfolgreich bewältigen, ohne dass Sie immer erst den Eindruck erwecken müssen, dass es Ihrer bedurft hätte, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, angesichts der zugespitzten Debatte über Jugendkriminalität und Justizvollzug in den Wochen vor der Wahl gab es natürlich eine ganz besondere Brisanz, wenn in dieser Situation Fehler im Justizvollzug einer CDU-geführten Landesregierung auftauchten. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob es nicht ganz offensichtlich eine sehr bewusste Entscheidung Ihrer Justizministerin gewesen ist, hierüber zwar den zweiten Mann im Staate zu informieren, aber nicht den ersten Mann im Staate und damit zugleich den Landtag zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall, um den es hier geht und der jetzt von den Gerichten zu klären ist, soll sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 2008 zugetragen haben. Der Betroffene, das mutmaßliche Opfer, hat sich nicht selbst in den Tagen danach erklärt, sondern es hat dann erst wohl Auffälligkeiten gegeben. Daraufhin ist er verlegt worden, und dann hat er sich den Mitgefangenen in der anderen Zelle offenbart. Er war vorher offenkundig auf eigenen Wunsch mit den Mitgefangenen, die mutmaßliche Täter sind, untergebracht. Dann ist das Justizministerium informiert worden. Das hat die Polizei und die Staatsanwaltschaft informiert, und die Untersuchung wurde in Auftrag gegeben.

In dem Vermerk, den ich in dieser Angelegenheit bekam, hieß es nicht nur, dass es sich um einen unaufgeklärten Sachverhalt handelt und dass die

Ermittlungen andauern, sondern auch, dass erst noch eine rechtsmedizinische Untersuchung des Betroffenen durchgeführt wird.

Die Justizministerin hat - wie wir heute wissen -, nachdem sich die Erkenntnisse verdichteten, umgehend das Parlament informiert. Die zeitliche Abfolge ist interessant: Es hat sich am 19. Januar zugetragen. Der Betroffene, das mutmaßliche Opfer, hat drei Tage gebraucht, bis er das gemeldet hat. Die Ministerin hat nur wenige Stunden gebraucht, um das Notwendige zu veranlassen. Dann haben wir das Parlament informiert. Das Parlament - die Frage ist hier überhaupt nicht thematisiert worden - hat am 6. Februar die Informationen bekommen, und bis zum 20. März ist überhaupt nichts passiert. Was dann seitens der Ausschussmitglieder passiert ist, wäre auch noch einmal im Parlament zu besprechen. Auf jeden Fall hat die Regierung völlig korrekt, angemessen und ordnungsgemäß gehandelt. Bei der Justizverwaltung ist alles in besten Händen. Es gibt in diesem Zusammenhang überhaupt keinen Fehler bei irgendjemandem; vielmehr machen die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten in unserem Land einen exzellenten Job; es sind großartige Leute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eben eine definitorische Frage. Die heutigen Justizvollzugsanstalten hießen früher Strafanstalten. Dort befinden sich Straftäter. Dort, wo mit den Bediensteten zusammen nur Straftäter sind, passieren mehr Straftaten als andernorts. Deswegen unterrichten wir ständig über Hunderte von Fällen - wie Sie gehört haben - das Parlament und den Ausschuss. Das geschieht aber erst dann, wenn sich die Ermittlungen verdichtet haben. Wir können nicht jede Behauptung eines Gefangenen zu jedem Zeitpunkt breit streuen, weil wir dann auch diesem Gefangenen eine Rolle einräumen würden, die vor Abklärung durch Gespräche mit den Bediensteten und der Untersuchung durch Rechtsmediziner zu einer unangemessenen Wirkung führen würde.

Hier ist also alles korrekt gelaufen. Es ist alles richtig und exzellent gemacht worden. Die Frage, wo die anderen Verzögerungen liegen, geht mich nichts an; das ist nicht Sache der Regierung. Aber bei uns ist alles hervorragend bearbeitet worden, wie sich überhaupt im Justizvollzug die Dinge wesentlich verbessert haben.

(Heiner Bartling [SPD]: Genau!)

Es gibt wesentlich mehr Einzelbelegungen und wesentlich weniger Mehrfachbelegungen. Es gibt so gut wie keine Entweichungen mehr.

(Heiner Bartling [SPD]: Genau!)

Gucken Sie sich einmal die Statistik an! Da kann man nur sagen: Wir haben die Dinge in Ordnung gebracht, die zu Ihren Zeiten in Unordnung waren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch albern! - Heiner Bartling [SPD]: Wir sind immer noch im Land des Lächelns! Das ist doch schön!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Krogmann von der SPD-Fraktion. Ich weise darauf hin, dass das dann die vierte und damit auch letzte Möglichkeit für die SPD ist, hier eine Zusatzfrage zu stellen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Eigentlich haben wir noch gar nicht angefangen! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Herr Haase, Sie haben da besondere Probleme!)

**Jürgen Krogmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, niemand bestreitet, dass in Ihrem Hause verwaltungstechnisch korrekt gearbeitet worden ist. Das ist aber überhaupt nicht die Frage, sondern es geht um die Informationspolitik. Dazu frage ich: Gab es im Wahlkampf möglicherweise eine Sonderregelung zwischen Ihrem Hause und dem Justizministerium, wie in solchen Fällen zu verfahren ist? - Das würde ich gerne wissen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Ministerpräsident!

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es gibt eine einzige Sonderregelung, die alle Wahlkämpfe in Niedersachsen betrifft, nämlich dass zwischen Regierungsarbeit und Wahlkampfarbeit strikt zu trennen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Sie können das daran merken, dass diese Regierung beispielsweise auf Anzeigen und ähnliche Dinge verzichtet, die den Steuerzahler Geld kosten, und dass wir auch ansonsten akribisch trennen, ob es sich um Briefmarken für wahlkampfbezogene, parteipolitische Zwecke oder um Porto für andere Dinge handelt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Imagekampagne! Nordsüdkonferenz! Großartig!)

Darauf achten wir sehr genau bei der Frage der Dienstwagen und anderen Dingen, wobei wir auch Konsequenzen aus Fehlern von Vorgängerregierungen gezogen haben, bei denen das miteinander vermengt wurde. Wir achten auf strikte Trennung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unerhört!)

Das ist nicht immer ganz einfach. Sie dürfen mich natürlich nicht zur Schizophrenie zwingen. Natürlich ist man Ministerpräsident und Spitzenkandidat in einer Person, so wie Herr Jüttner damals Spitzenkandidat und Fraktionsvorsitzender in einer Person war. Ich hielte es, wenn ich mir Ihre Fragen anschau, die Sie hier eingereicht haben, für ziemlich absurd, die Behauptung zu erheben, dass jeder Vermerk zu einem landespolitischen Thema, den Herr Jüttner in den letzten Wochen des Wahlkampfes bekommen hat, auch der Öffentlichkeit und mir hätte zugänglich gemacht werden müssen, weil auch die Fraktionsmitarbeiter von Herrn Jüttner vom Steuerzahler bezahlt werden. Natürlich gibt es Vermerke, die die Mitarbeiter von Herrn Jüttner auf Steuerzahlerkosten für Herrn Jüttner machen, und es gibt Vermerke, die von der Landesverwaltung unabhängig vom Wahlkampf für mich als Ministerpräsident gemacht werden. Herr Jüttner, wenn Sie bei sich angeordnet haben, dass Sie in den Wochen des Wahlkampfes keine Vermerke haben wollten, weil Sie dieser Gefahr entgehen wollten, dann kann ich nur sagen: So erklärt sich für manchen auch das Wahlergebnis ein bisschen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Das sind doch keine Antworten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ich möchte jetzt doch noch einmal kurz das Verfahren erläutern. Es wird hier die neue Geschäftsordnung angewendet. Wir hier oben haben quasi

Buchführung zu machen. Zudem gibt es eine Vielzahl von neuen Kolleginnen und Kollegen im Landtag. Angesichts dessen kann es schnell etwas unübersichtlich werden, wenn ein bloßes Handheben als Wortmeldung gelten soll. Daher schlage ich vor, dass mindestens übergangsweise bei den Dringlichen Anfragen wie sonst Wortmeldungen schriftlich vorgelegt werden. Wenn die Zahl vier überschritten wird, können wir die Wortmeldungen nicht mehr annehmen. Daher muss das Handling so sein, dass es praktikabel ist. In einer Mischung aus Zetteln und Handhochheben ist das für uns hier oben nicht machbar. Ich bitte mit allem Nachdruck darum, dass das korrekt gehandhabt wird: Bitte mit schriftlicher Wortmeldung!

Ich sehe es jetzt so, dass diese Wortmeldung keine Zusatzfrage sein sollte, Frau Flauger.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Doch!)

- Jetzt doch. - Gut. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, Sie haben festgestellt, dass die Wege der Informationen am Landtag vorbei unerklärlich seien. Ich frage Sie: Was tut die Landesregierung, um diese Informationswege erklärlich und transparent zu machen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat Herr Ministerpräsident.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, mit der Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung ist unser Zuständigkeitsbereich verlassen. Es steht der Landesregierung nicht zu, in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments einzugreifen. Das werden Sie im Parlament, gegebenenfalls mit mir als parlamentarischem Kollegen - aber da muss ich mich zu Ihnen ins Parlament setzen -, aufklären können. Die Landesregierung ist da außen vor. Wir haben keine Möglichkeiten und keine Mittel und werden auch keinen Versuch unternehmen, die Arbeitsabläufe im Landtag zu beeinflussen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, mir ist immer noch nicht ganz klar geworden, was eigentlich das Besondere an diesem Fall war, was die Kriterien dafür waren, dass der Fall wichtig genug war, um bei Ihnen als Vermerk zu landen, was ja - so habe ich Sie verstanden - nicht die Regel ist, aber zu unwichtig war, um den Landtag und die Öffentlichkeit umgehend zu informieren. Die genauen Kriterien für diese Feindifferenzierung sind mir nicht ganz klar. Die Zusatzfrage wäre, ob das mit dem Zeitpunkt des Vorfalles, also fünf Tage vor der Landtagswahl, irgendwie in Zusammenhang steht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Dieter Haase [SPD]: Überhaupt nicht! Rein zufällig!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung und Beendigung der Ermittlungen war er wichtig genug, um das Parlament zu informieren. Das konnte man aber erst Tage später sehen. Unabhängig davon glaube ich tatsächlich, dass ich davon nicht unterrichtet worden wäre, wenn es nicht eine Debatte um das Gesetz gegeben hätte und wenn es nicht Wahlkampf gewesen wäre. Wenn es also nicht eine Zuspitzung gegeben hätte, wäre ich darüber nicht informiert worden. So war es rein vorsorglich im Hinblick darauf, dass auch in den Wochen vorher bestimmte Vorgänge skandalisiert worden sind, die einer Skandalisierung nicht zugänglich waren. Es gab solche Behauptungen wie die, man hätte das Landeswappen im Wahlkampf verwandt, mit Riesenaufmachern, und am Ende stellte sich heraus, dass derjenige, der das behauptet hatte, nicht einmal das Landeswappen kannte. Es gab also Vorgänge, die sofort skandalisiert wurden. Da gab es dann die Situation, lieber einmal mehr zu schreiben. Herr Bartling hat eben eingeworfen: „Wer schreibt, der bleibt.“ - „Wer sendet, verendet“, lautet wohl das gesamte Zitat.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist das moderne! Ich kenne nur das alte!)

Es ist bekannt - das können Ihnen viele Ministerinnen und Minister bestätigen -, dass ich viele Vermerke lese und generell sehr viel lese, weil ich über sehr viel informiert sein möchte. Man

möchte eben auf bestimmte Situationen nicht unvorbereitet sein, wenn irgendetwas skandalisiert wird. Ich glaube, es war die Sorge, dass irgendjemand dazu irgendwie etwas Falsches herausgeben könnte und dass dann wenigstens ich das Richtige dazu beitragen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Landesregierung sehr, sehr ausführlich im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen geantwortet hat

(Heiner Bartling [SPD]: Und immer korrekt handelt!)

und alle Fragen, die hier heute wieder gestellt werden, umfassend beantwortet hat,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das stimmt nicht! - Zuruf von der LINKEN: Frage!)

und eingedenk der Tatsache

(Unruhe bei der SPD und bei der LINKEN)

- Sie müssen das noch lernen! -, dass die Opposition diese Antworten wahrscheinlich nicht zur Kenntnis nehmen will, weil sie ihr nicht passen,

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Einleitung!)

frage ich die Landesregierung: Gibt es seit der Unterrichtung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen neue Erkenntnisse, über die wir heute sprechen müssten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat Herr Minister Busemann.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biester, noch einmal: Die Vorfälle datieren vom 19./20. Januar mit Meldung Justizministerium am 23. Januar bei einem sehr unklaren Sachverhalt, bei dem man vor allem entschieden hat, aufgrund medizinischer Untersuchungen zu klären, was - im Komplex Körperverletzung, vielleicht im

Komplex Sexualdelikt - wirklich passiert ist. Das ist am 6. Februar dem zuständigen Ausschuss gemeldet worden. Wie wir wissen, ist es aus Gründen, die nicht die Regierung zu vertreten hat, am 20. März den Ausschussmitgliedern gemeldet worden. Wir haben in der letzten Woche - danke für den Hinweis, weil ich von dort anderes höre - in großer Ausführlichkeit aufgeklärt - auf viele, viele Fragen mit entsprechenden Antworten, was sich nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen zugetragen hat und welche Abläufe gegeben sind. Ich darf Ihnen ansonsten sagen: Seit Mittwoch letzter Woche gibt es keine neuen Sachstände.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es zwischen dem Landtag und der Landesregierung eine Vereinbarung zur Unterrichtung des Unterausschusses für Justizvollzug über unverzügliche Meldungen über niedrigschwellige besondere Vorkommnisse im Justizbereich gibt, frage ich Sie, ob in jedem dieser 235 Fälle, die in 2007 auftraten, jeweils vorher ein Gutachten der Rechtsmedizin eingeholt wurde, bevor der erste Mann im Staate und der Landtag informiert wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf für das ganze Haus aufklären, welche Regeln zwischen dem Justizministerium und dem Unterausschuss Strafvollzug bestehen. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, aber es gibt seit 1973 eine Vereinbarung, novelliert von Landtag zu Landtag, von Wahlperiode zu Wahlperiode, die, sozusagen mit dem letzten Stand Mai 2003, jetzt wahrscheinlich so fortzuführen ist und Folgendes besagt: Wann ist der Unterausschuss für Strafvollzug zu unterrichten? a) Vollendete Selbsttötung von Straf- und Untersuchungsgefangenen, Verwahrten und Jugendarrestanten, b) Unfälle von Gefangenen mit tödlichem Ausgang, c) Todesfälle von Gefangenen aus dem Verschulden Dritter,

d) Gefangenenmeutereien, e) Ausbrüche von Gefangenen aus Einrichtungen des geschlossenen Justizvollzuges, f) begründeter Verdacht einer Gefangenenmisshandlung - Ergänzung: wenn es um Misshandlungen durch Bedienstete und nicht um Misshandlungen untereinander geht; das ist unstrittig -, g) Straftaten von Bediensteten, sofern Anklage erhoben wurde, und h) - um diesen Buchstaben geht es - besonders schwerwiegende Vorkommnisse anderer Art. - Herr Wenzel, es ist eine völlig geklärte Rechtslage, dass niedrighschwellige Vorkommnisse, wie Sie sie nennen, dem Landtag bitte sehr nicht zu melden sind. Es gibt Raufereien, es gibt Tötlichkeiten, es gibt Rangeleien, die in den JVAen erfasst werden. Wenn sie an das Justizministerium weitergemeldet werden, wird geguckt, welche Gruppe von Vorfällen unter die „Meldevereinbarung“ fällt. Das sind in den Jahren 2000 bis 2007 pro Jahr zwischen 7 und 25 Fälle gewesen. In diesem Jahr sind es bisher 5 oder 6 Fälle. Meine Damen und Herren, es fallen mit Not mal ein Fall, mal zwei Fälle und mal gar kein Fall unter den Buchstaben h), der besonders schwerwiegende Vorkommnisse betrifft. Genau das war hier der Punkt. Ich habe mir die Akten sehr sorgfältig angelesen. Es war am 23. außerordentlich unklar, was wirklich vorgefallen war: a) von der Intensität und b) von der Glaubwürdigkeitsseite her. Deswegen hat man mit Recht gesagt: Bevor wir unserer Meldevereinbarung Folge leisten, klären wir medizinisch ab, was sich zugetragen hat und was sich nicht zugetragen hat und was vielleicht beweisbar ist. Eine - wenn Sie so wollen - Informationsreife hat es in der Tat am 6. Februar gegeben, aber von der Schwere her eher im Komplex Körperverletzung. Dann ist die Meldung entsprechend an den Landtag erfolgt. Genau so ist die Sach- und Rechtslage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Konrath von der CDU-Fraktion.

**Gisela Konrath (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der mögliche Vorfall liegt jetzt fast drei Monate zurück.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wieder eine Einleitung! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Frage!)

Die Ermittlungen laufen weiter. Es liegen noch keine Ergebnisse vor. Vor diesem Hintergrund

frage ich die Landesregierung, ob sie es für vertretbar hält, ungeklärte Sachverhalte und Vermutungen während laufender Ermittlungen der Öffentlichkeit und dem Landtag auch dann vorzulegen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Busemann, bitte!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Konrath, wenn ausgeschlossen ist, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung droht - oder wie auch immer -, ist es umso wichtiger, dass wir diszipliniert Buchstabe a) bis Buchstabe h) zugrunde legen und gucken, mit welchen Vorfällen wir es zu tun haben und wo der Sachverhalt so geklärt ist, damit man subsumieren und entsprechend weitermelden kann. Es ist Sache der Selbstdisziplin und der staatlichen Verantwortlichkeit für den Vollzug und darüber hinaus, jeden Verdachtsfall, der hinterher in sich zusammenfällt und vielleicht für Presseereignisse interessant ist, nicht weiterzumelden. Das, was man in den letzten Wochen hört und liest, wie ein ungeklärter Sachverhalt ausgewuchtet und so oder so verwertet wird, veranlasst mich zu der wirklich dringlichen Bitte und zu dem Appell an alle betroffenen Parlamentarier und an die Medien - wen auch immer -: Geht mit solchen Sachverhalten vorsichtig um!

(Beifall bei der CDU)

Die Unschuldsvermutung ergibt sich aus Artikel 6 der Menschenrechtskonvention. Trotz des Schutzes der Unschuldsvermutung haben Leute jahrelang eingesessen, obwohl jeder ahnte, was Sache ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Warten Sie das Verfahren ab! Es gibt möglicherweise im Sommer eine Hauptverhandlung. Dann wissen wir, welcher Sachverhalt der zutreffende und geklärte ist. Dann mag jeder seine Schlussfolgerungen ziehen und überdenken, ob er hier die richtige Rede gehalten hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Adler von der Fraktion der Linken **zur Geschäftsordnung** vor, die ich jetzt aufrufe.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Landtagspräsident! Es gibt jetzt eine neue Geschäftsordnung, nach der nur noch Fragen gestellt und keine Vorbemerkungen mehr vorausgeschickt werden dürfen. Mir ist aufgefallen, dass jetzt nacheinander von zwei Abgeordneten der CDU Vorbemerkungen gemacht worden sind, bevor eine Frage gestellt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie, Herr Landtagspräsident, warum Sie das nicht rügen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich darf Ihnen Folgendes sagen: Es hätte dieses Hinweises nicht bedurft. Ich hätte, bevor wir den Punkt b) aufgerufen hätten, noch einmal darauf hingewiesen, dass einleitende Bemerkungen jetzt nicht mehr möglich sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Recht hat er!)

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE] - Heinz Rolfes [CDU]: Was war das denn? Können Sie das wiederholen? - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Ich verstehe Sie nicht! Sie schreien immer dazwischen! Aber jetzt verstehe ich Sie gerade!)

Ich möchte zur Klarheit jetzt einfach Folgendes sagen: Es finden hier im Plenum keine Gespräche der Abgeordneten untereinander statt. Dazu haben Sie die Möglichkeit, wenn Sie sich aus dem Plenarsaal entfernen.

(Weitere Zurufe)

Damit sind die Diskussionen jetzt bitte beendet. - Das Wort hat nun der Kollege Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die neuen Spielregeln werden sich mit der Zeit einspielen. - Vor dem Hintergrund der Antwort des Justizministers, die wir zu den Regularien der Meldungen, also zu diesem Katalog, gehört haben - wann sind bei welcher Stufe welche Informationspflichten und Meldungen ausgelöst worden? -, ist doch entscheidend, was vorgefallen ist. Vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte in der aktuellen Stunde ist mir nicht genau klar, welche Verletzungen wirklich festgestellt worden sind. Wir

haben in den Zeitungen teilweise von einem Jochbeinbruch gelesen.

(Zuruf von der SPD: Schon wieder eine Vorbemerkung! - Weiterer Zuruf von der SPD: Frage! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU])

Vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung und der Ausführungen möchte ich von der Landesregierung wissen, welche genauen Erkenntnisse und Verletzungen in der Tat vorlagen, ob es einen Jochbeinbruch gegeben hat oder nicht und ob das potenzielle Opfer nach der Tat in einem Krankenhaus medizinisch versorgt werden musste.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, ich habe Probleme mit der Antwort, weil Sie in die laufende Ermittlung und Erkenntnisbildung, letztlich zu treffen durch das Gericht, hinein fragen. Ich bin kein Arzt und nicht der erkennende Richter oder die Strafkammer, die sich am Ende mit der Sache zu befassen hat. Tatbestandsmäßig wird man wohl annehmen dürfen - so steht es auch in der Anklageschrift -, dass es zu Körperverletzungen gekommen ist, zu Schlägen auf den Kopf, ich lasse einmal die Anzahl und die Intensität beiseite. Hämatome und anderes mehr haben sich gefunden. Es ging in den ersten Tagen - man ist ja selber auch befremdet und hinterfragt, ob die Berichte stimmen - die Kunde von einem Jochbeinbruch. Ein Jochbeinbruch ist nicht nachgewiesen bzw. festgestellt worden. Es ging in einem zweiten Komplex um ein Sexualdelikt, wenn man so sagen darf, um eine Vergewaltigung unter Männern. Auch dazu möchte ich sagen: Wir überlassen dem Strafgericht, zu erkennen, ob und in welcher Form es das gegeben hat.

(Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Krankenhaus?)

- Eine stationäre Unterbringung des mutmaßlichen Opfers hat es nicht gegeben, also auch keinen Krankenhausaufenthalt, aber eine intensive ärztliche Untersuchung.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Mal gucken, ob der das kann!)

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Der ehemalige Justizminister Professor Pfeiffer hat die Mehrfachbelegung scharf kritisiert.

(Zurufe: Frage!)

Ich frage die Landesregierung: Wie sahen die Verhältnisse - Belegung und Zahlen - zuzeiten der alten Landesregierung der SPD aus?

(Heiner Bartling [SPD]: Ganz furchtbar!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Busemann!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Althusmann, ich habe gestern anlässlich der Debatte hier schon einige Zahlen vermelden dürfen. Im letzten Jahr der Amtszeit von Professor Pfeiffer hatten wir im geschlossenen Vollzug bei Männern bei allenthalben 50 % eine Unterbringung in Einzelzellen. Mittlerweile sind es 78 %, und der Wert kann noch verbessert werden. Wir hatten zahlreiche Unterbringungen in dreifach und vierfach belegten Zellen. Man könnte das vertiefen. In über 1 070 Fällen wurden höchststrichterlich menschenunwürdige Verhältnisse attestiert, auch unter Berücksichtigung der sanitären Bedingungen, zum Beispiel von mehreren zu benutzende Gemeinschaftstoilette in einer Zelle. Ich glaube, das macht erhebliche Versäumnisse in den Jahren 1990 bis 2003 deutlich. Wenn manche in ihrer Amtszeit das getan hätten, was sie heute fordern, müssten wir uns über vieles nicht unterhalten.

Ich kann nur sagen: Dank der Arbeit meiner Vorgängerin und der gesamten Regierung haben wir hervorragende Verbesserungen im Vollzug erreicht.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wer hat denn die Gefängnisse Sehnde und Rostorf geplant und auf den Weg gebracht? Das waren doch wir!)

- Herr Haase, das wissen Sie auch.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben sie doch nur eingeweiht und das Band durchgeschnitten!)

- Ganz ruhig, Herr Haase! Mit dem Adrenalin Spiegel unten bleiben! Der Tag ist noch lang. - Es ist

ganz eindeutig. Das sind objektive Zahlen, die wir in diesen Tagen auch in dem großen Zusammenhang hier vermelden durften. Es hat deutliche Verbesserungen gegeben. Dass man da und dort noch besser werden kann, dass man an einigen Stellen nachdenken muss, dass wir im ganzen Strafvollzug mit hoher Sensibilität höchstverantwortlich vorgehen, darf man auch einmal sagen.

Wie bereits gestern möchte ich noch einmal erwähnen: Wir haben zur Stunde 3 900 Bedienstete im Strafvollzug in Niedersachsen. Das ist ein Riesenunternehmen. Übers Jahr gehen etwa 20 000 Mitmenschen durch unseren Strafvollzug, die kürzere oder auch längere Haftstrafen zu verbüßen haben. Aktuell sind etwas mehr als 6 000 Männer, Frauen und Jugendliche in unserem Strafvollzug. Die Personalquote zwischen Bediensteten und Einsitzenden liegt im Lande Niedersachsen zurzeit bei 59 Bediensteten auf 100 Einsitzende. Das ist ein hervorragender Wert, der auch der Öffentlichkeit deutlich macht, wie intensiv man sich im Lande Niedersachsen um Strafvollzug kümmert. Wir tun das mit großer Sensibilität. Wenn es zu Vorfällen nach dem genannten Katalog kommt, dann kümmern sich unsere 3 900 Bediensteten emsig darum, dass ja alles richtig und vernünftig geordnet läuft und niemandem etwas zustößt. Man stößt manchmal auch an Grenzen, aber man muss gerade bei solchen Diskussionen und Ereignissen immer wieder darauf hinweisen, welche wichtige und wertvolle Arbeit in dem Bereich geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, ich frage Sie, ob in Anbetracht der Tatsache, dass die neue Geschäftsordnung offensichtlich nur für die Oppositionsfraktionen gilt,

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

und angesichts des Umstandes, dass ich als Mitglied einer Oppositionsfraktion im Gegensatz zu Herrn Althusmann zum Beispiel keine Vorbemerkung machen darf,

(Zurufe)

und angesichts der Tatsache, dass Sie, Herr Wulff, hier soeben erklärt haben,

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet hier der Präsident und nicht Sie, damit das klar ist!)

dass Sie damals über den Vorfall in Salinenmoor vorsorglich informiert worden sind, weil Sie ja im Wahlkampf darauf hätten angesprochen werden können,

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich frage mich: Wie lange sollen wir uns das noch gefallen lassen?)

ob nicht auch die Mitglieder des Unterausschusses für Justiz und Strafvollzug im Wahlkampf auf diesen Vorfall hätten angesprochen werden können und darum auch diese Mitglieder ein Anrecht darauf gehabt hätten, vorsorglich genauso wie Sie informiert zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Christian Wulff**, Ministerpräsident:

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Es gibt einen verfassungsrechtlich geschützten Bereich innerhalb der Landesregierung, der eine Kommunikation innerhalb der Landesregierung ermöglicht.

Zum ersten Teil der Frage darf ich Ihnen sagen, dass ich hier neun Jahre Oppositionsführer war und neun Jahre die Dringlichen Anfragen nutzen konnte und nutzen durfte, ohne Vorbemerkungen machen zu können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sogar eine fünfte Frage durften Sie stellen!)

Gute Oppositionsarbeit ist also auch möglich, indem man die richtigen Fragen stellt, und nicht, wenn man keine Fragen mehr hat, indem man durch Vorbemerkungen Fragen zu kaschieren versucht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

**Zur Geschäftsordnung** liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Bartling von der SPD-Fraktion vor.

**Heiner Bartling** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zur neuen Geschäftsordnung: Was hier praktiziert wird, ist das, was ich Ihnen gestern beschrieben habe, dass nämlich der Missbrauch unserer Geschäftsordnung und der Bestimmungen durch die Landesregierung stattfindet, indem sie Regierungserklärungen auf die Fragen abgibt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

An der Praxis der Durchführung der Dringlichen Anfragen wird genau das deutlich, was wir Ihnen gestern vorausgesagt haben: Sie beschneiden Oppositionsrechte, Sie beschneiden Parlamentsrechte mit dem, was Sie in der neuen Geschäftsordnung verankert haben.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist nicht zur Geschäftsordnung!)

Und dann wird das noch in einer Art und Weise ausgelegt, die die Opposition zusätzlich benachteiligt.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Althusmann das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich mitnichten um eine Beschneidung von Oppositionsrechten, sondern es kommt letztendlich darauf an, wie geschickt Sie Ihre eigenen Fragerechte nutzen können und nutzen wollen, Herr Bartling.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dass Sie es nicht können, haben Sie gezeigt!)

Ihre Meldung zur Geschäftsordnung darf ich allerdings aufgreifen und darauf hinweisen, dass die Landesregierung gemäß Verfassung ausdrücklich verpflichtet ist, Ihnen hier umfangreich zu antworten. Sie hat dies umfangreich getan. Sie haben sämtliche Informationen bereits im Ausschuss bekommen. Viele Ihrer Fragen von heute decken sich ausdrücklich mit den Fragen, die Ihnen bereits im Ausschuss beantwortet wurden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ausdrücklich nicht!)

Insofern ist es ein Schauspiel, was Sie hier veranstalten, lieber Kollege Bartling.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch zukünftig - auch als die die Regierung tragenden Fraktionen - sehr genau darauf achten werden, dass die Landesregierung hier ihrer Auskunftspflicht nachkommt. Insofern hätte es Ihrer Meldung zur Geschäftsordnung eigentlich nicht bedurft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung hat nun die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in dieser Frage der Geschäftsordnung doch vor allen Dingen darum, die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung zu wahren. Wir sehen an dem heutigen Verlauf der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Sie das erschweren. Aber - das ist eine Frage des Umgangs der Fraktionen miteinander, Herr Althusmann - ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie gestern diese neue Geschäftsordnung in Kraft gesetzt haben und wir heute morgen erleben, dass sich ausgerechnet die Abgeordneten der Fraktionen, die das gestern beschlossen haben, nicht an das halten, was sie selber wollten, sondern hier mit Vorbemerkungen einsteigen.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Abgeordnete Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich das eben gerügt hatte, hat sich der Fall in einer Stellungnahme des Abgeordneten Althusmann wiederholt. Er hat wieder zunächst einen Aussagesatz gesagt

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und erst dann gefragt. Das zeigt also erneut - auch aus Ihrer Sicht -, wie absurd die Änderung der Geschäftsordnung war, die Sie eingeleitet haben.

(Lothar Koch [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

- Sie haben eben nur kommentierend zur Geschäftsordnung gesprochen. Ich nehme dieses Recht auch für mich in Anspruch.

Wenn Sie hier sagen, das sei schon alles im Ausschuss beraten worden, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wären die Ausschusssitzungen öffentlich, hätten wir diese Dopplung nicht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, Frau Helmhold und auch Herr Adler, Ihre Behauptungen weise ich entschieden zurück, und ich empfehle Ihnen, einmal eine Nachhilfestunde bei dem so geschätzten Kollegen Möhrmann zu nehmen, der nämlich in der letzten Legislaturperiode, als wir sozusagen unter den gleichen Bedingungen wie jetzt bei den Dringlichen und Mündlichen Anfragen gefragt haben, genau wusste, wie die deutsche Grammatik einleitende Darstellungen in einer Fragestellung ermöglicht. Er hat, glaube ich, die längste Frage in der Geschichte des Landtages gestellt. Genauso ist es bei jeder anderen Frage auch, dass sie aus einem längeren Satz bestehen kann. Genauso ist es hier gemacht worden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie haben das nicht gemacht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir zur Sache zurückkommen und weitere Fragen stellen, sofern das Fragebedürfnis vorhanden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir dürfen ja nicht mehr!)

- Herr Jüttner, es ist interessant, dass Sie „Wir dürfen ja nicht mehr!“ sagen. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, nämlich die *Nordseezeitung* vom 8. April. Woher sollen wir denn wissen, dass Sie hier überhaupt Fragen stellen wollen? Denn Sie haben hier geschrieben - ich zitiere -:

„Zudem dürfe die SPD sich in Zukunft nicht mehr ‚zu sehr auf die Landtagsarbeit in Hannover konzentrieren‘, sagt Jüttner.“

Woher sollen wir von daher wissen, dass Sie überhaupt Fragebedarf in Hannover haben?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist denn das? - Heiner Bartling [SPD]: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Abgeordneter, mindestens teilweise war auch das nicht zur Geschäftsordnung; das als Hinweis.

(Zustimmung bei der SPD)

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Weitere Wortmeldungen zum Punkt a der Dringlichen Anfragen liegen mir ebenfalls nicht vor.

Ich will noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen - ich habe es schon eingangs angemerkt -, dass einleitende Bemerkungen - sie sind hier teilweise kritisiert worden - zu den Zusatzfragen nicht mehr zulässig sind. Wir sind kreativen und intelligenten Formulierungen zugänglich, aber einleitende Bemerkungen können wir nicht mehr akzeptieren. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Die Möglichkeit, die Berücksichtigung dieser neuen Regelung unter Beweis zu stellen, haben Sie jetzt bei **Tagesordnungspunkt 16 b**:

**Missbraucht Finanzamt Ein-Euro-Jobber?** -  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Drs. 16/72

Hierzu liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 3. April 2008 war im *Norddeutschen Handwerk*, der Wirtschaftszeitung der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen, zu lesen, dass sich das Finanzamt Osterholz-Scharmbeck durch einen Ein-Euro-Jobber in einem halben Jahr sämtliche Räume habe streichen lassen. Der Malergeselle habe durch die kreiseigene Arbeitsver-

mittlung ProArbeit den Job als „Hilfshausmeister“ vermittelt bekommen, in der Stellenbeschreibung seien allerdings keineswegs Malerarbeiten in diesem Umfang enthalten. Im März 2005 sei der Antrag des Finanzamts bewilligt worden. Zur gleichen Zeit suchte in der Region ein Malermeister dringend einen Gesellen, wobei dieser von ProArbeit eine Absage erhielt, weil es keine entsprechenden Arbeitslosen gebe.

Die Vergabe von Ein-Euro-Jobs folgt einem konkreten Handlungsrahmen, der vorschreibt, dass diese Arbeiten im „öffentlichen Interesse“ und „gemeinnützig“ sein müssen und vor allem „reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen“ dürfen. Nach diesen Kriterien ist schon die Bewilligung des Antrags fragwürdig und die Ausnutzung des Arbeitnehmers durch das Finanzamt nicht mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar.

Daneben gilt der Grundsatz, dass jederzeit in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln ist, auch aus laufenden Fortbildungen oder Ein-Euro-Jobs.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr dieser Fall bekannt, und welche Maßnahmen hat sie als Konsequenz ergriffen, damit sich derartige Vorgänge nicht wiederholen?
2. Wie viele und welche Art von Ein-Euro-Jobs sind in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung und in Landesbetrieben derzeit an Personen mit welcher Ausbildung vergeben?
3. Wie sichert die Landesregierung im eigenen Geschäftsbereich und in den Landesbetrieben die Einhaltung der genannten Vorgaben bezüglich Ein-Euro-Jobs für den Arbeitsmarkt, die nicht nur sozial- und wirtschaftspolitisch, sondern letztendlich auch für die Steuerschöpfung von großer Bedeutung sind?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD] bespricht sich mit mehreren Mitgliedern seiner Fraktion an seinem Sitzplatz)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Jüttner, wenn es um kleine Fraktionssitzungen geht, möchte ich bitten, dass sie draußen abgehalten werden. Das stört sonst den Ablauf.

Die Landesregierung nimmt jetzt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angenommen, der Vorgang hätte sich so abgespielt wie in der Zeitung dargestellt und in der Frage unterstellt und ich hätte davon erfahren, dann hätte ich das sofort abgestellt, weil das, wenn es so gewesen wäre, nicht zulässig gewesen wäre. Das hätte damit so nicht stattfinden dürfen. Der Vorgang lag zwischen August 2005 und Februar 2006, das Ganze ist also schon ein bisschen länger her.

Grundsätzlich ist es ausgesprochen erwünscht, dass auch das Land, wie andere Arbeitgeber auch - öffentliche Hand oder private -, in geeigneten Bereichen Zusatzjobs anbieten und so einen Beitrag zur Integration von Langzeitarbeitslosen leisten. Diese Zusatzjobs müssen aber auch in diesen Fällen nach SGB II stets im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Diese Voraussetzungen lagen bei der Beschäftigung des Ein-Euro-Jobbers im Finanzamt vor; genau genommen hat er 1,15 Euro je Stunde bekommen.

Die öffentliche Hand ist aufgrund ihrer Bindung an das Allgemeinwohl geradezu aufgefordert, erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen Hilfe zur Aufnahme einer Beschäftigung anzubieten. So hat der Ein-Euro-Jobber den Hausmeister des Finanzamtes als Hilfskraft zeitlich befristet unterstützt und damit lediglich zusätzliche Arbeiten geleistet, die reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängt haben. Er hat den Hausmeister in seinen Aufgaben, z. B. bei der Gartenarbeit, d. h. beim Heckeschneiden, Rasenmähen, Laubharken usw., bei der Müllentsorgung, bei der Aktenvernichtung bzw. bei der Aussortierung von Altakten - also Sortierarbeiten im Keller - und auch bei internen Umzügen, d. h. wenn Mitarbeiter von einem Raum in einen anderen umziehen mussten, unterstützt. Im Zusammenhang mit diesen Umzugsmaßnahmen hat er auch gemeinsam mit dem Hausmeister Malerarbeiten ausgeführt. Nach Auffassung des Landkreises Osterholz - hier das Sozialamt, im Vermerk vom 7. April 2007 - sind zusätzliche Malerarbeiten als Regelaufgaben eines Hausmeisters anzusehen und damit auch einer Unterstützungskraft zumutbar. Dies war in diesem Fall auch durchaus erwünscht, weil er gelernter Maler war. Wer Behörden kennt, der weiß, dass kleinere Malerarbeiten dort gelegentlich von den Hausmeistern durchgeführt werden.

Dass die Arbeiten des Ein-Euro-Jobbers lediglich Unterstützungshandlungen waren, ergibt sich auch daraus, dass das staatliche Baumanagement während seines zeitlich befristeten Einsatzes vom 22. August 2005 bis zum 21. Februar 2006 Aufträge für Malerarbeiten im Sitzungssaal und in acht weiteren Finanzamtsräumen vergeben hat. Diese sind also nicht von ihm durchgeführt worden, sondern regulär von einer Firma. In diesen Räumen mussten die Teppichböden ausgetauscht und die Räume entsprechend saniert werden. Dieser Auftrag ist ganz regulär an eine Malerfirma vergeben worden.

Ob der Ein-Euro-Jobber während der Ausführung seiner Unterstützungshandlungen im Finanzamt tatsächlich bei einem örtlichen Malerbetrieb hätte eingesetzt werden können, ist nicht mehr festzustellen. Ich darf dazu aus einem Vermerk des Landkreises Osterholz - hier wieder vom Sozialamt - vom 7. April 2008 zitieren:

„Nach seiner persönlichen Mitteilung hat der ortsansässige Handwerksbetrieb das Stellenangebot an die Agentur für Arbeit und an die ProArbeit gegeben und von beiden Stellen Absagen erhalten. Aufgrund der Softwareumstellung im Jahre 2005 ist bei der ProArbeit nicht mehr nachvollziehbar, ob und wann der Arbeitgeber Anfragen an die ProArbeit gestellt hat.

Der Erstkontakt mit dem Hilfeempfänger ist im Juli 2005 erfolgt. Im Rahmen der Eingliederungsbemühungen hat der Hilfesuchende auch das Bewerbungscenter aufgesucht. Offensichtlich ist weder im Bewerbungscenter noch im Rahmen der Arbeitsvermittlung das Stellenangebot des örtlichen Handwerkers zur Kenntnis gelangt. Auch die BA hat offensichtlich keine geeigneten Bewerber mitgeteilt.“

So weit der Vermerk des Landkreises Osterholz.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Malerbetrieb, der sich aus zwei Gründen über das Vorgehen beschwert, den betroffenen Maler inzwischen in der Zeit vom 3. März 2008 bis zum 31. März 2008 im Rahmen einer Jugendmaßnahme beschäftigt hat. Es war allerdings ein unentgeltliches Praktikum. Er hat ihm also nichts bezahlt. Zu einer Einstellung des Klienten ist es allerdings noch nicht gekommen. Vielmehr ist auf Betreiben des Handwerksbe-

triebs lediglich eine weitere Verlängerung des Praktikums bis zum 30. April 2008 erfolgt - unentgeltlich. Ob es später zu einer Einstellung kommen wird, ist aus der Sicht der zuständigen Fallmanagerin noch nicht gesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Fall war mir unbekannt. Nach den bisherigen Ermittlungen kann ich kein Fehlverhalten des Finanzamtes feststellen.

Zu Frage 2: Eine Umfrage in allen Geschäftsbereichen und allen Landesbetrieben war in der Kürze der Zeit nicht darstellbar. Die Frage datiert vom 7. April. Heute ist der 10. April. Das ist technisch nicht möglich. Wir haben aber versucht, es über das Arbeitsamt herauszubekommen. Landesweit gibt es bei den Trägern, die das SGB II in Niedersachsen umsetzen, also bei den 30 Arbeitsgemeinschaften und den vier Arbeitsagenturen mit getrennter Trägerschaft, etwa 17 000 Ein-Euro-Jobs. Darin sind die 13 Optionskommunen noch nicht enthalten. Für sie liegen auf Landesebene keine Daten vor. Man konnte uns auch nicht mitteilen, wie viele der 17 000 Ein-Euro-Jobber bei wem beschäftigt sind, weil es darüber keine Statistik gibt. Wir können diese Frage daher nicht beantworten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und wollen sie auch nicht beantworten?)

- Doch, gerne. Aber ob der Aufwand lohnt, dass wir jetzt bei allen Behörden eine Umfrage darüber starten, wie viele Ein-Euro-Jobs wir haben, - - -

(Zuruf von der LINKEN: Das ist Ihre gesetzliche Pflicht!)

- Ich habe doch gar kein Problem damit. Es ist nur nicht innerhalb von drei Tagen machbar. Dann werden wir jetzt eine entsprechende Berichtspflicht herausgeben. Ob das sinnvoll ist? - Aber bitte, wir machen es gern. Selbstverständlich. Dieser Anspruch ist unstreitig, wenn das Parlament dies möchte. Ich habe hier auch schon einmal stundenlang Statistiken vorgelesen, weil Sie das unbedingt wollten.

(Heiner Bartling [SPD]: Das war sehr beeindruckend! - Gerd Ludwig Will [SPD])

- Herr Will, auch wenn Sie regieren würden, könnten Sie nicht in drei Tagen sämtliche Behörden abfragen und Antworten bekommen, die Sie dann

auch verantwortlich vortragen können. Aber wir werden das gern für Sie erfassen.

Zu Frage 3: Die Argen und Optionskommunen bewilligen den Landesbehörden als Maßnahmeträger die Arbeitsgelegenheiten für Ein-Euro-Kräfte. Mit der Bewilligung wird neben allgemeinen Regelungen wie z. B. zur Maßnahmedauer und Arbeitszeit auch die Stellenbeschreibung festgelegt, an der sich die Träger orientieren müssen. Die Dienststellen des Landes und die Landesbetriebe arbeiten eng mit den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zusammen und beachten selbstverständlich die Vorschriften.

Darüber hinaus hat das Land bereits 2005 gemeinsam mit der Bundesagentur und den Sozialpartnern einen Leitfaden zur Umsetzung und Ausgestaltung von Zusatzjobs in Niedersachsen veröffentlicht, der als Handlungsempfehlung und Leitlinie für einen effizienten, wettbewerbsneutralen und sozial gerechten Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung dienen soll. Dieser Leitfaden ist veröffentlicht und wird selbstverständlich angewandt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Jetzt kommt die Bewährungsprobe dafür, auf einleitende Bemerkungen zu verzichten. Gelegenheit dazu hat der Abgeordnete Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Fragen dürfen nicht vorgelesen werden!)

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Das ist kein Problem.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist so! Fragen dürfen nicht vorgelesen werden!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Darf ich einmal unterbrechen? Ich bitte, jetzt keinen Dialog zu führen, sondern Ihre Frage vorzutragen.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Ist es - - - Jetzt haben Sie es tatsächlich einmal geschafft. Das gestehe ich Ihnen zu. Sie haben es jetzt einmal geschafft, mich aus dem Konzept zu bringen. Aber das wird Ihnen nicht wieder gelingen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Noch einmal einen kurzen Blick! - Hans-

Werner Schwarz [FDP]: Bitte keine Vorbemerkungen!

Die zentrale Frage, die uns beschäftigt, ist, wer die Tätigkeiten, die in der eiligen Anfrage der Grünen beschrieben worden sind, vor Einführung des SGB II beim Finanzamt erledigt hat. Denn Aktenvernichtung, Gartenarbeiten etc. mussten auch schon vorher erledigt werden.

Darüber hinaus ist es der Landesregierung anscheinend bekannt, dass mit der Einführung von sogenannten Ein-Euro-Jobs - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was ist das denn? Das ist keine Frage! - Dr. Bernd Althusmann [CDU] - zu Hans-Henning Adler [LINKE] -: Herr Adler, was sagen Sie denn nun? Man sollte das relativ flexibel gestalten!)

Ist der Landesregierung trotz Ihrer Einleitung bekannt, dass durch die Einführung sogenannter Ein-Euro-Jobs keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abgebaut werden dürfen? Darauf wünsche ich mir vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Tatsache eine Antwort - - -

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Präsident, können Sie nicht einmal dafür sorgen, dass auch ich meine Frage in Ruhe stellen kann?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich bitte, dem Abgeordneten die Chance zu geben, seine Frage - eigentlich sind das schon zwei - vorzutragen.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Meinen Sie nicht, dass es vor dem Hintergrund der geschilderten Tatsachen nicht an der Zeit ist, die sogenannten Ein-Euro-Jobs unverzüglich abzuschaffen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das waren drei Fragen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Klarstellung: Es sind zwei Fragen gestellt worden. Ich bin jetzt großzügig. - Ich bitte Herrn Minister Möllring von der Landesregierung, dazu Stellung zu nehmen.

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es nicht die Aufgabe

der Landesregierung, Bundesgesetze zu kritisieren. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob man versucht, Langzeitarbeitslose über sogenannte Ein-Euro-Jobs wieder in Arbeit zu bringen. In vielen Fällen ist das gelungen. Ich meine, jeder Fall, der erfolgreich abgeschlossen ist, ist ein Erfolg. In der Regel steht auch eine Familie dahinter. Deshalb sollte man das nicht niederreden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe gesagt, dieser Ein-Euro-Jobber diene zur Unterstützung des Hausmeisters. Weitere Unterstützungskräfte haben wir nicht. Der Hausmeister hätte es sonst ganz allein machen müssen. Das Finanzamt in Osterholz-Scharmbeck hat eben versucht, das zu tun, was auch Zweck der Ein-Euro-Jobs ist, nämlich Integrationsarbeit zu leisten.

Es ist auch festgelegt, welche möglichen Maßnahmenfelder es für geförderte Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II gibt. Es handelt sich um die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum, also um Wege- und Straßenpflege. Da kann man natürlich sagen, das könnten auch die normalen Straßenfeger machen. Das ist eben zusätzlich.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aha!)

- Entschuldigung, das ist ein gemeinsames Gesetz. Sie müssen wissen, in Berlin regieren wir zusammen. Deshalb müssen Sie nicht immer das kritisieren, was in Berlin gemeinsam gemacht wird.

Geförderte Arbeitsgelegenheiten sind auch Maßnahmen der touristischen Infrastruktur wie Serviceleistungen, Naherholungsgebiete, Betrieb von touristischen Einrichtungen, die nicht professionell ausgerichtet sind, Wachten und Rangerdienste sowie Arbeiten im Freizeit-, Sport- und Schulbereich. Es handelt sich auch um Unterstützung der Vereinsarbeit, um Unterstützung zur Sicherung des Betriebes örtlicher Einrichtungen, um Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung des Ehrenamtes. Da werden sehr viele Menschen in Arbeit integriert. Ich bin selbst Präsident eines Sportvereins. Wir nutzen diese Möglichkeit auch regelmäßig und helfen damit Menschen, in Arbeit zu kommen.

Ein weiteres Feld sind Maßnahmen in der freien Kulturarbeit. Es dürfte jedem bekannt sein, der ehrenamtlich tätig ist, dass das eine ausgesprochen große Hilfe ist. Schwerpunkte sind z. B. Kultur- und Heimatforschung, Traditionspflege, Unterstützung und materielle Sicherstellung kultureller

Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen Einrichtungen, Kulturgut Kirchen und Klöster.

Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit sind: Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen - damit sind auch staatliche Einrichtungen mit einbezogen -, in der Jugendsozialarbeit und bei den Schulen, die selbstverständlich öffentlich sind.

Ferner handelt es sich um Maßnahmen zur Betreuung älterer oder behinderter Menschen. Schwerpunkte und Ziele sind: Teilhabe am öffentlichen Leben, Selbst- und Nachbarschaftshilfe, sozialer Gemeindedienst, Reisen und öffentliche Verkehrsmittel, Betreuung und Pflege.

Dann kommt der Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz. Dort sind Schwerpunkte und Ziele: Umweltbereich, Biotope, Nationalparks, Artenschutz, Tierschutz, Naturerlebnisangebote und Besucherlenkung - allerdings mit der Einschränkung: soweit regional nicht gewerblich angeboten.

Dann gibt es noch weitere Maßnahmen im sozialen Bereich, und zwar Hilfsangebote und Dienstleistungen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur.

Unter diesen Maßnahmen muss das gefasst sein. Sie sehen, der Katalog ist breit aufgestellt. Wir versuchen, mit unseren bescheidenen Mitteln Hilfe zu leisten, soweit wir können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie müssen die Landesregierung fragen!)

haben Sie bei Ihrer Informationsrecherche in Erfahrung bringen können, wie viele Ein-Euro-Jobber an Fortbildungsmaßnahmen, die ja Bestandteil dieser Maßnahme sind, haben partizipieren können? Und haben Sie in Erfahrung bringen können, wie viele Ein-Euro-Jobber in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten?

(Zurufe von der CDU: Das waren zwei Fragen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Bei der Frage werden nicht einzelne Minister oder der Ministerpräsident angesprochen, sondern die Frage richtet sich an die Landesregierung.

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Nein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung: Wie groß war eigentlich die Ersparnis, die man durch die Beschäftigung des Ein-Euro-Jobbers erzielt hat? Oder andersherum gefragt: Wie groß war der Schaden für die Sozialversicherungssysteme, für die Steuerkassen und für die Wirtschaft in Niedersachsen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Ich sagte schon, dass der Mitarbeiter sechs Monate lang 30 Stunden die Woche eingesetzt war. Er hat pro Stunde 1,15 Euro erhalten. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt es eine Bestimmung, nach der man eine Prämie von 50 Euro erhält, wenn man drei Monate lang gut gearbeitet hat. Diese zusätzlichen Kosten sind dem Land Niedersachsen entstanden. Diese Beträge sind allerdings aus dem Budget des Finanzamtes - auch bei den Behörden gibt es ein Budgetrecht - bezahlt worden.

Ein Schaden für die Sozialversicherungssysteme ist nicht eingetreten. Denn diese Arbeiten wären sonst ja entweder nicht erledigt worden oder hätten von dem originären Hausmeister erledigt werden müssen. Es standen jedenfalls keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Sanierungs- oder Bauunterhaltungsmittel sind in anderen Bereichen vollständig ausgegeben worden. Diese Malerarbeiten, die er unstreitig erledigt hat - wenn auch neben seinen anderen Tätigkeiten -, hätten dann nicht ausgeführt werden können.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezug nehmend auf die in der Antwort des Finanzministers deutlich gewordenen Informationslücken und vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Bundestag festgestellt hat, dass 25 % aller Ein-Euro-Jobs gegen das Gesetz verstoßen und dass die Vermittler bei der Hälfte aller Ein-Euro-Jobs überhaupt nicht überprüfen, welche Tätigkeiten eigentlich ausgeführt werden, frage ich die Landesregierung: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass zukünftig Arbeitslose entsprechend dem Gesetz - d. h. zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral - beschäftigt werden? Respektive, wenn sie das nicht sicherstellen kann, welche alternativen Konzepte verfolgt sie?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident, ich habe Frage 3, die den gleichen Inhalt hatte, wie folgt beantwortet - ich darf das wiederholen -: Die Argen und Optionskommunen bewilligen den Landesbehörden als Maßnahmeträger die Arbeitsgelegenheiten für Ein-Euro-Kräfte. Mit der Bewilligung wird neben allgemeinen Regelungen wie z. B. zur Maßnahmedauer und Arbeitszeit auch die Stellenbeschreibung festgelegt, an der sich der Träger orientieren muss. Die Dienststellen des Landes und die Landesbetriebe arbeiten eng mit den Argen und Optionskommunen zusammen und beachten die Vorschriften.

Darüber hinaus hat das Land bereits 2005 gemeinsam mit der Bundesagentur und den Sozialpartnern einen Leitfaden zur Umsetzung und Ausgestaltung von Zusatzjobs in Niedersachsen veröffentlicht, der als Handlungsempfehlung und Leitlinie für einen effizienten, wettbewerbsneutralen und sozial gerechten Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigten dienen soll. Dieser Leitfaden ist veröffentlicht und wird angewandt.

Ich darf darüber hinaus darauf hinweisen, dass die Ein-Euro-Job-Regelung noch aus der rot-grünen Regierungszeit stammt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

(Astrid Vockert [CDU]: Wie viele Fragen dürfen die eigentlich stellen? - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Vier Fragen, Frau Kollegin!)

- Das war die letzte.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der breite Interpretationsspielraum bei den Regelungen zu Ein-Euro-Jobs zu Missbrauch führt, ein echtes Problem ist und dass die Landesregierung zur Klärung geeignete Regelungen schaffen und konkrete Maßnahmen ergreifen müsste, um die Gefährdung von regulären Arbeitsplätzen durch Ein-Euro-Jobs zu verhindern? Ein einfaches Ja oder Nein reicht mir.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist aber großzügig! - Zuruf von der CDU: Die Anrede fehlte! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht, dass das noch als einleitende Bemerkung interpretiert wird!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Nein.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Nachdem dem Wunsch der Abgeordneten entsprochen worden ist, erteile ich Frau Helmhold für eine Zusatzfrage das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass ein Viertel aller Ein-Euro-Jobber gesetzeswidrig eingesetzt wird, frage ich die Landesregierung: In welcher Weise kann sich ein Ein-Euro-Jobber eigentlich dagegen wehren, gesetzeswidrig eingesetzt zu werden, und mit welchen Sanktionen hat er zu rechnen, wenn er solche Aufträge seines Arbeitgebers ablehnt?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Wenn man einen Ein-Euro-Jobber einstellen will, dann muss man einen entsprechenden Antrag stellen und eine entsprechende Aufgabenbeschreibung abgeben. Das wird dann überprüft. Es gibt gar keinen Anlass dafür, unseren Behörden zu unterstellen, dass sie dabei falsche Angaben machen.

Mit dem besagten Ein-Euro-Jobber ist danach in der Agentur im Landkreis Osterholz-Scharmbeck auch noch gesprochen worden. Er hat sich dort nicht beschwert, auch nicht hinterher. Wenn er der Meinung gewesen wäre, dass er einen Beschwerdegund hat, hätte er ja sagen können: Jetzt war ich da ein halbes Jahr beschäftigt, und mein Job ist nicht um ein weiteres halbes Jahr verlängert worden. - Er hätte das vortragen können, er hat es aber nicht getan. Er hat von der Finanzamtsvorsteherin ein ausgesprochen positives Zeugnis erhalten. Nach den mir vorliegenden Informationen hat er ausgesprochen gut gearbeitet. Alle dort haben bestätigt, dass er guten Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen hatte.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Dann stellen Sie ihn doch jetzt ein! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich hatte nach den grundsätzlichen Regelungen gefragt!)

- Wir haben im Moment einen Einstellungsstopp, deshalb kann ich ihn nicht einstellen. Wir stellen auch keine Malergesellen ein. Wir haben versucht, ihm durch diese Maßnahme zu einer Beschäftigung zu verhelfen, die ihm danach eine berufliche Weiterbeschäftigung auf dem freien Markt ermöglicht. Ich hatte auch vorgetragen, dass das bisher leider noch nicht gelungen ist. Er hatte zwischenzeitlich zwar andere Beschäftigungen; dazu kann ich Ihnen im Detail hier aber leider nichts sagen, weil uns das Sozialamt Osterholz-Scharmbeck nicht mitgeteilt hat, welchen Beschäftigungen er nachgegangen ist. Es hat nur darauf hingewiesen, dass er zwischenzeitlich andere Beschäftigungen hatte. Wie gesagt: Im Moment ist er in Beschäftigung, allerdings unentgeltlich.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist ja toll!)

Ich kann es nicht ändern - auch diese Regelung gibt es -, wenn der Malermeister, der sich beschwert hat und 2005 oder 2006 einen langfristi-

gen Vertrag angeboten hat, sich im Moment nicht in der Lage sieht, ihm einen Vertrag zu geben, sondern ihn unentgeltlich im Rahmen einer Jugendmaßnahme als Praktikanten beschäftigt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingedenk der Stellungnahme des Finanzministers, dass lediglich Leitlinien vorhanden sind, an die man sich zu halten hat, frage ich die Landesregierung, wie sie im eigenen Geschäftsbereich und bei den Kommunen, über die sie die Kommunalaufsicht ausübt, sicherstellt, dass diese Leitlinien zum Einsatz von Ein-Euro-Jobbern tatsächlich eingehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Durch Ein-Euro-Jobber!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einhaltung der Vorschriften ist selbstverständlich von allen Behörden zu erwarten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie ist „zu erwarten“? - Enno Hagenah [GRÜNE]: „25 % Missbrauch“ sagt der Bundesrechnungshof!)

Ich kenne diesen Fall. Weil wir heute eine Fragestunde haben, ist mir seit dem 7., also seit drei Tagen, diese Frage bekannt. Seitdem ist mir auch dieser Fall bekannt. Ich habe mir daraufhin vom Finanzamt berichten lassen, was 2005 und 2006 gewesen ist. Wir haben einen Bericht vom Landkreis Osterholz-Scharmbeck angefordert, weil der die vermittelnde und bewilligende Stelle war und selbstverständlich die Arbeitsagenturen oder die Optionskommunen zu überwachen hat, dass das, was bewilligt wurde, auch tatsächlich entsprechend umgesetzt wird. Es ist nicht nur beim Ein-Euro-Job so, sondern bei jeder staatlichen Zuwendung, dass geprüft werden muss, dass damit kein Missbrauch getätigt wird. Ich habe keinen Hinweis darauf - aber wir können dem gerne nachgehen -, dass in 25 % der Fälle Missbrauch betrieben wird. Das ist ja eine überraschende Zahl, genau ein Viertel. Das

zeigt auch, dass der Bundesrechnungshof das 100-prozentig erhoben und nicht geschätzt hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vielleicht waren es auch nur 24,8 %!)

- Ich weiß es nicht, Frau Helmhold. Zweimal hat Ihre Fraktion exakt 25 % gesagt. Also wäre jede vierte Stelle ein Missbrauchsfall.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So steht es im Bericht!)

Nach meiner Lebenserfahrung kommt es mir ein bisschen so vor, als ob diese Zahl gegriffen und nicht wissenschaftlich erhoben worden ist.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ein Hinweis: Zusatzfragen auf Zuruf werde ich nicht zulassen. Wir machen das nach einem bestimmten Regelwerk, Herr Hagenah. Das gilt auch für Sie, Frau Helmhold.

Ich rufe jetzt die nächste Wortmeldung auf. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schneck von der SPD-Fraktion.

**Klaus Schneck (SPD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wie viele von den von Ihnen hier vorgetragenen 17 000 beschäftigten Ein-Euro-Jobbern im Bereich der Landesdienste - - -

(Minister Hartmut Möllring: Nein, im ganzen Land! Auch privat!)

- Okay. - Wie viele von den Ein-Euro-Jobbern, die im Bereich der Landesdienste eingesetzt sind, sind in der Zwischenzeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse des Landes Niedersachsen übernommen worden?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wurde doch eben erläutert!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring, bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir in den drei Tagen nicht in der Lage waren, eine Erhebung durchzuführen, wie viele Ein-Euro-Jobber wir in der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen haben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da hat er auf den Ohren gegessen!)

Ich habe zugesagt, dass wir diese Erhebung noch durchführen werden, wenn es gewünscht wird. Es wird gewünscht, wir werden es also tun. In diesem Rahmen werden wir dies auch abfragen.

Wegen der in der vorigen Frage angesprochenen Missbrauchsfälle weise ich darauf hin, dass in Niedersachsen nicht nur bei den Behörden, sondern insgesamt sehr viel weniger Ein-Euro-Jobs vergeben werden als im Bundesdurchschnitt. Während im Bundesdurchschnitt gut 10 % vergeben werden, sind es bei uns nur etwa 7 %. Das zeigt schon, dass es in Niedersachsen sehr viel vorsichtiger angewandt wird als in anderen Bundesländern.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu den Dringlichen Anfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Mündliche Anfragen - Drs. 16/50**

Auch auf diesen Tagesordnungspunkt wirkt sich die gestern beschlossene Änderung der Geschäftsordnung aus. Ich möchte auch hier daran erinnern, dass bei den Zusatzfragen, die die Fragestellerinnen und Fragesteller sowie auch andere Mitglieder des Landtags stellen können, weder einleitende Bemerkungen noch Werturteile zulässig sind. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Zusatzfragen zu berücksichtigen. Dieser Hinweis ist zum wiederholten Male gegeben worden. Ich hoffe, dass das akzeptiert wird.

Es ist jetzt 10.23 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

**Ist das Aus für die Transrapid-Strecke in München eine neue Chance für den Eurorapid von Amsterdam bis Hamburg?**

Ich erteile dem Abgeordneten Thümler von der CDU-Fraktion das Wort.

**Björn Thümler (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund und der Freistaat Bayern haben am 27. März 2008 nach einem Gespräch mit Vertretern der Industrie mitgeteilt, dass das Projekt Transrapid München wegen erheblicher Preissteigerungen nicht realisiert werde.

Der Bund und der Freistaat Bayern seien sich nach der von der Industrie aktualisierten Kostenschätzung einig geworden, das Projekt nicht weiter zu realisieren. Die aktualisierte Kostenschätzung sehe Baukosten in Höhe von über 3 Milliarden Euro vor, während die Machbarkeitsstudie und die Kalkulation der DB Magnetbahn noch Baukosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro vorgesehen habe. Ursache für diese Kostensteigerungen seien Verteuerungen beim Tunnel- und Erdbau.

Bundesfinanzminister a. D. Hans Eichel (SPD) hat in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung* vom 28. März 2008 begrüßt, dass „Siemens ... erklärt hat, in die Weiterentwicklung der Technik ... investieren zu wollen, weil man die Transrapid-Technik für zukunftsweisend hält“. Auch die Systemhersteller der Transrapid-Technik Siemens und Thyssen-Krupp sehen einem Bericht der *Financial Times Deutschland* vom 28. März 2008 zufolge weitere Exportchancen für die Transrapid-Technik. Die Magnetschwebbahn sei eine Leuchtturmtechnologie für Deutschland.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein Leuchtturm, den keiner will!)

Die Oldenburgische IHK hat nach Angaben der *Nordwest-Zeitung* vom 29. März 2008 bereits an den Bund appelliert, mit den Niederlanden Pläne für eine Transrapid-Strecke von Amsterdam nach Hamburg wieder aufzugreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunftschancen der Transrapid-Technologie?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Realisierung einer Transrapid-Strecke von Amsterdam nach Hamburg?
3. Wie beurteilt die Landesregierung nach der Entscheidung des Bundes und des Freistaats Bayern, die Transrapid-Strecke in München nicht zu realisieren, die Zukunftschancen für die Transrapid-Teststrecke in Lathen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Frage wird von Herrn Minister Hirche beantwortet.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert es, dass die Transrapid-Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen wegen der aufgetretenen erheblichen Kostensteigerungen nicht gebaut werden kann. Denn mit einer Anwenderstrecke in München hätte erstmals die Möglichkeit bestanden, die Alltags-tauglichkeit der in Deutschland entwickelten Magnetschwebbahn-Technologie auch hier unter Beweis zu stellen. Unmittelbar nach dem Aus für das Münchner Transrapid-Projekt haben die Bundesregierung und die Industrie erklärt, dass sie weiter auf die Transrapid-Technologie vertrauen und dass diese weiter als wichtige Exporttechnologie Deutschlands angesehen wird. Die Landesregierung begrüßt und teilt dieses Bekenntnis, weil diese komplexe Hochtechnologie viele unterschiedliche Technikfelder in sich vereint. Damit sich die Magnetschwebbahn-Technologie als Zukunftstechnologie am Weltmarkt etabliert, ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass eine Referenzstrecke im Herzen Europas erforderlich wäre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Magnetschwebbahn-Technologie begann hier in Deutschland 1932 mit den systematischen Arbeiten zur elektromagnetischen Schwebetechnik von Hermann Kemper aus Nortrup/Landkreis Osnabrück. Das Magnetschnellbahnsystem wurde konzipiert für den Personenverkehr mit Geschwindigkeiten bis 500 km/h. Mit dem berührungsfreien elektromagnetischen Trag-, Führ- und Antriebssystem werden die ökonomischen und ökologischen Anforderungen an ein modernes und zukunftsweisendes Verkehrssystem erfüllt.

Der Einsatz des Transrapid im koordinierten Verbund mit der Eisenbahn verknüpft Straße und Luftverkehr. So kann er dazu beitragen, Autostraßen und Flughäfen zu entlasten und dem gesamten spurgeführten Verkehr deutlich höhere Verkehrsanteile zuzuführen. Diese Vorteile hat seit 1970 auch die jeweilige Bundesregierung gesehen und die Entwicklung der Magnetschwebbahntechnologie mit erheblichen Finanzmitteln gefördert. Die maßgeblich an der Magnetschwebbahntechnolo-

gie beteiligten Unternehmen haben erklärt, dass sie nicht aus dieser Technologie aussteigen werden, weil das internationale Interesse ungebrochen sei. Die Unternehmen sehen mögliche Absatzmärkte in China, in den USA und in den Golfstaaten. Aufgrund dieser Fakten sieht die Landesregierung der Zukunft der Magnetschwebbahntechnologie optimistisch entgegen.

Zu 2: Ministerpräsident Wulff und ich haben uns immer für eine Magnetschnellbahnstrecke Amsterdam–Groningen–Oldenburg–Bremen–Hamburg ausgesprochen. Natürlich kennen wir zwischenzeitlich auch das Ergebnis der von der Deutschen Bahn AG durchgeführten Untersuchung einer Transrapid-Trasse von Groningen nach Hamburg. Nach dieser Untersuchung ist diese Strecke nur dann wirtschaftlich zu betreiben und rechtfertigt staatliche Investitionen nur, wenn auf der niederländischen Seite die sogenannte Zuiderzeelinie von Groningen aus als Magnetschwebbahn bis Amsterdam führt. Die Niederländer konzentrieren sich in der Diskussion der dortigen Varianten aber seit Herbst letzten Jahres eher auf eine traditionelle Hochgeschwindigkeitszugvariante unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur. Die Transrapid-Variante und der komplette Neubau der Hochgeschwindigkeitszugvariante sind in den Planungen nicht mehr vorgesehen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Das soll uns nicht hindern, eine geeignete Transrapid-Fernverkehrsverbindung zu unterstützen. Dort sehen wir in erster Linie Einsatzmöglichkeiten. Diese sollten auch unter dem Aspekt der Ergänzung der Transeuropäischen Netze betrachtet werden.

Zu 3: Der Bund finanziert auf der Transrapid-Versuchsanlage Emsland das sogenannte Weiterentwicklungsprogramm. Das Programm dient der Sicherung der Zukunft der deutschen Magnetschwebbahntechnologie sowie der Etablierung des Magnetschwebbahnverkehrs und beinhaltet die Optimierung und anwendungsorientierte Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnologie. Der Bund hat das Weiterentwicklungsprogramm unabhängig von dem Transrapid-Projekt München initiiert. Ursprünglich sollte es bis Ende 2008 abgeschlossen sein. Durch das tragische Unglück am 22. September 2006 und die damit verbundene Ursachenaufklärung ruhte der Betrieb mit dem Magnetschwebfahrzeug bis Ende März dieses Jahres. Die Landesregierung geht davon

aus, dass das Weiterentwicklungsprogramm auf der Versuchsanlage zum Abschluss gebracht werden soll. Durch die zeitliche Verzögerung wird allein die Abwicklung des bisherigen Programms nunmehr sicher bis Ende 2009 dauern.

Darüber hinaus sollen die über Jahrzehnte erworbenen und aufgebauten Magnetschwebbahntechnologiekennnisse weiterhin in Deutschland verwertet und weiterentwickelt werden. Dies ist in Deutschland nur auf der Versuchsanlage Emsland möglich. Alternativen sind nicht erkennbar. Auch die weltweite Wahrnehmung des Standorts Deutschland erfordert die Weiterführung und Weiterentwicklung dieser innovativen Technologie. Das Scheitern des Transrapid-Projekts München gefährdet daher nach Auffassung der Landesregierung den Weiterbetrieb der Transrapid-Versuchsanlage Emsland nicht. Die Aussagen der Bundesregierung unterstreichen das. Die Landesregierung hat sich in der letzten Woche gegenüber der Bundesregierung schriftlich dafür ausgesprochen, dass diese die Weiterentwicklung der Transrapid-Technologie längerfristig sicherstellt. In diesem Zusammenhang könnte ein Gipfel der unterstützenden Kräfte mit führenden Vertretern von Bund und Ländern sowie der Industrie ein erster Schritt sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Wenzel von den Grünen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Minister Hirche, nachdem das Transrapid-Projekt in München gescheitert ist und damit 900 Millionen Euro Bundesfördermittel frei werden, frage ich Sie, was Sie unternommen haben, um einen Teil dieser Investitionsmittel des Bundes für die Hinterlandschielenanbindungen der norddeutschen Häfen zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Herr Kollege Wenzel, eigentlich kennen Sie doch die haushaltsrechtlichen Vor-

schriften, die auf Landesebene wie auf Bundesebene gelten. Wenn ein Titel veranschlagt ist, kann er nicht einfach im kühnen Handstreich durch den Finanzminister oder den Fachminister am Parlament vorbei für irgendwelche anderen Zwecke ausgegeben werden.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Das ist auch hier so.

Selbstverständlich gibt es Gespräche mit dem Bund über eine Ausweitung des Finanzanteils für konventionelle Strecken in Norddeutschland. Das ist auch Teil der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung, die ich hier abgegeben habe.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Genau!)

Von daher sind wir im Gespräch. Aber es ist eine Illusion - Finanzminister Steinbrück hat auch öffentlich darauf hingewiesen -, dass man die Mittel, die ganz konkret für den Transrapid in München reserviert waren, mal eben für andere Projekte einsetzen könne. Das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Briese von Bündnis 90/Die Grünen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kann uns die Landesregierung noch einmal erläutern, was die seinerzeitigen Gründe für das Scheitern der geplanten Transrapid-Strecke Hamburg-Hannover waren?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Hirche, erinnern Sie sich noch?

**Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Diskussion liegt gut 20 Jahre zurück. Ich erinnere mich noch einigermaßen daran. Damals wurde in Deutschland aus umweltpolitischen Gründen diskutiert, zur Vermeidung unnötiger Flüge den Regionalflugverkehr durch den Transrapid als ein neues System zur Verbindung von Hamburg mit Hannover und - in einer großen Schleife - dem Westen und Süden zu ersetzen. Das war kurz vor der Wiedervereinigung. Dann ist auch darüber diskutiert

worden, eine solche Verbindung nach Berlin zu schaffen. Das ist damals im Zuge der ganzen Vereinigungsdiskussion untergegangen. Ich habe das damals schon bedauert.

Deutschland hatte nicht den Mut - den wir andererseits auf dem Feld der erneuerbaren Energien, bei Windenergie und Solarenergie, haben -, öffentliche Gelder in einem größeren Umfang einzusetzen, um die Etablierung einer neuen Technologie, in diesem Fall im Verkehrsbereich, zu unterstützen. Genau wie es letzten Endes durch Milliardenunterstützungszahlungen über die Jahre hinweg gelungen ist, die regenerativen Energien an die Marktfähigkeit heranzuführen, wäre es auch möglich gewesen, diese neue Technologie im Verkehr durchzusetzen.

Der Grund war, dass zum damaligen Zeitpunkt, speziell auf Hamburg-Hannover bezogen, die Fahrgastzahlen nicht ausreichend schienen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aha! Fehlende Wirtschaftlichkeit!)

Auch Trassenüberlegungen sind nicht zu Ende geführt worden, ob nämlich der Transrapid zum Flughafen Hannover fahren sollte oder in die Innenstadt.

Kurz und gut, die Gegner aus dem konventionellen Bereich - das ist genau so wie in der Energiepolitik -, die Verfechter etablierter Technologien, haben verhindert, dass eine neue Technologie im Markt Fuß fassen konnte. Ich verstehe mich allerdings als jemand, der bei allem Respekt für konventionelle Technologien, ob im Energie- oder im Verkehrsbereich, dafür ist, Schienen für neue, umweltfreundlichere und mobilitätsfördernde Technologien zu öffnen. Das gilt auch speziell für den Transrapid.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Hoppenbrock von der CDU.

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wann erfolgt die Wiederaufnahme des Testbetriebes auf der Teststrecke im Emsland? Ich schließe die zweite Frage gleich an: Welche Bedeutung hat nach Meinung der Landesregierung der Testbetrieb auf der Ver-

suchsanlage im Emsland für zukünftige Exportmöglichkeiten?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Hoppenbrock, zur ersten Frage kann noch keine endgültige Aussage gemacht werden. Wir haben die Genehmigung für das Schweben in der Halle erteilt. Aber die Genehmigung der Betriebsvorschriften für den Betrieb auf der Strecke steht noch aus. Dafür gibt es bisher überhaupt nur einen Entwurf seitens des Betreibers. Das muss alles erst in einem endgültigen Antrag vorgelegt werden, der dann in den Genehmigungsprozess hineinkommt. Von daher lässt sich keine Aussage machen. Vermutungen könnten auf den Sommer hinauslaufen. Aber ich muss das mit aller Behutsamkeit sagen.

Zur zweiten Frage: Die Bundesregierung hat durch ihr Festhalten an der Teststrecke in Lathen deutlich gemacht, dass sie die Notwendigkeit sieht, diese Teststrecke weiterhin zu nutzen, um die Transrapid-Technologie weiter für den Export vorzubereiten. Die Landesregierung sieht diese Notwendigkeit auch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage stellt Herr Hagenah.

**Enno Hagenah** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie es nach der blamablen Fehlkalkulation, die sich die Industriepartner in Bezug auf die Baukosten der geplanten Transrapid-Strecke in München geleistet haben, nicht an der Zeit findet, dass die globalen Unternehmen ThyssenKrupp und Siemens, die ja in den vergangenen Jahrzehnten mit Milliarden an Steuergeldern die Entwicklung ihres Produktes Transrapid subventioniert bekommen haben, von nun an aus eigenen Mitteln die Weiterentwicklung dieser Technik finanzieren.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage werden letzten Endes der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister beantworten; denn hier geht es nicht um Landesmittel.

Ich mache noch einmal auf die von mir gezogene Parallele zu den erneuerbaren Energien aufmerksam. Wir halten für die Neuentwicklung und die Anwendung von Technik einen staatlichen Vorlauf in diesem Umfang für gerechtfertigt. Dies gilt auch weiterhin für die Transrapid-Technologie.

Dass in einer eigenen Anwendungstrecke in Deutschland eine enorme Chance gelegen hätte, den Export voranzutreiben, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren. Ich darf an dieser Stelle im Übrigen nur einmal erwähnen, dass der Bund bzw. die DB ohne Probleme nachfinanzieren, wenn bei traditionellen ICE-Strecken Milliardenlücken entstehen. Als bei der Strecke Köln–Frankfurt seinerzeit plötzlich ein Loch von fast 2,5 Milliarden DM entstanden ist, hat man das ohne Weiteres nachfinanziert. Das Gleiche galt bei der Strecke Berlin–Hamburg mit einem Loch von etwa 1 Milliarde Euro. Aber der neuen Technologie deswegen bleibe ich dabei, dass das hier ein Kampf Alt gegen Neu ist, genau wie im Energiebereich - versucht man, Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Dass die Interessen der Grünen im Mobilitätsbereich andere sind als im Energiebereich, nehme ich mit Interesse zur Kenntnis. Aber das hindert mich nicht daran, zu sagen, dass Deutschland als Know-how-Land, als Land des Wissens und der Technologie, darauf angewiesen ist, den Weltmarkt und damit die Arbeitsplätze für Morgen zu sichern, und zwar auf allen Feldern, nicht nur auf dem Feld der Energie, sondern auch auf dem Feld der Mobilität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage stellt Frau Staudte von den Grünen.

**Miriam Staudte** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Mich interessiert zu erfahren, ob die Landesregierung beabsichtigt, für die Versuchsstrecke in Lathen Fördergelder auszugeben. Das interessiert mich insbesondere vor dem Hintergrund, dass

im Koalitionsvertrag ja ein sehr strenger Sparkurs angekündigt wurde.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Gute Frage!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Frau Polat gestellt.

**Filiz Polat** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte von der Landesregierung gerne wissen: Wie hoch schätzt sie die Kosten aus den vertraglich garantierten Rückbauverpflichtungen nach Ende der Nutzung durch den Eigentümer in Lathen ein, auch vor dem Hintergrund, dass der größte Teil der Strecke auf gepachteten Flächen örtlicher Landwirte steht?

Meine zweite Frage: Hält die Landesregierung die Eigentümerteilgesellschaft in Lathen für ausreichend liquide, um die Rückbauaufwendungen garantieren zu können?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Polat, Informationen über die Kosten liegen uns nicht vor.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Aha!)

Die Kosten für den Rückbau - es ist ja eine Anlage des Bundes - sind im Zweifelsfall dort zu erfragen. Wir können natürlich versuchen, sie abzufragen. Ein zu großes Interesse an dieser Stelle würde den Bund aber möglicherweise veranlassen, das Land Niedersachsen stärker in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. - Bei dieser Bemerkung möchte ich es bewenden lassen, meine Damen und Herren.

Wir freuen uns darüber, dass der Bund die Magnetschwebbahntechnologie als eine nationale Aufgabe versteht. So sehen auch wir das. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Fragen geklärt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Einleitung Ihrer Frage sagen: Mein Eindruck ist, dass im Emsland kein Interesse am Rückbau der Strecke besteht, aber sehr wohl ein Interesse an ihrem Weiterbetrieb.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Frau König gestellt.

**Gabriela König** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Hochtechnologieprodukt Transrapid erfährt ja durchaus Sympathien im Ausland. Daher meine Frage: Welche Länder in unserer Nachbarschaft haben ein Interesse daran? Welche anderen Strecken als die von Amsterdam nach Hamburg könnten möglicherweise noch in die mittlere Planung kommen, und welche Fördergelder würde Europa für solche Projekte zur Verfügung stellen?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau König, das waren zwei Fragen. - Der Herr Minister antwortet.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau König, ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt, dass das Konsortium insbesondere Gespräche mit den USA, China und den Golfstaaten führt.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, können Sie noch etwas zu der zweiten Frage nach möglichen Fördergeldern sagen?

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich bitte um Nachsicht, diese Frage habe ich offenbar nicht aufgenommen.

Mir sind insofern keine Einplanungen von Fördergeldern bekannt. Aber ich nehme diese Frage gerne zum Anlass, zu sagen, dass ich in dem Verhalten der Bundesregierung schon eine erstaunliche Diskrepanz sehe: Auf der einen Seite ist sie nicht bereit, für eine Strecke in Deutschland höhere Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite hat die damalige Bundesregierung China geholfen, die Strecke in Shanghai mit einem Soft loan, mit einem Kredit zu 0,5 % zu finanzieren.

- Irgendwie klaffen die Dinge da etwas auseinander.

Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung für das eigene Land die gleiche Bereitschaft aufbringen würde, Finanzmittel bereitzustellen, die sie für weit entfernte Drittstaaten aufbringt, die das im Übrigen auch aus eigener Kraft tun könnten. Man weiß ja, dass der dortige Staatsfonds mehr Mittel aufgehäuft hat, als alle Länder in ihren Staatsreserven haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Klein gestellt.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Aufgrund der Erfahrung, dass die Landesregierung bereit war, Projekte wie z. B. die Planungen für die Küstenautobahn A 22 mit Landesmitteln auszustatten, obwohl sie dafür überhaupt nicht zuständig ist, frage ich die Landesregierung, ob wir damit rechnen müssen, dass sie ein solches Verhalten auch bei dem - hinsichtlich seiner Umsetzung ebenfalls relativ unrealistischen - Projekt Amsterdam-Hamburg an den Tag legen wird.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das wäre doch mal was!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Klein, ich habe auf die Frage Ihrer Kollegin Staudte in diesem Zusammenhang vorhin schon mit Nein geantwortet.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Hillmer gestellt.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie kann Niedersachsen von einem Export oder auch einer inländischen Realisierung der Transrapid-Technologie profitieren?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Im Augenblick ist diese Technologie - einmal abgesehen von der Strecke in China - noch eine Entwicklungstechnologie. Wenn sie zu einer Anwendungstechnologie über längere Strecken wird, kann Niedersachsen über Komponentenbereitstellung und -erzeugung davon natürlich profitieren, im Übrigen im Wesentlichen zusammen mit Nordhessen. Das ist völlig klar.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Briese zu seiner zweiten Frage das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Eingedenk der Tatsache, dass heute schon sehr viele Infrastrukturprojekte im Bundesverkehrswegeplan völlig unterfinanziert sind, eingedenk der Tatsache, dass die Bundesregierung und die Landesregierung gegenwärtig ein strenges Neuverschuldungsverbot planen und eingedenk der Tatsache, dass der Bund momentan aufgrund der Kapitalmarktkrise 10 bis 15 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern in die Staatsbank schießen muss, möchte ich von der Landesregierung gern einmal wissen: Wie soll dieses Projekt mit öffentlichen Geldern seriös finanziert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, da eine Anwendungsstrecke in Deutschland im Augenblick nicht zur Debatte steht, wird es im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer Strecke im Ausland um die Bereitstellung von Mitteln gehen. Dabei bietet sich - dieses Verfahren hat bisher jede Bundesregierung gewählt - durchaus ein Weg im Zusammenhang mit Bürgschaften der verschiedensten Art an.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage kommt von Herrn Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Antwort von Minister Hirche

eben muss ich meine Fragen umformulieren, weil die Antwort mich sehr überrascht hat. Herr Minister Hirche, ich frage Sie, ob ich Ihrer Antwort von eben entnehmen kann, dass Sie - anders als der Fragesteller der ersten Mündlichen Anfrage - einen Transrapid in Deutschland nicht für realistisch halten. Ist diese Einschätzung der Grund dafür, dass Sie so geantwortet haben, wie Sie eben geantwortet haben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Hagenah, das war Ihre zweite Frage. Zu dieser Frage hat jetzt Herr Hirche das Wort.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie haben das sehr gut verstanden. Eine Umformulierung wäre nicht nötig gewesen. Ich habe in meiner Antwort beschrieben, welche faktischen Hindernisse im Augenblick vorhanden sind und dass ich deswegen in den nächsten Jahren eine schwierige Diskussion bezüglich der Realisierung erwarte. Vom Zeithorizont her - Herr Briese hat diesen Aspekt, wie ich glaube, einbezogen - sehe ich im Augenblick eine Anwendungstrecke im Ausland als früher realisierbar an als in Deutschland.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Herzog.

**Kurt Herzog** (LINKE):

Herr Minister, sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, dass wir statt utopischer Träumereien in dieser Richtung endlich die soziale Versorgung ins Auge fassen und die Versorgung der Fläche gerade auch mit konventionellen Mitteln inklusive der Aufstockung der gekürzten Regionalisierungsmittel durch eine entsprechende Bundesratsinitiative gewährleisten sollten?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Hirche!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Adler gestellt.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Frage: Ist es angesichts der Kosten, die das Transrapid-Vorhaben für die Streckenführung in Deutschland immer auslösen wird, nicht realistischer, den Betreibern zu raten, eine Referenzstrecke für den Export außerhalb Europas anzustreben, wo die Infrastruktur nicht schon durch ein ausgebautes Schienennetz geprägt ist?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das habe ich doch gerade eben gesagt!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass die Fragen nicht verlesen werden dürfen. - Jetzt hat Herr Hirche das Wort.

(David McAllister [CDU]: Abzweig nach Havanna!)

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege, ich bin der Meinung, dass die deutsche Wirtschaft beim Export immer dann gut gefahren ist, wenn die entsprechenden Technologien zu Hause schon mit Erfolg angewendet werden können und in Gebrauch sind. Das gilt auch für den Transrapid.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Riese.

**Roland Riese** (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich recht erinnere, war die Überlegung einer Transrapid-Verbindung zwischen Hamburg und Amsterdam zunächst im Frühjahr 1996 in der öffentlichen Debatte.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wer hat da reagiert?)

Teilt die Niedersächsische Landesregierung meine Einschätzung, dass die niederländische Begeisterung für die Mitfinanzierung eines solchen Projektes vor allen Dingen dadurch gedämpft wurde, dass in Deutschland, dem Mutterland dieser Technologie, eine entsprechende Begeisterung für die Finanzierung einer solchen Verbindung nicht festzustellen war?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich beantworte die Frage eindeutig mit Ja.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die letzte Zusatzfrage, die mir zu dieser Frage vorliegt, kommt von Herrn Sohn.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, gibt es aus Ihrer Sicht in irgendeinem Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Berufspendlerverkehrs, Gebiete, die einer Aufbesserung der Finanzierung bedürfen, für die eventuell Mittel aus anderen gescheiterten Verkehrsprojekten eingesetzt werden könnten?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege, selbstverständlich gibt es solche Gebiete. Ob die Finanzierung aus anderen Haushaltstöpfen erfolgen kann, habe ich vorhin schon einmal mit einem dicken Fragezeichen versehen, weil der Bundestag ebenso wie der Landtag Wert darauf legt, dass seine Haushaltshoheit erhalten bleibt. Es kann also nicht eben einmal damit herumgefuchelt werden, dass Verschiebungen zwischen Haushaltstiteln stattfinden.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Eine weitere Nachfrage, bitte!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Hirche, können Sie solche Bereiche, die Sie für verbesserungswürdig halten, benennen, bzw. können Sie Maßnahmen benennen, die Sie veranlasst haben, um solche Bereiche ausfindig zu machen?

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das könnte ich tun, aber ich will es nicht tun, weil dies nicht zur Frage gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zur Frage 1 liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen damit zu

Frage 2:

**Zukunft der Unternehmensbeteiligungen des Landes Niedersachsen**

Sie wird von Herrn Siebels eingebracht.

**Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen zu den Beteiligungen des Landes Folgendes vereinbart - Zitat -:

„CDU und FDP wollen die Landesbeteiligungen weiter zurückführen. Wir sind offen für neue Partner, um den Finanzplatz Hannover und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken. Ziel ist die Finanzierung von Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur. Veräußerungserlöse dienen nicht ausschließlich der Haushaltskonsolidierung. Wir stehen zu unseren Landesbeteiligungen bei der Volkswagen AG und der Salzgitter AG.“

Führende Politiker der Koalition haben der Presse gegenüber geäußert, dass insbesondere die Deutsche Messe AG, die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH und die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (NORD/LB) ganz oder teilweise zum Verkauf stünden. Der zuständige Minister hat sich uneindeutig geäußert.

Am 21. Februar 2008 schrieb die *Financial Times Deutschland*:

„Die niedersächsische Regierung ist offen für eine Beteiligung weiterer Partner an der NORD/LB. ‚Das können auch private Institute sein‘, sagte der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) der *FTD*. Eine Beteiligung könne nur über eine Kapitalerhöhung erfolgen. ‚Wir wollen aber sicherlich keine Hedgefonds, die die Bank zerschlagen‘, sagte Möllring.“

Am 11. März 2008 schrieb die HAZ:

„Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) hat klargestellt, dass das Land seine Anteile an der Norddeutschen Landesbank nicht verkaufen wolle.“

Bei den Aussagen des Ministers ist nicht nachzuvollziehen, wie das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, Beteiligungen zu reduzieren und Erlöse zu generieren, erreicht werden soll.

Das MF gibt für das Land regelmäßig einen Beteiligungsbericht heraus, in dem jeweils auch die Bedeutung der Unternehmensbeteiligung für das Land dargestellt ist. Im aktuellen Bericht, Stand 31. Oktober 2007, heißt es zur Deutschen Messe AG:

„Bedeutung für das Land: Die Deutsche Messe AG ist neben ihrer nationalen und weltweiten Geltung einer der wichtigsten Faktoren für die Wirtschaftsstruktur des Landes, der Landeshauptstadt und ihrer Umgebung. Sie hat sich in einem sich ständig verschärfenden Wettbewerb mit anderen Messeplätzen zu bewähren. Nachhaltige Einbrüche und Rückschritte bei der Deutschen Messe AG hätten für die niedersächsische und regionale Wirtschaftsstruktur gravierende Folgen.“

In Bezug auf den Flughafen Hannover Langenhagen führt das MF im Beteiligungsbericht aus:

„Bedeutung für das Land: Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen für die niedersächsische Wirtschaft und Bevölkerung von außerordentlicher Bedeutung. Darüber hinaus hat die Gesellschaft als Wirtschaftsfaktor einen hohen Stellenwert für das Land Niedersachsen, die Region und die Landeshauptstadt Hannover.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne für den kompletten oder teilweisen Verkauf der Beteiligungen des Landes an Messe, Flughafen und NORD/LB verfolgt die Landesregierung?

2. Auf welche Reaktionen und Auffassungen ist die Landesregierung bei den weiteren Gesellschaftern

der drei genannten Unternehmen gestoßen, als sie ihre Verkaufsabsichten mit diesen erörterte?

3. Wie vertragen sich Verkaufspläne der Landesregierung mit der im Beteiligungsbericht ausgeführten „außerordentlichen Bedeutung“ der Beteiligung für das Land Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Siebels. - Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister antwortet. Bitte!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen ist aus strukturpolitischen, wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen an rund 50 Kapitalgesellschaften beteiligt. Die Beteiligungen an den verschiedenen Unternehmen sind einerseits historisch begründet und andererseits zur Umsetzung politischer Zielsetzungen eingegangen worden. Im Beteiligungsportfolio befinden sich zahlreiche Mehrheitsbeteiligungen sowie Gesellschaften, an denen das Land Niedersachsen lediglich Minderheitsbeteiligungen hält. Im Einzelnen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Beteiligungsbericht des Landes, mit dem die Landesregierung den Landtag regelmäßig über den Beteiligungsbestand informiert. Der letzte Beteiligungsbericht datiert aus den Oktober 2007.

Wie dem Vorwort dieses Beteiligungsberichts zu entnehmen ist, führt die Landesregierung auch im Beteiligungsbereich eine ständige Aufgabenkritik durch und prüft in diesem Zusammenhang, inwieweit die Aufrechterhaltung der jeweiligen Beteiligung unter Berücksichtigung des Gesellschaftsrechts noch sachgerecht ist. Dementsprechend haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Landesbeteiligungen weiter zurückzuführen. Voraussetzung für die Aufnahme neuer Partner ist die Stärkung des Finanzplatzes Hannover und des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen.

Ziel der Landesregierung ist es, Landesbeteiligungen grundsätzlich dort zurückzuführen, wo die Wirtschaftskraft des Landes durch kompetente und solvente Partner ersetzt oder weiter gestärkt werden kann. Ein Beispiel für diese Zielsetzung ist die Privatisierung der Osthannoversche Eisenbahnen AG durch den Eintritt der Arriva-Bachstein GmbH und die damit verbundenen Investitionen in Höhe von rund 20 Millionen Euro. Durch den Käufer

konnten die Wettbewerbsfähigkeit der Ostthannoversche Eisenbahnen AG deutlich gesteigert und die Arbeitsplätze in der Heideregion gesichert werden.

Erstes Interesse der Landesregierung ist und war es, die Unternehmen stabil zu halten und ihre Marktverankerung zu stützen. Das erfolgreiche Agieren der Landesregierung zeigt sich bei den Beteiligungen an der VW AG und an der Salzgitter AG. Beide Beteiligungen sind in hohem Maße ertragsreich, und beide Unternehmen zählen zu den größten Arbeitgebern in Niedersachsen. Die Landesregierung steht deshalb uneingeschränkt zu den Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Salzgitter AG. Die Beteiligung an der NORD/LB ist von strukturpolitischer Bedeutung und trotz der allgemeinen Finanzmarktkrise wirtschaftlich stabil. - Die schon im Zusammenhang mit der ersten Frage aufgeworfene Behauptung, dass der Steuerzahler 10 bis 15 Milliarden Euro in eine Staatsbank hätte einzahlen müssen, ist übrigens falsch.

Auch bezüglich der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, von der 1998 Anteile an Fraport abgegeben worden sind - also an den Flughafen Frankfurt -, ist eine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse zurzeit nicht absehbar. Die Gesellschaft wird in den nächsten zwei bis drei Jahren ein erhebliches Investitionsprogramm zur Steigerung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft durchführen. Diese betrieblichen Maßnahmen haben Vorrang vor einer Privatisierungsdiskussion.

Ebenso wie die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH hat auch die Deutsche Messe AG für das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover eine weit über die Region hinausgehende Bedeutung. Erste Überlegungen der Deutschen Messe AG zur Kooperation mit der Messe Stuttgart sind vom Bundeskartellamt unterbunden worden. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, das über Jahre gewachsene Know-how und die vielen Geschäftskontakte in der Diskussion über die Neuausrichtung des Messestandortes Deutschland so einzusetzen, dass der Messeplatz Hannover auch künftig eine wichtige nationale Funktion ausüben kann und das vorhandene Messegelände in Hannover angemessen genutzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Detaillierte Pläne bestehen derzeit noch nicht. Auf jeden Fall wird jeder Veränderung eine sorgfältige Marktbeobachtung vorausgehen.

Zu Frage 2: Solche Erörterungen haben daher konkret noch nicht stattgefunden.

Zu Frage 3 darf ich auf meine Ausführungen, die ich eben gemacht habe, verweisen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen jetzt folgende Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor: Frau Geuter, Frau Hartmann, Herr Brinkmann, Herr Siebels, Herr Tanke und Herr Sohn. - Ich rufe zunächst Frau Geuter auf.

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was versteht sie unter „nicht mehr notwendigem Landesvermögen, das zur Veräußerung ansteht“, wie es im Stenografischen Bericht über die Regierungserklärung vom 27. Februar nachzulesen ist?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Diese Frage kann man nicht generell beantworten, sondern man muss jeden Einzelfall betrachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass schon frühere Landesregierungen Landesvermögen wie z. B. Lotto-Toto verkauft haben, also dieses Vermögen nicht für im Landesinteresse liegend gehalten haben. Ein weiteres Beispiel sind die Harzwasserwerke. Wasser ist immerhin ein Grundnahrungsmittel. Auch Trägerrechte an den öffentlichen Versicherungen sind veräußert worden. Deshalb muss von Fall zu Fall geprüft werden. In jedem Einzelfall wird der Landtag selbstverständlich angemessen beteiligt, wie dies schon in der letzten Legislaturperiode geschehen ist.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Zusatzfrage wird von Frau Hartmann gestellt.

**Swantje Hartmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es für den neuerlichen Sinneswandel bei der Landesregierung? - Der Ministerpräsident hat am 13. Februar öffentlich erklärt, dass auch eine Veräußerung von Anteilen der NORD/LB erfolgen könne, während der Finanzminister am 11. März in der

*Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit den Worten zitiert wird, dass die NORD/LB nicht zur Disposition stehe. Welche Gründe gibt es also für den neuerlichen Sinneswandel?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Sinneswandel ist hier nicht festzustellen. Wie Sie dem Haushaltsplan 2007 entnehmen können, hat der Landtag einer Veräußerung unserer Perpetuals bei der NORD/LB, also unserer stillen Einlagen, in Höhe von 100 Millionen Euro zugestimmt. Zu diesem Verkauf ist es schließlich aber nicht gekommen. Das ist ja eine Art Beteiligung. Sie wissen auch, warum es nicht dazu gekommen ist. Ich habe schon vor unseren Koalitionsverhandlungen öffentlich, aber auch im Ausschuss mehrmals darauf hingewiesen, dass es möglich sein kann, dass die Bank dann, wenn sie weiterhin so erfolgreich wächst wie bisher, zusätzliches Kapital braucht und dass dieses zusätzliche Kapital aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den beiden Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie den drei Sparkassenverbänden und den sie tragenden Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen aufgebracht werden kann, weil sie sich schon bei der letzten Kapitalerhöhung in erheblichen Umfang angestrengt haben. Ferner habe ich darauf hingewiesen, dass zusätzliches Kapital dann, wenn eine Kapitalerhöhung notwendig und die fünf Träger der NORD/LB dieses Kapital nicht aufbringen können, zwangsläufig von dritter Seite kommen muss. Es ist ja auch in Ihrer Anfrage zitiert worden, was ich der *Financial Times Deutschland* und auch der *HAZ* gesagt habe. Dies habe ich aber auch vorher schon öffentlich gesagt und im Ausschuss dargestellt.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Brinkmann stellt die nächste Frage.

**Markus Brinkmann** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass die Landesregierung beabsichtigt, landeseigene Beteiligungen zurückzuführen. Für uns stellt sich die Frage: Welches Ressort innerhalb der Landesre-

gierung wird federführend für dieses Projekt zuständig und damit verantwortlich sein?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Zuständig dafür ist das für Beteiligungen zuständige Ministerium. Das ist das Finanzministerium, das selbstverständlich - je nachdem, um welche Beteiligung es sich handelt - mit dem jeweils zuständigen Fachressort eng zusammenarbeitet. Das haben wir in der Vergangenheit so getan, und das werden wir auch in der Zukunft so machen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Herr Siebels.

**Wiard Siebels** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Worin besteht eigentlich der qualitative Unterschied zwischen den Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Salzgitter AG sowie den übrigen Landesbeteiligungen, der sich im Koalitionsvertrag bei Ihnen in der Weise niederschlägt, dass die einen gehalten und die anderen verkauft werden sollen?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu VW müssen Sie Ihre sozialdemokratischen Kollegen fragen, was sie davon halten. Als wir im letzten Jahr die Beteiligung abgestockt haben, um bei über 20 % zu bleiben, was - wie Sie dem Wirtschaftsplan der HannBG entnehmen können - immerhin 60 Millionen Euro gekostet hat, ist das auch von den Kolleginnen und Kollegen der SPD, die damals wie heute in der Opposition sind, sehr begrüßt worden. Bisher war es eigentlich unstrittig - - - Entschuldigung, der Fragesteller hört gar nicht zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich gehe davon, dass der Fragesteller mit dieser Antwort zufrieden ist. Wenn nicht, würde ich, da er jetzt wieder aufmerksam lauscht, Herrn Minister bitten, doch noch zu antworten.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Die Bedeutung von VW ist unstrittig. Sie ist auch historisch gewachsen. Der Bezirksvorsitzende in Braunschweig hat ja sogar gefordert, wir müssten jetzt sofort 5 % dazukaufen, obwohl er als Bundesminister weiß, dass sich der Bund von seinen 20 % getrennt hat. Wir wollen die fünf Standorte in Niedersachsen, nämlich Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter, Emden und Hannover, sichern. Wir wollen die Existenz der 80 000 Arbeitsplätze mit den daran hängenden Familien und natürlich auch der Zulieferbetriebe sichern. Deshalb ist es landespolitisch ausgesprochen wichtig, dass wir beim Volkswagen-Konzern mitreden können und dort entsprechend vertreten sind. Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde auch darüber diskutiert. Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass wir am 24. April, also in 14 Tagen, entsprechend abstimmen werden und uns einer Satzungsänderung, die die Mitbestimmungsrechte des Landes Niedersachsen an VW --- Jetzt ist aber gut.

(Heinz Rolfes [CDU]: Will er jetzt die Antwort hören oder nicht? Unerträglich! Das ist unglaublich!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Tanke gestellt.

**Detlef Tanke** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Erlösen rechnet sie aus der Rückführung von Landesbeteiligungen, die zur Haushaltskonsolidierung und zur Finanzierung von Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur verwendet werden?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Das kommt auf die jeweilige Landesbeteiligung an. Wie ich in meiner Antwort auf Ihre Frage 1 ausgeführt habe, gibt es noch keine konkreten Planungen. Vielmehr müssen alle 50 Beteiligungen immer wieder darauf überprüft werden, ob sie noch erforderlich sind. Es gibt Beteiligungen, die sehr viel wert sind, und es gibt naturgemäß auch Beteiligungen, die eventuell sogar einen negativen Kaufpreis erbringen können. Deshalb kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten. Im Rahmen der Auf-

stellung des Haushaltsplans werden wir das sicherlich diskutieren. Voraussagen sind nur schwer möglich; denn bei börsennotierten Unternehmen z. B. kennt man den Tageskurs. Bei VW kann ich Ihnen auf Nachfrage sagen, was unsere Beteiligung im Moment wert ist. Auch bei Salzgitter kann ich Ihnen das sagen. Aber bei GmbHs, die nicht börsennotiert sind, ist das ausgesprochen schwierig. Ich habe ja nun ein bisschen Erfahrungen gesammelt. Die Einschätzung der Gutachten war bei den Spielbanken relativ gut, allerdings nur in der Summe. In Bezug auf die beiden Gutachten, die wir uns haben erstellen lassen, war es recht unterschiedlich. Was die Landeskrankenhäuser angeht, so werden Sie wissen, dass wir deutlich über dem geschätzten Wert lagen. Bei der Osthannoverschen Eisenbahn haben wir ziemlich genau den Wert getroffen. Deshalb muss man die einzelnen Unternehmen bewerten. Es kommt auch immer auf die Marktlage an.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Sohn gestellt. Danach folgen Herr Hagenah, Herr Will, Herr Rickert, Herr Adler, Frau Hartmann und Frau Geuter. - Herr Sohn!

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Vorsorge hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Miteigentümerschaft bei der NORD/LB getroffen, um zu verhindern, dass bei der NORD/LB ähnliche Verluste auftreten, wie sie bei anderen von CDU-geführten Landesregierungen beaufsichtigten Landesbanken entstanden sind?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Das ist so an der Grenze, was den Umfang der Frage angeht. Aber Herr Minister, wenn Sie antworten wollen.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Wir haben schlicht solche Geschäfte vermieden.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Hagenah gestellt.

**Enno Hagenah** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob trotz der Aussagen von Minister Möllring im allgemeinen Antwortenteil zu Flughafen, Messe und NORD/LB, in dem Sie

deutlich gemacht haben, wie sehr sie in den Markt eingebunden sind, sodass ein Verkauf im Grunde ausgeschlossen ist - so war das zu verstehen -, die Antwort auf Frage 1, in der ja konkret nach diesen drei Landesbeteiligungen gefragt worden ist, so zu verstehen war - es ist ja gesagt worden, eine Marktbeobachtung müsse einem Verkauf vorausgehen -, dass die Landesregierung im Grunde davon ausgeht, dass sowohl der Flughafen als auch die Messe AG als auch die NORD/LB zu veräußern sind, sobald sich im Markt eine lukrative Veräußerungsmöglichkeit ergibt?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entweder habe ich mich falsch ausgedrückt, oder Sie haben es falsch verstanden. Im Koalitionsvertrag - das ist ja in der schriftlichen Anfrage auch zitiert worden - steht drin, dass selbstverständlich oberstes Ziel ist, die Wirtschaftskraft und den Finanzplatz Niedersachsen zu stärken. Ich hatte zu den drei Unternehmen ja Folgendes bemerkt:

Beim Flughafen Hannover-Langenhagen könnten wir es ohnehin nur in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover tun. Dort werden in den nächsten zwei, drei Jahren erhebliche Investitionen getätigt werden. Wenn Sie mich jetzt nicht auf die Zahl festlegen, dann sage ich Ihnen: Ich habe die Zahl von 45 Millionen Euro gehört; das kann ich jetzt aber nicht ganz sicher sagen. Diese Investitionen müssen erst einmal von der AG getätigt werden. Dann muss man sehen, wie sich das weiterentwickelt. Wir wissen noch nicht, wie sich der dritte Partner, Fraport, weiterentwickelt; denn man weiß in Hessen im Moment nicht ganz genau, ob und wie die Regierungsbildung zustande kommt. Es wäre sicherlich nicht sinnvoll, dann, wenn die Grünen dort in die Regierung gingen, Fraport weitere Anteile zu geben, weil dann möglicherweise die Nachtflugerlaubnis gekippt würde. Man muss abwarten, wer da Partner sein wird.

Hinsichtlich der Messe hatte ich gesagt, dass wir uns nach strategischen Partnern umgeschaut haben und umschaun. Sie wissen, dass wir - also die Messe AG - mit Mailand eine Kooperation haben und in der Türkei und in China gemeinsam tätig sind. Das Engagement in Amerika ist eingestellt worden, weil dort das Messegeschäft nicht so läuft, wie man es sich vorgestellt hat. Wir hatten

einen Kooperationsvertrag mit der Stuttgarter Messe, der nach Ansicht des Kartellamtes gegen Kartellrecht verstoßen hat und deshalb nicht umgesetzt werden kann. Wichtig sind bei der Messe nicht die schönen Hallen und die vielen Parkplätze - schöne Hallen und Parkplätze gibt es auf der ganzen Welt -, sondern das Know-how, die Adressen und die Kunden. Deshalb ist es wichtig, dass man das hier so weit wie möglich erhält; denn im Messegeschäft - es sind im Moment zu viele Messeplätze im Angebot - kauft man sich sogar gegenseitig Messen ab. Deshalb wäre es nicht zielführend, dann, wenn jemand gerade viel bietet, zu sagen, dass das lukrativ ist, wie Sie gesagt haben, sondern es kann nur das Ziel sein, dass dadurch der Wirtschaftsstandort und der Messestandort Hannover gestärkt werden. Die Erlöse für die Messe wären nicht so hoch, dass dieses Argument hinten anstehen könnte.

Was die NORD/LB angeht, so habe ich bereits deutlich gesagt, dass wir ständig lukrativ verkaufen könnten. Das wollen wir aber nicht; denn sowohl der Bestand an Arbeitsplätzen als auch der Finanzplatz Hannover sollen gestärkt werden. Wir sind sehr gut durch die Subprime-Krise gekommen, weil wir daran nicht beteiligt waren. Stattdessen haben wir als Norddeutsche Landesbank noch die deutsche Hypothekbank hier in Hannover gekauft, was eine große Überraschung am Markt war. Das hat den Finanzplatz Hannover zusätzlich gestärkt. Das muss oberstes Ziel sein. Daran wollen wir auch festhalten.

Ich hatte zur NORD/LB bereits gesagt, wie man sich im Rahmen einer Kapitalaufstockung Anteilsverkäufe vorstellen kann. Im Moment kann Ihnen aber kein Mensch Genaues sagen - auch die Analysten liegen häufig daneben -, weil die Prognosen in die Zukunft reichen und so etwas immer schwieriger ist, als die Vergangenheit zu bewerten. Ich traue es mir nicht zu, zu bewerten, ob das in drei, fünf oder zehn Jahren geschehen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Will, Sie stellen die nächste Frage.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung die heftige Kritik an den Überlegungen zur Privatisierung der NORD/LB insbesondere vonseiten des Sparkassenbereichs?

Meine zweite Frage, die ich gleich anschlieÙe, lautet: Ist das nicht auch ein Stück Vertrauensbruch gegenüber der bisherigen gemeinsamen Politik insbesondere mit den Sparkassen, die in den vergangenen Jahren erhebliche finanzstärkende Maßnahmen auch zugunsten der NORD/LB als *ihrem* Institut vorgenommen haben?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine ausgesprochen vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Ich habe in meinen Ausführungen dargelegt, dass die Sparkassen genauso wie das Land Niedersachsen bei der letzten Kapitalerhöhung erhebliche Anstrengungen unternommen haben. Dass das gemeinsame Vertrauen hergestellt ist und hier echte Partnerschaft herrscht, sehen Sie auch daran, dass wir als Landesregierung angestrebt haben, die Landesbeteiligungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf 50 % zu erhöhen und die Beteiligungen der drei Sparkassenverbände von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ebenfalls auf 50 % zu erhöhen. Dadurch ist das Vertrauen gestärkt worden. Diese Partnerschaft ist gut und wird von uns und von den Sparkassen gemeinsam gepflegt. Die Sparkassen haben vor der Landesregierung erklärt, dass sie sich zu einer weiteren Kapitalerhöhung nicht in der Lage sähen. Dann, wenn sich weder die beiden Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen noch die drei Sparkassenverbände in der Lage sehen, eine Kapitalerhöhung mitzumachen, ist die logische Folge, Herr Will, entweder das Geschäft der NORD/LB zurückfallen zu lassen, d. h. keine Geschäfte mehr zu machen bzw. sie zu deckeln, oder die Bank wachsen zu lassen, wobei das Geld von irgendwo herkommen muss. Wenn die fünf Träger das nicht bewerkstelligen können, muss das eben ein sechster oder siebter machen. Dazu habe ich vorhin ausgeführt. Das ist im völligen Einvernehmen mit den Sparkassenverbänden.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage wird von Herrn Rickert gestellt.

**Klaus Rickert** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben am Beispiel der Privatisierung der OHE - - -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Keine Vorbemerkung!)

Am Beispiel der OHE hat sich erwiesen, dass Privatisierung zur Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze beiträgt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob es angesichts des Wettbewerbsdrucks im Messegewerbe und in der internationalen Logistik nicht angemessen ist, über andere strategische Optionen nachzudenken, um Arbeitsplätze und Standorte zu sichern.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Wir alle lernen dazu. - Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rickert, am Beispiel der OHE hatte ich vorhergesagt, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass ein Unternehmen von den Britischen Inseln einen Kaufpreis über 35 Millionen Euro zahlt, um hinterher den Betrieb einzustellen. So etwas wäre nur sinnvoll, wenn es ein Mitbewerber wäre, der den Betrieb übernehmen könnte. Aber warum soll beispielsweise eine britische Gesellschaft in der Lüneburger Heide Schienen- und Omnibusverkehr kaufen, um nachher das Geld in den Sand zusetzen? Der Käufer hat sich sogar verpflichtet, zu investieren und damit Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Das ist für die Region eine ausgesprochene Stärkung. Das werden wir auch bei anderen Sachen in die Beurteilung einbeziehen.

Wir haben das Gleiche bei den Spielbanken erfahren, die sich vertraglich verpflichtet haben, 40 Millionen Euro in die Spielbanken zu investieren - auch das werden wir sehr genau beobachten -, um den Betrieb zu sichern. Auch wenn wir uns unter einer Messebeteiligung etwas anderes vorstellen können, so ist Voraussetzung, dass der Messestandort Hannover gestärkt wird. Der Name „Deutsche Messe AG“ ist natürlich ein Brand, ein Markenzeichen, das sehr viel wert ist. Es war sehr klug, sich bei der Gründung diesen Namen zu geben. Wir wollen den Messestandort Hannover stärken. Wenn das mit einer Beteiligung möglich ist, werden wir das dem Landtag vorschlagen. Wenn wir in einer Beteiligung aber Risiken sehen, werden wir

sie schon von uns aus ablehnen und sie dem Landtag natürlich nicht vorschlagen.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage wird von Herrn Adler gestellt.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hat die Landesregierung eine Strategie zu verhindern, dass VW zu einem beherrschten Unternehmen im Sinne des Aktiengesetzes wird, wenn Porsche seinen Anteil durch Aufkauf des Streubesitzes von 30 auf 50 % erhöhen wird, wie es angekündigt worden ist, und wäre nicht die Erhöhung des Landesanteils eine sinnvolle Gegenmaßnahme, zumal die damit verbundenen Kosten und Zinsen im Haushalt durch die Dividenden refinanziert werden könnten, die dann natürlich in erhöhtem Maße in den Haushalt einfließen würden? Porsche macht es bei seinem Aufkauf letztlich genauso.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Adler, das waren zwei Fragen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich habe extra das Wort „und“ verwendet!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Zu Frage 1: Wir sind im Moment in sehr intensiven rechtlichen Prüfungen, wie wir uns auf der Hauptversammlung am 24. April verhalten werden. Das ist nicht ganz so einfach, wie man es sich vorstellt. Die Porsche AG und das Land Niedersachsen bzw. die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft haben jeweils einen Antrag auf Änderung der Satzung der VW AG eingebracht. Die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Anträgen liegen darin, dass erstens sowohl Porsche als auch wir der Meinung sind, dass es keine Entsendemandate mehr gibt, und dass die Stimmrechtsbeschränkung nicht auf 20 % beschränkt sein darf, sondern dass jede Stimmrechtsaktie natürlich auch eine Stimme hat. Der Unterschied liegt darin, dass wir nicht der Satzungsänderung zustimmen werden, wonach für bestimmte Beschlüsse nicht, wie es das Aktienrecht vorsieht, eine Mehrheit von 75 % der Stimmen erforderlich ist, sondern, wie es die Satzung vorschreibt, 80 % der Stimmen erforderlich sind. Wir halten uns hier auch auf der rechtlich stärkeren Seite; denn die VW-Satzung hat es vor dem VW-

Gesetz gegeben. Das VW-Gesetz hat diese 80 % aus der Satzung übernommen. Der Europäische Gerichtshof hat nur zum VW-Gesetz und nicht zur Satzung urteilen können. Wie Sie als Jurist wissen, kann man nach dem deutschen Aktienrecht diese 75% auch gewillküren, wie es juristisch so schön heißt, also auch verändern, wenn sich die Gesellschafter einig sind, eine Aktiengesellschaft gründen und vereinbaren, dass für bestimmte Entscheidungen 80 % oder 85 % benötigt werden. Das jüngste Beispiel betrifft aus dem letzten Jahr CeWe Color, bei dem die Mehrheitsaktionäre diese Änderung noch haben durchsetzen können, bevor die Hedgefonds den Betrieb zerlegen wollten. Sie sehen, wir arbeiten schon daran. Letztendlich werden juristische Fragen immer von Gerichten geklärt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir mit unserer Beteiligung von gut 20 % - ich sagte ja, dass wir in der letzten Legislaturperiode den Aktienbestand durch Zukauf bei der HanBG wieder auf über 20 % angehoben haben - auf der sicheren Seite sind. Aber vor Gericht und auf hoher See ist man bekanntlich in Gottes Hand. Wir lassen uns sehr intensiv beraten, und ich werde aller Voraussicht nach auf der Hauptversammlung auftreten und unsere Position dort entsprechend vertreten.

Zur zweiten Frage: Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist unsere Beteiligung von 20 % im Moment 8 Milliarden Euro wert. Würden wir 5 % dazukaufen - 20 % sind das Vierfache von 5 % -, wären also 2 Milliarden Euro erforderlich. Selbst wenn Ihre Behauptung richtig wäre, dass die Dividendenzahlungen die Schuldzinsen tragen würden - wir haben das Geld ja nicht herumliegen -, was im Moment nicht stimmt: Es gibt zurzeit keine 5 % Aktien. Für den Fall, dass die Frage im Parlament einmal gestellt wird, haben wir uns natürlich bei Investmentbankern danach erkundigt, ob es zurzeit überhaupt möglich wäre, 5 % VW-Aktien zu erwerben. Alle Fachleute sagen uns, das sei im Moment nicht möglich.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Frau Hartmann. Das ist ihre zweite Frage.

**Swantje Hartmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, warum die guten Argumente und Kriterien, die bei der Salzgitter AG und bei der VW AG angelegt werden, wo man die Veräußerung von Landesbeteiligungen aus-

schließt, nicht für die übrigen Landesbeteiligungen gelten. Der Unterschied ist hier noch nicht deutlich geworden.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Die Argumente der Landesregierung waren in den letzten fünf Jahren gut und werden auch in den nächsten fünf Jahren gut sein.

(Swantje Hartmann [SPD]: Das ist doch keine Antwort auf meine Frage!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, ich will ja gerne zugestehen, dass Sie geantwortet haben, aber nicht auf die Frage.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Doch. Für jeden Einzelfall waren unsere Argumente immer gut und richtig. Das haben wir bei den Spielbanken, bei der Osthannoversche Eisenbahnen AG und auch bei den Landeskrankenhäusern, die wir privatisiert haben, bewiesen. Umgekehrt hat es immer auch Argumente für Beteiligungen gegeben. Das Land Niedersachsen hält ja noch 50 Beteiligungen, die zum Teil historisch gewachsen sind. Sie stammen zum Teil aus der Zeit vor Albrecht, zum Teil aus der Albrecht-Zeit, zum Teil aus der Schröder-Zeit. Ich weiß nicht, ob es zur Gabriel-Zeit auch neue Beteiligungen gegeben hat. Es hat immer Argumente gegeben, diese Beteiligungen einzugehen. Das ist so entschieden worden. Es hat aber immer wieder auch Entscheidungen gegeben, sich von Beteiligungen zu trennen. Manchmal waren wir auch unterschiedlicher Meinung. Als die SPD-Landesregierung zum Beispiel die Harzwasserwerke verkaufte, waren wir nicht der Meinung, dass man ein Grundnahrungsmittel-Unternehmen nur aus einer Haushaltsnotlage heraus verkaufen soll. Bei Toto-Lotto werden wir vielleicht ein Problem mit dem Europäischen Gerichtshof bekommen, weil Toto-Lotto privatisiert ist. Aber auch das ist so entschieden worden, wenn auch ein bisschen merkwürdig, weil man da einen Kredit auf die Zukunft genommen hat. Man hat nämlich zu einem Preis über dem Wert von Toto-Lotto verkauft, dafür aber für zehn Jahre die Konzessionsabgaben gesenkt. Das war also praktisch ein Kredit der Landesregierung.

So sind immer wieder Entscheidungen getroffen worden, sich zu beteiligen oder sich nicht zu betei-

ligen. In jedem Fall müssen die Argumente abgewogen werden. Sind die Argumente der Landesregierung gut, werden sie von der Mehrheit mitgetragen, sind sie nicht gut, werden sie von der Mehrheit nicht mitgetragen. Das wollte ich mit meiner kurzen Ausführung vorhin sagen. Meine Antwort war keine Missbilligung des Parlaments. Aber in der Geschäftsordnung steht, Fragen müssen so gestellt werden, dass sie kurz und knapp beantwortet werden können. Ich wollte Ihnen beweisen, dass Sie eine gute Frage gestellt haben, und habe sie deshalb kurz und knapp beantwortet. Aber ich bin natürlich jederzeit auch bereit, lange zu antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister, vielen Dank. - Ich rufe Frau Geuter zu ihrer zweiten Frage auf.

**Renate Geuter** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es bereits Zielvorgaben oder Vorbereitungen für konkrete Privatisierungsvorhaben oder für die Rückführung von Landesbeteiligungen, wie sie ja im Koalitionsvertrag ausdrücklich vorgesehen sind, und, wenn ja, welche?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Nein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wird die FDP ja begeistern!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Die nächste Frage stellt Herr Brinkmann. Das ist auch seine zweite Frage.

**Markus Brinkmann** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG und an der Salzgitter AG ist hier schon mehrfach gesprochen worden. Es wurde die Absicht der Landesregierung kundgetan, diese beiden Beteiligungen in Art und Umfang zu halten.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen, bitte.

**Markus Brinkmann (SPD):**

Deshalb meine Frage: Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung einzuleiten, um auch die Beteiligung an der Salzgitter AG in Art und Umfang aufrechtzuerhalten?

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Zu der Salzgitter AG heißt es in der Frage, die Sie mit unterschrieben haben, Herr Brinkmann, im Koalitionsvertrag sei festgeschrieben, dass wir die Beteiligung an der Salzgitter AG halten wollen. Der Koalitionsvertrag gilt naturgemäß für diese Legislaturperiode, also bis zur Wahl 2013. Danach muss die dann regierende Landesregierung hier antworten. Für die nächsten fünf Jahre ist das jedenfalls festgeschrieben.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich komme zur letzten mir vorliegenden Frage, zu der Frage von Herrn Sohn.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, gibt es vor dem Hintergrund Ihres zweiten Antwortversuchs auf die Frage von Frau Hartmann und Ihrer Orientierung darauf, dass über den Verkauf von Landeseigentum nur von Fall zu Fall entschieden werde, Überlegungen oder die Möglichkeit, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der politisch begründet, nach welchen Maßstäben und grundsätzlichen politischen Kriterien denn nun Landesbeteiligungen gehalten oder verkauft werden?

(Zuruf von der CDU: Planwirtschaft! -  
Heinz Rolfes [CDU]: Das sind die Ideologen! Die brauchen das!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in meiner Antwort ausgeführt - so steht es auch im Vorwort zum Beteiligungsbericht -, dass alle Beteiligungen selbstverständlich immer wieder

darauf überprüft werden, ob sie noch im Landesinteresse sind, ob sie für die Ziele des Landes erforderlich sind oder ob die Dinge nicht besser durch Private umgesetzt und dadurch gestärkt werden können. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, und das werden wir immer wieder überprüfen. Ich hatte das an zwei Beispielen deutlich gemacht.

Bei der Osthannoversche Eisenbahnen AG waren wir z. B. gemeinsam mit der Bundesrepublik und der Deutschen Bundesbahn, jetzt DB AG, die auch Anteile hatten, der Meinung, dass wir uns davon trennen sollten. Der neue Investor investiert dort sehr erfreulich und sichert damit die Arbeitsplätze. Der gleichen Meinung waren wir bei den Spielbanken, die ja, bevor wir sie veräußert haben, Verluste erbracht haben und deshalb aus Steuergeldern, also aus Landesmitteln, nachfinanziert werden mussten. Hier handelte sich um eine hundertprozentige Tochter des Landes, und wenn eine solche GmbH Verluste macht, muss der Eigentümer sie entweder in Konkurs gehen lassen oder die Verluste ausgleichen. Es kann aber nicht sinnvoll sein, dass der Steuerzahler Glücksspiel finanziert. Das ist keine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb haben wir gesagt: Das können Private besser. Wenn die damit Verluste machen, ist das nicht unser Problem, sondern deren unternehmerisches Risiko.

Wir werden von Fall zu Fall prüfen: Ist eine Beteiligung für Niedersachsen ein Vorteil? Ist sie strategisch ein Vorteil? Werden die Arbeitsplätze erhalten, vielleicht sogar ausgebaut? Dann muss von Fall zu Fall entschieden werden, und da wir nicht alleine entscheiden können, werden wir unsere Meinung sehr gut begründen müssen; denn wir brauchen jeweils eine Mehrheit in diesem Hause.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zur Frage 2 liegen keine weiteren Wortmeldungen für Nachfragen vor.

Ich stelle fest: Nach der Uhr, die hier vorne läuft, ist es jetzt 11.37 Uhr, sodass wir die Fragestunde für heute beenden.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben, und die Parlamentarischen Geschäftsführer erhalten jeweils eine Kopie.

Ich rufe die Fortsetzung von **Punkt 2 der Tagesordnung** auf - es geht dabei um die strittigen Eingaben -:

**1. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/55 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/75 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/76

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 55, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 3. Sitzung am 9. April 2008 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben in der Drucksache 55, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung.

Ich rufe zunächst Frau Korter auf. Sie spricht zu der Eingabe 4324, Schulverpflegung.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zur Petition 4324, es geht um die Schulverpflegung.

Die Petentin ist Vorsitzende des Schulleiternrats des Luhe-Gymnasiums in Winsen-Roydorf. Sie beklagt, dass im Luhe-Gymnasium kein gesunder Mittagstisch für die Schüler angeboten werden kann, weil der Schule die entsprechende Ausstattung - sprich: eine Mensa - fehlt. Sie zitiert Herrn Busemann aus einer Festrede:

„Auch die Landesregierung misst der gesunden Ernährung aller Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert zu.“

Es mag sein, dass die Landesregierung das in Sonntagsreden tut, aber bezahlen sollen es andere.

Meine Damen und Herren, mit dem achtjährigen Gymnasium hat diese Landesregierung selbst dafür gesorgt, dass der Unterricht auf die Nachmittage ausgedehnt werden muss. Damit hat sie den zwingenden Bedarf für einen Mittagstisch an den Schulen geschaffen. Die Landesregierung hat das G8 eingeführt und will sich jetzt einen schlanken Fuß machen, indem sie den Kommunen sagt: Für die Ausstattung der Mensen müsst ihr aber selbst sorgen. - Das ist meiner Ansicht nach nichts ande-

res als ein eklatanter Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, das Sie hier selbst beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, sogar ohne eigene Landesgelder auch Gymnasien entsprechend auszustatten: Knapp 400 Millionen Euro an Bundesmitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ haben Sie in Niedersachsen verteilt. Herr Busemann ist ja gern unterwegs gewesen und hat dabei den Geschenkeonkel gegeben. Doch er hat die falschen Prioritäten gesetzt. Die Gelder sind in erster Linie an Hauptschulen gegangen und vor allem zu Anfang allzu großzügig verteilt worden. Genau deshalb hätte das Gymnasium in Winsen-Roydorf bei der Bewilligung dieser Mittel überhaupt keine Chance gehabt.

Genutzt hat Ihnen diese einseitige Prioritätensetzung nichts. Die Anmeldezahlen bei den Hauptschulen sind trotzdem im freien Fall zurückgegangen, und einige der Hauptschulen, die Sie großzügig mit Bundesgeldern ausgestattet haben, müssen schon schließen, weil ihnen die Schüler weglaufen. Da kann man das Ergebnis einer planlosen Schulpolitik betrachten.

Meine Damen und Herren, die Petentin hat Recht: Das Land ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund Ihrer Politik jetzt bis 3 oder 4 Uhr nachmittags Schule haben, auch ein gesundes Mittagessen angeboten wird. Auch die 3 Millionen Euro im laufenden Haushalt für das Mittagessen von Kindern bedürftiger Familien sind in diesem Fall keine Lösung. Lange genug hat es ja gedauert, bis Sie unsere Vorschläge aufgegriffen haben, endlich auch etwas für bedürftige Kinder zu tun. Aber dieses Programm greift in Winsen nicht, weil dort jegliche Ausstattung fehlt, um den Schülerinnen und Schülern überhaupt ein Mittagessen anzubieten, ob sie nun bedürftig sind oder nicht. Deshalb sehen meine Fraktion und ich das Land in der Verantwortung, dass das Land mit der von der Koalition beschlossenen Einführung des achtjährigen Gymnasiums für ein vernünftiges Mittagessen an den Schulen sorgen muss. Und deshalb kann es aus meiner Sicht nur ein klares Votum geben: Diese Petition ist der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Frau Korter. - Zu der gleichen Eingabe hat sich jetzt Herr Wiese von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**André Wiese (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben feststellen können, wie weit doch die Wesermarsch vom Landkreis Harburg entfernt ist. Was Frau Korter hier vorgestellt hat, hat jedenfalls mit dem Hintergrund an der Schule, um die es hier geht, und mit der Petition nichts zu tun. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass nach dem Schulgesetz die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit den notwendigen Einrichtungen auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten haben. Das Land kann fördern, das Land muss aber nicht fördern; das alles ist abhängig von der Haushaltslage.

(Zuruf von der SPD: Konnexität!)

Wir wissen, wie die Haushaltslage ist. Den anderen Fraktionen bleibt es vorbehalten, zu den Haushaltsberatungen Anträge zu stellen, um hier eine entsprechende finanzielle Ausstattung vorzunehmen. Bisher haben wir dazu nicht viel feststellen können.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, möchte ich konkret etwas zu dem Luhe-Gymnasium in Roydorf sagen. Es ist falsch, wenn hier behauptet wird, dort gebe es keine Mittagsverpflegung. Das stimmt nicht. Das Luhe-Gymnasium in Roydorf ist so organisiert, dass es dort sehr wohl eine Mittagsverpflegung gibt. Es gibt über 80 ehrenamtlich tätige Eltern, die sich dort engagieren und die Mittagsverpflegung sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Situation nicht nur dort, sondern auch in vielen anderen Landesteilen. Ich stelle für die CDU fest: Es ist gut, wenn sich Eltern ehrenamtlich in ihrer Schule und für ihre Schule engagieren und damit dazu beitragen, dass das Schulleben mit echtem Leben gefüllt wird.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ist es sonst nicht mit echtem Leben gefüllt?)

Meine Damen und Herren, abschließend noch folgender Hinweis. Die Erweiterung, um die es dem Schulelternrat bei der Mittagsverpflegung eigentlich geht - die Mittagsverpflegung ist jetzt sichergestellt und wird zukünftig sichergestellt -,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Teilen die das Essen jetzt auf dem Flur aus?)

ist vom Landkreis Harburg vernünftigerweise mit einer einstimmig verabschiedeten Prioritätenliste versehen und wird auf Kosten des Schulträgers im Laufe des nächsten Schuljahres hergestellt. Viel Lärm um nichts! Deshalb: „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Als Nächster hat sich zu der gleichen Eingabe Herr Borngräber gemeldet. Danach wird Frau Korter noch einmal sprechen.

**Ralf Borngräber (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion spreche ich zu den von uns strittig gestellten Eingaben aus der zweiten Sitzung des Kultusausschusses vom 28. März 2008. Zu der schon soeben diskutierten Petition des Schulelternrates des Gymnasiums in Roydorf spreche ich im zweiten Teil.

Für Sie zur Orientierung: Unsere Änderungsanträge sind in der Drucksache 76 zusammengefasst. Alle in dieser Drucksache aufgelisteten Eingaben behandeln Probleme, die im Zusammenhang mit der Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren entstanden sind. Sie geben Ihnen, Frau Ministerin - sie ist jetzt nicht anwesend, aber ich vermute, Herr Staatssekretär Uhlig wird sie entsprechend unterrichten -,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sie bereitet den Gesetzentwurf vor!)

wunderbares Material an die Hand, endlich die verkorkste Politik Ihres Vorgängers in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle Petenten beklagen Lücken und Ungerechtigkeiten in den geltenden Erlassen, Verordnungen und auch im Niedersächsischen Schulgesetz. Im Kern geht es also um dezidierte Nachweise eines Regelungsbedarfs, die Ihnen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte per Petition hereinreichen.

Angesichts der Kürze meiner Redezeit werde ich zwei Petitionen näher vorstellen.

Erstens. Bisher war es so, dass die Berechtigung zum Besuch einer Oberstufe nach § 19 Abs. 2 des

Niedersächsischen Schulgesetzes mit dem erweiterten Realschulabschluss einhergehend, also nach Klasse 10. Das ist nun seit der Einführung von G8, also dem Abitur nach zwölf Jahren, schlicht und ergreifend nicht mehr so. Diese eindeutige Tatsache wird offensichtlich im Kultusministerium völlig übersehen. Die jetzigen Neuntklässler eines Gymnasiums werden am Ende dieses Schuljahres in die Oberstufe versetzt. Sie dürfen also die Oberstufe eines Turbogymnasiums besuchen, nicht aber ein Fachgymnasium. Sie dürfen nicht wechseln. Das Kultusministerium handelt also nicht, weil bestehende Schulgesetzregelungen der Bitte der Eltern entgegenstehen.

Zweitens. In einem ähnlich gelagerten Fall, Kolleginnen und Kollegen, wird im Kultusministerium vorstelligen Eltern lapidar mitgeteilt, sie - ich zitiere - müssten sich mit ihren Anliegen etwa in Form einer Petition an den Landtag wenden. - Ja, wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann kann ich konstatieren: Arbeitsunlust im MK? Regelungsfaulheit? Oder gar Aussitzen auf Kosten unser Kinder?

Damit nicht genug. Dann kommen Sekundanten der CDU/FDP-Regierung im Kultusausschuss auch noch auf die Idee, diese zutiefst berechtigte Eingabe lediglich als Material an die Landesregierung zu überweisen. Ich nenne das eine Beerdigung erster Klasse. Schauen Sie sich in anderen Bundesländern um. Baden-Württemberg macht es vor. Ich muss Ihnen die Quellen nicht zitieren.

Birgit Benthack als Schulleiternratsvorsitzende des Luhe-Gymnasiums in Winsen hat geschrieben. Ich will nur kurz auf das eingehen, was der Kollege der CDU-Fraktion hier zum Besten gegeben hat.

Sie haben G8 angeführt. Wenn sich eine Schulleiternratsvorsitzende über eine Petition an Sie wendet, haben Sie diese ernst zu nehmen und nicht darauf zu verweisen, dass sich 80 Eltern an der Schule wunderbar engagieren. Es geht um ein bisschen mehr. Hier werden berechtigte Kritiken eingebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht also im Kern darum, dass das Gymnasium wegen Überzeichnung der IZBB-Mittel des Bundes nicht bedient werden konnte.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das Land führt durch die Hintertür G8 den Nachmittagsunterricht ein. Das Land bestellt also die Musik.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ralf Borngräber (SPD):**

Sofort. - Es übernimmt aber keine Kosten im Rahmen der Konnexität. Das mahnt die Schulleiternratsvorsitzende zu Recht an. Deswegen bitte ich Sie im Namen der SPD-Fraktion herzlich um Zustimmung zu den Änderungsanträgen zur Drucksache 16/55.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kortner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Anschließend spricht Frau Körtner zu den gleichen Eingaben.

**Ina Kortner (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Wiese, lassen Sie mich eine kurze Richtigstellung vornehmen. Die Schulleiternratsvorsitzende des Luhe-Gymnasiums will, dass das Land Verantwortung für die Ausstattung dieses Gymnasiums übernimmt. Durch die Einführung des G8-Abiturs durch diese Landesregierung muss es jetzt quasi als Ganztagschule arbeiten. Das ist eine Konnexitätsfrage, der wir nicht mit ehrenamtlicher Elternarbeit begegnen können. Das ist eine reine Ausrede. Die Petentin wollte etwas anderes. Genau das schlagen wir zur Berücksichtigung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Körtner!

**Ursula Körtner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Borngräber, das war eine Nummer, die etwas durcheinander brachte und von Ihnen parallel zur Wirklichkeit dargestellt wurde. Ich will es genauso global machen wie Sie, weil Sie sich nicht an das Begehren der Petenten gehalten haben.

Wir haben diese Petitionen, auf die Sie so allgemein umfassend eingegangen sind, im Kultusausschuss sehr konkret behandelt. Unter dem Strich

blieb bei der Petition, in der es um Befürchtungen wegen des achtjährigen Gymnasiums ging, nur noch die Forderung nach Ganztagschulen übrig. Das würden wir gerne machen, meine Damen und Herren. Das ist aber originäre Aufgabe der Schulträger. Wir hatten ein tolles Bundesprogramm. In einem Kraftakt haben wir zu diesem Bundesprogramm noch die Lehrerstunden, die finanziellen Ressourcen geliefert. Der Bund hat dieses Programm zwar bis zum Jahr 2009 erweitert, aber vergessen, es finanziell zu hinterlegen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht vergessen! Das war verfassungsrechtlich gar nicht möglich! Das ist doch hanebüchen!)

Wir nehmen die Diskussionen über Belastungen sehr ernst. Die Eltern diskutieren im Hinblick auf die Belastungen durch das Abitur nach acht Jahren. Wir haben die Befürchtungen der Eltern ernst genommen. Die Frau Ministerin hat genau das Richtige getan. Sie hat einen runden Tisch einberufen. Dieser hat einmal getagt. Man hat vereinbart, ein zweites Mal zu tagen. Der Landeselternrat, alle relevanten Schulbereiche und Schulverbände saßen mit am Tisch. Dort hat man auch die Meinungen der Fachleute zu der Frage entgegengenommen, was man tun könnte. Die Kultusministerkonferenz hat sich ebenfalls damit befasst.

Uns vorzuwerfen, dass wir die Sorgen der Eltern nicht berücksichtigen, ist durch das aktive und schnelle Handeln der Kultusministerin ad absurdum geführt worden.

Ich komme zu der anderen Eingabe, die das Abitur nach zwölf Jahren betrifft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schnell? Ich denke, Sie sind für Langsamkeit!)

- Ich habe leider keine Zeit, Herr Jüttner. Sie müssen besser zuhören.

Im Hinblick auf den Realschulabschluss kann überhaupt keine Rede davon sein, dass es eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums gegenüber den Schülerinnen und Schülern der anderen allgemeinbildenden Schulen gibt, Herr Borngräber. Das gibt es in allen Bundesländern. Sie selbst haben im Ausschuss nicht die Absicht geäußert, zum neunjährigen Gymnasium zurückkehren zu wollen. Wir haben die Petition sehr engagiert und verantwortungsbewusst beschieden und gesagt, wir können gar nicht anderes als „Sach- und Rechtslage“ zu empfehlen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen zu der Eingabe 4273 in der Reihenfolge Herr Hagenah, Herr Bley und Frau König vor.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die B 75 verläuft zwischen Dibbersen und Stuckenborstel parallel zur A 1 und ist eine klassische Lkw-Maut-Ausweichstrecke. Niedersachsens Verkehrsminister Hirche hat sich bei der Bewältigung dieses Problems bereits in der Vergangenheit nicht mit Ruhm bekleckert. Die nun vorgebrachte Argumentation des Ministeriums gegen die Interessen dieses Petenten ist allerdings besonders zynisch und wird von uns ausdrücklich abgelehnt.

Das Ministerium gesteht gegenüber den Anwohnern der B 75 zwar ein, dass es dort im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut zu einer Lkw-Verkehrszunahme um 36 % gekommen ist. Es dokumentiert auch, dass sich der Landkreis Rotenburg sowohl gegen eine Einbeziehung der Strecke in die Mautpflicht als auch gegen eine Sperrung des überregionalen Lkw-Verkehrs entschieden hat. Es weist dann darauf hin, dass im kommenden Jahr im Zuge des bevorstehenden Ausbaus der A 1 auf sechs Spuren mit einer weiteren Zunahme des Lkw-Verkehrs zu rechnen ist.

Was sollen die armen Leute nach diesen Darstellungen denn machen? Mit anderen Worten: Das Land drückt sich vor seiner Verantwortung, nach der Straßenverkehrsordnung selbst etwas zu machen und die Bürger zu schützen. Es schiebt alle Schuld auf die regionale Ebene und kündigt zugleich weitere Zustandsverschlimmerungen an. Das hat System. So hat sich der Minister gegenüber allen durch den Mautausweichverkehr belasteten Bürgerinnen und Bürgern bis jetzt verhalten. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

(Zuruf bei der CDU)

- Ja, das kommt jetzt. Ich bin noch lange nicht fertig. Haben Sie Geduld.

Dieser Fall steht als Beispiel für viele andere schlimme Situationen in Niedersachsen, in denen Minister Hirche die Menschen vor Ort mit den negativen Auswirkungen der Verkehrsentwicklung alleine lässt.

Es ist doch kein Wunder, dass sich die Kreise aufgrund der unzulänglichen Handlungsmöglichkeiten und der vielen beschränkenden Vorgaben, die ihnen zur Einschränkung der Lkw-Verkehre vom Land Niedersachsen vorgegeben werden, fast überall dagegen entschieden haben, den Schwarzen Peter vom Land zu übernehmen.

Nach § 45 der Straßenverkehrsordnung ist nämlich das Land Niedersachsen, sind der Minister und die ihm unterstellte Landesbehörde dafür zuständig, hier und an vielen anderen Orten sofort einzuschreiten, wo vermeidbare Mautausweichverkehre nachgewiesen sind und sich die Kreise nicht dazu in der Lage sehen. Dies ist aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ebenso wie zur Verhütung außerordentlicher Schäden an den Straßen, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zum Schutz vor Erschütterungen möglich. Das sind alles Maßnahmen, die in § 45 der Straßenverkehrsordnung vorgesehen sind. Sie wären als Maßnahmen der Landesverkehrsbehörde sofort umsetzbar.

Minister Hirche ist jetzt leider nicht da. Offensichtlich hindert ihn sein parteilicher Freiheitskodex, das hier ordnungspolitisch Notwendige zu veranlassen. Herr Minister Hirche, die Freiheit des einzelnen Unternehmers oder Lkw-Fahrers ist nur so weit zu schützen, wie sie nicht die Freiheit und Unversehrtheit Hunderttausender Anwohner von Mautumgehungsstraßen beschneidet. Hier muss der Landtag die Untätigkeit des Ministers korrigieren.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was will der Petent? Das erklären Sie überhaupt nicht!)

- Der will Ruhe vor dem zusätzlichen Lkw-Verkehr.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das ist ja naiv!)

- Wieso ist das naiv? Das ist ganz einfach. Da gibt es Durchfahrtsverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Ich habe Ihnen das alles aufgezählt. Die Lkws gehören auf die Autobahn und nicht auf die B 75.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ministerium kann lokale Nachtfahrverbote für Lkw erlassen, deutliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsdurchfahrten erlassen, um so die Lkws zu vergrämen, oder generelle Durchfahrtsverbote für den Lkw-Durchgangsverkehr erlassen. Alles das können Sie tun. Aber das

wollen Sie nicht, weil dem Ihre Lobbyinteressen gegenüber der Wirtschaft entgegenstehen, während Sie die Leute vor Ort im Stich lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist alles eine Frage der Abwägung. In der Ihnen unterstellten Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr üben Sie sich in Wegabwägungen. Herr Minister, rechtlich haben Sie die Möglichkeit und politisch haben Sie, wie ich finde, die Verpflichtung. Deswegen plädieren wir für die Berücksichtigung dieser Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Das Wort hat jetzt Herr Bley.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, lassen Sie uns das Ganze doch einmal von der sachlichen Seite beleuchten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Genau! Alles Ideologie!)

Sie sind der Meinung, dass sich der Minister nicht mit Ruhm bekleckert hat. Ich sage: Er hat genau richtig gehandelt. Er hat die Region mit einbezogen - diese Strecke wird nicht als Mautausweichstrecke angesehen - und gemeinsam mit der Region eine Lösung gefunden.

Meine Damen und Herren, der Petent hat natürlich eine hohe Erwartung; denn Petitionen sind im Allgemeinen für Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Sache. Auf diese Art und Weise können sie ihre Anliegen vortragen. Wir nehmen sie auch sehr ernst und übersehen sie nicht. Manche Dinge spielen aber nicht nur für den Petenten eine Rolle, sondern für ganz Niedersachsen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Der Petent möchte auf dieser Strecke, auf der B 75 zwischen Stuckenborstel und Dibbersen, eine Mautpflicht. Er hat schon früher einmal beantragt, diese Strecke für den Schwerlastverkehr zu sperren. Das hat aber nicht geklappt, auch wenn so etwas gemäß § 45 StVO möglich wäre, wenn Gründe dafür vorliegen. Diese waren aber nicht vorhanden. Der Petent möchte also, dass auf der B 75 die Maut eingeführt wird. Damals wurde auch mit den betroffenen Straßenbauämtern und Straßenbauverwaltungen, z. B. Rotenburg und Har-

burg, sehr intensiv darüber diskutiert, wie man damit umgeht. Man ist zu dem Entschluss gekommen, keine Maut einzuführen. In ganz Niedersachsen ist keine Bundesstraße mit Maut belegt, somit auch nicht die B 75.

Die B 75 verläuft parallel zur A 1. Im Jahre 2000 betrug die Tagesverkehrsmenge 4 100 Fahrzeuge. 12 % davon waren Lkw, also 500 Fahrzeuge. Im Jahre 2006 hat sich die Tagesverkehrsmenge auf 9 000 Fahrzeuge erhöht. 10 % davon waren Lkw, also 900 Fahrzeuge. Die Lkw-Verkehre haben sich also prozentual nicht so sehr gesteigert wie die Pkw-Verkehre. Der Zuwachs auf der B 75 ist also nicht nur auf die Maut zurückzuführen, sondern der Pkw- und Lkw-Verkehr auf der A 1 ist insgesamt angestiegen, somit auch auf der Ausweichstrecke B 75.

Die Verkehrsbelastung der B 75 liegt unter dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Bundesstraßen. Eine auffällige Unfallbelastung wurde ebenfalls nicht festgestellt. Das Gesamtproblem des hohen Verkehrsaufkommens auf der A 1 und der B 75 wird durch die Bemaunung der B 75 nicht gelöst. Bei einer Sperrung der Autobahn A 1 dient die B 75 als Umleitung über Sittensen, Heidenau, Hollenstedt und Dibbersen, somit auch über die Ortschaft Wistedt, in der Herr Sturm zu Hause ist.

(Glocke der Präsidentin)

Dass mit dem sechsspürigen Ausbau der A 1, der in diesem Jahr Gott sei Dank beginnt - 2008 wird Baubeginn sein -, eine weitere Verkehrsbelastung der B 75 einhergeht, wissen wir sehr wohl. Aber sollen sich die Fahrzeuge denn vielleicht in Luft auflösen?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Auf die Schiene!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bley, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Eine Bemaunung ist keine Lösung, sondern lediglich ein Abkassieren von Ziel- und Quellverkehren.

(Heiner Bartling [SPD]: „Bemaunung“!  
Eine neue Wortschöpfung!)

Herr Hagenah, wir können dem Petenten in dieser Angelegenheit leider nicht gerecht werden, auch wenn wir das gerne wollen. Nach dem Ausbau der A 1 werden sich viele Probleme von selbst lösen.

Wenn dann noch irgendetwas nicht im Reinen ist, werden wir das neu bewerten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bley, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Aktuell können wir den Petenten nur über die Sach- und Rechtslage unterrichten.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin König. Sie haben das Wort.

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war klar, dass Herr Hagenah klar und deutlich auf die Situation der armen Betroffenen an Bundesstraßen eingeht. Sie meinen doch, dass die Lkw im Prinzip insgesamt von der Straße gehören. Am besten, wir schaffen sie ganz ab!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im ersten Halbjahr nach Einführung der Bemaunung gab es auf einigen Bundesstraßen - insgesamt waren es sechs - eine exorbitante Verkehrsbelastung. Von diesen sechs sollten laut eigener Angabe der Landkreise oder Kommunen schließlich fünf untersucht werden. Alle fünf Anträge wurden allerdings von den Kommunen nacheinander zurückgezogen, u. a. auch in Bezug auf die B 75. Natürlich haben wir zugesagt, die Bundesstraßen weiterhin zu beobachten.

Herr Hagenah, Sie sollten eines wissen - aber diese Kenntnis scheinen Sie gar nicht zu haben -: Bundesstraßen kann man nicht nur in kleinen Abschnitten bemaunten. Europa hat uns klare und deutliche Vorgaben gemacht, nach denen man ganze Streckenabschnitte bemaunten muss. Dazu gehört letztendlich ein großer Abschnitt der B 75. Wenn Sie die B 75 etwas besser kennen würden, dann wüssten Sie, dass der Streckenabschnitt von Dibbersen bis Rotenburg 36 % Zuwachs verzeichnet hat. Das liegt noch unter dem Landesdurchschnitt. Der Streckenabschnitt auf der anderen Seite der A 1, von Rotenburg Richtung Sittensen, verzeichnet nur 15 % Zuwachs. Aha! Woher kommt das denn?

(Zustimmung bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Von den Autos!)

Möglicherweise kommt das durch sehr viel Zielverkehr und auch durch Verkehr, der über die B 215 abfließt. Wo also wollen Sie jetzt bemaufen?

Bei aller Liebe: Wir sollten über dieses Thema vernünftig und sachlich orientiert diskutieren und das Anliegen des Petenten insofern ernst nehmen, als dass wir weiterhin beobachten sollten, inwiefern die B 75 durch den Umleitungsverkehr im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen bei der A 1, die häufig zu Staus führen, belastet ist. Unter diesen Gesichtspunkten sollte man diese Strecke beurteilen. Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, sollte man prüfen, ob sich ein überdimensionales Wachstum ergibt und eine Lkw-Maut sinnvoll wäre. Aber das sehe ich im Moment überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf - das kennen Sie - und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden sollten, anschließend über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 4430/15 auf, betr. Besuch des Fachgymnasiums Wirtschaft. Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Beide plädieren für „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge nicht angenommen worden.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Diese lautet auf „Material“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4260/15 auf, betr. a) gymnasiale Oberstufe, b) 9. Schuljahrgang, c) Schulsituation. Auch hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese lauten auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist den Anträgen nicht gefolgt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4324/15 auf. Dabei geht es um Schulverpflegung. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Diese lauten auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4261/15 auf. Dabei geht es um das Abitur nach zwölf Schuljahrgängen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Jetzt lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Diese lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4356/15 zum Thema Schulverpflegung auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4273/15 auf. Darin geht es um die Zunahme des Lkw-Verkehrs auf der B 75. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Diese lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das heißt, „Sach- und Rechtslage“ ist beschlossen.

Ich rufe auf die Eingabe 4274/15. Darin geht es um die A 26, den 5. Bauabschnitt von Drochtersen-Ritsch bis östlich Stade. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Gegenstimmen waren die meisten.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung „Sach- und Rechtslage“ gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung:

**Schule darf nicht krank machen - Druck aus dem Turbo-Gymnasium nehmen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/51

Ich rufe die erste Rednerin auf. Frau Korter, Sie haben das Wort zur Einbringung.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Abends, 20.40 Uhr: Die Ziffern auf der Uhr lassen sich nur noch mit brennenden Augen lesen. Draußen ist es schon lange dunkel, und vom Tag habe ich mal wieder nichts mitbekommen. Jetzt muss ich nur noch Chemie machen und die Englischvokabeln lernen. ... So sieht also mein Leben mit 14 Jahren aus.“

So beschrieb am 12. Februar Viola in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ihren Schultag an einem niedersächsischen Gymnasium.

Birte schrieb:

„Dreimal pro Woche komme ich erst nachmittags aus der Schule. ... Eine Mittagspause gibt es nicht. Erst zu Hause esse ich also etwas, danach

geht es mit den Hausaufgaben weiter. ... In der 8. Klasse habe ich 34 Stunden pro Woche, und die einzelnen Unterrichtsstunden sind oft sehr hektisch und vollgestopft.“

(Unruhe)

- Ich bin ziemlich entsetzt, dass Sie für so ein wichtiges Thema so wenig Interesse aufbringen. Wenn Sie dabei doch bitte leiser sein würden!

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich bin immer aufmerksam!)

- Vielen Dank.

Ich fahre fort. Das Mädchen schreibt:

„Die Themen werden so schnell wie möglich durchgezogen, um das vorgeschriebene Pensum zu schaffen, und entsprechend viele Hausaufgaben fallen an ...“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt, was Sie sagen.)

„und selbst das, was dran war, wurde zu ungründlich erklärt, sodass viele nicht mehr mitkommen.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber doch nicht so pauschal, wie Sie das sagen!)

So sieht es heute an den Gymnasien in Niedersachsen aus. Sie können in die Zeitungen gucken, wie viele Leserbriefe es dazu gibt. Doch die Landesregierung hat, wie ich hier entsetzt feststelle, weder Verständnis dafür noch ein Konzept.

(David McAllister [CDU]: Hören Sie doch auf mit Ihrer moralinsauren Erklärung!)

Dabei war das, was heute an den Gymnasien passiert, Herr McAllister, seit Jahren absehbar. Schon 2004 haben wir darauf hingewiesen, dass das Turbo-Abi für die Schülerinnen und Schüler zu einer Wochenarbeitszeit von mehr als 40 Stunden führen wird. Wir haben deshalb gefordert, die Schulzeitverkürzung so lange auszusetzen, bis die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind. Aber der damalige Kultusminister, Herr Busemann, sah in unserem Antrag - so wörtlich im Februar 2004 im Landtag - lediglich ein „weltfremdes, ja geradezu absurdes Ansinnen“. Er wollte unbedingt ganz vorn sein beim G8. Dabei war schon damals klar: Die Schulzeitverkürzung

kann nicht funktionieren, wenn man einfach nur die Stundentafeln komprimiert und den Arbeitsdruck auf die Schüler erhöht. Schüler sind keine Stopfgänse, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen eine Schule, die Leistung, Lernerfolg und Chancengleichheit sichert und keine, die Kinder krank macht und ihnen Kindheit und Jugend raubt. Das Abitur kann ohne Qualitätsverlust schon nach zwölf Jahren abgelegt werden, wenn die Gymnasien hierfür ein neues pädagogisches Konzept entwickeln.

(Ursula Körtner [CDU]: Einheitsschule!)

Sie müssen zu echten Ganztagschulen werden. Nur dann kann der Schultag so rhythmisiert werden, dass sich Phasen der Anspannung und der Entspannung abwechseln. Ein warmes Mittagessen gehört selbstverständlich dazu. An die Stelle der Hausaufgaben treten Phasen selbstständigen, aber von Pädagogen unterstützten Lernens und Übens. Spätestens um 16 Uhr müssen die Schülerinnen und Schüler dann frei haben.

Kurzfristig könnten die 45-Minuten-Stunden durch Doppelstundenkonzepte ersetzt werden. Heute haben die Schülerinnen und Schüler sieben bis acht verschiedene Unterrichtsfächer am Tag. Ist es da ein Wunder, wenn sie am Ende der achten Stunde kaum noch wissen, was sie morgens in der ersten eigentlich gemacht haben?

Der Stofffülle muss durch Konzepte exemplarischen Lernens begegnet werden. Es reicht nicht, einfach 10 % der Vorgaben zu streichen. Schüler müssen vor allem lernen, sich Themen selbst zu erschließen und Problemlösungen zu finden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Glauben Sie, das machen unsere Schulen nicht?)

Neue Lernformen - Herr Klare, das wissen Sie - funktionieren aber nicht in überfüllten Klassen. Zuerst muss deshalb Ihre Anhebung der Klassenfrequenzen auf 32 Schüler zurückgenommen werden, vor allem in der 10. Klasse, und zwar zum nächsten Schuljahr. Die 10. Klasse wird die Eingangsstufe der Oberstufe und soll 32 Schüler haben. Das ist eindeutig zu viel.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht das Rad zurückdrehen. Wir wollen das pädagogische Konzept der Gymnasien so verändern, dass ein qualitativ hochwertiges Abitur schon nach zwölf

Jahren möglich ist und die Schüler dabei Leistungsfreude und Lernbereitschaft behalten.

Warum muss denn die Schulzeit überhaupt so starr für alle Schüler gleich festgelegt werden? Kinder und Jugendliche entwickeln sich unterschiedlich schnell. Deshalb ist es richtig, die Schulzeit stärker zu individualisieren. Was bei uns in der Grundschule mit der flexiblen Eingangsstufe geht, muss auch in der Mittel- und Oberstufe möglich sein. Auch in der Sekundarstufe müssen altersgemischte Lerngruppen gebildet werden dürfen, die von den Schülern in unterschiedlicher Zeit durchlaufen werden können. Reformschulen haben - das wissen Sie hoffentlich genauso gut wie ich - sehr gute Ergebnisse mit diesem Konzept erzielt. So können wir die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten steigern.

Sagen Sie nicht, das gibt dann einen Flickenteppich von verschiedenen Abschlüssen! Den haben wir längst, was die Schulzeit bis zum Abitur betrifft. In den Gymnasien wird das Abitur nach Klasse 12 vergeben, an den Integrierten Gesamtschulen nach Klasse 13, an den Kooperativen Gesamtschulen in der Regel nach Klasse 12, an den Waldorfschulen nach Klasse 13 - das einfach nur zum Nachdenken.

Nicht nur Schülerinnen und Schüler entwickeln sich unterschiedlich schnell, auch die Schulen. Warum geben wir ihnen dann eigentlich nicht die Möglichkeit, im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit und in Abstimmung mit dem Schulträger selbst zu entscheiden, ob sie in echten Ganztagschulen das Abitur nach zwölf Jahren anbieten und wie schnell sie das wollen, ob sie flexible Möglichkeiten einräumen oder ob sie zunächst noch das Abitur nach Klasse 13 vergeben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Gymnasien und auch der übrigen Schulen zu echten Ganztagschulen ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Notwendig sind sowohl Investitionsmittel für den Bau von Mensen und Aufenthaltsräumen als auch ein zusätzliches Personalbudget. Diese Mittel sind nur von Land, Bund und Kommunen gemeinsam aufzubringen. Die frühere rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ganz erheblich zum Ausbau der Ganztagschulen beigetragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, das stimmt!)

Jetzt sollte sich das Land beim Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieses Investitionsprogramm fortgeführt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ganztagsschulen light ohne Personalbudget können pädagogisch nicht erfolgreich arbeiten.

(Ursula Körtner [CDU]: Die haben wir doch gar nicht mehr!)

Für den Ausbau aller Gymnasien zu echten Ganztagschulen werden wir hochgerechnet etwa 80 Millionen Euro benötigen, wenn man nach dem Erlass für die Ganztagschulen mit viertägigem Ganztagsbetrieb kalkuliert. Diese Mittel könnten nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Fachkräfte mit anderen Qualifikationen ausgegeben werden. Damit Sie nicht wieder fragen, wie das finanziert werden soll, haben wir in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 einen Antrag eingebracht, das Budget der Eigenverantwortlichen Schulen zunächst um 32,5 Millionen Euro zu erhöhen - ein Betrag, den man dann nach und nach erhöhen muss, weil ja nicht alle Schulen auf einmal anfangen.

Meine Damen und Herren, als die schwarz-gelbe Koalition vor vier Jahren die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur beschlossen hat, hat sie vor allem volkswirtschaftlich argumentiert und die pädagogischen Probleme ignoriert. Die Schülerinnen und Schüler sollten schneller in die Sozialsysteme einzahlen können. Heute müssen wir dafür sorgen, die versäumte pädagogische Umgestaltung des Gymnasiums möglichst schnell nachzuholen. Meine Partei hat auf Bundesebene z. B. vorgeschlagen, den Solidaritätszuschlag in einen Bildungssoli umzuwandeln. Damit würden die notwendigen Mittel bereitgestellt, die wir brauchen, um unser Schulwesen insgesamt auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Das wäre eine wirkliche Investition für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Korter. - Für die SPD-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Poppe, das Wort. Bitte schön!

#### **Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bild von den Versuchskaninchen ist über Jahrzehnte geradezu sprichwörtlich geworden. Zurzeit häufen sich Elternklagen, die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Niedersachsens, speziell die des jetzigen neunten Schuljahrgangs, würden als Versuchskaninchen missbraucht. Ich sage dazu: Versuchskaninchen haben es besser als unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Warum? - Weil in Niedersachsens Schulen unter der Regierung Wulff die Schulzeit bis zum Abitur ohne klare Definition der Bedingungen verkürzt wurde, ohne klare Vorstellungen von den Übergangsregelungen, ohne entsprechende rechtzeitige Änderung der Curricula, ohne rechtzeitige Einführung geänderter Lehrbücher, d. h. - um im Bild zu bleiben - ohne jede vernünftige Versuchsanordnung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der Unmut, vor allem der Unmut der betroffenen Eltern, ist inzwischen so stark geworden, dass die Regierung zum Handeln gezwungen war. Doch was ist dabei herausgekommen? - 1,5 Stunden, die als Zusatzstunden ausgewiesen werden, also den Zeitdruck noch verstärken, statt sie für Doppelbesetzungen zu verwenden, und ein Gespräch am runden Tisch mit dem Ergebnis unverbindlicher Absichtserklärungen ohne Substanz.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts dieser Lage haben die Grünen ihren Entschließungsantrag mit den Worten überschrieben: „Schule darf nicht krank machen - Druck aus dem Turbo-Gymnasium nehmen“. Dieser Antrag ist eine gute Grundlage für Beratungen im Ausschuss. Eines kann er aber nicht bieten: die große Alternative, eine Rettung vor dem Chaos. Denn wir alle können den betroffenen Schülerinnen und Schülern, die jetzt in die Klasse 10 kommen, nur zusagen, dass wir bereit sind, die schlimmsten Folgen des Umstellungsdesasters abzumildern.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie machen nur Angst!)

Das aber, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam tun.

(Beifall bei der SPD)

Ein generelles Zurück zum Abitur nach 13 Jahren fordert nicht einmal dieser Antrag.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wäre aber auch nicht schlecht!)

Eine neue Flexibilität aber ist nur nach sorgfältiger Planung möglich.

Im Einzelnen: Die Reduzierung der erlaubten Klassengröße ist logisch und notwendig. Die Jahrgangsstufe 10 ist beim Abitur nach zwölf Jahren der erste Jahrgang der Sekundarstufe II, auch wenn ihm nach der verquerten Logik der letzten Gesetzesänderung eine Doppelfunktion zugewiesen worden ist. Es macht daher keinen Sinn und ist eine reine Sparmaßnahme auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, hier mit Klassenstärken von über 30 zu hantieren. 26 wie bisher in Klasse 11 sind das absolute Maximum.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben im Haushalt 200 Lehrer beantragt! 5 000 bräuchten Sie dafür!)

Eine zweite Forderung, Herr Klare, unterstützen wir ebenso nachdrücklich. Sie entspricht unseren Positionen und lautet - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie brauchen 5 000 dafür!)

- Sie können doch nachher selbst noch sprechen. Lassen Sie doch die ständige Zwischenruferei! Vielleicht wissen Sie sogar etwas Besseres als gestern.

(Beifall bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ihm etwas Neues einfällt!)

Sie lautet: Die Weiterentwicklung aller Gymnasien zu Ganztagschulen ist die notwendige Konsequenz des Abiturs nach zwölf Jahren. - Auch diese Entwicklung ist seit Langem bekannt. Sie hat dazu geführt, dass inzwischen alle Gymnasien de facto Ganztagschulen sind, dass aber die wenigsten eine entsprechende Infrastruktur mit Gelegenheiten zum Mittagessen und zu Gruppenarbeitszeiten am Nachmittag haben.

Ebenso wichtig ist ein Umdenken mit Blick auf die Rhythmisierung des Schulalltags, auf das Wechseln von Belastung und Erholung, auf das Einbinden von Hausarbeiten und Fördermaßnahmen in die Schulzeit. Mit all dem werden nicht nur die

Schulen, sondern auch die Schulträger alleingelassen.

(Beifall bei der SPD)

Wer behauptet, man könne die Entscheidung über einen Ganztagsbetrieb den Schulen freistellen, der soll sich einmal den Tagesablauf und die Wochenarbeitszeit einer Schülerin in Klasse 10 anschauen. Wer aber anerkennt, dass die Entwicklung zu Ganztagschulen aufgrund der neuen Gesetzeslage notwendig ist, der muss sich ernsthaft die Frage stellen, wie diese Entwicklung im Zusammenwirken von Land und Kommunen auch finanziell gefördert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die beiden anderen im Antrag der Grünen genannten Forderungen allerdings werden wir im Ausschuss kritisch diskutieren müssen. Eine Verschlinkung der Lehrpläne ist eine wohlfeile Forderung, die immer mal wieder diskutiert wird. Immer mal wieder wird aber auch die Einführung neuer Fächer oder Inhalte diskutiert, z. B. Ernährung, Medienkunde und Erziehung.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Alltagskompetenz!)

Wenn gesetzestechnisch nichts anderes als ein Plus oder Minus an Jahrgangswochenstunden dabei herauskommt, ein Draufpacken oder Streichen, dann ist damit nichts gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Dies sieht übrigens auch der Landesschülerrat so.

Es geht nicht um Stundenzahlen, sondern um das Wie des Unterrichtens,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

um Wochenplanarbeit, um Projektorientierung, um nicht an einzelnen Fächern festzumachenden Zielen wie Werteorientierung. Diese Veränderung ist ein Prozess, der an den Schulen erfolgt und kontinuierlich weitergeführt werden muss.

Das im Antrag der Grünen genannte Beispiel eines 90-Minuten-Taktes etwa kann von Schulen längst verwirklicht werden. Wer weitergehen will, muss den Schulen im Rahmen ihrer Selbstständigkeit oder Eigenverantwortung mehr echte Freiheiten geben, natürlich bei weiter bestehender Ergebniskontrolle. Aber das haben ja auch die Grünen bei der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht gewollt.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ein Abitur der zwei Geschwindigkeiten haben wir gerade jetzt. Es handelt sich aber um eine schulformenunterscheidende, also diskriminierende Variante. Realschulabsolventen - Frau Korter hat darauf hingewiesen - kommen frühestens nach 13 Jahren zum Abitur, Absolventen der Fachgymnasien auch. Integrierte Gesamtschulen dürfen das Turbo-Abi nicht führen und profitieren davon. Kooperative Gesamtschulen dürfen ihre Gymnasialzweige zwölfjährig führen. In den Klassen 10 der Gymnasien wird zwar Oberstufenunterricht erteilt, aber formal erhalten die Schülerinnen und Schüler erst nach Klasse 10 den Sekundarabschluss. Die Folgen sind eine extreme Unübersichtlichkeit und eine Vielzahl an rechtlichen Streitfällen, die schon zu Petitionen geführt haben. Der Kollege Borngräber hat heute Morgen einen Fall sehr sachgerecht vorgestellt.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was ist daran diskriminierend, Herr Poppe?)

Die SPD-Fraktion hat schon bei der Schulgesetznovellierung 2003 auf diese Probleme hingewiesen. Herr Klare und andere haben diese Bedenken abgetan. Jetzt stehen Sie vor einem Scherbenhaufen. Wer jetzt behauptet, über Schulstruktur müsse man nicht mehr reden, weil alles geklärt sei, der kennt die Wirklichkeit an den Schulen nicht!

(Beifall bei der SPD)

Aber jedes Zurück, jede Veränderung dieses Zustandes würde erst allmählich greifen. Für diejenigen, die jetzt in Klasse 10 kommen und die Zusatzbelastungen schon auf sich genommen haben, wäre eine Rückkehr zu 13 Jahren nichts als ein einfaches Sitzenbleiben. An einem einzelnen Gymnasium beide Varianten zu fahren, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Unding. Auf Hektik mit Hektik zu reagieren, ist keine kluge Politik. Stattdessen muss sorgfältig überlegt werden, wie man an den Nahtstellen von Sekundarstufe I und II in Zukunft für mehr Flexibilität sorgt, z. B. auf eine gemeinsame Grundlage variabel aufbaut. Mitten im Strom die Pferde zu wechseln, würde das entstandene Chaos nur verdoppeln.

Anders gesagt: Bei allen richtigen Ansätzen versucht der Antrag der Grünen doch eine Illusion zu vermitteln, mit einer Handvoll Maßnahmen ließen sich die Folgen der verfehlten G8-Reform heilen. Nein, sie lassen sich für die Betroffenen nur lin-

dern. Eine Heilung setzte eine langfristig andere Bildungspolitik voraus.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Nicht nur bei den Gesamtschulen und bei den Hauptschulen, sondern auch bei den Gymnasien fliegen Ihnen von den Mehrheitsfraktionen inzwischen die Ergebnisse Ihrer Schulpolitik um die Ohren. Immer mehr Menschen merken, dass die Verantwortung nicht bei einem Minister oder einzelnen fehlgeleiteten Abgeordneten liegt, sondern beim Ministerpräsidenten selbst. Auf der bildungspolitischen Geisterbahnfahrt der CDU hat er zwar in seinem Schreckenskabinett „Hui-Bu(h)semann“, das Schlossgespenst, durch die „weiße Frau“ Heister-Neumann ersetzt, aber er ist der Verantwortliche.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Es ist an der Zeit, umzudenken.

(Starker Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock das Wort. Bitte schön!

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Schulbelastung ist zurzeit deutschlandweit in aller Munde. Es beherrscht die Medienwelt. Das bekommen wir täglich mit. So hatte z. B. auch die *Bild*-Zeitung eine Kampagne: „Hilfe! Die Schule macht unsere Kinder krank!“. Heute liegt uns ein entsprechender Antrag der Grünen mit gleichem Tenor vor: Schuld sei die Schulzeitverkürzung, das sogenannte Turbo-Gymnasium.

Zur Erinnerung: Wir haben sehr lange beobachtet, dass in anderen europäischen Ländern ein wesentlich früherer Einstieg junger Menschen in den Beruf möglich war. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen - nicht aus schnöden ökonomischen Überlegungen heraus! -, gab es Handlungsbedarf.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es! Richtig!)

Die Abschaffung der Orientierungsstufe, die Verkürzung der Schulzeit und damit einhergehend das Abitur nach acht Jahren gehören dazu. Die Niedersächsische Landesregierung hat hier früh und

umfassend gehandelt. Das wollen wir erst einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Begriffe wie „Turbo-Abitur“ sind nur diskriminierend und führen in die Irre. Nach der Abschaffung der OS hat das Gymnasium in Niedersachsen nun acht Jahre bis zum Abitur. Unter Rot-Grün und Rot waren es nur sieben Jahre. Auch das ist Faktum.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich höre Ihren Widerspruch. Aber ich meine, die Jahre der OS können wir nicht dazuzählen; denn das war eine Schulform, die auf keine der weiterführenden Schulen vorbereitete.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir 2003 die OS in großem gesellschaftlichen Konsens abgeschafft. Dies war im Übrigen einer der Gründe für unseren Wahlerfolg damals.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt ein paar Milchmädchenrechnungen, etwa wenn die 265 Jahrgangswochenstunden durch neun oder durch acht geteilt werden; denn wenn man durch acht teilt, kommt natürlich mehr heraus.

(Heiner Bartling [SPD]: Aha! Grundrechenarten!)

Dazu ist zu sagen: Solche Rechnungen verkennen, dass wir bis 2003 nicht etwa ein Gymnasium mit neun Jahren, sondern eben nur ein Gymnasium mit sieben Jahren hatten. Und das ist just die Zeit, die jetzt die Neuntklässler bis zum Abitur durchlaufen.

Meine Damen und Herren, ich sage sehr deutlich: Wir nehmen Schulangst ernst. Aber solche Dramatisierungen, wie Sie sie bringen, bis hin zum Vorwurf der Kinderarbeit, bringen uns nicht weiter. Die Kollegin Korter und auch der Kollege Poppe haben das in ihren mündlichen Ausführungen noch viel weiter dramatisiert. Gelungen war übrigens der Tonfall einer Grabesrede, Kollegin Korter; das passte.

(Ina Korter [GRÜNE]: Danke! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Immerhin noch besser als Ihre Rede!)

Ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen: Tun Sie bitte nicht so, als ob unsere Schüler zuvor - Frau

Kollegin Korter, Ihr Antrag drückt es aus - die „glückliche und lebendige Jugend“ hatten, die Sie sich vorstellen - bis dann diese Landesregierung mit dem früheren Kultusminister und ihrer Schulzeitverkürzung kam. Das ist eine Verkürzung sondergleichen, die nicht zulässig ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit Ihrem Schlechtreden der Hauptschule bringen Sie im Übrigen viele Eltern unter Druck, den Schullaufbahneempfehlungen nicht zu folgen, was zur Konsequenz hat, dass die Schüler bei Überforderung eben auch Schulangst haben. Bitte sehen Sie auch einmal Ihr Verhalten kritisch an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schulangst ist ein schlimmes Phänomen. Es hat aber sehr viel mehr Ursachen in der modernen Leistungs- und Freizeitgesellschaft als in der Schulzeitverkürzung in Niedersachsen. Auch das müssen wir einmal klar feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Eltern - diese sind vorhin auch ein paarmal erwähnt worden - sind im Übrigen mit der Schulzeitverkürzung nicht unzufrieden. Politikwissenschaftler haben gerade im Zusammenhang mit der Hessen-Wahl eindeutig festgestellt, dass Eltern diese Schulzeitverkürzung wollen. Insofern war - um auf Ihren Antrag einzugehen - die Schulzeitverkürzung nicht „überstürzt“, wie es im Antrag heißt, sondern im Gegenteil überfällig.

Die Frage ist natürlich, wie man Belastungen reduzieren kann, ohne dass man die Qualitätsstandards aufgibt. Die von Ihnen geforderte Aufteilung des Unterrichts etwa in Doppelstunden kann die Eigenverantwortliche Schule beschließen. Diese Landesregierung hat sie auf den Weg gebracht. Ebenso ist die bewusste Rhythmisierung des Schultages, von der Sie sprechen, an vielen Ganztagschulen bereits gang und gäbe. Auch an Folgendes will ich Sie noch erinnern: Keine Landesregierung hat so viele Ganztagschulen genehmigt wie diese Landesregierung. Auch das wollen wir hier festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie, Frau Kollegin Korter, anstelle der Hausaufgaben jetzt selbstständiges Lernen und Üben unter Aufsicht - so steht es in den Antrag - fordern, dann frage ich Sie, was das anderes ist als betreute Hausaufgaben.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, Frau Korter möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie diese?

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein, im Moment nicht.

Auch das, was Sie hier fordern, haben wir also längst.

Sie fordern das Abitur wahlweise nach 12 oder 13 Jahren. Der Kollege Poppe hat soeben eine eindrucksvolle Auflistung vorgenommen, wie viele verschiedene Möglichkeiten - je nach Schulform - die Schüler tatsächlich haben, wobei sie wählen können, ob sie das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren machen. Wenn man sich die Mühe macht, sich viele Einzelheiten anzuschauen, sieht man, dass wir vieles, was Sie fordern, schon haben bzw. dass es unmittelbar in Arbeit ist. So sind z. B. auch die kleineren Klassen von der Landesregierung schon längst angekündigt. Die Ressourcen - diese Konsequenz ist deutlich - bleiben bei sinkenden Schülerzahlen im System. Weiterhin haben wir - bezeichnenderweise wurde dies gerade von keinem genannt - anderthalb zusätzliche Lehrerstunden für die neunten Klassen, die im Umbruch stehen. Wir sagen hier ganz deutlich: Anderthalb zusätzliche Lehrerstunden bedeuten nicht anderthalb Stunden mehr Unterricht für die Schüler. Diese zusätzlichen Stunden können verwendet werden, etwa um kleinere Gruppen zu bilden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Nein, ich möchte meine Rede gern weiterführen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Sie gestatten gar keine Zwischenfrage. Gut, danke schön.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Der Kernpunkt - das ist völlig klar - ist immer die Verteilung des Pensums. Wenn wir die Diskussion jetzt noch einmal aufrollen - die Ministerin hat ja bereits Gespräche am runden Tisch initiiert und wird den Dialog weiterführen -, müssen wir uns auch mit Dingen auseinandersetzen, die bei uns im Moment noch überall tabu sind. Ich erinnere mich daran, dass Hurrelmann, ein recht angese-

hener Pädagoge, neulich gesagt hat, wir müssten auch über eine Ferienzeitverkürzung nachdenken. Eine mildere Form ist die Abschaffung der freien Samstage oder eines freien Samstags. Unbequeme Maßnahmen wie diese haben Sie wohlweislich nicht genannt, weil man sich damit vielleicht nicht beliebt macht.

Der Begriff der Entrümpelung ist ganz unpraktikabel, einfach weil er vorgibt, dass es ein Zuviel gibt, bei dem man das eine oder andere eliminieren kann, ohne den Rest umzubauen. Frau Korter, die Behauptung, die in dem Antrag der Grünen steht, dass in kürzerer Zeit dieselbe Menge Stoff - so wörtlich - „gepaukt“ werden müsste, ist falsch. Es ist vielmehr so, dass die Kerncurricula, die wir haben, es in der Tat ermöglichen, Stoff zu verdichten, aber nicht in dem von Ihnen beschriebenen Sinne, sondern gerade durch exemplarisches Lernen. Frau Kollegin Korter, es wäre gut, wenn Sie mitbekämen, dass auch ich das exemplarische Lernen, das Sie fordern, unterstütze; ich finde es an den Schulen allerdings auch vor. Dort können nämlich Ergebnisse, die in einem Lernbereich gewonnen werden, exemplarisch in einen anderen Lernbereich übertragen werden. Es ist also durchaus nicht so, dass rein quantitativ die Stoffmenge umso größer ist, je kürzer die Zeit des Lernens ist. Umgekehrt ist es natürlich auch so, dass dann, wenn Sie es mit einer langen Zeitspanne zu tun haben - das kennen Sie aus den Geschichtsbüchern - die Kapitel nicht deshalb länger werden, weil inzwischen 40 oder 50 Jahre vergangen sind. Das Prinzip, das dahintersteht - alle Lehrerinnen und Lehrer praktizieren es -, ist das der didaktischen Reduktion. Das ist zwar ein ganz alter Hut, aber eine sehr vernünftige Sache.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben Ideen. Im Dialog mit ihnen werden wir Lösungen finden. Wir lassen ihnen dafür die nötige Zeit. Vergessen Sie im Übrigen nicht, dass der durch die Verkürzung der Schulzeit entstehende Druck auch durch immer bessere Verzahnung der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen und durch die gute Verzahnung der Kitas mit den Grundschulen, die diese Landesregierung eingeführt hat, abgebaut wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. Einen letzten Satz!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Der nötigen Diskussion über die Ausgestaltung unseres reformierten Gymnasiums wird sich die Ministerin, wie angekündigt und bereits begonnen, stellen. In Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten werden wir zu einer guten weiteren Entwicklung kommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin kein Bildungspolitiker. Der Hintergrund bei meiner Kurzintervention ist, dass ich das hier Gesagte verstehen will. Ich höre in dieser Debatte darüber, warum man das achtjährige Gymnasium bzw. die Schulzeitverkürzung braucht, immer nur ein Argument. Als Argument wird der Wettbewerbsnachteil, den man hat, angeführt. Es heißt, man müsste zu den europäischen oder zu den globalisierten Wettbewerbern aufschließen. Ich will die Zusammenhänge wirklich verstehen und möchte deshalb gern eine sachliche Antwort auf diese Frage: Warum ist es ein volkswirtschaftlicher Nachteil oder ein Wettbewerbsnachteil, wenn in der komplexen Wissensgesellschaft Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger lernen, also länger Zeit haben, sich auf eine komplexe Berufswelt vorzubereiten? Wo ist wirklich ein Wettbewerbsnachteil gegeben, wenn ich länger lerne? Ich verstehe das nicht. Erklären Sie es mir bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, nach der Geschäftsordnung, die wir gestern beschlossen haben, stehen Ihnen für die Entgegnung anderthalb Minuten zur Verfügung. Dann stelle ich das Mikrofon ab. Sie haben das Wort, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock.

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Ich erkläre das gerne. Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig den Fall gehabt, dass unsere Schüler, die mit 19 oder 20 Jahren das Abitur machen, dann noch ein sehr langes Studium vor sich

haben und dann, wenn sie sich bewerben, zwei, drei oder vier Jahre älter sind als ihre Kollegen aus anderen europäischen Ländern. Das bedeutet einen Wettbewerbsnachteil für die Hochschulabsolventen. Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgen heute sehr oft länderübergreifend.

Angesichts dessen ist es einfach sinnvoll, den Weg zu beschreiten, den die Landesregierung beschritten hat, nämlich einerseits die Schulzeitverkürzung und damit eine Umgestaltung - hierunter fallen viele andere Dinge, die ich auch erwähnt habe - in Angriff zu nehmen und andererseits - auch dies tun wir mit den Bachelor- und Masterabschlüssen - die Hochschulstudiengänge zu straffen. Ich halte diese beiden Säulen und einige andere Dinge, auf die ich jetzt nicht eingehen kann, für ein außerordentlich gutes, zukunftssträchtiges Modell. Wir bekommen dabei auch Zuspruch von Studenten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schulzeit bis zum Abitur ist für den Regelfall auf zwölf Jahre verkürzt worden. Die Option auf das Abitur nach 13 Jahren gibt es nur noch an Fachgymnasien und Integrierten Gesamtschulen. Die Schülerinnen und Schüler müssen bis zum Abitur 265 Jahrgangswochenstunden nachweisen. Sie müssen dieselbe Stundenzahl statt in 13 Jahren nun in 12 Jahren nachweisen. Der Stoff ist hingegen nur unwesentlich oder gar nicht reduziert worden.

Der vorliegende Entschließungsantrag ist notwendig - so dachte ich spontan. Es muss gehandelt werden, um die unerträgliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler durch die völlig unausgegorene und übereilt durchgesetzte Schulzeitverkürzung abzumildern. In dem Antrag sind sicherlich sehr vernünftige Überlegungen enthalten. Ich stimme hundertprozentig zu: Das Turbogymnasium verschärft die soziale Spaltung in unserem Schulsystem. Durch die Verkürzung der Schulzeit sind die Gymnasien de facto schon zu Ganztagschulen geworden, auch wenn sie sehr oft noch nicht so organisiert sind. Die pädagogische Rhythmisierung des Schulalltags und die Einführung von Doppelstundenkonzepten als Zwischenschritt sind

genauso sinnvoll wie die Einführung selbstständiger Lern- und Übungsphasen in der Schule mit Beratung durch Lehrkräfte. Und wir brauchen natürlich viel kleinere Lerngruppen.

Gefordert wird in dem Antrag auch eine Flexibilisierung der individuellen Lernzeit, dann gegebenenfalls doch mit einem Abitur nach 13 Jahren. Im Übrigen fällt mir spontan eine Schulform ein, in deren pädagogischem Konzept all dies schon vorhanden ist. Sie werden sicherlich wissen, was ich meine.

All diese Vorschläge sind sinnvoll, um die verkorkste Schulzeitverkürzung erträglicher zu machen. Lassen Sie mich aber die Frage stellen: Warum überhaupt eine Verkürzung auf zwölf Jahre? - Natürlich brauchen wir eine Schule, die Leistung, nachhaltigen Lernerfolg und Chancengleichheit sichert. Aber welche methodischen und didaktischen Konzepte sprechen für ein Abitur nach zwölf Jahren? Ganzheitliche Erziehung oder ein humanistischer Bildungsansatz? - Ich denke, eher nicht. Weil alle anderen die Schulzeit verkürzen, verkürzen wir sie auch? - Ich sehe vor allem ökonomische Gründe. Die Schülerinnen und Schüler sollen schneller verwertbar werden für den Arbeitsmarkt. Das heißt, ein Bildungsabschluss nach wirtschaftlichen Gründen! Wir fordern von daher weiterhin ein Abitur nach 13 Jahren.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Warum nicht 14?)

Nur so kann unseres Erachtens gewährleistet werden, dass im Sinne eines humanistischen Bildungsansatzes neben der Erlangung von Fachwissen auch Zeit für sportliche, handwerkliche und musische Betätigung der Schülerinnen und Schüler verbleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum gehen wir nicht grundsätzlich zurück zu einem Abitur nach 13 Jahren als Regelfall? - Nichts widerspricht dann zusätzlichen individuellen Lernkonzepten.

(David McAllister [CDU]: Herr Sohn muss selbst schon lachen!)

Das würde wirklich den Druck von Schülerinnen und Schülern nehmen. Dass dies notwendig ist, haben Sie hier ja schon gehört. Damit könnte man auch ein anderes Problem vom Tisch bekommen, für das ich im Moment noch keine vernünftigen Lösungsansätze erkennen kann, nämlich: Wie geht man mit dem Doppeljahrgang 2011 um?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende der 90er-Jahre gab es einen Aufschrei in der Bevölkerung, der durch die Medien ging: Eltern und Schüler machten sich Sorgen, ob die Abiturienten im Zuge der Globalisierung nicht Chancen für ihre Zukunft verspielen, weil sie im internationalen Vergleich deutlich später ins Berufsleben einsteigen würden als ihre Mitbewerber aus dem Ausland. Auch der damalige Bundespräsident Roman Herzog fragte in seinen Bildungsreden immer wieder, woran es liege, dass die leistungsfähigsten Nationen in der Welt es im Gegensatz zu uns schaffen würden, ihre Kinder die Schule mit 17 und die Hochschule mit 24 abschließen zu lassen.

(David McAllister [CDU]: Sehr gute Frage!)

FDP und CDU haben dann im Jahr 2003 diese Sorgen und Nöte der Eltern und der Schüler ernst genommen und die notwendige Verkürzung der Schulzeit eingeleitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Korter, Sie können sich sicher sein, dass wir auch in Zukunft die Sorgen und Nöte von Schülern, Eltern und Lehrern bei unserer Bildungspolitik berücksichtigen werden. Nicht zuletzt deshalb hatte die Frau Kultusministerin zu einem runden Tisch eingeladen. Dieses Vorgehen begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ausdrücklich nicht begrüßen möchte ich den Inhalt des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Jörg Bode [FDP]: Sehr gut!)

Eine Realisierung dieser Forderungen würde zu einem großen Durcheinander in der Gymnasiallandschaft führen. Was gab es in den vergangenen Jahren immer wieder für öffentliche Kritik daran, dass der Schulwechsel zwischen den Bundesländern mit erheblichen Umstellungen für die Schüler verbunden ist. Und nun kommen Sie und wollen

auch noch unterschiedliche Regelungen zwischen den Gymnasien in Niedersachsen. Damit tun Sie den Schülern in Niedersachsen keinen Gefallen.

(Beifall bei der FDP)

Auch würden wir in der Diskussion wieder zehn Jahre zurückgeworfen werden. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Beginn meiner Rede.

Wir müssen daher einen anderen Weg gehen, der auch schon eingeschlagen worden ist. Rahmenrichtlinien und Kerncurricula werden überarbeitet, und das nicht nur kurzfristig, sondern gründlich und sorgfältig. Es ist doch selbstverständlich, dass die Lehrinhalte überarbeitet werden müssen. Dabei darf es aber nicht, wie von Ihnen unter Nr. 4 gefordert, zu einer Absenkung der Bildungsstandards kommen. Damit würden wir der Generation der jetzigen Abiturienten nachhaltig Schaden zufügen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen daher Maßnahmen ergreifen, die allen Schülern helfen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Eine Maßnahme wurde bereits ergriffen. Den Schulen wurde zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt, um Fördermaßnahmen anzubieten. Jetzt sagen einige Kritiker, dass diese Maßnahme durch die zusätzlichen Förderstunden zu einer zusätzlichen Belastung der Schüler führen würde. Ich frage Sie aber: Auf der einen Seite sagen Sie, dass die Schüler aus Familien, die die finanziellen Ressourcen für Nachhilfeunterricht haben, besser gestellt werden, weil ihre Kinder nachmittags noch Nachhilfe nehmen können, auf der anderen Seite aber kritisieren Sie unsere Fördermaßnahmen, die gerade diese sozialen Spannungen entschärfen, weil wir allen Schülern die Chance bieten, davon zu profitieren. Das bietet Chancengerechtigkeit. Das ist soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gleichwohl muss man aber auch die zusätzliche Belastung durch die Hausaufgaben im Auge haben. Ich setze hier auf die Lehrer, denen ich vollends vertraue, dass sie noch genauer hinsehen, ob Belastungen durch Hausaufgaben entstehen und wie sie gegebenenfalls vermieden werden können. Auch die Organisation des Unterrichts kann man, wie ich denke, vertrauensvoll in die Hände der Schulen geben. Dort können dann Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitungen selbst das beste Modell für ihre Schule entwickeln.

Abschließend möchte ich noch aus einer Pressemitteilung des Verbandes Deutscher Realschullehrer in Niedersachsen vom 13. Februar 2008 zitieren:

„Kinder mit einer Realschulempfehlung oder schwachen Gymnasialempfehlung sollten an der Realschule angemeldet werden. In sechs Jahren können sie in der Realschule den erweiterten Sekundarabschluss I erwerben. Dann haben sie einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums und können nach drei Jahren das Abitur ablegen,“ so Manfred Busch, VDR-Landesvorsitzender.

Dieser Weg dauert zwar 13 Jahre, er bietet aber allen denen, die etwas mehr Zeit brauchen, Erfolgserlebnisse und mehr Zeit für alles, was neben der Schule für die persönliche Entwicklung von 11- bis 16-Jährigen nötig und wichtig ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das begabungsgerechte differenzierte Schulsystem bietet bereits die Möglichkeiten, die die Grünen mit ihrem Antrag eröffnen möchten. Wieder einmal zeigt sich, dass das niedersächsische Regelschulsystem eine Chance für die Kinder in unserem Land darstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort. Bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle wünschen, dass unsere Kinder mit frohem Herzen und gern zur Schule gehen. Ich glaube, wir alle sollten so ehrlich sein und einräumen - wir sind ja alle zur Schule gegangen -, dass man das zu 100 % kaum darstellen kann. Das muss man vielleicht einfach auch mal zugeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Schule darf aber auf keinen Fall, Frau Korter, krank machen. Schule in Niedersachsen macht auch nicht krank. Schule in Niedersachsen hat sich vor allem in den letzten Jahren enorm entwickelt. Wir haben viele gute Reformen wie z. B. das Brü-

ckenjahr, die zentralen Abschlussprüfungen und die Eigenverantwortliche Schule auf den Weg gebracht, die sich an den Schulen positiv auswirken werden.

Eine wichtige Entscheidung war die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahre. Diese Entscheidung war wichtig. Sie war vor allen Dingen auch richtig. So haben mittlerweile fast alle Bundesländer die Schulzeit verkürzt und damit die Möglichkeit eröffnet, am Gymnasium das Abitur in acht statt bisher neun Jahren zu erlangen. Damit haben die jungen Menschen die gleichen Chancen wie ihre Freunde in den Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Blick in Richtung Thüringen und Sachsen können wir auch sehen, dass man es mit diesem Schritt im PISA-Bundesvergleich auch wirklich auf die vorderen Plätze schafft. Die Erfahrungen mit dem Abitur nach zwölf Jahren sind vielfach gut. Daran möchten wir anknüpfen. Wir möchten dafür sorgen, dass unsere Schulabsolventen nicht nur gut, sondern auch jünger ins Berufsleben einsteigen können als bisher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Veränderungen verursachen oft Unsicherheiten. Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Eltern, der Lehrer und vor allem natürlich der Schüler sehr ernst. Dabei machen wir auch keine Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Deshalb habe ich als neue Kultusministerin alle Beteiligten gleich nach meinem Amtsantritt zu einem runden Tisch eingeladen. Der erste Termin hat bereits am vergangenen Montag stattgefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei allen unterschiedlichen Einschätzungen zu Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der G8-Reform eint alle - Lehrer, Eltern, Schüler und das Land - der Wunsch nach einem reibungslosen Verlauf und guten Ergebnissen beim Abitur 2011. Dann nämlich werden der jetzige neunte und zehnte Jahrgang gemeinsam die Abiturprüfung ablegen. Mir ist das Gelingen des achtjährigen Gymnasiums ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb werde ich gemeinsam mit allen Beteiligten den Dialog fortsetzen, und wir werden uns am 2. Juni zu einer zweiten Gesprächsrunde treffen, um die in der Umsetzung der Reform immer wieder auftretenden Fragen zeitnah zu erörtern und vor allem eine Lösung hierzu zu erreichen.

Seit Beginn der Umsetzungsphase der sogenannten G8-Reform achtet diese Landesregierung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des aktuellen neunten Schuljahrgangs inhaltlich den Anschluss an die Schülerinnen und Schüler des jetzigen zehnten Schuljahrgangs finden. Deshalb hat die Landesregierung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Schulen den Schülerinnen und Schülern des neunten Schuljahrgangs besonderen Förderunterricht, z. B. in den Kernfächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik, anbieten. Es ist nicht so, dass deshalb zusätzliche Stunden anfallen, sondern man kann es sehr wohl auch so machen, dass diese Stunden aufgeteilt werden, sodass nicht noch zusätzliche Stunden für die Schülerinnen und Schüler angeboten werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin auch der Überzeugung, das ist ein wertvoller Baustein zum Gelingen der G8-Reform in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren von den Grünen, liebe Frau Korter, die in Ihrem Entschließungsantrag enthaltenen Hinweise halte ich zum Teil nicht für zutreffend. Ich halte sie auch nicht für zielführend. Im Einzelnen: Ein Abitur der zwei Geschwindigkeiten an einer Schule ist vor allem deshalb problematisch, weil durch ein paralleles Angebot von G8 und G9 kaum noch homogene Lerngruppen vorgehalten werden können.

(Zurufe von der SPD: Die gibt es sowieso nicht!)

Eine individuelle Beschleunigung oder Verlangsamung ist auch an diesem Gymnasium selbstverständlich möglich. Entgegen Ihrem Vorwurf wurde die Entscheidung für das Abitur nach zwölf Jahren in Niedersachsen nicht am grünen Tisch getroffen, sondern nach einer umfassenden Beteiligung der Schüler-, Eltern- und auch der Lehrverbände. Gemeinsam wollen wir auch in Zukunft am Gelingen des Abiturs nach zwölf Jahren arbeiten.

Die Landesregierung versteht die Sorgen der Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsdichte. Deshalb habe ich mich Anfang März 2008 auf der Kultusministerkonferenz dafür eingesetzt, dass die Flexibilität für die Schulen im Rahmen der bis zum Abitur von den Schülern zu absolvierenden Stunden erhöht wird. Hier ist eine spürbare Entlastung innerhalb der 260 fachlich zugeordneten Stunden möglich.

(Beifall bei der CDU)

Künftig dürfen Übungen und Projekte flexibler als bisher auf die Stundentafel angerechnet werden. Das entlastet die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Unterricht, sondern auch bei den Hausaufgaben.

Die ebenfalls von der KMK beschlossene Umstellung der Lehrpläne wird in Niedersachsen bereits seit Jahren umgesetzt. Wir wollen, dass nicht alles denkbare, sondern das notwendige Wissen vermittelt wird. Wir werden deshalb aber nochmals die Kerncurricula genau darauf überprüfen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nach welchen Kriterien?)

Im Übrigen besteht entgegen Ihrer Annahme bereits jetzt die Möglichkeit zur Rhythmisierung der Stunden. Die Schulen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortung durchaus die Möglichkeit, über die Stundenverteilung und den Stundenplan selbst zu entscheiden. Sie können z. B. Einzelstunden, Doppelstunden oder auch Pausenzeiten nach den Bedürfnissen vor Ort festlegen.

(Zuruf von der SPD: Alles schöne Theorie!)

Ein Wort noch zu Ihrer Forderung nach mehr Ganztagschulen. Diese Landesregierung hat - das müssen Sie doch wirklich zugeben - mehr Ganztagschulen genehmigt, als jede Regierung vor ihr das jemals getan hat.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt reicht es aber!)

Meine Damen und Herren, im Jahre 2003 gab es in Niedersachsen ganze 155 Ganztagschulen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kamen 400 Millionen!)

Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 werden es 670 Ganztagschulen sein.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Und nichts dazubezahlt! - Zuruf von der SPD: Zu wenig!)

Darunter, mein lieber Herr Jüttner, befinden sich dann bereits 100 der insgesamt 224 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und nichts dazubezahlt!)

- Dazu kommen wir noch. - Unser Konzept werden wir in konstruktiver Zusammenarbeit mit den kom-

munalen Schulträgern konsequent fortentwickeln. Auch das liegt mir wirklich am Herzen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur finanziellen Seite Ihres Antrags. Sie wollen von der Landesregierung Finanzierungsvorschläge zu Ihren Forderungen nach mehr Ganztagschulen und warmen Mahlzeiten hören. Sie wissen doch ganz genau, dass die Landkreise, die Städte und die Gemeinden in diesem Zusammenhang in einer besonderen Verantwortung stehen und dass wir hier nicht einen Vertrag zulasten Dritter abschließen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist mit der Einführung von G8 doch schon abgeschlossen!)

Deshalb bedarf es auch hier der guten konstruktiven Zusammenarbeit und nicht einfach schlicht der Entscheidung: Wir sind für das Gute zuständig und lassen die anderen bezahlen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Wettbewerb auf Augenhöhe mit ihren Freunden aus den anderen Bundesländern und denen in Europa stehen. Das verlangt von allen Beteiligten, von den Schülern, den Eltern, den Schulen, den Kommunen und dem Land, Anstrengungen und auch eine große Einsatzbereitschaft. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Herausforderungen bestens bewältigen werden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass G8 in Niedersachsen ein Erfolg wird. Unsere Kinder sollen für Studium und Beruf bestmöglich vorbereitet sein.

Zuletzt ein Appell an Sie, meine Damen und Herren, insbesondere auf dieser Seite des Hauses. Ich finde, wir alle gemeinsam sollten das Abitur nach zwölf Jahren wirklich als Chance begreifen. Am runden Tisch am Montag habe ich zumindest festgestellt: Wenn wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen leisten, dann wird G8 in Niedersachsen zu einer einmaligen Chance für die junge Generation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum haben Sie es nicht gleich vorgehalten?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Lies hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Kollege Lies, die SPD-Fraktion hat - wie jede andere Fraktion - nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, um zusätzliche Redezeit zu bitten. Das hat von der SPD-Fraktion die Kollegin Heiligenstadt getan. Deswegen bin ich mir jetzt unsicher, wem ich das Wort geben soll. - Sie haben sich verständigt. Herzlichen Dank. Frau Kollegin Heiligenstadt, Sie haben nach § 71 Abs. 3 das Wort für vier Minuten.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, angesichts der Probleme bei diesem Thema, die im Moment bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien vor Ort vorhanden sind, bin ich von den Aussagen enttäuscht, die die Ministerin hierzu getroffen hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stelle fest: Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion hat - auch wenn ich Ihre Aussagen inhaltlich nicht teile - durchaus mehr Mut gehabt, das eine oder andere anzusprechen, als Sie bei Ihrem Vortrag gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe jetzt von Ihnen drei Reden gehört: die erste beim Schulleitungsverband, die gestrige in der Gesamtschuldebatte und diese hier heute. Ich sage Ihnen: Das war Ihre dritte verpatzte Rede!

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich würde ganz gerne in einer etwas anderen inhaltlichen Ausrichtung mit Ihnen diskutieren. Aber es ist nicht möglich. Sie bleiben unkonkret, Sie verharren in Ministerialfloskeln, Sie kennen gar nicht die Probleme vor Ort, die die Schülerinnen und Schüler im Moment drücken.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Kaum eine konkrete Aussage zu dem, was Sie planen, sondern nur Ankündigungen von Fortsetzungen des runden Tisches

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Der hat gerade erst begonnen!)

und im Übrigen Beweihräucherungen über schon vorhandene Maßnahmen, die in der Vergangenheit eingeleitet worden sind.

Frau Bertholdes-Sandrock hat hier verklausuliert angekündigt, dass man über die Verkürzung der Ferien oder Unterricht am Samstag nachdenken müsse. Ich frage ganz konkret: Was plant die Landesregierung? Was planen Sie als Ministerin? Wollen Sie den Schülerinnen und Schülern, die ohnehin schon Druck haben, jetzt auch noch die Ferien verkürzen und ihnen Samstagsunterricht aufdrücken?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich kann nur feststellen: Auf der Basis des Antrags der Grünen, der hier vorliegt, sollten wir das im Ausschuss noch einmal intensiv diskutieren. Ich hoffe, dass wir dann auch etwas konkretere Entscheidungen treffen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für zwei Minuten das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie haben vorhin gesagt, wir wollten zu den europäischen Ländern konkurrenzfähig sein. Frau Ministerin, der Unterschied besteht aber darin, dass man dort das verkürzte Abitur in echten Ganztagschulen hat. Wir haben hier keine echten Ganztagschulen, wir haben hier nur echte Ganztagsangebote. Den Unterschied werden Sie sicherlich noch mitbekommen: An Ganztagsangeboten nehmen nicht alle Schüler teil. Deshalb kann man da nicht anders rhythmisieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Der Begriff heißt „Ganztagschule“! Das wissen Sie doch!)

Wir müssen deshalb differenziert betrachten, was unter „Ganztagschule“ verstanden wird.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das, was Sie gesagt haben!

- Das wissen Sie doch ganz genau, Herr Klare.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Frau Ministerin, Abiturienten sollen nicht nur gut sein und jünger sein. Aus meiner Sicht sollen möglichst viele das Abitur schaffen. Dazu brauchen Jugendliche unterschiedliche Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest: Ihr runder Tisch ist leider ohne jedes Ergebnis geblieben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mensch, der hat doch gerade angefangen!)

Das Problem ist auch nicht nur der neunte Jahrgang, sondern das Problem fängt mit der fünften, sechsten und siebten Klasse an. Die Stundentafeln sind Ihnen doch bekannt. Die Schüler haben zum Teil 36 oder 38 Stunden Unterricht.

Sogar der bayerische Kultusminister ist da weiter gegangen, Frau Heister-Neumann. Er hat nämlich gesagt: Wenn man Ganztagsunterricht und wenn man nachmittags Unterricht hat, dann gibt es keine Hausaufgaben. Wo bleiben alle die konkreten Lösungsvorschläge? - Wir haben offensichtlich als Einzige ein Konzept vorgelegt. Alle, die hier an das Rednerpult herantreten sind, haben gesagt: dies nicht und das nicht! - Wenn Sie noch länger warten wollen, können Sie ja noch ein oder zwei Jahrgänge belasten, bis noch mehr Jugendliche und Kinder keine Lust mehr auf Schule und Lernen haben. Das ist mit Sicherheit nicht das, was wir unter vernünftiger Bildungspolitik verstehen. Nehmen Sie unseren Antrag als guten Vorschlag! Lassen Sie uns jeden einzelnen Vorschlag durchdiskutieren! Viele Dinge sind an den Schulen gut zu bewerkstelligen und von den Verbänden an uns herangetragen worden. Wir haben uns das doch nicht ausgedacht. Das ist das Ergebnis unseres G8-Gipfels, den wir im Februar durchgeführt haben, als das Halbjahr begonnen hatte und der Druck immer größer wurde. Arbeiten Sie mit uns zusammen, damit die Kinder wieder gerne zur Schule gehen und damit Leistung und Lernen Spaß und Freude machen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Dr. Sohn, auch zwei Minuten.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl die Ministerin als auch Herr Försterling haben vorhin ausführlich auf die Wettbewerbsvorteile, die durch die Verkürzung der Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler erworben werden sollen, hingewiesen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wie war das in der DDR?)

Jeder weiß, dass es für diesen Jahrgang das spezifische Problem gibt - immerhin wurde es auch in der Regierungserklärung erwähnt -, dass zwei Jahrgänge gleichzeitig auf den Arbeitsmarkt und an die Hochschulen kommen. In der Regierungserklärung sind zu dieser Problematik keine Lösungen vorgeschlagen worden, sondern dort gab es überwiegend Floskeln. Inzwischen kann man dafür fast dankbar sein, weil in der Rede noch nicht einmal mehr Floskeln dazu erwähnt wurden, sondern gar nichts mehr von dieser Problematik.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist es so, dass sich möglicherweise nicht nur die Regierung, sondern - was nicht nur im Landkreis Peine, wo ich es bezeugen kann, sondern bestimmt landesweit der Fall ist - auch die Schülerinnen und Schüler sich jetzt schon Gedanken darüber machen, wie sie mit diesem Problem fertig werden. Einerseits machen Sie sich jetzt schon Gedanken in Bezug auf die drei Jahre - drei Jahre sind nämlich ziemlich schnell herum, Frau Ministerin -, was dann ist, wenn eine doppelte Zahl von Abiturienten auf die unveränderte Zahl von Ausbildungsplätzen in den Betrieben und von Plätzen in den Hochschulen trifft. Darüber macht man sich Gedanken. Auch die Regierung könnte das tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht nur darin sind die Schülerinnen und Schüler vielfach vorausschauender als die Regierung. Sie sind auch schon in Bezug auf heute viel vorausschauender. Sie haben beispielsweise das Problem, dass jetzt schon das Gerangel um die raren Praktikumsplätze im nächsten Frühjahr losgeht. Darum rangeln sich nämlich ebenfalls zwei Jahrgänge. Dafür gibt es keine Lösung. Ich bitte Sie, das Prinzip der Langsamkeit an diesem Problem nicht zu überdehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zusätzliche Redezeit erhält für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Körtner. Sie haben das Wort für vier Minuten.

**Ursula Körtner (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abitur nach zwölf Jahren und die Eigenverantwortliche Schule sind nicht Themen, die von irgendwo über uns hereingebrochen sind, sondern PISA 2001 hat uns bestimmte Dinge ins Stammbuch geschrieben. Damals ist ein Ruck durch Deutschland gegangen. Man hatte ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass wir uns an den an uns angrenzenden Ländern zu orientieren hätten. Das Abitur nach zwölf Jahren ist im internationalen Wettbewerb, also im globalen Wettbewerb - die Kollegin Bertholdes-Sandrock und der Kollege Försterling sind darauf eingegangen -, durchaus berechtigt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Was ist mit Norwegen!)

Ich möchte hier Folgendes ganz entschieden klarstellen: Frau Kollegin Heiligenstadt, es gibt immer einen minimalen Konsens an Fairness - auch im Bereich des Kultusausschusses und bei bildungspolitischen Auseinandersetzungen. Ihre Bewertung von Reden sollten Sie zumindest noch in einem kollegialen Bereich ansiedeln.

Wir wissen, dass wir nie eine Rede halten können, die Ihnen umfassend genug und ausführlich genug ist, weil wir uns in bestimmten Positionierungen unterscheiden. Ich darf sagen, dass das, was die Frau Ministerin im Ausschuss gesagt hat, die Unterstützung aller Mitglieder gefunden hat, nämlich dass man sich mit allen schulischen Verbänden - auch auf Bitten des Landeselternrates - zusammensetzt, etwas entwickelt und vertrauensbildende Maßnahmen durchführt. Alles das ist von Ihnen unterstützt worden. Im Plenum hört sich das alles anders an. Wenn dieses erste Gespräch so positiv bewertet worden ist, wie es bewertet wurde, dann - bitte! - warten wir das nächste Gespräch ab und hoffen, dass wir durch diese Entspannung und Entkrampfung die Ängste und Sorgen der Eltern, die wir sehr ernst nehmen, in irgendeiner Form ein wenig lindern können.

Herr Sohn, Sie halten sich für alles geeignet, für alles zuständig und für alles kompetent. Im schulpolitischen Bereich aber zeichnen Sie sich im

Grunde genommen nur durch sehr profundes Halbwissen aus. Von daher können Sie sicher sein, dass wir alles das, was Sie heute angesprochen haben, längst im schulischen - - -

(Heiner Bartling [SPD]: Haben Sie nicht eben etwas über die Bewertung von Reden gesagt?)

- Ach Gott, Herr Bartling, Sie haben sich immer als der heftigste Zwischenrufer ausgezeichnet. Inzwischen ist der neue Bartling wieder zum alten Bartling geworden, zumindest was die Qualität Ihrer Zwischenrufe anbelangt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

Meine Damen und Herren, wir werden auch weiterhin das, was sehr zügig begonnen wurde, weiterführen. Wir werden uns austauschen, und wir werden verändern. Der Kollege Försterling und die Kollegin Bertholdes-Sandrock sind auf die Veränderungen eingegangen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Ich bin mir ganz sicher, dass wir die Sorgen der Eltern ein bisschen zurücknehmen können.

Eines möchte ich noch klarstellen: Frau Bertholdes-Sandrock hat hier keinen Vorschlag für eine Verkürzung der Ferienzeit gemacht, sondern sie hat ein wenig im ironischen Bereich Herrn Hurrelmann zitiert, der ja nun nicht im Verdacht steht, der CDU nahe zu sein. Vom Vorschlag einer Ferienzeitverkürzung durch ein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion kann hier überhaupt keine Rede sein. Das war eine ironische Bemerkung und kein Vorschlag unserer Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Jetzt rudert man zurück!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die FDP-Fraktion, Herr Kollege Försterling, hat noch eine Restredezeit von 3:25 Minuten. Sie haben das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier ein bisschen wie in der Schule. Wenn man auf den Bänken quasselt und Zwischenrufe macht, versteht man halt nicht, was der, der vorne vorträgt, einem vermitteln möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist auch nicht verständlich!)

Sie haben mit Ihren Wortbeiträgen eben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie unsere Lösungsansätze nicht verstanden haben bzw. nicht verstehen wollen,

(Heiner Bartling [SPD]: Weil es Gequassel ist!)

die sowohl die Kollegin von der CDU als auch die Frau Ministerin und ich Ihnen hier ausführlich dargelegt haben. Sie können das bei Bedarf dann gern noch im Protokoll nachlesen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Heiligenstadt, ich bin zwar neu hier, aber ich muss Ihnen sagen: Ich habe von Ihnen bisher keine Rede gehört, die nur im Ansatz inhaltlich an das heranreicht, was die Frau Ministerin hier gesagt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das muss man hier einmal zur Kenntnis geben.

(Zuruf von der SPD: Zuhören!)

Man muss deutlich sagen: Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat hier wieder einmal die deutlich bessere Oppositionsarbeit gemacht, weil sie sich im Gegensatz zu Ihnen mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Die Grünen haben in ihrem Antrag zwar die falschen Lösungsansätze dargelegt, aber sie haben sich wenigstens um das Thema bemüht, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD.

Abschließend nur noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Dr. Sohn.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Immer wieder stellen Sie die DDR als den idealen Staat dar.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Fällt dir gar nichts anderes mehr ein?)

- Das haben Sie doch gesagt. Dann nehmen Sie aber doch auch zur Kenntnis, dass die polytechnische Oberschule nach zwölf Jahren zu Ende war. Also kann doch nicht alles, was wir hier machen, schlecht sein.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Kultusausschuss mit diesem Antrag beschäftigen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung:

**Integration - Prävention - Repression: Jugendkriminalität wirksam verhindern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/49

(Unruhe)

Ich sage wie leider so häufig: Wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, rufe ich den nächsten Redner auf. - Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Lorberg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Editha Lorberg** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Staates. Aus diesem Grund halten wir unseren Antrag „Integration - Prävention - Repression: Jugendkriminalität wirksam verhindern“ für unverzichtbar.

Leider beobachten wir eine besorgniserregende Zunahme der Zahl von Gewaltdelikten. Die Brutalität ist ebenso gestiegen und ist in eine ganz erschreckende Intensität gemündet. Bei einigen gewaltbereiten Jugendlichen scheint das Verprügeln von Zufallsopfern ein Teil ihrer eigenen Freizeitgestaltung geworden zu sein.

Wenn wir die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität vorantreiben, muss dies unter dem Dreiklang „Integration - Prävention - Repression“ erfolgen und sollte gerade außerhalb von Wahlkampfzeiten einen sehr hohen Stellenwert bekommen und auf großes Interesse stoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Anteil straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist überpro-

portional hoch. Das macht deutlich, dass wir unsere Bemühungen im Bereich der Integration weiter intensivieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nur so erzielen wir eine präventive Wirkung. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert jedoch auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Angebote zu nutzen, die von der Politik, den Verbänden und der Wirtschaft, aber auch vom Ehrenamt bereitgehalten werden. Niedersachsen hat eine Vielzahl integrationsfördernder Maßnahmen auf den Weg gebracht: Ausbau der Sprachförderung für Migranten, Niedersächsischer Pakt für Ausbildung, Integrationslotsen, Unterstützung durch Berufs- und Ausbildungslotsen, Einrichtung von Integrationsleitstellen, um nur einige zu nennen.

Meine Damen und Herren, bei allen Überlegungen ist mir aber wichtig zu betonen, dass die überwiegende Mehrheit der Migranten gut integriert ist und hier ihre Heimat, ihren festen Platz in unserer Gesellschaft gefunden hat.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Lorberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

**Editha Lorberg (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bachmann!

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Verehrte Frau Kollegin Lorberg, ich wollte Sie eigentlich nur fragen, ob nicht auch Sie an dieser Stelle den Minister Schönemann vermissen.

(Zuruf: Der ist entschuldigt!)

**Editha Lorberg (CDU):**

Herr Minister Schönemann ist nach meiner Kenntnis entschuldigt, und ich weiß, dass Herr Minister Busemann heute dafür zuständig ist. Das finde ich gut, und ich halte ihn für ausgesprochen kompetent in diesem Bereich.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der kann alles! Das stimmt! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Minister Schönemann ist bei der Integrationskonferenz!)

- Vielleicht kann ich das nachschieben: Herr Minister Schönemann ist bei der Integrationskonferenz. Herr Bachmann, ich denke, das ist in unser aller Interesse.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dafür interessiert sich Herr Bachmann nicht!)

Ich möchte gern fortfahren.

900 ehrenamtlich tätige Integrationslotsen helfen unseren Zuwanderern, bieten Hilfeleistung und geben Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung. Sie holen die Migranten dadurch sehr häufig aus der Isolation. Dieses verdient in unserer Gesellschaft hohe Anerkennung.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns allerdings nichts vormachen. Trotz aller Bemühungen und trotz der Tatsache, dass wir diese Integrationsangebote vorhalten, werden wir leider nicht alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir müssen uns neben der Prävention deshalb auch mit der Repression beschäftigen. Dabei müssen wir eine angemessen differenzierte Betrachtung der Straftaten vornehmen. Wir müssen alle Möglichkeiten prüfen und nutzen, die sich uns bieten, um die Kriminalität zu senken.

Kinder und Jugendliche brauchen Grenzen. Werden Grenzen gebrochen, wird gegen ein Gesetz verstoßen, muss Repression folgen. Eine nach unserer Ansicht sinnvolle Möglichkeit ist die Einrichtung von Schülergerichten. Diese Schülergerichte könnten einen gezielten und nachhaltigen Einfluss auf die Jugendlichen nehmen, die für ihr Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Allerdings sollte allein die Staatsanwaltschaft darüber entscheiden, wer wann zu einem Schülergericht eingeladen wird. Jugendliche, die minderschwere Delikte wie z. B. leichte Sachbeschädigung begangen haben, könnten durch die von Jugendlichen verhängten Maßnahmen eher zu beeindruckt sein, als wenn diese durch Erwachsene ausgesprochen werden. In einigen Schulen werden Konfliktbewältigung und Konfliktschlichtung bereits durch Schülervertreter betrieben. Das hat sich hervorragend bewährt und gibt uns großen Anlass zu der Annahme, dass sich auch die Schülergerichte auf diese Weise bewähren könnten.

Meine Damen und Herren, der Warnschussarrest ist für uns eine sinnvolle Ergänzung, um zu verhindern, dass eine Bewährungsstrafe vom Täter nicht ernst genommen wird.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie mal die Fachleute dazu!)

Sie könnte ohne diese Ergänzung eventuell als Freispruch zweiter Klasse aufgenommen werden. An dieser Stelle müssen wir gegensteuern.

Weiter sehen wir die Notwendigkeit, dass volljährige Straftäter im Regelfall die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts erfahren.

Meine Damen und Herren, ein konsequentes Vorgehen gegen Jugendkriminalität und Jugendgewalt muss in unser aller Interesse liegen. Die Kooperation zwischen Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft und Elternhaus ist ein sehr wichtiges Element zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Dazu gehört natürlich auch und in einem sehr hohen Maße die Bekämpfung des Schulschwänzens. Wir nehmen diese Herausforderung sehr ernst und wollen die Fortentwicklung integrativer, präventiver und repressiver Maßnahmen fortführen und verstärken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Auf dem Weg zur Optimierung der Bekämpfung der Jugendkriminalität müssen wir in folgenden Bereichen Schwerpunkte setzen: Das Handlungskonzept Integration muss weiter entwickelt werden. Bildungs-, Ausbildungs- und künftige Beschäftigungschancen müssen weiter verbessert werden. Streit- und Konfliktlösungsfähigkeiten gerade an Schulen müssen gestärkt werden. Die Einrichtung von Schülergerichten ist zu prüfen. Die Ergänzung von Bewährungsstrafen um den Warnschussarrest ist einzuführen. Das Erwachsenenstrafrecht ist für volljährige Täter auch zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr anzuwenden. Zu guter Letzt ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die die vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität überprüft, zur Fortführung anregt und gegebenenfalls weitere Maßnahmen und Möglichkeiten erarbeitet.

Meine Damen und Herren, gelungene Integration verbessert nicht nur die Lebenssituation unserer zugewanderten Menschen, nein, sie hat auch einen präventiven Charakter. Lassen Sie uns gemeinsam an den aufgezeigten Möglichkeiten arbeiten und die Jugendkriminalität wirksam verhindern bzw., wenn sie nicht zu verhindern ist, wirksam bekämpfen. Das ist eine große Aufgabe, deren Bewältigung unsere Gesellschaft aber erwarten kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Modder das Wort.

**Johanne Modder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Entschließungsantrag von CDU und FDP greift die bereits im Wahlkampf geführte Debatte über Jugendkriminalität erneut auf, allerdings mit ein bisschen Integration und ein bisschen Prävention getarnt. Damit setzt er einen völlig falschen Schwerpunkt.

Meine Damen und Herren, Integration und Prävention und damit die Verhinderung von Straftaten müssen das primäre Anliegen verantwortlicher Politik sein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Was ist das denn für eine Logik?)

Wie wichtig Ihnen die Fragen der Integration sind, haben wir gestern in der Geschäftsordnungsdebatte erleben dürfen. Damit da keine Missverständnisse entstehen: Für die SPD ist klar: Jugendkriminalität muss genauso hart bekämpft werden wie deren Ursachen. Wer aber über Jugendkriminalität redet, darf nicht über ihre Ursachen schweigen. Viele jugendliche Straftäter kommen aus problematischen sozialen Verhältnissen. Soziale Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit sind keine Entschuldigung für Kriminalität, aber sie sind dennoch oft ihre Ursachen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Überschrift Ihres Entschließungsantrages anschaut, dann kann man nur feststellen, dass der von den Antragstellern gewählte Dreiklang „Integration - Prävention - Repression“ einen ganz unangenehmen Beigeschmack hat. Kriminologische Untersuchungen zeigen: Jugendkriminalität ist, anders als Sie uns das suggerieren wollen, kein Ausländerproblem.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle für die SPD-Fraktion ganz deutlich: Wer das Problem der Jugendkriminalität auf diese Weise zu ethnisieren

versucht, der verkennt die Realitäten und zündelt mit höchst problematischen Vorurteilen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dagegen wehren wir uns auch und gerade im Namen aller Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, jetzt könnte man den Autoren des Antrags möglicherweise zugute halten, sie hätten sich bei der Überschrift keine Gedanken gemacht. Das könnte man noch entschuldigen. Aber auch im Antragstext finden sich derartige Verkürzungen. Der Satz „Ein bezogen auf den Bevölkerungsanteil überproportionaler Anteil der Tatverdächtigen ist nichtdeutscher Herkunft.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist so!)

ist nur auf den ersten Blick zutreffend. Ich will damit Folgendes ganz deutlich sagen, da es insbesondere auf dieser rechten Seite - Herr Biallas, Sie haben das gerade wieder bestätigt - noch nicht angekommen zu sein scheint:

(Hans-Christian Biallas [CDU] und Editha Lorberg [CDU]: Was denn?)

Entscheidend für die Anfälligkeit für Kriminalität ist nicht die Herkunft, sondern sind die familiäre, die soziale Lage sowie die Bildungsperspektiven der Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich besser gewesen, Sie hätten Ihren Antrag mit „Bildung, Bildung, Bildung“ überschrieben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ein solches Umdenken dürfen wir von den sturköpfigen Verfechtern des gegliederten Schulsystems wohl nicht erwarten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weil Sie sich aber weigern, die wahren Ursachen von Kriminalität zur Kenntnis zu nehmen, laufen viele Ihrer vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen geradezu zwangsläufig ins Leere. Mit anderen Worten: Selbst wenn all das, was Sie hier aufge-

schrieben haben, mit sofortiger Wirkung umgesetzt würde, was ja, wie Sie wissen, nicht geht, weil vieles in Bundeszuständigkeit liegt, dann würde sich dadurch an der Jugendkriminalität so gut wie nichts ändern, weil Sie an den Symptomen herumdoktern, ohne die Ursachen in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Ihrer Vorschläge ansprechen. Zunächst zum Punkt „Stärkung der Hauptschulen“. Sehen Sie sich die Anmeldezahlen für diese Schulform an, dann werden Sie erkennen, dass diese Schulform stark gefährdet ist und dass Ihre Maßnahmen nicht ge-griffen haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Weil Sie sie ständig schlecht reden!)

Wer Kinder schon nach der vierten Klasse sortiert und in Schulformen schickt, die als solche keine Perspektive mehr haben, der ignoriert die zentralen bildungspolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Das halte ich für schlicht fahrlässig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Geradezu eine Lachnummer ist Ihr Punkt „mehr Sicherheit und Opferschutz durch das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz“. Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorrang der Resozialisierung abgeschafft und nehmen damit sehenden Auges in Kauf, dass Straftäter gefährlicher aus der Haft entlassen werden als sie hineingewandert sind. Wie bitte soll das Sicherheit schaffen und den Opferschutz stärken?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch nicht neu ist Ihr Vorschlag zur Einführung von Schülergerichten. All diejenigen, die diesem Parlament schon länger angehören, werden sich sicherlich daran erinnern, dass die damalige Justizministerin schon im Juni 2006, also vor fast zwei Jahren, Schülergerichte einführen wollte. Passiert ist bis dahin aber gar nichts. Ich warne allerdings davor, mit solchen Show-Modellversuchen von den wahren Problemen abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Nach Schätzungen des Niedersächsischen Richterbundes fehlen aktuell 300 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, um den Arbeitsanfall auch nur annähernd zeitnah bewältigen zu können. Wir fordern daher: Stel-

len Sie erst einmal ausreichend richtige Richter ein, bevor Sie mit Schülerrichtern herumexperimentieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als die damalige Justizministerin 2006 mit diesem Vorschlag gekommen war, ist sie vom damaligen Kultusminister auf den Unsinn dieser Maßnahme hingewiesen worden. Ich hoffe, dass es durch den Rollentausch nicht dazu kommt, dass diese Einsichten verloren gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, stärken Sie die richtigen Gerichte und Staatsanwaltschaften und unterstützen Sie das lange etablierte Konfliktlotsenmodell und verzetteln Sie sich nicht bei den Schülergerichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich auf zwei Ihrer Forderungen eingehen, die Sie schon seit Jahren bei jeder passenden Gelegenheit aus der kriminalpolitischen Mottenkiste hervorzaubern. Ich rede vom Warnschussarrest, der schlicht überflüssig ist, und der von Ihnen geforderten generellen Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende, die schlicht Unfug ist, weil sie suggeriert, das Erwachsenenstrafrecht sei härter als das Jugendstrafrecht. Dabei wissen alle, die sich nur halbwegs mit der Materie auskennen, dass das Gegenteil richtig ist.

(Beifall bei der SPD - Ralf Briese [GRÜNE]: Genau richtig! - Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Sie können ja dieses kleine Kärtchen aus der Schublade nehmen, Herr Biallas, und es ausfüllen. - Das Erwachsenenstrafrecht kennt nur Verurteilungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen. Das Jugendstrafrecht erlaubt ein ganzes Spektrum von Verurteilungen. Ihre Forderung mag also bei Stammtischen auf Zustimmung treffen. In Fachkreisen bewirken Sie nur Kopfschütteln.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, wollen Sie den Gerichten ernsthaft die Möglichkeit nehmen, mit Arbeitsweisungen und sozialen Trainingskursen auf den Heranwachsenden einzuwirken? Vor diesem Hin-

tergrund ist es doch wirklich kein Zufall, dass sogar der amtierende Bundesinnenminister, der sich ansonsten gern als CDU-Hardliner profiliert, diesen Forderungen nach einer vermeintlichen Verschärfung des Jugendstrafrechts eine klare Absage erteilt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Forderungen drücken eine nicht zu übersehende Hilflosigkeit der Antragsteller aus, die in eine ganz zentrale Forderung mündet: Der Landtag bittet die Landesregierung, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten. - Meine Damen und Herren, Sie kennen doch sicher den Satz: Wenn ich nicht mehr weiter weiß ...

(Zuruf von der CDU: Ach ja, das müssen Sie gerade sagen! - Weitere Zurufe)

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Ideen- und Perspektivlosigkeit dieser Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, dass Sie die Probleme der perspektivlosen Jugendlichen mit einem Arbeitskreis lösen möchten. Ich schlage Ihnen einen anderen Weg vor.

(Glocke der Präsidentin)

Schaffen Sie endlich ein Bildungssystem, das allen Schülern Perspektiven gibt. Es sollte uns alarmieren, dass Deutschland das Land ist, in dem Herkunft und sozialer Status der Eltern über die Perspektiven entscheiden. Perspektivlosigkeit schafft Kriminalität.

Abschließend möchte ich die amtierende Bundesbildungsministerin zitieren.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wenn Sie nur noch einen Satz zitieren, dann ist das gestattet, Frau Modder.

**Johanne Modder (SPD):**

Nur noch einen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ja.

**Johanne Modder (SPD):**

Okay, Frau Präsidentin. Dann geht an meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP der Appell: Wir brauchen eine Kultur der Wertschätzung und nicht der Ausgrenzung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Modder. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Briese. Bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Antrag, der jetzt hier zur Diskussion steht, enthält ganz wenige richtige Feststellungen, die wir vielleicht in der einen oder anderen Sache unterstützen können. Darauf komme ich gleich noch. Er enthält ganz viele überflüssige Banalitäten. Leider enthält er einen sehr großen Anteil an völlig falschen rechts- und innenpolitischen Punkten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu werde ich gleich noch kommen. Ehrlich gesagt kann ich es nicht wirklich verstehen, dass Sie diese Kernforderungen zur Verschärfung des Jugendstrafrechts dem Niedersächsischen Landtag noch einmal auf-tischen, nachdem Roland Koch mit seiner ganzen Debatte um die Verschärfung des Jugendstrafrechts in Hessen ein sehr verdientes Debakel erlebt hat. Dazu werde ich gleich kommen. Koch hat der Integrationsdebatte übrigens einen sehr großen Schaden zugefügt. Das hat die Kollegin Modder sehr gut herausgearbeitet. In der Debatte um jugendliche Straftäter - insbesondere mit ethnischem Hintergrund - hat ein gewisser Rassismus mitgeschwungen. Insbesondere die Migrantenverbände haben das auf jeden Fall so angenommen und sagen auch heute noch, dass das, was dort in die Öffentlichkeit getragen worden ist, extrem integrationsfeindlich war.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Lorberg, Sie müssen es einfach konstatieren. Koch hat drei konservative Kernforderungen aufgestellt. Sie haben jetzt nur zwei davon hier thematisiert. Zum einen heißt es, dass die Jugendrichter bei Heranwachsenden das Erwachsenenstrafrecht anwenden sollen. Diese Forderung von Ihrer Seite verstehe ich gar nicht. Es ist heute ein sehr flexibles Instrument. Die Jugendrichter können kraft ihrer Ausbildung frei entscheiden, ob sie bei einem Täter Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht anwenden. Das Instrument ist also sehr flexibel. Es bedeutet für die Richter die freie Entscheidung.

Sie bekunden damit nur eines: Sie misstrauen den Jugendrichtern, frei zu entscheiden, wann sie welches Recht anwenden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Den Vorwurf an die Jugendrichter verstehe ich überhaupt nicht.

Zum anderen führen Sie immer den sogenannten Warnschussarrest an. Da haben Sie sich komplett von der universitären Fachwelt entfernt. Sie finden dort keine Unterstützung. Als Koch die Debatte aufgetischt hat, gab es in Berlin - hören Sie genau zu - eine Resolution von nicht weniger als 1 000 Leuten aus dem kriminologischen Bereich, aus dem Strafrechtsbereich, aus dem sozialpädagogischen Bereich und aus dem Bereich der Bewährungshilfe. 1 000 Leute haben gesagt, wir brauchen diesen Warnschussarrest nicht. Das geltende Jugendstrafrecht ist sehr gut und flexibel. Es hat ein breites Instrumentarium. Diese Instrumentarien können Sie sogar miteinander kombinieren. Eine weitere Regulierung und gesetzliche Aufblähung brauchen wir definitiv nicht. Nehmen Sie endlich Abstand von dieser Forderung. Sie wird von der Fachwelt und von den Praktikern komplett abgelehnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verstehen Sie das endlich einmal. Die zentrale und wichtige Maßnahme ist, dass Sie die Jugendgerichte und Erwachsenengerichte mit ausreichend Personal ausstatten. Auch das hat Frau Modder hier angesprochen. Das ist die ganz zentrale Frage. Das wissen wir aus der kriminologischen Forschung seit Jahren. Wenn wir etwas gegen Jugendkriminalität unternehmen wollen, müssen wir schnell und zeitnah sanktionieren. Das ist das entscheidende Moment, wenn man Jugendkriminalität wirksam eindämmen will. Sie müssen die Gerichte vernünftig ausstatten. Da ist in Niedersachsen in der Vergangenheit auch nicht besonders viel passiert. Der gesamte Justizbereich war am Anfang ein personalpolitischer Steinbruch. Sie haben erst nach und nach gemerkt, dass das nicht sinnvoll sein kann. Die entscheidende Maßnahme ist tatsächlich die vernünftige Ausstattung der Gerichte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich ein zweites wichtiges Argument nennen. Wir haben in Niedersachsen ambulante

Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität. Sie funktionieren relativ gut. Insbesondere der Täter/Opfer-Ausgleich ist eine große Erfolgsgeschichte. Er ist viel sinnvoller als die Schülergerichte. Was passierte in den letzten Jahren im Bereich der ambulanten Maßnahmen? Was passierte insbesondere bei dem gut funktionierenden Täter/Opfer-Ausgleich? Es gab eine völlige Stagnation in Niedersachsen.

Sie haben diese Programme nicht ausgebaut und weitergeführt. Die Programme mussten eine moderate Kürzung hinnehmen. Sie hatten teilweise große Existenzängste. Die wirksamen Instrumente, die fachwissenschaftlich durch rechtspolitische Evaluation untersucht worden sind, bauen Sie nicht aus. Sie führen sie nicht fort, sondern kommen mit dieser sonderbaren Forderung nach einem Warnschussarrest, den wir definitiv nicht brauchen.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt komme ich zu den letzten Punkten, zur Integrationspolitik. Da gibt es große Baustellen. Immerhin sind wir jetzt so weit, dass auch von der konservativen Politik anerkannt wird: Ja, wir müssen etwas in der Integrationsdebatte machen. Das entscheidende Moment ist natürlich eine moderne Bildungspolitik. - Wenn Sie immer wieder fokussieren, die innere Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates, dann ist das zwar richtig, aber Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit herzustellen, ist auch eine Kernaufgabe des Staates.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist ganz zentral, dass wir Chancengleichheit bekommen. Es ist ein großes Versagen unseres Bildungssystems, dass die Migranten keine gleichen Chancen und Teilhabegerechtigkeit haben.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Am Ende meiner Debatte sehr gern. Dann gehe ich gerne darauf ein. Jetzt bin ich so richtig schön in Fahrt. Ich möchte es gerne zu Ende führen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir wollten Sie etwas bremsen!)

Das zweite, was in der Integrationsdebatte neben der Bildungspolitik wichtig ist, ist die wirklich kon-

zeptionelle und strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen im öffentlichen Dienst einfach mehr Migranten. Wir brauchen viel mehr Polizisten mit Migrationshintergrund. Wir brauchen natürlich sehr viel mehr Lehrer mit Migrationshintergrund. Vielleicht brauchen wir sogar auch einmal die kopftuchtragende Richterin auf der Richterbank, die dann dem jugendlichen Straftäter sagt: So geht es nicht, mein lieber kleiner Macho.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Sie haben noch einen letzten Satz, Herr Kollege Briese.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Da kann man sehr viel Sinnvolles lernen.

- Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Ich finde es irritierend, wenn die Innenminister der Länder immer wieder gern betonen, die Migranten sollten sich zu dem Grundgesetz bekennen, während sie selbst immer wieder neue Instrumentarien in unsere Rechtsordnung einführen, die dem Grundgesetz widersprechen. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode. Bitte schön! - Entschuldigung, ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Kollege Riese eine Kurzintervention auf den Kollegen Briese machen möchte. Herr Kollege Bode, bitte gedulden Sie sich einen Augenblick. - Herr Riese, Sie haben 1:30 Minuten.

**Roland Riese (FDP):**

Verehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Briese, Sie stehen hier mit Vehemenz und einer beredten Gestensprache und erklären uns die Welt, die Sie sich vorstellen. Sie nehmen die Fakten aber nicht zur Kenntnis. Sie haben in besonderer Weise die Bildungspolitik des Landes Niedersachsen aufgespießt und als nicht integrationsfreundlich angesprochen. Das Gegenteil ist wahr: Nie gab es eine so starke Förderung der Sprachausbildung auch im vorschulischen Bereich wie in den letzten fünf Jahren unter der CDU/FDP-geführten Landesregierung.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Das war ein ganz starker, aktiver und erfolgreicher Beitrag zur Integrationspolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Möchten Sie antworten, Herr Briese?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das war eine allgemeine Bemerkung, darauf brauche ich nicht einzugehen!)

- Herr Briese möchte nicht darauf eingehen. Dann können wir in der Debatte fortfahren.

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bode. Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Modder, Sie sollten vielleicht einmal bei der Landtagsverwaltung nachfragen: Nachdem ich Ihren Redebeitrag gehört habe, habe ich das Gefühl bekommen, Ihnen wurde der falsche Antrag zugestellt.

(Johanne Modder [SPD]: Ich habe ihn genau gelesen!)

Denn das, was Sie kritisieren, steht gar nicht in unserem Antrag. Wir haben vielmehr ein wichtiges und aktuelles Thema aufgegriffen. Wenn Sie heute einmal in die Zeitung schauen, dann werden Sie feststellen, dass statistische Zahlen der Staatsanwaltschaft Hannover über die Zunahme von Jugendgewalt vorliegen. In den vergangenen vier Jahren hat die Jugendgewalt um 30 % zugenommen - man muss sich einmal vorstellen, was das für die einzelnen Opfer bedeutet. Fast jeder siebte Jugendliche bzw. jeder dritte heranwachsende Täter begeht die Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Das führt natürlich noch zu einer weiteren Verrohung.

99 000 solcher Straftaten gab es im Bereich Hannover. Es ist bezeichnend, wenn der Behördenchef Wendt in diesem Zusammenhang sagt: „Man trifft sich und prügelt zusammen.“ Wenn so etwas in dieser Deutlichkeit von einem Behördenchef gesagt wird, dann ist es an der Zeit, das Thema auch im Landtag auf die Agenda zu setzen, zu schauen, was wir bisher getan haben und was wir noch weiter tun können, damit einige Irritationen, die es in der jüngeren Vergangenheit gegeben hat, aus der Welt geschafft werden können.

Wir brauchen in der Tat einen Dreiklang. Die wesentlichen Säulen sind dabei Prävention und Integ-

ration. Denn kein Kind kommt kriminell auf die Welt. Wir müssen frühzeitig ansetzen, damit die Entwicklung zu einem Straftäter oder jugendlichen Intensivtäter verhindert wird.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Deshalb sind Prävention, Zusammenarbeit, Vernetzung, Präventionsräten wesentliche Bestandteile und Inhalte unseres Antrages. Ich finde es bedauerlich, dass Sie die Schuld nicht auch ein bisschen bei sich selber suchen, wenn es darum geht, was man in der Vergangenheit diesbezüglich getan hat und ob man in der Vergangenheit nicht vielleicht die Wurzeln für die jetzige Entwicklung gelegt hat. In Niedersachsen, aber auch in Deutschland hat einer Ihrer Parteifreunde ganz entscheidend dazu beigetragen. Sie wollen das vielleicht nicht mehr so gerne hören, aber Gerhard Schröder war hier nun einmal Ministerpräsident, und er war Bundeskanzler.

(Johanne Modder [SPD]: Ein guter!)

Er hat Ihre Präventionspolitik geprägt. Deshalb will ich Ihnen noch einmal das Leitmotiv von Gerhard Schröder, beispielsweise zur Kriminalität von jugendlichen Ausländern, mit auf den Weg geben. Ich zitiere:

„Wir dürfen nicht mehr so zaghaft sein bei ertappten ausländischen Straftätern. Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell.“

(Ralf Briese [GRÜNE]: Und die CSU-Sprüche finden Sie jetzt auch richtig?)

Das war Gerhard Schröder. Und Gerhard Schröder zur Jugendkriminalität - was war die Leitlinie der SPD? -:

„Verbrechensbekämpfung kann man nicht Sozialarbeitern überlassen. Wir haben lange über die Ursachen von Kriminalität diskutiert und zu wenig über deren Bekämpfung.“

Das haben Sie uns hinterlassen. Wir wollen deutlich davon weg. Wir haben in den letzten fünf Jahren viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und Verbesserungen erreicht, wie z. B. bei der Sprachförderung von Migranten und der Stärkung der Hauptschulen mit der beruflichen Ausbildung. Auch der islamische Religionsunterricht hat viel zur Integration beigetragen. Wir haben den Pakt für Ausbildung auf den Weg gebracht, die Integrati-

onsleitstellen, Integrationslotsen und das Programm „Integration durch Sport“ eingerichtet. Wir haben das „vorrangige Jugendverfahren“ eingeführt. Wir haben die Verfahrensdauern verkürzt. Die Strafe muss auf dem Fuße folgen, wenn es zu einer Straftat gekommen ist, damit Jugendliche nicht den Eindruck haben, sie könnten ruhig eine Straftat begehen, es passiert ja sowieso nichts.

Wir haben uns auf den Weg gemacht. Und gerade mit Blick auf Ihre Vorgeschichte könnten wir durchaus einmal Ihre Unterstützung einfordern. Wir wollen diesen Weg weitergehen und weitere Instrumentarien schaffen. Der Warnschussarrest ist als zusätzliches Instrument wichtig. Das gilt auch für Schülergerichte. Denn es hat für einen jungen Straftäter, für einen Schüler durchaus eine andere Bedeutung, wenn er von Gleichaltrigen zur Rede gestellt wird und diese eine Strafe festlegen, und zwar in den Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gar nicht bis vor ein Gericht gebracht hätte, sondern es vorher zu einem Abschluss gekommen wäre. An dieser Stelle können Schülergerichte und das Einbinden in die Gesellschaft Gutes leisten. Genauso wichtig ist die Aufgabe, die wir angehen wollen, das notorische Schulschwänzen - bei einigen wenigen kommt das vor - abzustellen.

Zum Schluss möchte ich nur noch Folgendes sagen, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht: Es ist klar, dass der weit überwiegende Teil unserer Jugendlichen friedlich miteinander lebt. Sie engagieren sich in Verbänden, Vereinen, bei Jugend forscht und Jugend musiziert, bei Umweltorganisationen, bei der Jugendfeuerwehr, beim Roten Kreuz, beim Technischen Hilfswerk. Sie gehen auch jeden Tag zur Schule oder machen eine Lehre. Sie kümmern sich um ihre Geschwister und ihre Freunde. Diese Jugendlichen sind Niedersachsens Zukunft. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sie eine gute, sorgenlose und gewaltfreie Zukunft haben. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Frau Präsidentin, ich versuche mich an die Zeitvorgabe zu halten.

Zum einen verstehe ich es nicht, Herr Bode, dass Sie Zitate des ehemaligen Ministerpräsidenten Schröder anführen, die nachweislich inhaltlich und fachlich falsch sind - das waren dumme, falsche Bemerkungen -, und diese als Kronzeugen für falsche Maßnahmen benutzen. Das verstehe ich politisch nicht, aber das müssen Sie mit sich ausmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zum anderen möchte ich aus dem jüngsten Bericht der Bund-Länder-AG „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ aus dem Jahre 2007 zitieren - auch der amtierende Innenminister des Landes Niedersachsen ist Mitglied dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe -: Der Bericht

„für die Innenministerkonferenz stellt zutreffend fest, dass es zwar im Hellfeld (Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik) einen Anstieg bei Körperverletzungsdelikten, einen Rückgang bei Raubdelikten und bei vorsätzlichen Tötungsdelikten gegeben hat. Es wird aber betont, es seien ‚keine gesicherten Aussagen zu den Fragen möglich, ob die Jugendgewaltkriminalität in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg zeigt‘.“

Das ist der Bericht der amtierenden Innenminister hinsichtlich der Problematik gesicherter Daten zur Jugendkriminalität. Es liegen keine gesicherten Daten vor. Das, was Sie und Frau Lorberg hier behaupten, nämlich dass empirisch gesicherte Daten im Bereich der Jugendkriminalität vorliegen, ist schlichtweg falsch. Ich meine nicht, dass man diesen Bereich verharmlosen soll, aber die Datenlage ist schlicht und ergreifend nicht gesichert. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Sie haben die Zeit eingehalten, großes Kompliment.

Möchte Herr Kollege Bode antworten?

(Jörg Bode [FDP]: Ja, er ja hat eine Frage gestellt!)

Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin, der Kollege Briese ist ja ein ganz netter Abgeordneter, und wenn er eine Frage stellt und um Aufklärung bittet, dann will ich die Frage gerne beantworten. Die empirischen Daten könnten natürlich noch besser sein, aber dass gar keine empirischen Daten vorliegen, stimmt einfach nicht. Natürlich gibt es die Statistiken aus den Staatsanwaltschaften und aus der Polizei, die wir nutzen können. Diese Daten sind unsere Grundlage.

Zu der Aussage von Gerhard Schröder, die ich zitiert habe, möchte ich in aller Deutlichkeit noch Folgendes sagen: Es stört mich wirklich, dass Frau Modder hier solche Dinge am Redepult sagt, nachdem die SPD in Niedersachsen 13 Jahre lang die Regierung gestellt hat - auch unter der maßgeblichen Führung von Gerhard Schröder - und eine Marschroute festgelegt hat, bei der im Bereich Jugendkriminalität die Sozialarbeit im Hintergrund und die Strafe im Vordergrund stand

(Widerspruch bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

und bei den Ausländern das Wort „raus“ nach vorne gestellt wurde.

Wir sagen: Wir machen es anders, wir wollen die Prävention nach vorne stellen. - Ein bisschen mehr Bußfertigkeit bei der SPD wäre ganz schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Perli zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Victor Perli (LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Vor uns liegt - Welch Überraschung - ein echter Schünemann. Er ist zwar nicht da, der Regierungschef nicht.

(Zuruf von der SPD: Die Kultusministerin auch nicht!)

- und die Kultusministerin auch nicht. - Das Thema scheint vonseiten der hiesigen CDU insbesondere dazu gedacht zu sein, Innenminister Schünemann als Nachfolger des Bundesinnenministers Schäuble aufzustellen - als vordersten innenpolitischen Hardliner, nachdem Herr Koch und Herr Schönbohm faktisch abgesetzt worden sind und Herr Beckstein sich inzwischen wirklichen Problemen

zuwenden muss, nämlich dem Finanzloch bei der Bayern LB. Ich kann allerdings nur staunen, dass die FDP-Fraktion dem überhaupt nichts entgegenzusetzen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

- Da brauchen Sie sich nicht wundern, Herr Bode.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: „Zu wundern“, so viel Zeit muss sein!)

- Reden Sie nicht immer dazwischen, das stört.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja das Ziel des Dazwischenredens!)

Herr Försterling hat im Wahlkampf als Vorsitzender der Jungen Liberalen gesagt, nur eine starke FDP kann Herrn Schünemann bremsen. - Ich stelle fest: Die FDP fühlt sich nicht stark, oder aber sie ist es nicht.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Und jetzt noch die Erklärung!)

Nun zu den Fakten. Die Überschrift Ihres Antrages klingt vielversprechend. Aber spätestens nachdem man die Phrasen ausgesiebt hat, bleibt nichts anderes übrig als noch mehr Law and Order und noch mehr Arroganz gegenüber den Problemen junger Menschen.

Wenn wir uns die polizeilichen Kriminalstatistiken anschauen, können wir feststellen, dass die Kriminalität in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen ist und auch die Jugendkriminalität seit 1996 zurückgeht.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist überhaupt nicht wahr! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Sie müssen nicht immer glauben, was Herr Schünemann Ihnen erzählt!)

Ich verweise hierbei auch auf die Forschungsergebnisse von Herrn Wolfgang Heinz von der Universität Konstanz. Der wird von Ihnen dafür bezahlt, dass er für die Bundesregierung Expertisen zu diesem Thema schreibt.

Ein Horrorszenario von Horden straffälliger Jugendlicher wird entworfen. - Das ist sachlich völlig falsch und wissenschaftlich nicht belegt. Der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger im Alter von 14 bis 21 Jahren ist in den letzten zehn Jahren von 25 % auf 17 % gesunken. Dennoch nutzen Sie Ihren Antrag ganz nebenbei dazu, das Gespenst von

kriminellen Ausländern zu beschwören und damit rassistische Vorurteile zu bedienen, wie es auch Herr Koch bereits mit großem Misserfolg getan hat.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-  
ler [CDU]: So ein Quatsch! - Karl-  
Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist  
echt unerhört, was Sie hier reden!)

Mit keinem Wort wird in dem vorgelegten Antrag jedoch auf die tatsächlichen Ursachen von Jugendkriminalität eingegangen. Sie hat unabhängig von der ethnischen und kulturellen Herkunft der Täter fast immer mit fehlenden Perspektiven, einer abgebrochenen Schulausbildung oder prekären Verhältnissen als Ursachen zu tun. Die meisten der betroffenen Jugendlichen fühlen sich vom Staat ignoriert und an den Rand gedrängt. Ich empfehle Ihnen, anstatt Schülergerichten das Wort zu reden, darüber nachzudenken, warum diese jungen Menschen die Schule und den Rechtsstaat nicht mehr ernst nehmen. Anstatt Jugendliche auszugrenzen, muss man ihnen Bildungschancen eröffnen, Ausbildungs-, Arbeitsplätze und eine gerechte Entlohnung garantieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Statistiken zeigen nämlich, dass Jugendliche mit Schulabschluss signifikant weniger Straftaten begehen. Da kann ich mich ohne Vorbehalte den Empfehlungen des Kriminologen Christian Pfeiffer anschließen, der richtig sagte, die Politik sollte besser in Schulen investieren als in Gefängnisse.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Erneut kommen Sie mit der alten Leier eines intensiveren Jugendstrafvollzugs, obwohl gerade hier die Rückfallquote mit 80 % extrem hoch ist. Genauso untauglich sind das Vorziehen des Erwachsenenstrafrechts und der sogenannte Warnschussarrest, für den Sie sich einsetzen. Weder wissenschaftlich noch empirisch lässt sich belegen, dass die Verschärfung von Repression jemals zu einem Rückgang von Kriminalität geführt hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Fazit kann also nur lauten: Es ist realitätsfern und bleibt reaktionär, soziale Probleme durch das Strafrecht lösen zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Präventionsmaßnahme brauchen wir dagegen eine Hebung des Lebensstandards der prekär lebenden Menschen in diesem Land, einherge-

hend mit einer Bildungs- und Kulturoffensive sowie einer Ausfinanzierung der Jugendarbeit.

(Björn Thüm-  
ler [CDU]: Sozialismus!)

- Ja, von mir aus auch Sozialismus. - Wenn Sie schon so stolz auf die Tradition des liberalen Bürgertums sind, dann empfehle ich Ihnen sehr, sich an den Strafrechtslehrer Franz von Liszt zu erinnern. Er sagte - ich zitiere -:

„Sozialpolitik stellt zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Philipp  
Rösler [FDP]: Wir reden über die Bil-  
dungspolitik, aber das macht ja  
nichts!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Perli. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Lorberg noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Editha Lorberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Perli, Ihr Beitrag war völlig falsch. Ich weise an dieser Stelle die Vorwürfe, die Sie gegen meine Fraktion erhoben haben, auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Frau Modder, lieber Herr Briese, Sie haben davon gesprochen, dass Bildung ein Grundstein der Prävention ist. Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Aber was tun Sie hier während der vielen Debatten, in denen wir von Schulpolitik sprechen? Oben sitzen so viele junge Menschen! Alle diese jungen Menschen werden in jeder Debatte von Ihnen bis auf Tiefste verunsichert und verängstigt.

(Widerspruch bei der SPD und bei  
den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]:  
Machen Sie sich doch nicht lächer-  
lich!)

Dann stellen Sie sich hier hin und meinen, dass unser Weg der falsche ist. Das ist lächerlich, Herr Bartling! Ich finde es ganz schlimm, dass Sie dies immer wieder tun. Denn nichts ist schlimmer, als jungen Menschen die Perspektive zu nehmen, indem man ihnen Angst vor der Zukunft macht. Das tun Sie hier in hohem Maße.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Lesen Sie Ihre  
Anträge durch!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Kol-  
legin Lorberg hat der Kollege Bachmann das Wort.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gleich fragt  
er noch einmal, wo der Innenminister  
ist!)

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau  
Kollegin Lorberg und Herr Kollege Bode, wenn in  
dieser Debatte jemand Szenarien aufgebaut hat,  
die Angst machen sollen und die verleumderisch  
sind, dann waren es Ihre Beiträge.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Ich will sehr deutlich sagen, dass Herr Kollege  
Bode mit Zitaten von Gerhard Schröder nicht die  
reale Politik der SPD-Landesregierung beschrie-  
ben hat.

(Zurufe von der CDU und von der  
FDP)

Nehmen Sie zur Kenntnis: Präventionsräte in die-  
sem Land sind das Ergebnis der Innenpolitik von  
Gerhard Glogowski und Heiner Bartling.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der  
CDU und bei der FDP)

Die Einführung der Sprachförderung für Migranten  
ist durch die Kultusministerin der SPD vorbereitet  
worden. Die Diskussion über Islamkundeunterricht  
oder islamischen Religionsunterricht - alles, was  
Sie sich hier an den Hut heften wollen - ist durch  
die Kultusministerin der SPD vorbereitet worden.  
Alles in der vorvorletzten Wahlperiode!

(Zustimmung bei der SPD)

Das Ergebnis Ihrer Politik, was Integration angeht,  
ist das Ersetzen hauptamtlicher Strukturen von  
Netzwerken, die Sie um 50 % gekürzt haben,  
durch ehrenamtliche Integrationslotsen.

(Editha Lorberg [CDU]: Die arbeiten  
hervorragend!)

- Ich will nicht bestreiten, dass sie gute Arbeit lei-  
sten, aber sie arbeiten ehrenamtlich und rühmen  
sich, mit 90 % - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bachmann, ich habe Ihnen das Mikro-  
fon abgestellt, weil anderthalb Minuten vorbei sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Lorberg, möchten Sie antworten? -  
Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Herr Kollege Perli, es tut mir leid, eine weitere  
Kurzintervention auf eine Kurzintervention ist nicht  
möglich.

(Zuruf)

- Dann hätten Sie sich früher melden müssen. Das  
muss man sich vorher überlegen.

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister  
Busemann das Wort. Bitte schön!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich  
darf für die Landesregierung und insbesondere für  
den hauptsächlich zuständigen Innenminister, der  
bekanntermaßen verhindert ist, sprechen. Gestat-  
ten Sie mir trotzdem eine persönliche Bemerkung.  
Es ist auch als Zuhörer interessant, welche Blüten  
eine solche Debatte treiben kann, von Vorschlägen  
Kopftuch tragender Richterinnen,

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, sicher!)

von Überlegungen, die in der Konsequenz bedeu-  
ten, das Strafrecht ganz abzuschaffen, und ande-  
rem mehr bis hin zu pauschalierenden Darstellun-  
gen vor allem von der linken Seite. Das ist schon  
merkwürdig. Dann wundert man sich nicht, dass  
wir in Deutschland mit der Integration nicht so  
schnell weiterkommen, wie wir es alle gemeinsam  
möchten.

Eines kann man wohl vor allen Debattenbeiträgen  
unstreitig stellen: die besondere Bedeutung der  
Bildung, natürlich auch die besondere Bedeutung  
einer gerechten Sozialpolitik für das ganze Thema.  
Darüber muss man sich hier nicht fetzen. Wir wis-  
sen doch alle, dass wir da das Bestmögliche tun  
müssen.

Nun zur Sache, meine Damen und Herren. Die  
polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jah-  
re ist eindeutig. Jugendkriminalität erlangt sowohl  
zahlenmäßig als auch in ihrer Erscheinungsform  
eine zunehmende Bedeutung. Das ist so. Der da-  
durch unmittelbar eintretende Schaden, aber auch  
die sich durch den Einstieg in kriminelle Karrieren

möglicherweise mittelbar ergebenden Folgen erfordern ein schnelles und konsequentes Handeln des Staates. Die Verhinderung von Straftaten ist oberstes Ziel. Ist sie nicht mehr möglich, muss die Strafe als eine Reaktion staatlichen Eingreifens spürbar, angemessen und zeitnah erfolgen.

Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in bestimmten Deliktgruppen überproportional vertreten. Die Ursachen hierfür sind sicherlich vielfältig. Beispielhaft seien hier nur aufgeführt: mangelnde Bildung, mangelnde Sprachkenntnisse, kulturell anders geprägtes Verständnis von Rechts- und Werteordnung, problematisches familiäres Umfeld. Neben allen präventiven und repressiven Ansätzen gilt es gerade hier, auch integrativ gegenzusteuern.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine der wichtigsten Herausforderungen, die Politik und Gesellschaft gegenwärtig und zukünftig zu bewältigen haben. Die Landesregierung steht jedenfalls für eine pragmatische und zeitgemäße Integrationspolitik.

Meine Damen und Herren, gelingende Integration ist eine typische Win-win-Situation: Integrationswillige Zuwanderer profitieren von unseren Fördermaßnahmen, und die Mehrheitsgesellschaft profitiert von den Fähigkeiten und Erfahrungen der Zuwanderer.

(Zustimmung von Roland Riese  
[FDP])

Gemeinsam gilt es, die Chancen gelebter Vielfalt zu nutzen. Wir dulden keine fremdenfeindlichen Vorurteile und extremistischen Einstellungen.

Deshalb gilt: Wer sich der Integration in unsere Gesellschaft bewusst verweigert und damit die innere Sicherheit gefährdet, wer schwere Straftaten begeht oder mit Extremismus und Terrorismus sympathisiert, muss mit Sanktionen und Repressionen rechnen.

(Beifall bei der CDU)

Um Straftaten insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität entgegenzuwirken, werden wir die präventiven und integrativen Maßnahmen weiter intensivieren. Fördermaßnahmen, die auf die Stärkung der Familienkompetenzen, auf die Förderung des sozialen Engagements sowie auf die Verbesserung der Bildungschancen zielen, wirken präventiv. Fördermaßnahmen, die auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind, zielen in erster Linie darauf, deren Integration zu verbes-

sern. Gelingende Integration und positive Lebensperspektiven von Jugendlichen mit Migrationshintergrund können dazu beitragen, Straffälligkeit von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu verhindern.

Meine Damen und Herren, der gemeinsame Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP verweist auf die bereits auf den Weg gebrachten umfangreichen Maßnahmen in Niedersachsen zur Prävention und Integration. Lassen Sie mich auf drei der genannten Maßnahmen aus der Sicht der Landesregierung und des Fachministers, also des Kollegen Schönemann, in gebotener Kürze eingehen.

Der Ausbau der Sprachförderung wurde schon angesprochen. Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zum Gelingen von Integration. Die grundlegenden Weichen für das Erlernen ausreichender Sprachkenntnisse werden bereits mit der Kinderbetreuung gestellt. Seit 2007 wird durch das Projekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Grundschulen verstärkt. Damit intensivieren wir auch die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Gerade wurde hier die Sprachförderung angesprochen. - Da juckt's ja doch noch ein bisschen. - Es nützt ja nichts, Herr Kollege - der mit der großen Lautstärke eben -, irgendetwas zu konzipieren. Man muss auch Geld bereitstellen und umsetzen. Konzepte auf dem Papier helfen wenig. Es muss praktisch etwas getan werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt genauso für den islamischen Religionsunterricht. Ebenfalls seit 2003 wird in Niedersachsen islamischer Religionsunterricht modellhaft unterrichtet. Der Unterricht wird inzwischen an 26 Grundschulen erteilt. Rund 1 400 Schülerinnen und Schüler werden in deutscher Sprache unterrichtet. Niedersachsen ist damit Vorreiter und Spitze im bundesweiten Vergleich. Wir wollen, dass die religiöse Unterweisung von muslimischen Kindern und Jugendlichen landesweit in deutscher Sprache an staatlichen Schulen erfolgt. Zur Verhinderung von Parallelgesellschaften ist es unabdingbar, den Religionsunterricht auf der Grundlage von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes unter staatlicher Aufsicht zu erteilen, transparent hinsichtlich seiner Inhalte und anspruchsvoll hinsichtlich seines Bildungsniveaus.

Ein anderes Stichwort: Integration und Sport. Der Sport führt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen. In Niedersachsen verbringen rund 2,8 Millionen Menschen in 9 600 Vereinen sportlich vereint ihre Freizeit.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Eine Leistung des Sports, nicht Ihre!)

Das integrationspolitische Potenzial, Herr Kollege, und die präventive Wirkung sind insbesondere im Vereinssport enorm. Deshalb setzen wir hier einen besonderen Schwerpunkt. Wir haben das erfolgreiche Integrationslotsenmodell in den Bereich des Sports übertragen und bauen es weiter aus. Allein in diesem Jahr fördern wir mit 500 000 Euro durch die Richtlinie „Integration und Sport“ Modelle und Projekte der Integrationsarbeit im Sport, z. B. Mädchenfußballprojekte und auch den Boxsport von Spätaussiedlern. Die Einbindung in lokale Netzwerke gewährleistet dabei die effiziente Nutzung der Integrationspotenziale des Sports. Persönliche Wertschätzung und sportlicher Teamgeist beim Wettkampf entfalten ihre integrative und präventive Wirkung dort, wo sie nachhaltig wirken, nämlich im unmittelbaren Lebensumfeld der Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 25. Oktober 2005 wird derzeit das Handlungsprogramm Integration fortgeschrieben. Folgende Themenfelder stehen dabei im Mittelpunkt: Sprache und Bildung, Ausbildung und Arbeit, soziale Integration, Integrationsstrukturen, Integration vor Ort, interkulturelle Kompetenz. Das Themenfeld „Prävention und Sicherheit“ wird darüber hinaus einen eigenen Abschnitt erhalten.

Wir werden die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern. So hat Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein spezielles Angebot für diese Schüler an Haupt- und Realschulen entwickelt. Sprachförderung und Unterstützung bei der Berufsorientierung gehen dabei über den Schulabschluss hinaus. Niedersachsen ist auch hier Vorreiter.

Wir werden nachhaltig die Streit- und Konfliktlösungsfähigkeiten an unseren Schulen stärken. Viele Schulen kooperieren vor Ort mit anderen Einrichtungen in lokalen oder regionalen Präventionsräten. Rund 1 600 Beratungslehrkräfte sind mit 5 000 Anrechnungsstunden in 1 300 Schulen tätig. Vier Beauftragte für Gewaltprävention der Landes-

schulbehörde beraten die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen. In der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung verstärken wir die Themenbereiche Gewaltprävention, Konfliktlösungsfähigkeit und Mediation.

Die Einrichtung von Schülergerichten ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren, das wollen wir prüfen. Ich weise darauf hin, dass in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen Modellprojekte durchgeführt werden. Es lohnt sich, hinzugucken, wie andere das machen, ob da etwas geht. Ich darf Ihnen versichern, dass aus ihren Zuständigkeiten heraus die Kultusministerin - Thema Schule - und der Justizminister - Thema Justiz - darauf achten, dass die Dinge im Lot bleiben, und gucken, was in welchem Bereich geht. Aber gar nichts zu tun, hieße, manche Chance auszulassen.

Meine Damen und Herren, es darf kein Zweifel bestehen: Wer eine Straftat begeht, der muss mit Sanktionen rechnen. Hier muss der Staat konsequent sein und Verlässlichkeit zeigen. Deshalb setzen wir uns auf der Bundesebene für den sogenannten Warnschussarrest als ein entscheidendes Sanktionsmittel neben der Verhängung einer Jugendstrafe auf Bewährung ein - nicht ersatzweise, Herr Kollege Briese, sondern daneben. Es kann einen Personenkreis geben, bei dem der Richter genau diese Maßnahme für geeignet hält. Andere Maßnahmen - erzieherische Maßnahmen, Arbeitsauflagen - sind dadurch ja nicht abgeschnitten. Aber das Spektrum der Möglichkeiten wird doch erweitert.

Die Landesregierung spricht sich für die bereits jetzt im Gesetz vorgesehene grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Täter im Alter zwischen 18 und 21 Jahren aus. Ich bin Jahrgang 1952 und erst mit 21 Jahren wahlberechtigt geworden. Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte betrachten, dann stellen wir fest, dass die Altersgrenzen, was die Verleihung von Rechten, auch des Wahlrechts, angeht, immer weiter abgesenkt wurden, auch aus guten Gründen; an der Kommunalwahl darf man auch schon mit weniger als 18 Jahren teilnehmen. Das ist gut so; ich bin damit einverstanden. Was die Behandlung der Heranwachsenden, der zwischen 18- und 21-Jährigen, im Strafprozess auch nach dem JGG angeht, fällt aber auf, dass wir hier einen gegenläufigen Trend haben. 1954 wurden 20,2 % der Heranwachsenden nach dem Jugendstrafrecht beurteilt; im Jahre 2004 waren es in den alten Bundesländern 62,6 %, mit steigender Tendenz.

Es gibt Bundesländer, in denen über 80 % der zur Verurteilung anstehenden 18- bis 21-jährigen jungen Leute nach dem JGG beurteilt werden. Das lässt doch ein bisschen darüber nachdenken, ob das alles zueinander passt. Die Wahrnehmung aller Rechte der Gesellschaft ab 18 Jahren muss mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und gegebenenfalls den entsprechenden Konsequenzen korrespondieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Jugendgewalt ist die Einrichtung einer neuen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sinnvoll. Ihr Aufgabenschwerpunkt sollte darin liegen, einerseits die vorhandenen präventiven und repressiven Maßnahmen der Landesregierung zu bündeln und aufeinander abzustimmen und andererseits dort, wo es nötig ist, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei muss der besondere Fokus auf die Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität gerichtet sein.

Die Landesregierung wird - dies abschließend, meine Damen und Herren - weiterhin entschlossen gegen Jugendkriminalität vorgehen. Im Sinne der bewährten Doppelstrategie von Prävention und entschlossenem repressivem Einschreiten werden wir verstärkt Projekte und Maßnahmen fördern, wie z. B. PaC; das steht für „Prävention als Chance“. An diesem Projekt sind Polizei, Schulen, Kindertagesstätten, die Jugendhilfe sowie Kinder, Jugendliche und deren Eltern beteiligt. Darüber hinaus wirkt PaC integrationsfördernd; denn das Projekt vermittelt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Kenntnisse der deutschen Gesellschaftsordnung und der sie tragenden Werte und Normen. Niedersachsen ist gut aufgestellt. Zur effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität haben wir die bewährte Doppelstrategie von Prävention und Repression zu einem strategischen Dreieck erweitert. Integration, Prävention und Repression leisten gemeinsam einen entscheidenden Beitrag zur inneren Sicherheit und damit zur Fortentwicklung unseres Gemeinwesens.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz lieben Dank. - Aufgrund der Redezeitüberschreitung der Landesregierung und der Tatsache, dass sich Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet hat, haben Sie, Herr Kollege Perli, nach § 71

Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von drei Minuten.

**Victor Perli (LINKE):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich mache es auch ganz kurz. Ich möchte zu Herrn Busemann etwas ergänzen: Sprechen Sie einmal mit den Jugendrichtern über den Warnschussarrest! Sie sagen Ihnen, dass das Instrument völlig untauglich ist und dass es frühestens fünf bis sechs Monate nach der Verurteilung eingesetzt würde. Das ist meistens fast ein Jahr nach der Tat. Insofern kann man sich dieses Ding abschminken. Das hilft überhaupt niemandem weiter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Über die Zurückweisung von Frau Lorberg habe ich mich sehr gefreut; denn diese Zurückweisung war ohne ein einziges Argument. Das spricht nicht gerade für die Stärke der Zurückweisung meiner Argumente.

Ich möchte abschließend aus dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung zitieren. Wenn Sie das für falsch halten, dann können Sie das ja feststellen. Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der jetzigen Bundesregierung heißt es zu dieser Abschreckungsthese:

„Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt grundsätzlich, dass Höhe und Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Lediglich das wahrgenommene Entdeckungsrisiko ist - allerdings nur bei einer Reihe leichter Delikte - etwas relevant.“

Ich stelle fest: Das ist ein Scheinthema. Sie können Ihren Schünemann wieder einstecken!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat sich jetzt niemand mehr zu Wort gemeldet. Herr Minister Busemann möchte aber noch für die Landesregierung antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Bernhard Busemann**, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Warnschussarrest beschäftigt uns bundesweit. Das kann man nicht einfach so abtun „Das ist alles sinnlos“. Fragen Sie einmal die Richter. Dann hätten wir uns die letzten Jahre so manchen Gedanken nicht zu machen brauchen.

Es gibt einen Personenkreis, der von den Jugendrichtern, auch in Anwendung des JGG, mit Recht zu einer Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt wird. Damit dieser Personenkreis nicht meint, einfach so davonzukommen und das alles gar nicht auf sich wirken zu lassen, ist es durchaus vernünftig zu sagen: Wir geben einen Warnarrest hinzu. - Dann lernen diese Personen für eine ganz knapp bemessene Zeit kennen, was auf sie zukommt, wenn aus der Bewährung eine tatsächlich abzusetzende Strafe wird. Für einen bestimmten Personenkreis kann genau das wirken.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Adler möchte noch einmal sprechen. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie eine Redezeit von zwei Minuten. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Busemann, das, was Sie eben gesagt haben, provoziert mich zu dieser Wortmeldung. Sie als Jurist wissen doch, dass das Instrumentarium des bestehenden Gesetzes völlig ausreichend ist.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:  
Eben nicht!)

Stichwort „Bewährungsstrafe“: Gucken Sie doch einmal in das Gesetz! Es gibt auch die Möglichkeit, Bewährungsauflagen zu erteilen. Im Rahmen der Bewährungsauflagen gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B. gemeinnützige Arbeit zu leisten und anderes. Es gibt auch die Möglichkeit, Geldauflagen zu erteilen.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, wir müssen nicht immer gleich einsperren.

(Editha Lorberg [CDU]: Das wollen wir ja auch nicht!)

Sie können auch sagen: Wenn der Jugendliche diese oder jene Geldauflage mit Ratenzahlung annimmt, die im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten liegt, die für ihn aber doch irgendwie spürbar ist, dann kann er der verhängten Freiheitsstrafe entgehen, die zur Bewährung ausgesetzt ist.

Mit anderen Worten: Es gibt bereits einen Sanktionskatalog, der den Jugendrichtern zur Verfügung steht. Die Jugendrichter sagen - ich habe persönlich mit einigen gesprochen -: Diese Maßnahmen sind völlig ausreichend.

Der Arrest - auch das will ich Ihnen noch sagen - ist ungeeignet. Ich erkläre Ihnen auch, weshalb: Zurzeit wird der Arrest in der JVA Vechta, in dieser besonderen Arresteinheit Zitadelle, Gott sei Dank getrennt von den übrigen Straftätern vollzogen. Dort gibt es aber viel zu wenig Arrestplätze, was gegenwärtig zur Folge hat, dass zwischen der Verurteilung und der Verbüßung des Arrestes eine Zeit von drei Monaten entsteht. Das ist doch nicht sinnvoll!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Herrn Adler hat sich Herr Kollege Bode gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Jörg Bode** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz schnell. Aber man kann das, was Herr Adler gerade ausgeführt hat, nicht so stehen lassen.

Das Jugendstrafrecht ist sehr flexibel und auch sehr gut. Es ist richtig, dass man alles Mögliche miteinander kombinieren kann, auch bei einer Bewährungsstrafe. Allerdings erwecken Sie hier den Eindruck, dass auch das, was viele Experten sagen und was wichtig wäre, nämlich das Vorwarnen - was passiert mit einem Menschen wirklich, wenn er in Arrest ist? -, damit kombiniert werden könnte. Aber genau das ist eben nicht möglich. Sie können alles miteinander kombinieren, aber diesen Bereich nicht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das, was Sie sagen, ist falsch!)

Sie sagen ja immer: Die Jugendrichter erzählen dies und jenes. - Sie suchen sich von den vielen Jugendrichtern wahrscheinlich einen aus, der Ihnen das erzählt. Aber die Experten und auch die Jugendrichter, mit denen wir reden und die in den

entsprechenden Funktionen sind, sagen: Wir brauchen dieses Instrumentarium. - Daher ist es richtig, dass wir das jetzt einführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Adler winkt ab; er möchte nicht antworten.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

(Ralf Briese [GRÜNE] macht eine abwertende Handbewegung)

- Herr Kollege Briese, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen, dass das auch für Handbewegungen, Gesten und Mimik gilt. Das habe ich eben gesehen. Das erlaube ich nicht.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuss für Inneres, Sport und Integration zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Huckeduster!)

- Herr Kollege Biallas, für Ihre Bemerkung erhalten auch Sie einen Ordnungsruf.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Appetit. Um 15.30 Uhr sehen wir uns wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.22 Uhr bis 15.32 Uhr)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend der Erweiterung der Tagesordnung kommen wir vor Tagesordnungspunkt 20 jetzt zur Beratung folgender **zusätzlicher Tagesordnungspunkte:**

Erste Beratung:

**China im Vorfeld der Olympischen Spiele - Demokratie und Menschenrechte nicht mit Füßen treten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/74

und

Erste Beratung:

**Partnerschaften mit China brauchen Einsatz für**

**Menschenrechte** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/77

und:

Erste Beratung:

**Situation der Menschenrechte in Tibet** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/79

und

Erste Beratung:

**China im Vorfeld der Olympischen Spiele - Demokratie und Menschenrechte nicht mit Füßen treten** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/80

Vor dem Hintergrund des zuletzt genannten gemeinsamen Antrages von vier Fraktionen dieses Hauses gehe ich davon aus, dass die Antragsteller die Anträge in den Drucksachen 16/74 und 16/77 als erledigt betrachten. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Beratung der verbleibenden Anträge in den Drucksachen 16/79 und 16/80. Dazu liegt mir eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Ich erteile Herrn Dr. Sohn das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat eben in der Mittagspause dankenswerterweise noch einmal Versuche gegeben, die beiden Entschließungsanträge zusammenzuführen. Ich bedanke mich insbesondere bei Frau Helmhold für ihre Bemühungen. Es ist dann aber doch nicht zu einer Zusammenführung dieser Anträge gekommen, weil vonseiten der Regierungskoalition eine andere Mittagspausengestaltung präferiert wurde.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich saß die ganze Zeit in meinem Büro!)

Ich glaube, wir wären sonst doch noch zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen.

Ich möchte jetzt nur kurz schildern, wo kein Dissens besteht, und ebenso kurz schildern, wo gewisse Dissense noch bestehen, wobei wir unserer Auffassung nach einen Entschließungsantrag vorlegen, der dem Gesamtatbestand angemessener ist.

Es besteht kein Dissens in der Frage der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen. Das sei hier aus meinem Munde an die Adresse von Herrn Althusmann noch einmal klar gesagt. In unserem Antrag wird wie folgt formuliert:

„In China werden Menschenrechte nachhaltig verletzt. Den Opfern gilt uneingeschränkte Solidarität, vor allem, wenn Menschen wegen ihrer politischen Meinungsäußerung eingesperrt worden sind. Politische Gefangene sind freizulassen. Religionsfreiheit muss einschränkungslos gewährt sein.“

Insofern besteht kein Dissens.

Was wir in Ihrem Entschließungsantrag vermissen, sind drei Punkte, die in unserem Entschließungsantrag enthalten sind. Erstens fehlt die Anerkennung, dass Tibet ein Bestandteil der Volksrepublik China ist und bleiben sollte. Es sollte also keinen Anlass zu der Vermutung geben, wir wollten Tibet dort herauslösen.

Zweitens fehlt die klare Aufforderung, die Olympischen Spiele politisch nicht zu instrumentalisieren und zu boykottieren.

Drittens fehlt die klare Aufforderung, die Verletzung von Menschenrechten nicht selektiv aufzugreifen, sondern sie überall dort in Gespräche einzubringen, wo Menschenrechtsverletzungen vorgenommen werden, also nicht nur in China, sondern eben auch in allen anderen Ländern, mit denen wir Partnerschaften aufrechterhalten.

Weil diese drei Punkte in unserem Entschließungsantrag enthalten sind, in Ihrem Antrag aber nicht, ist unser Antrag der bessere. Wir würden uns freuen, wenn Sie ihm zustimmen könnten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sohn, lassen Sie mich zunächst noch kurz auf den von Ihnen eingangs erhobenen kleinen Vorwurf eingehen. Es ist nicht wahr, dass Sie nicht ausreichend Zeit und Gelegenheit gehabt hätten, uns Ihre Änderungsvorschläge rechtzeitig

mitzuteilen. Wir haben seit gestern Nachmittag über Ihre Parlamentarische Geschäftsführerin versucht, an einer gemeinsamen Lösung zu stricken. Insofern bleiben Sie natürlich aufgefordert, am Ende unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Im Wesentlichen finden sich nämlich auch Ihre Forderungen - allerdings nicht alle - in dem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Grünen wieder. Insofern können Sie gewissermaßen sogar über Ihren Schatten springen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse in Tibet und die Reaktion der chinesischen Staatsführung darauf haben bereits vier Monate vor Beginn der Olympischen Spiele einen dunklen Schatten auf Olympia geworfen. Die Frage von Menschenrechtsverletzungen im internationalen Bereich liegt zwar in der Zuständigkeit der Bundesregierung oder aber der Europäischen Kommission. Gleichwohl betrachten wir hier im Niedersächsischen Landtag die aktuelle Entwicklung in Tibet mit großer Sorge. Die Menschenrechtssituation in China war jedoch schon vor dem gewaltsamen Vorgehen gegen die mehrtägigen Demonstrationen zum 49. Jahrestag des gescheiterten Aufstandes gegen die chinesische Herrschaft in Tibet - das ist nämlich der eigentliche Auslöser - aus unserer Sicht unbefriedigend und besorgniserregend.

Herr Sohn, ich möchte darauf hinweisen, dass Ihr gestriger Versuch, es so darzustellen, als seien die Tibeter am Vorgehen der Militärpolizei eigentlich selber schuld - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat er nicht gesagt! - Reinhold Coenen [CDU]: Ungeheuerlich!)

- Sie haben das gestern zumindest zu relativieren versucht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nicht wahr!)

- Sie haben versucht, eine akademische Debatte darüber zu führen, ob es nicht richtig sein könnte, dass der Bericht, aus dem Sie vorgelesen haben, Anlass sein könnte, darüber nachzudenken, dass die Situation ganz anders entstanden sei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wortverdrehler!)

Ich will Ihnen den Versuch der Verharmlosung ausdrücklich nicht unterstellen. Dies war aber ein sehr perfider Versuch, die Situation noch aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten. Das sei

Ihnen gestattet. Frau Flauger, eines gilt für CDU und FDP aber grundsätzlich: Recht im Unrecht kann es niemals geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Schutz von Minderheiten gehört zu den großen Herausforderungen, wenn es um die weltweite Durchsetzung von Menschenrechten geht. Jede Missachtung von Menschenrechten werden wir nicht widerspruchslos hinnehmen. Die Achtung der Menschenwürde, die Unverletzlichkeit sowie die Unteilbarkeit der Menschenrechte haben Verfassungsrang. Rechtsstaatliche Grundsätze wie Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz, Minderheitenschutz, die freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit und Religionsfreiheit sind die wesentlichen Eckpfeiler für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben.

Wir wissen, dass andere Staaten und andere Kulturen all diese unsere Werte nicht zwingend teilen. Wir dürfen aber nicht zurückweichen, wenn es darum geht, für unsere Überzeugung deutlich einzustehen. Die Proteste am Rande der Fackelläufe in London, Paris und auch in San Francisco sollten den Regierenden in Peking drastisch vor Augen geführt haben, dass die Weltgemeinschaft die Vorgänge in Tibet sehr genau beobachtet. Menschenrechtsverletzungen gegenüber kulturellen Minderheiten und Olympische Spiele, die über den Sportwettkampf hinaus der Völkerverständigung dienen und dienen sollen, sind ein Widerspruch an sich. In der besonderen Situation vor den Olympischen Spielen kann eine weitere Eskalation nicht im Interesse der chinesischen Regierung liegen. Wir wissen zwar nicht, was in den nächsten Monaten noch alles passiert; zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch erscheint mir persönlich und, wie ich denke, uns allen eine öffentliche Boykottandrohung oder ein öffentlicher Boykottaufruf wenig sinnvoll.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass Repräsentanten des Landes Niedersachsen weder geplant haben noch jetzt beabsichtigen, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen. Das wird in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag auch ausdrücklich hervorgehoben.

Ein Boykott der Olympischen Spiele würde auch niedersächsische Sportlerinnen und Sportler treffen und wäre sicherlich auch nur so etwas wie eine Ultima Ratio. Der bekannte Regimekritiker Xiaobo, der Präsident des unabhängigen PEN-Clubs in China, hat in der aktuellen Ausgabe des *Spiegel*,

der danach fragte, was passieren würde, wenn die Spiele boykottiert würden, geantwortet:

„Das wäre keine gute Methode, China zu bestrafen. Wenn die Spiele misslingen, bekäme das den Menschenrechten nicht gut. Dann würde die Regierung überhaupt nicht mehr aufs Ausland hören. Ich persönlich denke: Wir wollen die Spiele, und wir wollen noch mehr die Achtung der Menschenrechte.“

Unsere Hoffnungen ruhen jetzt vor allem auf der kritischen Berichterstattung tausender Journalisten im Umfeld der Spiele. Dabei haben wir schon eine klare Hoffnung, vielleicht auch Forderung: Die chinesischen Behörden müssen sicherstellen, dass während der gesamten Zeit der Olympischen Spiele eine ungehinderte und objektive Berichterstattung von allen Orten auch abseits der Sportstätten gewährleistet werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Das schließt im Übrigen die Möglichkeit ein, meine Damen und Herren, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympiade ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen können, ohne gegen die Olympische Charta zu verstoßen. In dieser Frage gibt es sowohl unter den Sportlern als auch den Sportfunktionären auf olympischer Ebene tatsächlich noch etwas Unsicherheit.

Meine Damen und Herren, man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das heißt: Wir müssen das fortsetzen, was die Bundesregierung - insbesondere unsere Bundeskanzlerin - in den letzten Monaten getan hat, nämlich einerseits Verständnis für die Öffnungspolitik in den letzten 30 Jahren in China zu zeigen und festzustellen, dass es dort positive Entwicklungen gegeben hat. Wir dürfen andererseits aber auch nichts schönreden, bagatellisieren oder verharmlosen, wenn es um die Frage der Menschenrechte und der kulturellen Autonomie geht. Das hat die Bundeskanzlerin ja u. a. mit dem Empfang des Dalai Lama in Berlin deutlich gemacht. Das hat auch unser Ministerpräsident auf seinen Reisen in China so gehalten. Er wird in diesem Jahr eine weitere Reise u. a. nach China unternehmen. Auch der Landtag hat dies gestern hier erneut bekräftigt.

Das Land Niedersachsen unterhält vielfältigste Beziehungen zur Volksrepublik China. Deshalb geht dieses Thema auch dieses Parlament in besonderer Weise etwas an. Deshalb stimmen wir

heute über einen entsprechenden Entschließungsantrag ab. Ich fordere alle Fraktionen auf, diesem Antrag am Ende sofort zuzustimmen. Meiner Meinung nach können wir nach den intensiven Vorbereitungen zwischen allen vier Fraktionen und der sehr kurzfristigen Einbindung letztendlich auch der fünften Fraktion sofort abstimmen.

Es gibt kommunale Kontakte wie die Städtepartnerschaft Osnabrück/Hefei, die Hafenpartnerschaft Wilhelmshaven/Qingdao oder die 2007 gestartete China-Initiative der Stadt Oldenburg. Der Niedersächsische Landtag unterhält Partnerschaften mit dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinzen Anhui und Jilin. Die Partnerschaft zwischen Niedersachsen und der chinesischen Provinz Anhui war 1984 im Übrigen die erste Partnerschaft eines deutschen Landes mit einer chinesischen Provinz. 1995 ist diese Partnerschaft nochmals bekräftigt worden.

Ein weiterer Meilenstein war - ich erwähnte es schon gestern - das Abkommen zum Austausch von Studierenden und Lehrkräften sowie zur Verbesserung der Sprachausbildung an Anhuys Hochschulen.

Heute unterhalten niedersächsische Hochschulen wissenschaftliche Kontakte mit chinesischen Hochschulen. Es gibt mehr als 150 Kooperationsvereinbarungen auf Hochschul- und Fachbereichsebene. Die Zahl der in Niedersachsen studierenden Chinesen hat sich seit 1999/2000 mehr als versechsfacht. Inzwischen sind mehr als 3 000 chinesische Studenten an niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben.

Als letztes niedersächsisch-chinesisches Kooperationsprojekt möchte ich das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing erwähnen, getragen von der Universität Göttingen und der Universität Nanjing. Sie spielt im Übrigen eine besondere Rolle im Rechtsstaatsdialog mit China.

Gerade die immer engere Kooperation im wissenschaftlichen Bereich kann einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis und zur langfristigen Öffnung der Volksrepublik China leisten. Tausende chinesischer Studenten, die an niedersächsischen Hochschulen studieren, können sich von den Vorzügen einer offenen, einer westlichen und einer demokratischen Gesellschaft ein Bild machen. Insofern sehen wir keinen Grund, unsere Partnerschaft mit Anhui infrage zu stellen.

Ein chinesisches Sprichwort besagt: „Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.“ Es ist tatsächlich noch ein langer Weg hin zu einem friedvollen Miteinander von Tibetern und Chinesen. Aber es ist höchste Zeit, dass die chinesische Führung jetzt ihren ersten Schritt macht und auf den Dalai Lama zugeht, der heute Morgen in Japan bekanntlich ein Interview gegeben hat, das heute Morgen um 8 Uhr auf n-tv verfolgt werden konnte. Er hat ausdrücklich zur Gewaltlosigkeit aufgerufen.

Eine weitere chinesische Weisheit kann uns helfen, die da lautet: „Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsgen, aber fürchte dich vor dem Stehenbleiben.“ Das wollen wir in der Frage der Menschenrechte auf keinen Fall tun.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Rednerin ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Helmhold, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn wir unter allen fünf Fraktionen Einigkeit hätten herstellen können. Zum Teil war es wegen der Kürze der Zeit am Ende nicht mehr möglich, Formulierungen zu finden, die unsere Vorbehalte gegenüber einigen Formulierungen in Ihrem Antragsentwurf hätten - sagen wir einmal - entschärfen können oder die uns zu einer Einigung geführt hätten.

Ich möchte zwei Punkte aufgreifen. Erstens. Der erste Satz in Ihrem Entschließungsantrag lautet: „Tibet ist Bestandteil der Volksrepublik China.“ Das stellt niemand in Frage. Dies sollte in der heutigen Debatte aber nicht im Vordergrund stehen. Auch der Dalai Lama selbst betont, dass er keinesfalls an einer sozusagen staatlichen Unabhängigkeit, sondern nur an einer weitgehenden kulturellen Autonomie interessiert ist. Wir hätten uns hier eventuell auf einen Text einigen können. Aber wie gesagt: Die Kürze der Zeit hat dies nicht zugelassen.

Zweitens bin ich nicht damit einverstanden, dass Sie schon zum jetzigen Zeitpunkt einen Boykott der Olympischen Spiele ausschließen wollen. Ich halte es für unklug, das schon zum jetzigen Zeitpunkt so kategorisch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns diese Option offenhalten.

Meine Damen und Herren, das Europaparlament hat heute mit überwältigender Mehrheit eine Resolution verabschiedet, die sich in weiten Teilen mit dem deckt, was auch wir heute zu verabschieden gedenken. Es wird ein sofortiger zielgerichteter Dialog ohne Vorbedingungen mit dem Dalai Lama gefordert. Das Europäische Parlament hält sich ausdrücklich die Option eines Boykotts der olympischen Eröffnungszeremonie offen. Es fordert die sofortige Haftentlassung sämtlicher Tibeter, die friedlich demonstriert haben und nur deswegen in Haft genommen worden sind, sowie die sofortige Freilassung des Menschenrechtlers Hu Jia. Ich bin sehr froh, dass es auch auf der Ebene des Europäischen Parlaments eine solche Einigkeit in dieser Frage gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einigkeit, die wir hier im Hause mit dem gemeinsamen Antrag hergestellt haben, ist für uns - Herr Althusmann hat es bereits angesprochen - verbunden mit der Hoffnung auf Weiterentwicklung dieser Frage. Das heißt, die EntschlieÙung, die wir hier heute verabschieden wollen, steht für mich nicht am Ende, sondern am Anfang einer notwendigen Entwicklung. Deswegen verbinden wir eine gewisse Erwartung mit dem heutigen Beschluss.

Wir erwarten z. B., dass zukünftig jede Reise - sei es eine des Präsidiums, sei es eine der Regierung - mit Menschenrechtsaspekten deutlich verknüpft wird. Das heißt, Presseerklärungen wie die des Wirtschaftsministers nach seiner Reise sollte es aus unserer Sicht nicht mehr geben. Es sollte auch solche Reden wie die gestrige von Herrn Schwarz mit der deutlichen Betonung der wirtschaftlichen Interessen Niedersachsens nicht mehr geben. Wir erwarten einen Einsatz von VW im Rahmen seines Sponsorings - inhaltlich und auch in äußeren Zeichen. Wir erwarten ferner, dass der niedersächsische Sportminister diese Verabredung, die wir heute treffen, zum Anlass nimmt, seinen Einfluss geltend zu machen und die niedersächsischen Athletinnen und Athleten, die an der Olympiade teilnehmen, darin zu unterstützen, ihre Meinung dort zu äußern, und sie vor Sanktionen zu schützen.

Wir hoffen, dass der Ministerpräsident seine gestern angekündigte Reise im Oktober im Sinne dieser EntschlieÙung nutzt. Ich kann mir vorstellen, dass es vor dem Hintergrund des Tibetkonflikts

nicht undelikat ist, sich ausgerechnet zum Tag der Deutschen Einheit in China aufzuhalten. Da wird sicherlich ein gehöriges Maß an Diplomatie erforderlich sein. Wir hoffen, dass die Intention der EntschlieÙung, die der Landtag heute verabschieden wird, in diesem Zusammenhang deutlich wird.

Wir wünschen uns auch, dass der Präsident des Niedersächsischen Landtags im Sinne der heutigen EntschlieÙung aktiv wird und die Partnerprovinzen beispielsweise über den Beschluss des Landtages in Kenntnis setzt. Das wird eine eindeutige Willensäußerung sein. Das könnte der Auftakt zu einem neuen Dialog sein.

Alles in allem macht dieser Landtag deutlich, dass er Verletzungen der Menschenrechte nicht hin nimmt, nicht in China und übrigens auch nirgendwo sonst auf der Welt. Menschenrechte sind unteilbar. Als Frauenpolitikerin möchte ich noch betonen, dass Frauenrechte überall auf der Welt dazugehören.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächster spricht zu dem Thema Herr Detlef Tanke von der SPD-Fraktion. Herr Tanke, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht immer so, dass Debatten im Landtag am Ende dazu führen, dass man sich aufeinander zu bewegt. Daher freue ich mich, dass die kontroverse Debatte im Rahmen der gestrigen Aktuellen Stunde zu diesem Thema dazu geführt hat, dass sich beinahe alle fünf Fraktionen, am Ende aber immerhin vier Fraktionen auf einen gemeinsamen EntschlieÙungstext verständigt haben. Das ist sicherlich auch ein positives Zeichen für die Debatte am gestrigen Tage.

Konkreter Anlass für diese EntschlieÙung sind ja die Protestbewegungen in Tibet und deren gewaltsame Unterdrückung bzw. das gewaltsame Vorgehen gegen diese Protestbewegungen. Im tieferen Sinne geht es darum, diese Ereignisse zum Anlass dafür zu nehmen, auf die Menschenrechtssituation in China hinzuweisen. Insbesondere aber geht es zunächst einmal darum, auf eine Lösung der Konflikte in Tibet hinzuwirken. Es ist richtig, wenn wir in

dem gemeinsamen Antrag erwähnen, dass alle diplomatischen Mittel genutzt werden sollten, um zu einer Lösung zu kommen. Insbesondere die Einbindung des Dalai Lama erscheint den vier Fraktionen ein Ansatz dafür zu sein, zu einer Einigung zu kommen, um die wesentlichen Ziele der Protestierenden, nämlich das Recht auf kulturelle Identität und das Recht auf Religionsfreiheit, am Ende auch erreichen zu können.

In diesem Zusammenhang halte ich es für besonders wichtig, Nationen bzw. Länder daran zu erinnern, was sie öffentlich kundgetan haben. Die Volksrepublik China hat im Vorfeld der Vergabe der Olympischen Spiele eindeutig erklärt, die Menschenrechtssituation verbessern zu wollen. Wir müssen aber feststellen, dass das nicht der Fall ist. Wir erwähnen auch konkrete Punkte in unserem Antrag, als da sind: die Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit, die Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten, der konkrete Fall des Menschenrechtlers Hu Jia, dessen Freilassung wir in dem Entschließungsantrag fordern; ich will das ausdrücklich erwähnen. Darüber hinaus legen wir eindeutig noch einmal ein in Deutschland seit Langem gültiges Bekenntnis ab, indem wir zum Ausdruck bringen, dass wir die Anwendung der Todesstrafe weltweit verachten und weltweit deren Abschaffung fordern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man in einer solchen Debatte Vorbild sein will, muss man vor allem betonen, dass Konflikte auf dieser Welt im Dialog miteinander gelöst werden müssen. Deswegen ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass wir die bestehenden Partnerschaften nutzen sollten. Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben darauf nachdrücklich hingewiesen. Deswegen will ich das nicht vertiefen. Ich denke, dass sowohl die Regierung als auch die Mitglieder des Landtages, die solche offiziellen Kontakte wahrnehmen, in nächster Zeit im Sinne des Entschließungsantrages die Probleme ansprechen müssen.

Ich will auch noch einmal an das erinnern, was ich gestern gesagt habe, nämlich dass Dialoge eine Kraft entfalten können, die man am Anfang nicht immer für möglich hält. So hat die Entspannungspolitik, die die sozialliberale Regierung unter Willy Brandt und Egon Bahr eingeleitet hat, am Ende zum Zusammenbruch des Ostblocks geführt. Ich glaube, das ist ein schöner Beleg dafür, dass man mit intensiven Gesprächen, mit Dialog und jahre-

langem Einsatz für einen Ausgleich auch etwas erreichen kann. Das dauert aber seine Zeit. Wir hoffen, dass unser Entschließungsantrag am Ende auch dazu beitragen wird, die Menschenrechtssituation in China entsprechend zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

Insgesamt halten wir es für wichtig, dass am Schluss des Entschließungsantrages noch einmal gesagt wird - das haben wir nie unterstellt; aber es ist gut, dass das noch einmal so deutlich formuliert wird -, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt und dies auch niemals getan hat, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen. Jeder öffentliche Repräsentant eines demokratischen Gemeinwesens in der Welt muss sich überlegen, ob er angesichts der aktuellen Ereignisse in China und angesichts dessen, was in China in den nächsten Wochen und Monaten noch passieren wird, an der Eröffnungsfeier für die Olympischen Spiele teilnehmen sollte. Ich glaube, dass alle dem Beispiel folgen sollten, das wir hier geben, nämlich aus heutiger Sicht an der Eröffnungsfeier nicht teilzunehmen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion diese Entschließung ausdrücklich begrüßt; denn sie ist ein Zeichen für eine gewaltfreie Welt, für die wir uns einsetzen, und ein Zeichen dafür, dass wir die Einhaltung der universellen Menschenrechte an jedem Ort und in jedem Land auf dieser Welt fordern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Als Nächster in der Rednerliste ist jetzt Herr Hans-Henning Adler von der Fraktion DIE LINKE dran. Herr Adler, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss, damit die Äußerungen von Herrn Sohn nicht immer fehlinterpretiert werden, noch einmal klarstellen, um was es ihm gestern bei dem Zitat aus dem *Economist*, bei dem es sich um eine Zeugenaussage handelte, gegangen ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war doch selbsterklärend!)

Ihm ist es darum gegangen, dass man ein vollständiges Bild von den Ereignissen in China und in Tibet gewinnt, und um nichts anderes. Diesem

vollständigen Bild wird Ihre Resolution eben nicht gerecht, wenn es dort heißt: „Das gewaltsame Vorgehen gegen die friedliche Protestbewegung in Tibet“. Sie war nämlich nicht friedlich. Wir hätten eine Formulierung finden müssen - da waren wir ja schon dicht beieinander -, die besagt: Wenn eine Protestbewegung friedlich ist, dann ist ein gewalt-sames Vorgehen der Regierung dagegen zu verur-teilen. - Da hätten wir sofort mitgemacht. Aber so, wie es hier steht, ist es einfach sachlich falsch.

Man möchte sich die Welt ja immer gerne so erklä-ren, dass es bei den Konflikten einen Guten und einen Bösen gibt, und dann stellt man sich auf die Seite des Guten. In diesem Fall ist es aber - wie so häufig - komplizierter, und wahrscheinlich muss man das Böse auf beiden Seiten suchen. Das ist das, was mein Kollege Sohn versucht hat, deutlich zu machen.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

Das nächste Problem ist die Situation des Dalai Lama. Der Dalai Lama ist ja nicht nur ein kirchli-ches Oberhaupt, sondern der Dalai Lama versteht sich auch als Repräsentant einer Exilregierung, übrigens einer Regierung, die keine demokratische Legitimation hat und von keinem Staat anerkannt worden ist. Das macht es so kompliziert, Verhand-lungen mit dem Dalai Lama zu fordern. Es ist bes-ser, man spricht von Gesprächen, die geeignet sind, eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizu-führen. In diesen Gesprächen muss jedoch klarge-stellt werden - das ist das, was die chinesische Regierung zu Recht fordert -, das die territoriale Integrität Chinas - dazu gehört Tibet - gewahrt bleibt.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger  
[LINKE])

Wogegen wir uns wehren - insofern bin ich ganz dankbar, dass der Vorredner von der SPD-Fraktion das Thema Todesstrafe angesprochen hat -, ist die selektive Wahrnehmung solcher Probleme. Das Thema Todesstrafe wird bei China zu Recht ange-sprochen. Aber warum wird es nicht angespro-chen, wenn ein Bundespolitiker in die USA reist?

(Beifall bei der LINKEN)

Erst vor Kurzem haben wir erfahren, dass der Bür-gerrechtler Abu Jamal der Todesstrafe entronnen ist; jetzt soll er lebenslänglich kriegen. Das ist doch die Realität in den USA. Wann passiert es denn einmal, dass Frau Angela Merkel nach einem Ge-spräch in den USA sagt: „Ich habe auch die Men-schenrechtsproblematik angesprochen“?

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der skandalösen Vorgänge in Guantá-namo wäre das ja wohl mehr als angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann auch noch ein anderes Beispiel geben, das ganz in der Nähe von Europa liegt. Der Kon-flikt, über den wir sprechen, ist mit dem Konflikt Kurdistan/Türkei durchaus vergleichbar. Ein Vor-redner hat gestern gesagt, die Olympischen Spiele hätten ja auch nach Istanbul vergeben werden können. Ich möchte nicht wissen, was dann pas-siert wäre. Dann hätte die gleiche Instrumentalisie-rung der Olympischen Spiele stattgefunden, indem kurdische Bewegungen unterdrückt worden wären, wie vor Kurzem anlässlich des Newroz-Festes in Diyarbakir und in anderen Orten des kurdischen Teils der Türkei geschehen. Diese Problematik haben wir also auch bei anderen Gelegenheiten. Lassen Sie uns nicht immer so selektiv auf diese Vorgänge reagieren!

Zum Schluss will ich, was die Instrumentalisierung von Olympia betrifft, Folgendes sagen: Der Olym-pische Gedanke wird schon durch die zunehmen-de Kommerzialisierung instrumentalisiert. Ihn jetzt auch noch politisch zu instrumentalisieren, ist kein Gewinn für den Sport. Deswegen finden wir das nicht richtig.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Jörg Bode von der FDP-Fraktion. Herr Bode, ich erteile Ihnen das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte über die Menschenrechtsverlet-zungen und die Menschenrechtsprobleme in China und in Tibet hat eine Vorgeschichte im gestrigen Tag und in der Debatte in der Aktuellen Stunde im Landtag. Auch in der gestrigen Debatte haben sich, wie ich denke, die vier demokratischen Frak-tionen im Landtag eindeutig geäußert, was wohltu-ent ist, und es gab Zweifel bei den Äußerungen des Vertreters der Fraktion der Linken. Herr Sohn, nach Ihren gestrigen Ausführungen gab es bei uns natürlich Zweifel daran, ob es gelingen kann, mit fünf Fraktionen einen gemeinsamen Entschlie-ßungsantrag zu dieser Frage zustande zu bringen. Ihre heutigen Ausführungen, in denen Sie uns vorgeworfen haben, die Regierungsfaktionen hät-

ten ihre Mittagspause nicht anders planen wollen, um zu einem Nenner zu kommen, waren schon ziemlich dreist, da wir die ganze Nacht über und auch noch heute zusammengesessen und gemeinsam versucht haben, einen Antrag zusammenzuschustern, während Sie heute zwei Minuten vor der Mittagspause ankamen und sagten: Ich hätte hier mal ein paar Formulierungen. - Nach dem, was Herr Adler hier eben vorgetragen hat, bin ich eigentlich ganz froh, dass wir nur zu viert einen vernünftigen Entschließungsantrag formuliert haben, den wir hier mit einer breiten Mehrheit des Niedersächsischen Landtags beschließen werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Adler, ich kann es Ihnen und den Zuhörern nicht ersparen; denn ich habe es genau mitgeschrieben. Man muss sich das, was Sie hier gesagt haben, einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben gesagt: Im Tibet müsste man doch einmal genau hinschauen, damit man das Böse auf beiden Seiten sucht. - Da erleben Sie mit uns als FDP in der Historie von Walter Scheel, von Hans-Dietrich Genscher und von Klaus Kinkel in der Außenpolitik jemanden, der sich so etwas in einem gemeinsamen Antrag in keiner Art und Weise bieten lassen kann. Wir haben uns in der Historie der FDP und gemeinsam mit den anderen Volksparteien immer für die Öffnung und für die Entspannung eingesetzt und mit allen Instrumentarien versucht, die Menschenrechtssituation nicht nur in China, sondern auch in anderen Ländern, in denen sie problematisch ist, zu verbessern. Vor dem Hintergrund kann ich das, was Sie hier gesagt haben, nicht fassen!

(Zurufe von der LINKEN: Warum?)

Aber daran muss man sich hier in den nächsten fünf Jahren wohl gewöhnen.

Frau Helmhold, Sie haben mit Ihrer Darstellung recht, dass jede Fraktion in diesem Entschließungsantrag einen anderen Schwerpunkt hat. Das ist auch üblich, wenn man sich von verschiedenen Gesichtspunkten leiten lässt. Der eine sieht den Sport und Olympia als einen der wesentlichen Bereiche. Ich finde es doch beeindruckend, dass wir hier heute ein Interview des Dalai Lama erlebt haben, in dem der Dalai Lama dazu aufgerufen hat, keinen Boykott der Olympischen Spiele vorzunehmen, und dazu aufgerufen hat, die Olympischen Spiele in China zu unterstützen. Dem hat er hinzugefügt, dass er das auch selbst tun werde. - China ist ein Land mit einer langen Kultur und das

bevölkerungsreichste Land der Welt. Diese kulturelle Geschichte und die Menschen in China haben natürlich ein Anrecht darauf, dass auch dort einmal derartige Ereignisse stattfinden. Wir alle haben bei der Vergabe bewusst darauf hinwirken wollen, dass durch diese Entscheidung die Menschenrechtssituation in China verbessert wird. Das ist bisher nicht eingetreten. Man kann hoffen, dass vielleicht jetzt in China ein entsprechendes Einsehen stattfindet und der erwünschte Effekt noch eintritt.

Andere Redner haben auch gestern andere Schwerpunkte gesetzt, wie beispielsweise Herr Schwarz, der auch den wirtschaftlichen Aspekt bei Partnerschaften in den Vordergrund gestellt hat. Das wird auch für uns immer ein wesentlicher Aspekt bleiben, und zwar nicht nur, weil auch Niedersachsen Vorteile aus einer wirtschaftlichen Entwicklung hat. Es ist nun einmal so, wie wir in unserem Entschließungsantrag ausführen, dass sich insbesondere die Situation in China durch die Partnerschaften verbessert. In dem Moment, in dem dort Wirtschaftswachstum stattfindet, dort Menschen ausgebildet werden und höher qualifizierte Arbeitsplätze besetzen und mehr Menschen Zugang zu Bildung und zu Hochschulen bekommen und in diesem Globalisierungsprozess Austausch mit Europa stattfinden, wird sich das Bewusstsein der dort lebenden Menschen verbessern und wird dort der Wille nach mehr Freiheit, nach mehr Rechten, nach mehr Autonomie und nach mehr Freiheit gedeihen. Deshalb ist aus unserer Sicht auch der wirtschaftliche Kontakt für die Menschenrechte vor Ort sehr wichtig.

So kann man zusammenfassend sagen: Jede Fraktion hat in diesem Antrag ihre besonderen Schwerpunkte. Ich freue mich sehr darüber, dass wir diesen Antrag hier heute mit einer so großen Mehrheit und Einmütigkeit beschließen werden, und wir hoffen, dass - genau so, wie Frau Helmhold es gesagt hat - durch die Übermittlung dieser Resolution an unsere Partnerschaften in China dort das Signal wahrgenommen wird und dass man dort, genau so, wie wir es wollen, künftig mehr für die Menschenrechte tut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Ministerpräsident. Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Ich bedanke mich dafür, dass es zu einem fraktionsübergreifenden Antrag der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gekommen ist und dass damit diese Entscheidung eine breite Mehrheit finden wird. Ich finde, sie nimmt das angemessen auf, was der Dalai Lama selbst in Interviews - bis heute Vormittag übertragen - zum Verbleib Tibets in der Volksrepublik Chinas gesagt hat. Das entspricht auch der deutschen Ein-China-Politik, beide Seiten zum Gewaltverzicht aufzurufen und für kulturelle Autonomie für Tibet einzutreten. Diese klare Haltung des Landesparlamentes in Niedersachsen erleichtert natürlich den Bau tragfähiger Brücken.

Ich bin allerdings genauso dankbar dafür, dass hier alle Rednerinnen und Redner dazu ermutigt haben, diesen Weg in Richtung China weiterzugehen. Wir als Land Niedersachsen haben zwar nur bescheidene Möglichkeiten, sind aber doch stärker in China präsent als nahezu jedes andere Bundesland. In Shanghai gibt es inzwischen über 150 niedersächsische Unternehmen. Wir haben eine intensive Partnerschaft. Es war die erste eines Bundeslandes; darauf hat Herr Dr. Althusmann hingewiesen. Wir haben heute eine Verpflichtung bei Landwirtschaft, bei Wissenschaft, bei Hochschulen, aber auch in der Wirtschaft. Unternehmen wie Volkswagen, TUI, aber auch die Deutsche Managementakademie oder die CeBIT Asia in Shanghai sind vor Ort sehr stark präsent, zum Teil Marktführer, und sie alle haben eine Verantwortung, diese starke wirtschaftliche Rolle auch für soziale Verbesserungen, für Menschenrechte, für die Öffnung des Landes, für Minderheitenbeteiligungen und für Oppositionsrechte zu nutzen.

Ich bin dagegen, dass man gänzlich trennt und sagt: Was hat Olympia mit Politik zu tun? - Nein, hier besteht immer die Gefahr, dass Olympische Spiele ins Gegenteil verkehrt werden, dass sie genutzt und instrumentalisiert werden. Deshalb bin ich betont nicht Ihrer Meinung, Herr Sohn, und auch nicht der des zweiten Redners der Partei der Linken, dass man diese Dinge voneinander trennen müsse. Ich bin froh darüber, dass wir die Gelegenheit nutzen, auf die Menschenrechtsfrage in China hinzuweisen. Ich denke, dass ich gestern für

die Landesregierung dazu das Notwendige gesagt habe. Wir begrüßen die Entscheidung und werden versuchen, sie mit unseren Möglichkeiten umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es nur um eine Klarstellung.

Erstens. Herr Sohn und Herr Adler, Sie berufen sich einzig und allein auf einen einzigen Korrespondenten, nämlich auf Georg Blume, der in einigen Medien - in Deutschland im Übrigen beim *Spiegel*, beim *Economist* und anderswo - zitiert wurde. Uns liegt inzwischen ein Schreiben des Generalkonsulats China in Hamburg vor, dass an den Fraktionsvorsitzenden der CDU und - das nehme ich an - auch an die anderen Fraktionsvorsitzenden gegangen ist, in dem den Medien in Deutschland sehr generell unterstellt wird, sie hätten ihre Unabhängigkeit verloren und würden nicht auf den einzigen Berichterstatter, der überhaupt noch glaubwürdig sei, hören. Stattdessen gibt es natürlich noch einige andere Zeugen, Augenzeugen, die vor Ort ganz andere Dinge berichtet haben als Herr Blum.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war nicht der von *Economist*!)

Aber mir geht es nicht darum. Sie haben gerade gesagt, Sie könnten unserem Antrag nicht zustimmen, weil Frau Merkel, wenn sie in die USA reist, die Problematik Guantánamo nicht entsprechend anspreche. Ich darf zitieren:

„Wenige Tage vor ihrem Antrittsbesuch in den USA hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Schließung des umstrittenen US-Gefangenenlagers Guantánamo gefordert. „Eine Institution wie Guantánamo kann und darf auf Dauer so nicht existieren. Es müssen Mittel und Wege für einen anderen Umgang mit den Gefangenen gefunden werden.“

Ich denke, das ist ein weiterer Beweis dafür, dass unsere Bundeskanzlerin das Thema Menschen-

rechte ausgesprochen ernst nimmt, egal, wo auf dieser Welt Menschenrechte infrage stehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer **persönlichen Bemerkung** hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Ich verweise noch einmal auf § 76 der Geschäftsordnung:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Herr Adler, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eben falsch zitiert worden; deshalb habe ich mich gemeldet. Ich habe nicht das Böse auf der anderen Seite gesucht, sondern ich habe lediglich auf den Umstand verweisen wollen - ich glaube, ich habe das auch deutlich gemacht -, dass Gewalttaten, nämlich die Verwüstung von mehreren hundert Tibeter Läden, Banken und Hotels durch Chinesen, zu verurteilen sind. Das meinte ich mit dem Bösen. Das, glaube ich, ist auch auf der einen Seite vorhanden. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass das Böse auf der anderen Seite ist, wenn Freiheitsbestrebungen oder Bestrebungen für Autonomie unterdrückt werden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich so differenziert geäußert habe. Drehen Sie mir nicht das Wort im Munde herum!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Anträge sofort abzustimmen.

Der guten Ordnung halber frage ich dennoch, ob zu einem der Anträge Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/79 und da-

nach über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/80 ab.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/79 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/80. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ist es korrekt, dass auch das fraktionslose Mitglied dagegen gestimmt hat?

(Christel Wegner [fraktionslos]: Ja!)

Der Antrag wurde angenommen.

Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Erste Beratung:

**Artensterben bis 2010 stoppen - Land muss Aktionsplan auflegen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/52

Zur Einbringung hat sich Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Ich erteile Herrn Meyer das Wort.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist in diesem Jahr Gastgeber der 9. Weltkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt in Bonn.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Meyer, ich unterbreche Sie, weil hier eine gewisse Unruhe besteht. - Meine Damen und Herren, ich bitte, die Gespräche draußen zu führen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Ich danke. - Ende Mai werden mehr als 5 000 internationale Vertreter über Maßnahmen gegen die wachsende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen beraten. Wäre es nach Minister Sander gegangen, hätte Niedersachsens Beitrag zu dieser Konferenz

wohl vor allem in einem Hochgeschwindigkeitsrennen in der Brutzeit im Biosphärenreservat Elbe bestanden. Die Kommunalpolitiker und Menschen in der Region haben diesen Unsinn zum Glück in den letzten Tagen verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lage ist viel zu ernst für solche PS-starken Powerbootrennen im Lebensraum Elbe. Wer sich den jüngsten Bericht der UN anguckt, wonach zwei Drittel der Ökosysteme, von denen der Mensch abhängt, im Niedergang begriffen sind, erkennt den Ernst der Lage. Nicht nur Herr Töpfer und sein Nachfolger Herr Steiner schlagen Alarm. Auch die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt, die keine Luftnummern bleiben dürfen. Sie haben heute in der Presse gelesen: CDU will grüner werden. - In diesen Zielen ist festgehalten: Das Artensterben ist bis 2010 zu stoppen. Die Abwertung von Lebensräumen ist zu beenden.

Doch das Gegenteil ist zumindest in Niedersachsen Realität. Nehmen wir den Flächenverbrauch. Hier ist das Ziel, die Versiegelung und Zerschneidung der Natur um drei Viertel auf 30 ha pro Tag zu senken. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung werden zwar Initiativen zur Reduzierung des Nutzflächenverbrauchs angekündigt, doch konkret geht die Förderung von Mammutprojekten gegen die Natur weiter, wie die zahllosen Autobahnausbauten zeigen.

Wir sagen Ihnen: Der Schutz der Lebensgrundlagen muss in Niedersachsen endlich Priorität bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Der EU-Umweltkommissar fordert z. B.: Der Verlust der biologischen Vielfalt ist eine größere Bedrohung als der Klimawandel, wenn man bedenkt, dass nichts und niemand eine einmal ausgestorbene Art wieder zurückbringen kann. - Oder um Ihr Parteimitglied Töpfer zu zitieren: Der vom Menschen verursachte Rückgang der Biodiversität ist wirtschaftlicher Selbstmord.

Heute liegt das weltweite Artensterben um das Zehntausendfache über der natürlichen Rate. Täglich sterben 150 Arten unwiederbringlich aus. Damit geht auch viel Wissen verloren, das wir in Zukunft nutzen könnten. So beträgt z. B. der Energiewirkungsgrad eines Glühwürmchens 99 %. Davon sind die Wulffschen Kohlekraftwerke wirklich weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Das war wirklich ein dämlicher Vergleich!)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es mehr als 9 000 heimische Arten. Davon ist mehr als die Hälfte gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Dagegen helfen auch Sonntagsreden und peinlichen Veranstaltungen des Umweltministers nicht, von denen man in der Presse lesen konnte. Die Ursachen sind bekannt: Zerstörung von Lebensräumen, Bodenabbau, Torfabbau, Überdüngung in der Landwirtschaft, Gentechnik und Pestizide, dazu umweltschädliche Subventionen und der Bau von Autobahnen. Stoppen Sie z. B. die überflüssige A 22, und bedrohte Störche, Libellen und Fischotter werden es Ihnen danken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stoppen Sie auch die Jagd auf bedrohte Wildgänse, und schützen Sie sie genauso wie die Wölfe in der Lüneburger Heide!

Nach neuesten Umfragen in der EU sehen 93 % der Menschen den Schutz der biologischen Vielfalt als moralische Verpflichtung an. 75 % glauben, dass das Artensterben auch wirtschaftlich fatale Folgen hat. Sie sollten einmal lesen, was Frau Merkel auf der Konferenz der CDU-Bundestagsfraktion gesagt hat. Ich glaube, das ist bei der CDU Niedersachsens noch nicht angekommen.

Der Verlust an Arten betrifft auch die Landwirtschaft. Heute findet man im Supermarkt nur noch ungefähr ein Dutzend Apfelsorten. Bei unseren Großeltern oder Urgroßeltern gab es noch Hunderte. 75 % der genetischen Vielfalt der Nutzpflanzen gelten bereits als für immer verloren, und das hat fatale Folgen. Eine große Gefahr für die Artenvielfalt ist der Anbau genmanipulierter Pflanzen. Niedersachsen ist die einzige Region in Europa, die selbst in Naturschutzgebieten giftigen Genmais zulässt,

(Christian Dürr [FDP]: Giftigen Genmais? Das ist ein solcher Quatsch!)

der die biologische Vielfalt nachweisbar schädigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ist der toxisch?)

- Ja. Der ist mit einem Herbizid versetzt, das z. B. bedrohte Schmetterlingsarten gefährdet. Deshalb hat die Große Koalition in Brandenburg vor zwei Wochen eine Verordnung erlassen, wonach beim Anbau von Genmais, um den es hier geht, mindestens 800 m Abstand zu Naturschutzgebieten ein-

gehalten werden soll. Aber in Niedersachsen steckt Herr Ehlen beide Hände in die Taschen und lässt genmanipulierte Pflanzen im Naturschutzgebiet zu, obwohl das Gefahren für die Natur darstellt und nachweisbar keine FFH-Prüfung erfolgt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sind nur einige Beispiele der verfehlten Naturschutzpolitik in Niedersachsen. Aber das ist ja auch kein Wunder. Wenn man sich den Koalitionsvertrag anschaut, wird klar, dass Sie den Schutz der Natur am liebsten anderen überlassen. Ich zitiere:

„Die biologische Vielfalt in Niedersachsen ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Landesregierung setzt vor allem auf die freiwillige und ehrenamtliche Teilnahme am Arten- und Naturschutz.“

Wenn Ehrenamt und Freiwilligkeit alles sind, dann gute Nacht, biologische Vielfalt! Wenn die CDU grüner werden will, wie man heute in der HAZ lesen muss, muss sie endlich aktiv werden, konkret handeln und z. B. auch die Naturschutzbehörden wieder besser ausstatten, damit Niedersachsen hierbei nicht bundesweites Schlusslicht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht deshalb endlich einen konkreten Aktionsplan, wie ihn auch die Bundesregierung in der Strategie, die CDU und die SPD in Berlin verabschiedet haben, eingefordert hat. Darin gibt es einen gesonderten Abschnitt, welche Maßnahmen die Länder ergreifen sollen, um die Ziele, die international verpflichtend sind, zu erreichen. Niedersachsen tut dabei fast nichts, viel zu wenig. Schauen Sie sich das an! Das ist ein Katalog von 180 Seiten mit Maßnahmen. Zum Beispiel muss endlich ein landesweiter Biotopverbund kommen. Ohne Waldbrücken werden sich z. B. Wildkatzen bei mir im Solling nie mit denen im Harz vermischen können. Auch das ist biologische Vielfalt. Deshalb muss der Schutz der natürlichen Vielfalt als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche integriert werden.

Sie haben sich in der Regierungserklärung zum effektivsten und kostengünstigsten Klimaschutz bekannt. Schauen Sie sich den Bericht des Ökonomen Stern an! Er sagt, dass der effektivste und billigste Klimaschutz der Erhalt der natürlichen Wälder und Moore ist.

(Christian Dürr [FDP]: Kennen Sie den Unterschied zwischen effektiv und effizient?)

Das ist auch in Niedersachsen wichtig. Trotzdem torpediert Umweltminister Sander - gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten - hier in der Region Hannover ein Moorschutzgebiet in der Wedemark und fördert weiter den Torfabbau.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dabei sind Moore eine unverzichtbare CO<sub>2</sub>-Senke. Die Trockenlegung der Moore in einer einzigen indonesischen Provinz hat im letzten Jahr so viele Treibhausgase verursacht, wie die Niederlande in einem ganzen Jahr verursachen.

Meine Damen und Herren, der Erhalt der biologischen Vielfalt duldet keinen Aufschub. Wir Grüne sind uns dieser Verantwortung bewusst. Da die CDU Niedersachsen die Bundesstrategie in der Hand hat, muss sie sich jetzt entscheiden, ob sie in Niedersachsen umgesetzt wird. Sie müssen sich zwischen Sander und Töpfer entscheiden, zwischen Kettensäge und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein mit Lyrik und Sonntagsreden, die wir ja gleich wieder dazu hören werden, was es angeblich für tolle Erfolge gibt, werden wir das Biotopsterben nicht bis zum Jahr 2010 stoppen. Wenn die CDU grüner werden will, muss sie unserem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Meyer, Sie waren so schnell weg. Frau Lorberg hätte gerne noch eine Zwischenfrage gestellt. Vielleicht klären Sie das untereinander.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein! Ich möchte, dass er sie beantwortet! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Machen Sie doch eine Kurzintervention, Frau Lorberg!)

- Dann nehmen Sie doch bitte den Tipp von Frau Helmhold an, und machen Sie eine Kurzintervention. - Frau Lorberg hat sich zur Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen für eineinhalb Minuten das Wort.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist schmerzengeldfähig!)

**Editha Lorberg (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Meyer, Sie haben das Moorschutzprojekt Moorgeest in der Wedemark angesprochen und gesagt, dass es vereitelt werden soll. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, worüber Sie überhaupt gesprochen haben. Es ist überhaupt nicht so, dass das Moor nicht erhalten werden soll, sondern es sollen sehr wertvolle landwirtschaftliche Flächen dem Moor zum Opfer fallen. Es soll also nicht der ursprüngliche Moorbereich vernässt werden, sondern landwirtschaftliche Flächen. Ist Ihnen das überhaupt klar, wenn Sie hier solche Äußerungen von sich geben?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Von Herrn Meyer wird das Wort gewünscht. Bitte schön, Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Ich hatte mich gerade erst heute wieder mit den Plänen zum Moorschutz in der Wedemark beschäftigt. Diese Pläne gehen wohl noch auf den Ministerpräsidenten Albrecht und die 80er-Jahre zurück. Sie sehen die höchste Wertigkeit vor. Jetzt gibt es ein Programm von Bund und Land, eigentlich ein Monitoringverfahren zum Schutz der Moorgeest in der Wedemark. Wie aus der Presse hervorgeht - Sie haben es im Pressespiegel gelesen -, hat Umweltminister Sander auf einer FDP-Veranstaltung dieses Projekt so torpediert, dass sich die Landwirte aus diesem Monitoringverfahren, das Bund, Land und Region Hannover gemeinsam betreiben, leider zurückgezogen haben. Das ist schon eine Torpedierung.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt gar nicht!)

Es geht auch darum, Moore wieder zu vernässen. Das ist die Strategie der Bundesregierung, und es sollte eigentlich auch die Strategie der Landesregierung sein, wenn sie ihre Klima- und Naturschutzziele ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Sie haben meine Frage überhaupt nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner zu diesem Thema ist Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt Kurt!)

**Kurt Herzog (LINKE):**

Immerhin - den Slogan gibt es!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Die Vertragsstaaten, die sich auf der Tagung für die biologische Vielfalt treffen, haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben. Sie wollen Umsetzungsstrategien - ich betone „Umsetzungsstrategien“ - entwickeln. Daran müssen sich die Bundesländer selbstverständlich beteiligen, und zwar nicht nur auf geduldigem Papier, Herr Sander, sondern natürlich konkret.

Wir haben im Umweltausschuss gehört, was Sie für die nächsten fünf Jahre angekündigt haben. Ich muss Ihnen sagen: Gerade zu diesem Bereich haben Sie einige Seeadler erwähnt, Sie haben den Kranich erwähnt - das ist schön und gut -, Sie haben von Weißen Listen gesprochen. Aber Sie haben nie von Roten Listen gesprochen. Gerade an dieser Stelle - nicht nur, weil ich das sage - ist natürlich die Rote Liste das Entscheidende; denn wir reden über das Artensterben.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt! Das ist bei Roten Listen so!)

In der Tat muss ich mich wundern, Herr Althusmann, dass Ihr Minister beim Powerboatrennen keine einzige Bemerkung macht,

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist doch gegenstandslos, weil das zurückgezogen worden ist!)

dass ihm der Genmais in der Elbtalaue kein Problem macht.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP]: Er muss sich an Recht und Gesetz halten!)

- Herr Dürr, er kann sich doch einmal äußern. Im Gegenteil: Er äußert sich nicht. Er sitzt die Sache aus. Er fährt hin, wenn er etwas zu sägen hat, meine Damen und Herren, und ansonsten bleibt er.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Grünen ist aus meiner Sicht richtig, allerdings greift er im Gesamtzusammenhang natürlich zu kurz.

(Ah! bei den GRÜNEN)

Der Kollege Meyer hat richtig darauf hingewiesen - obwohl die Zahl falsch war -: Das Artensterben hat in der Geschwindigkeit um das Tausendfache zugenommen. Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob alle in diesem Parlament wissen, was das bedeutet. Sie entziehen mit dieser rasanten Geschwindigkeit quasi die Lebensgrundlage. Ich glaube, das ist Ihnen bisher nicht bewusst. Das Artensterben ist ein Spiegel der Zustände. Sie schließen wegen des sogenannten demografischen Wandels Schulen, gerade im ländlichen Bereich. Auf der anderen Seite wollen Sie im Jahr 2025 mit dem doppelten Lkw-Verkehr umgehen. Nun sagen Sie mir doch einmal, wie das zusammenpasst. Das macht sichtbar, worum es eigentlich geht: Es ist der Lebensstil der Industrienationen, mit Verlaub: auch Deutschlands, auch Niedersachsens. Dieser opulente Lebensstil - Sie kennen die CO<sub>2</sub>-Bilanzen; man nennt das auch „Fußabdruck“ -, den wir im Moment zu verzeichnen haben, ist auch vor dem Aspekt zu sehen, dass große Teile der Bevölkerung von einer eigentlichen Teilhabe an ihm ausgegrenzt werden.

Dazu kommt, Herr Hirche - das sage ich einmal in Ihre Richtung -, dass es inzwischen eben nicht mehr egal ist, ob in China ein Sack Reis umfällt, und es ist auch nicht mehr egal, was die Grünen früher gesagt haben: Global denken, lokal handeln. - Das war ein guter Slogan. Er war richtig, und er ist immer noch richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Er gilt aber inzwischen auch umgekehrt genauso und muss auch genauso erwähnt werden: lokal denken, global handeln. Das ist genauso notwendig. Brandrodungen, die unsere Ökobilanz verbessern sollen, sind auf die Dauer kein Mittel.

(Beifall bei der LINKEN)

Gabriel stoppt das bei den Autos, aber nur deshalb, weil es deutsche Autos sind. Das reicht eben nicht. Dort brauchen wir mehr.

Wir müssen uns vor Augen halten - das will ich Ihnen noch einmal ausdrücklich mitgeben -: Das, was wir vormachen, machen die aufstrebenden Länder nach. Das kann ihnen kein Mensch verdenken. Ich bin gespannt, ob Sie in wenigen Jahren, wenn sie so weit sind, dass es möglicherweise

wirklich eng wird, wiederum als Ordnungsmacht hinter dem Weltsheriff herfahren, um dort sozusagen in Ihrem Sinne Ordnung zu schaffen.

Das Artensterben, das wir bisher haben, und die Klimaprobleme, die es bisher gibt, haben wir Industrienationen verbockt, nicht China und nicht Indien; das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Herzog, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Ich komme zum Schluss. - Artenschutz ist wichtig. Der Katalog, der hier in dem Antrag aufgestellt wird, ist richtig. Aber einige Schutzgebiete reichen eben nicht aus, sondern wir brauchen eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen allerhöchste Priorität genießt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Rednerin ist Frau Somfleth von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Somfleth.

**Brigitte Somfleth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weltklimarat warnte erst kürzlich eindringlich vor dem Risiko des Verlustes eines Drittels aller heute lebenden Arten schon bei einer globalen Erwärmung um etwa 2 Grad Celsius. Auch Staatssekretärin Astrid Klug hat vor kurzem bei einer Veranstaltung des NABU in Berlin den Klimawandel als eine tickende Zeitbombe für die biologische Vielfalt beschrieben.

(David McAllister [CDU]: Was sagt denn Herr Andres dazu?)

Sie zitierte in ihrer Rede eine Studie des WWF, nach der insgesamt 38 % aller europäischen Vogelarten durch den Klimawandel in ihrer Existenz bedroht sind. Gleichzeitig würde der Klimawandel durch die Vernichtung von Wäldern und Mooren beschleunigt, weil wichtige CO<sub>2</sub>-Speicher verloren gingen. Das hat Herr Meyer schon erwähnt.

Vor diesem Hintergrund ist allerorts anerkannt, dass Naturschutz dringend notwendiger und aktiver Klimaschutz ist. Aber danach müssen wir auch handeln. Schon allein deshalb und nicht nur, weil

die Bundesrepublik Deutschland im Mai diesen Jahres Gastgeber der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt sein wird, ist dringlicher Handlungsbedarf gegeben. Es wird in der Tat Zeit, dass wir endlich aktiv werden, um das Artensterben zu stoppen, denn bereits im Jahr 2001 hatten die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, nationale Umsetzungsstrategien zu entwickeln, um den Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen.

Die Bundesregierung hat im November letzten Jahres eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Dort hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel einen eindringlichen Appell an alle Entscheidungsträger auf allen gesellschaftlichen Ebenen gerichtet. Diese nationale Strategie ist eine Verpflichtung für uns alle, sagte er: für die jetzige und künftige Bundesregierung, aber auch für die Länderregierungen und für die Kommunen. Auch die Wirtschaft und die Gesellschaft sollten sich in diesen Appell eingeschlossen fühlen. - Nur gemeinsam wird es uns gelingen, dass sich auch künftige Generationen über den Reichtum der Natur freuen und ihn nutzen können. Er betonte, mit dieser nationalen Strategie sei eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand verbunden. Aber auch eine Übernahme von Verantwortung durch Industrie, Handel und Verbraucher forderte er ein.

Mit der Vorlage dieses Entschließungsantrags befassen wir uns nun endlich auch auf Landesebene mit dieser den Ländern übertragenen Aufgabe. In seiner Rede im Umweltausschuss in der vergangenen Woche hat der Minister zwar erklärt, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen die zentrale Hauptaufgabe von staatlichen Naturschutzverwaltungen sei. Dazu, wo die angekündigten 22 Millionen Euro an Landes- und EU-Mitteln bleiben, ist er in seinen Aussagen jedoch recht vage geblieben. Er hat zwar gesagt, es sollten zielgerichtete Programme und praktische Maßnahmen gefördert werden, um dem Bestandsrückgang entgegenzuwirken und die Erhaltung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu sichern, aber er ist nicht ins Detail gegangen. Da müssen wir schon präziser werden.

Außerdem hat der Minister eingestanden, dass der staatliche Naturschutz nur eine Säule ist, die die künftige Entwicklung tragen wird, und dass ehrenamtliches Engagement und ein gesellschaftliches Verständnis daneben ebenfalls unverzichtbar sind. Er sagte, die in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände seien von großer Bedeutung und würden weiterhin ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Natur- und Umweltzielen sein. Er

kündigte auch an, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang die freiwillige und ehrenamtliche Teilnahme am Artenschutz intensiv unterstützen werde. Aber wie sieht die Realität aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen Worten des Ministers müssen Taten folgen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Tun sie doch!)

Es ist ganz anders. Wer in den vergangenen Jahren das Agieren des Ministers erlebt hat

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Der wird begeistert sein!)

- ich denke, das haben rund 300 000 Mitglieder der niedersächsischen Umweltschutzverbände getan -, dem werden diese Worte wie Hohn in den Ohren geklungen haben.

Trotz der verbesserten Finanzlage haben Sie mitnichten die Streichung der Mittel für die Umweltverbände zurückgenommen. Die Landesregierung hat auch nicht - wie der Ministerpräsident angekündigt hat - die Deckelung der Bingo-Mittel zurückgenommen, die sehr wohl für Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich ausgeschüttet werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Da werden Millionen zweckentfremdet, die an und für sich für ganz wichtige Vorhaben nötig sind.

Lobende Worte für ehrenamtliches Engagement allein genügen nicht, um Niedersachsen vom letzten Platz im Umweltranking der Länder zurückzuholen. Da muss die Landesregierung schon ein bisschen mehr tun.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir diesen Antrag im Ausschuss ganz dezidiert diskutieren müssen. Die SPD-Landtagsfraktion fordert auch die zügige Vorlage eines niedersächsischen Aktionsplanes für den Erhalt der biologischen Vielfalt, und zwar einen, der keine Mogelpackung ist. Wir befürworten auch den Beitritt Niedersachsens zur Initiative „Countdown 2010“.

Herr Kollege Herzog, auf Seite 2 dieses Antrags steht sehr wohl, dass das Thema Biodiversität als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche der niedersächsischen Politik integriert werden soll. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Sache.

Ein bisschen irritiert hat mich das Sammelsurium der 22 Spiegelstriche, die in Ihrem Antrag aufgetaucht sind. Es wäre sinnvoller gewesen, das, was getan werden muss, etwas strukturierter und mit Schwerpunktsetzungen zu benennen. Aber das werden wir durch eine engagierte Diskussion im Fachausschuss noch nachbessern können. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werden wir einen Änderungsantrag einbringen. Das sage ich Ihnen schon einmal voraus.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Brandes für die CDU-Fraktion. Herr Brandes, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hennig Brandes (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass des Antrags der Fraktion der Grünen ist die UN-Konvention über biologische Vielfalt und die 9. Vertragsstaatenkonferenz, die bekanntlich in Deutschland stattfindet. Die niedersächsische Auftaktveranstaltung hat letztes Wochenende in Braunschweig stattgefunden. Herr Minister, dafür noch einmal herzlichen Dank. Ich glaube, wir haben eine sehr gute Auftaktveranstaltung hingelegt. Der eine oder andere, der heute schon gesprochen hat, hätte sich dort einmal über die vielen Artenschutzaktivitäten in unserem Bundesland informieren und sehen können, was die vielen Akteure für den Artenschutz leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Kollegen Herzog sagen, bevor ich zum Antrag der Grünen komme. Herr Kollege Herzog, Sie haben die westlichen Industrienationen gleich wieder als die Schuldigen ausgemacht. Ich schärfe einmal Ihren Blick für die sozialistischen Industrienationen und vielleicht auch für die neuen Bundesländer. In Bitterfeld usw. reparieren wir heute noch an den Umweltschäden, die dort angerichtet worden sind. Sie sollten einmal schauen, welche Schäden solche Systeme letztendlich verursachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich vorab noch eine politische Bemerkung zur Zusammenarbeit mit den Grünen machen. Ich würde mit den Grünen gern besser beim Umweltthema zusammenarbeiten. Ich fand es aber ein bisschen schade, wie Sie das hier

dargestellt haben, Herr Kollege Meyer. Ihr Beitrag war nur von Polemik und Unsachlichkeit geprägt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich ein bisschen mehr am Antragsinhalt orientieren.

Nun zu Ihrem Antrag. Dort sind zwei Ansatzpunkte formuliert. Zum einen möchten Sie, dass die Landesregierung einen Aktionsplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt auflegt, und zum anderen fordern Sie den Beitritt zur Initiative „Countdown 2010“. Wir werden uns im Umweltausschuss noch im Einzelnen damit auseinandersetzen, deswegen gebe ich nur eine vorläufige Bewertung ab. Ich glaube nicht, dass der Natur- und Artenschutz tatsächlich allein durch einen Beitritt zu dieser internationalen Initiative der Weltnaturschutzorganisation profitiert. So etwas hat doch meist mehr erklärenden Charakter, aber dass für unser Bundesland in der Praxis etwas dabei herauskommt, möchte ich bezweifeln.

Zu dem zweiten Punkt, dem Aktionsplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Niedersachsen, möchte ich kurz etwas weiter ausholen. In dem Ziel - um die Debatte wieder etwas mehr zu versachlichen -, etwas mehr für den Artenschutz in Niedersachsen zu tun, sollten wir uns alle einig sein. Das ist gar keine Frage. Die Frage ist aber, wie man das am besten macht, wo man am besten ansetzt und mit welchen Handlungsansätzen man im Sinne der 40 000 Tier- und Pflanzenarten in Niedersachsen tatsächlich Wirkung erzielt.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie könnten ja mal einen Vorschlag machen!)

Meinen Sie wirklich, dass mit einem so umfassenden neuen zentralen Ansatz Wirkung erzielt wird? - Ich habe meine Zweifel daran. Im Natur- und Artenschutz besteht doch eher das Problem, dass die vorhandenen 6 000 Seiten Umweltgesetzgebung und die vielen Naturschutz- und Umweltplanungen, die bereits vorliegen, in einem krassen Unverhältnis zu dem stehen, was in diesem Bereich wirklich umgesetzt wird. Wir sollten uns meiner Meinung nach verstärkt auf die Umsetzung von Artenschutzkonzepten und -projekten konzentrieren, als immer nur neue Planungen aufzulegen.

Bei der Umsetzung sind wir in Niedersachsen auf einem ganz guten Weg. Die Weiße Liste der Brut- und Gastvögel Niedersachsens ist schon angesprochen worden. Ich meine, man sollte sich nicht immer nur an den Roten Listen orientieren, sondern durchaus auch einmal Weiße Listen aufle-

gen - wie hier im Vogelschutz -, um auch die Erfolge zu sehen. Und wenn man sieht, dass man Erfolge hat, dann kann man in dieser Richtung weiterarbeiten und weitere Erfolge erzielen.

Dabei ist der Arten- und Biotopschutz für die Naturschutzverwaltung eine Daueraufgabe. So können auch Programme wie Natura 2000 oder die Wasserrahmenrichtlinie, die man auch in diesen Zusammenhang stellen kann, nicht über Nacht vollständig und abschließend umgesetzt werden, sondern das wird für die Zukunft eine Daueraufgabe unserer Umweltverwaltung und aller davon betroffenen Akteure sein. Wir können im Umweltausschuss gerne darüber sprechen, Herr Meyer, wie wir in diesem Bereich noch besser vorankommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass im niedersächsischen Haushalt 2008 immerhin über 20 Millionen Euro für die Erhaltung der biologischen Vielfalt eingesetzt worden sind. In diesem Bereich ist also nicht etwa gekürzt worden, sondern im Gegenteil: Für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für Artenschutz und Biodiversität sind sogar mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ich meine, das ist in Zeiten knapper Kassen durchaus ein guter Erfolg.

Nun noch kurz einige konkrete politische Anmerkungen zu den Zielen des Antrags, zu den 20 Spiegelstrichen, die Frau Somfleth schon erwähnt hat. Sicherlich stimmen wir einigen Zielen zu. Den Rückgang der biologischen Vielfalt stoppen - ich sage das jetzt einmal mit meinen Worten -, etwas gegen die Gefährdungssituation der Rote-Liste-Arten tun, den Biotopverbund weiterentwickeln, den Flächenverbrauch senken - das alles sind Ansätze, denen wir beitreten, Ziele, die wir mittragen wollen und werden.

Aus meiner Sicht stellt sich allerdings die Frage, wie wir diese Ziele tatsächlich verwirklichen können. Ich glaube, allein in Plänen lässt sich das nicht machen. Wir sollten versuchen, in der Diskussion im Fachausschuss zu mehr Gemeinsamkeiten zu kommen und uns nicht schon in der Eingangsdebatte mit polemischen Vorwürfen zu begnügen. Wir setzen im Gegensatz zu Ihnen - das ist schon richtig angemerkt worden - mehr auf Gemeinsamkeiten. In Ihrem Antrag klingt das etwas anders. Sie wollen verschärfte Vorschriften, mehr Gesetze, mehr Schutzgebiete, mehr Nutzungseinschränkungen. Wir haben einen anderen Ansatz und damit auch Erfolge. Wir setzen auf verstärkte Zusammenarbeit mit Naturnutzern, mit

Grundeigentümern und natürlich auch mit Naturschutzverbänden. Das heißt, wir wollen verstärkt gemeinsame Naturschutzprojekte, Vertragsnaturschutz machen. Wir wollen den Natur- und Artenschutz nicht gegen die Menschen mit vielen Vorschriften und Bürokratie machen, sondern mit den Menschen gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich noch ein zweites ganz konkretes Beispiel nennen, das wir im Umweltausschuss vielleicht einmal ganz praxisorientiert diskutieren sollten. Das betrifft die Eingriffsregelung. Sie ist, jedenfalls nach meiner Überzeugung, viel zu bürokratisch. Bei der Ermittlung und Planung sogenannter funktionaler Ausgleichsmaßnahmen entsteht viel Verwaltungsaufwand, von dem die Arten am Ende nichts haben. Diese Regelung ist sehr starr und unflexibel und muss mit sehr viel Aufwand umgesetzt werden. Wir sollten dabei beispielsweise über die Möglichkeit der Ersatzgeldzahlung beraten. Das wird ja auf uns zukommen; und darüber haben wir auch schon einmal beraten. Das ist eine Geldzahlung, die ganz gezielt in den Arten- und Biotopschutz oder in einen Biotopverbund investiert werden kann und den Arten ganz gezielt zugute kommt. Sie sollten sich diesem Thema im Sinne Ihrer eigenen Zielsetzung vielleicht etwas mehr öffnen.

In diesem Sinne hoffe ich, Herr Meyer, dass wir im Hinblick auf den Artenschutz im Fachausschuss, wenn ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist, zu mehr Gemeinsamkeiten kommen und den Artenschutz in Niedersachsen noch weiter voranbringen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich rufe Herrn Christian Dürr von der FDP-Fraktion auf und erteile ihm das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, dass ich das hier vorne einmal sagen würde, aber offen gestanden - und wahrscheinlich geht es den Kollegen der CDU ähnlich -: Ich vermisse Frau Steiner schon jetzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es war zwar nicht immer leicht, ihr zuzuhören - das muss ich ehrlich zugeben -, aber wenigstens hatte

sie Ahnung von den Dingen, über die sie gesprochen hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den Grünen)

Ich bedaure es ausdrücklich, dass die Grünen Frau Steiner von ihrer Liste weggemobbt haben.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es richtig, dass das Thema biologische Vielfalt im Vorfeld der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz ganz oben auf der Agenda steht.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dürr, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich denke, wir sollten etwas ruhiger sein. - Bitte schön, setzen Sie Ihre Rede fort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Das Umweltministerium - das hat Herr Brandes vorhin schon gesagt - hat dazu am vergangenen Freitag eine, wie ich finde, bemerkenswerte Veranstaltung in Braunschweig gemacht. Herr Meyer, ich habe Sie offen gestanden bei dieser Veranstaltung nicht gesehen.

(Ach was! bei der CDU)

Man sollte sich schon entsprechend informieren, wo die fachlichen Veranstaltungen stattfinden. Bei dieser Veranstaltung ist eines deutlich geworden, meine Damen und Herren: Um dem Artensterben wirksam entgegenzutreten zu können, müssen wir vor allem die Menschen mitnehmen und sie dafür sensibilisieren. Natürlich gehört zum Erhalt der biologischen Vielfalt auch der hoheitliche Schutz. Keine Landesregierung zuvor, meine Damen und Herren, hat so viele Naturschutzgebiete ausgewiesen wie diese zwischen den Jahren 2003 und 2008. 15,4 % der Landesfläche sind mittlerweile Natura-2000-Gebiete. 7,4 % werden durch die beiden Nationalparks und das Biosphärenreservat geschützt. Ich sage Ihnen aber auch: Wir können noch so viele Flächen schützen - all das bringt nichts, wenn wir nicht auch die Menschen, die dort leben, für den Artenschutz begeistern.

Umweltbildung und Natur- und Artenschutz müssen Hand in Hand gehen. Deswegen ist es genau richtig, dass die Landesregierung das Programm

„Natur erleben“ als Dachmarke für den Naturschutz weiterentwickeln wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, was wir aber nicht brauchen, ist ein weiterer Aktionsplan, wie im Antrag der Fraktion der Grünen gefordert. Wir brauchen nicht immer mehr schlaues beschriebenes Papier, sondern wir brauchen ganz pragmatisches Handeln, so wie es dieser Umweltminister beispielsweise mit dem Vertragsnaturschutz macht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es interessant, dass in Ihrem Antrag nicht einmal die Flächennutzer an irgendeiner Stelle Erwähnung finden; denn die Flächennutzer brauchen wir, wir müssen sie für die biologische Vielfalt begeistern, um am Ende wirklich etwas zu erreichen.

Ich glaube, es ist richtig, wie es Herr Brandes vorhin gesagt hat, gerade bei diesem Thema auch einmal auf die Erfolge in Niedersachsen hinzuweisen. Ihnen, das ist mein Eindruck, geht es allein um staatliche Maßnahmen. Wir werden im Ergebnis aber nichts erreichen, wenn wir das Ganze gegen die Menschen machen. Auch das müssen wir an dieser Stelle konstatieren.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Eine letzte Bemerkung, Herr Präsident: Der Maßnahmenkatalog - das hat Frau Somfleth vorhin schon sehr freundlich gesagt -, ist relativ umfangreich und nicht unbedingt von Fachkenntnis geprägt. Am spannendsten fand ich unter der Überschrift „Folgende Ziele müssen auch für Niedersachsen verbindlich werden“ die Forderung, „die Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der Biodiversität zu orientieren“. Ich habe mich gefragt, ob es Ihnen dabei um die Biersteuer oder um die Spielbankabgabe geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur einer Kurzintervention hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. - Ich erteile Ihnen das Wort.

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde es einen ganz schlechten Stil, den Herr Dürr an den Tag gelegt hat.

(Heiner Bartling [SPD]: Haben Sie das jemals anders erlebt?)

Herr Meyer ist ein neuer Landtagsabgeordneter, und das Erste, was er sich anhören muss, ist: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung. Ihre Vorgängerin war tausend Mal besser. - Das finde ich unfair und unflätig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist sehr übel, neuen Abgeordneten das zu unterstellen. Herr Meyer hat vielleicht keinen Ketten-sägenführerschein. Aber er hat für die Bundesregierung hinsichtlich eines Gutachtens zum Klimaschutzprogramm gearbeitet. Er hat schon für die EU-Kommission in diesem Bereich gearbeitet. Er hat vor kurzem für den Naturschutzbund Deutschland eine große Studie hinsichtlich der Artenvielfalt erarbeitet. Ich glaube, Herr Dürr, davon können Sie sich einiges abgucken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen neuen Abgeordneten mit dem Satz: „Sie haben überhaupt keine Ahnung“ zu begrüßen, ist ganz schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dürr hat sich für eine Antwort zu Wort gemeldet. - Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

**Christian Dürr** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, was ich für schlechten parlamentarischen Stil halte. Von einem neuen Abgeordneten - das war bei mir vor fünf Jahren auch der Fall -, erwarte ich auch ein wenig Respekt vor der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Von einem Fachpolitiker erwarte ich zumindest, dass er sich in diesem Parlament fachlich äußert und sich nicht in seiner ersten Rede durch Polemik auszeichnet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Das war aber gar nichts!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Sander hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Minister Sander, ich erteile Ihnen das Wort.

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung der Grünen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern, ist eine Daueraufgabe, die man nicht mit einem Aktionsprogramm erledigen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Somfleth, das ist auch keine Frage der politischen Farbe der Landesregierung. Das ist eine Verpflichtung für uns alle.

(Beifall bei der FDP)

Es ist allerdings auch richtig, dass wir feststellen mussten - das wird die Vertragsstaatenkonferenz in Bonn ergeben -, dass die 1992 vereinbarte Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt nicht eingetreten ist. Die Entwicklungsländer werden uns dazu schon einiges zu sagen haben.

Wer war denn damals dabei? Herr Trittin war 2001 dabei! Er hat seine Unterschrift gegeben, sich dafür einzusetzen. Es ist sehr schwierig, bis zum Jahre 2010 - das sind noch anderthalb Jahre - das nachzuholen, was in den vergangenen 20 Jahren nicht erfolgt ist. Das ist auch rein biologisch nicht machbar.

Frau Somfleth, Sie haben den Zusammenhang zwischen Artenschutz und Klimawandel hergestellt. Dafür muss ich Sie loben. Natürlich gibt es Veränderungen in unserer Kulturlandschaft. Wir haben Veränderungen in der Landwirtschaft und im Anbauverhalten der Nutzer festzustellen. Wir haben auch Temperaturveränderungen bei uns festzustellen. Das haben wir bei dem Konzept, das wir zum Klimaschutz entwickeln, zu beachten.

Meine Damen und Herren, wir werden beim Artenschutz und bei der biologischen Vielfalt nur Erfolg haben, wenn wir alle mitnehmen und die Gesellschaft auffordern, diese in unserem Lande vorhandene Artenvielfalt zu erhalten. Sie ist die Lebensgrundlage für zukünftige Generationen. Das betrifft neben den Nutzern aber auch das gesamte Ehrenamt. Aber das Ehrenamt besteht nicht nur aus

vier Verbänden. Die Fischer und Angler mit ihren riesigen Kenntnissen über unsere Gewässerstruktur sind dabei - das muss ich Ihnen immer wieder sagen - genauso wichtig. Dabei sind die Jäger wichtig, die über gewisse Populationen sehr gut nachweisen können, was in den vergangenen Jahren geschehen ist.

Frau Kollegin Somfleth, ich habe im Umweltausschuss klar und deutlich gesagt, dass wir die Mittel für den Artenschutz in den nächsten Jahren verstärken können.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:  
Eben!)

Wir können das mit aus eigenen Kräften ermöglichen, weil wir auch in der nachhaltigen Finanzpolitik wieder mehr Möglichkeiten haben. Die hatten Sie uns in den vergangenen Jahren übrigens genommen.

Ich habe klar und deutlich gesagt, welche einzelnen Programme wir in Niedersachsen durchführen. Das ist die Wiedereingliederung des Luchses, das Birkhuhnschutzprogramm, das Goldregenpfeifer-Schutzprogramm. Wir haben weltweit den einzigen Bereich, in dem es den Südlichen Goldregenpfeifer noch gibt. Das haben wir mit den Nutzern und den Abtorfern in den Mooren gemacht.

Wir dürfen nicht alles nur schlechtreden. Auch das ist eine Lebensphilosophie. Wenn wir sagen, es sei alles zurückgegangen, dann beschimpfen wir damit die ehrenamtlichen Naturschützer und unsere eigenen Leute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kann nicht sein. Deswegen ist es auch wichtig, die Menschen zu loben.

Neben der Roten Liste haben wir die Weiße Liste. Das ist in der Bundesrepublik die einzige Weiße Liste für Vögel. Wir werden ebenfalls eine entsprechende Liste für Säugetiere herausgeben.

Man kann sich darüber freuen, dass wir wieder 21 Seeadlerpaare haben, vorwiegend in der Elbtalau, dass der Biber wieder eingewandert und dass der Fischotter in seine Gewässer zurückgekommen ist. Man könnte die Liste dessen, was wir alles erreicht haben, beliebig fortsetzen. Dies haben wir mit allen, die bereit waren, daran mitzuarbeiten, erreicht.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, nur das Land Niedersachsen zu betrachten. Die Landesregierung hat im letzten Jahr in einer gemein-

samen Kabinettsitzung in Thüringen versucht, den Harz als Ganzes zu betrachten - also auch mit Sachsen-Anhalt -, um dort die Artenvielfalt zu erhalten. Das geht nicht begrenzt auf den Landkreis Holzminden, Herr Meyer. Sie sagten ja gerade, Sie wollten dort den Straßenbau einstellen, weil dort keine Versiegelung mehr stattfinden soll. Prost Mahlzeit! Was die Menschen dazu sagen werden!

Wir haben ein Wallhecken-Schutzprogramm aufgelegt. Die Wallhecken waren in Gefahr zu verschwinden. Sie sind aber eine Grundvoraussetzung für den Artenschutz und die biologische Vielfalt in Ostfriesland. Wir stoppen das ganz konkret mit Maßnahmen. Es ist wichtig, dass die Menschen bei unseren Maßnahmen mitmachen. Sie vertrauen dieser Landesregierung, weil sie nicht akademisch daherredet, sondern ihre Programme klar und deutlich vorstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was die Landesregierung an Positivem getan hat, können Sie jeden Tag in den unterschiedlichsten Projekten sehen, die wir durchführen. Wir werden daran festhalten, im Artenschutz pragmatisch weiter mit ganz konkreten Projekten vorzugehen. Ich hoffe, dass der Bundesumweltminister das ebenfalls unterstützt. Zum Birkhuhnschutzprogramm wollte er ja zunächst kommen. Das hat aber wohl im Terminkalender nicht richtig funktioniert. Er fährt lieber nach Polen, als mit mir gemeinsam dieses erfolgreiche Projekt mit den Jägern anzusehen.

Wir werden weiter pragmatisch, zielgerichtet und strategisch vorgehen. Wir werden diesem Parlament nicht mit bürokratischen Aktionismus und Halbwahrheiten gegenüberreten, wie Sie es immer wieder machen. Lassen Sie das sein, und versuchen Sie, sich gut zu informieren. Wir stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite, damit das auch praktisch umgesetzt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Um zusätzliche Redezeit hat Herr Meyer von der Fraktion der Grünen gebeten. Unter Einbeziehung Ihrer Restredezeit von 1:23 Minuten gewähre ich Ihnen zwei Minuten. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas erstaunt. Um etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen: Die Ziele, die in unserem Antrag stehen, sind nicht etwa grünes Programm, sondern eins zu eins - das fordern Sie ja immer - aus der Strategie übernommen, die das Bundeskabinett im November 2007 beschlossen hat - dass die FDP sich darüber beklagt, ist klar - und die es erfüllen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Merkel hat gestern noch einmal betont, dass die Bundesregierung sie als Beitrag Deutschlands zur Weltnaturschutzkonferenz versteht.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert  
übernimmt den Vorsitz)**

Da Naturschutz jetzt viel mehr den Ländern zukommt, geht es natürlich nicht, dass Niedersachsen da nichts macht.

Wir haben in unseren Antrag erst einmal die Ziele aufgeschrieben; aber auch die Maßnahmen kann man nachlesen. Sie aber haben noch keine einzige Maßnahme vorgeschlagen. Wir haben gesagt: Niedersachsen muss einen Aktionsplan auflegen, wie es z. B. Baden-Württemberg getan hat. Es wäre auch ein gutes Zeichen, sich den Zielen formal anzuschließen, wie es z. B. Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen getan haben. Ich weiß nicht, was - außer der FDP - die CDU daran hindert, wirklich konkrete Schritte zum Artenschutz in Niedersachsen vorzulegen, über die wir dann diskutieren können.

Den Vorwurf der Bürokratie, den Herr Sander erhoben hat, weise ich zurück. Es geht hier um Anreize zu Maßnahmen, die die biologische Vielfalt schützen. Es geht darum, solche Maßnahmen wirksam zu fördern. Das ist nämlich eine Querschnittsaufgabe. Dann könnten wir bei der Erreichung dieser Ziele in diesem Land wirklich weiterkommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, den Antrag dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung:

**Das niedersächsische Justizvollzugsgesetz unverzüglich nachbessern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/53

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister hat gestern an dieser Stelle davon geredet, dass das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz eine Erfolgsgeschichte sei.

(Jörg Bode [FDP]: Da hat er recht!)

Ich verstehe wirklich nicht, wie Sie alle zu diesem Schluss kommen können. Ich habe Ihnen ein paar Zeitungsausschnitte zum Thema „Erfolgsgeschichte Justizvollzugsgesetz“ mitgebracht. Da heißt es z. B. in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*: „Richter und Anwälte laufen Sturm gegen neues Strafvollzugsgesetz“. Im *Weser-Kurier* vom 17. März 2008 ist zu lesen: „Die Häftlingspost stapelt sich bei Gericht“ - weil Sie die Regelungen zur Kontrolle der Post für die Häftlinge geändert haben. Aber dazu komme ich später noch. Als Letztes die *HAZ* vom 22. Januar 2008: „Richter sind entsetzt über Justizgesetz“. - Das alles kann doch keine Erfolgsgeschichte sein. Das meinen Sie doch selber nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Herr Limburg, nicht so aggressiv!)

Nun zum Antrag im Einzelnen. Sie haben im Rahmen der Föderalismusreform neue Kompetenzen bekommen und die Untersuchungshaft eigenständig in einem Landesgesetz geregelt. Zuständig für die Postkontrolle und die Besuchskontrolle ist jetzt nicht mehr das Gericht des Hauptsacheverfahrens, sondern das Gericht des Anstaltssitzes. Das heißt in der Praxis: Die Post, die Besuche usw. kontrol-

lieren jetzt Richterinnen und Richter, die mit dem Hauptsacheverfahren, mit dem eigentlichen Strafverfahren, überhaupt nichts zu tun haben, die größtenteils die Personen und die Fälle, um die es da geht, überhaupt nicht kennen. Dann finde ich es völlig verständlich, dass sich die Richterinnen und Richter wie auch die betroffenen Anwältinnen und Anwälte bitter über diese Neuregelung beschweren, sich bitter über die Überlastung, die neuen Aufgabenzuweisungen und darüber beklagen, dass sich jetzt sie als völlig sachfremde Personen damit beschäftigen müssen, was die Postkontrolle auch erheblich verzögert.

Wir sollten dabei eines nicht vergessen: Untersuchungshäftlinge gelten als unschuldig und können immer noch freigesprochen werden. Dann wiegt es umso schwerer, wenn Post, z. B. Weihnachtspost, teilweise wochen- oder monatelang liegen bleibt und den Empfänger erst wesentlich später erreicht. Das ist ein ganz schwerer Eingriff in die Grundrechte von Personen, die eigentlich noch als unschuldig gelten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum fordern wir in unserem Antrag eine sachgerechte Neuregelung der Zuständigkeit: Es soll wieder das Gericht des Hauptsacheverfahrens auch für die Untersuchungshaft zuständig sein.

Es gab aber im Vorfeld noch viel grundsätzlichere Kritik. Immer wieder ist die Verfassungsmäßigkeit einiger Regelungen zur Untersuchungshaft infrage gestellt worden. Sie haben alle Warnungen im Vorfeld ignoriert. In den Gesetzesberatungen - Sie wissen, ich war da noch nicht im Landtag; ich habe mir das alles durchgelesen - ist das immer wieder kritisiert worden. Sie haben die Warnungen in den Wind geschlagen. Die Konsequenz ist nun, dass wieder einmal ein niedersächsisches Gesetz auf dem Weg nach Karlsruhe ist. Sie kennen den Vorlagebeschluss des OLG Oldenburg. Ich muss ganz ehrlich sagen: Man gewinnt manchmal fast den traurigen Eindruck, dass es in dieser Landesregierung als eine Ehre auszeichnung gilt, als Ministerin oder Minister einmal mit einem Gesetz nach Karlsruhe zu müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mindestens einmal!)

Herr Schönemann hat da ja reichlich Erfahrungen sammeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

In diesem Fall ist es allerdings ein bisschen unfair. Das Gesetz hat Frau Heister-Neumann entworfen; die Ohrfeige - so sie denn kommt - wird aufgrund der komischen Ämterrochade, die niemand verstehen wird, Herr Busemann kassieren. Aber insgesamt ist ja die Landesregierung betroffen.

Wegen dieser verfassungsrechtlichen Zweifel sagen wir: Lassen Sie uns nicht warten, bis wir das Urteil aus Karlsruhe bekommen, sondern lassen Sie uns jetzt gemeinsam ein verfassungskonformes Gesetz vorlegen! Ich denke, das sind wir im Sinne der Rechtssicherheit den betroffenen Personen hier in Niedersachsen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum letzten Komplex in unserem Antrag möchte ich jetzt nicht mehr allzu viel sagen. Wir haben gestern sehr viel über die Mehrfachbelegung von Zellen gesprochen. Herr Busemann, ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander. Ich teile sogar Ihre Analyse - das habe ich Ihnen letzte Woche im Ausschuss gesagt; das kann ich hier noch einmal sagen -, dass die Haftsituation in Niedersachsen unter dem Strich nicht so schlecht ist. Sie haben die Belegungsquote angesprochen, die nicht ganz schlecht ist. Aber ich möchte auf die Differenziertheit hinweisen. In einigen Gefängnissen haben wir noch freie Haftplätze, in anderen Gefängnissen aber auch jetzt noch Drei- und teilweise auch Vierfachbelegungen der Zellen.

Im Gegensatz dazu hat beispielsweise Ihre Kollegin in NRW, Frau Müller-Piepenkötter, nach dem Fall von Sieburg die Mehrfachbelegung sofort untersagt. Sie hat sofort die Konsequenzen gezogen, um solche Übergriffe noch unwahrscheinlicher zu machen. Diesen kleinen Schritt - er ist wirklich nicht mehr groß - würde ich mir auch für Niedersachsen wünschen. Zumindest die Dreifachbelegung sollte in Niedersachsen ein Ende haben, damit wir nicht irgendwann über solchen schrecklichen Fall diskutieren müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben - was ich von der Intention her wirklich ehrenwert finde - gesagt, dass Sie die Zusammenlegung von Häftlingen im Fall von Freiwilligkeit weiter zulassen wollen. Theoretisch klingt das gut; das ist klar. Aber faktisch haben wir in Gefängnissen doch eine Subkultur, Milieus, die ganz schwer zu kontrollieren sind. Da ist die Frage, ob Häftlinge wirklich freiwillig den Wunsch nach einer Zusammenlegung äußern, oft sehr schwer zu beantworten. Deswegen sagen wir Grüne: Ein Stück weit

müssen wir die Häftlinge vor sich selber schützen. Eine Mehrfachbelegung darf es daher nur noch in medizinisch notwendigen Fällen - die haben Sie gestern richtigerweise angesprochen - geben.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen und das so in Gang zu setzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Limburg. - Für die CDU-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Dr. Biester, das Wort. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Justizvollzug zum Dritten: Aktuelle Stunde gestern Vormittag, Dringliche Anfrage heute Vormittag, jetzt also ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema.

Damit man das strukturieren kann, will ich mich an die Reihenfolge halten, die der Kollege Limburg vorgegeben hat.

Erste Frage: Welcher Richter soll für die Postkontrolle und - das ist der gleiche Sachbereich - für die Telefonkontrolle zuständig sein? - Wenn Sie die Beratungsunterlagen durchgelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass der ursprüngliche Entwurf vorsah, dass die Zuständigkeit bei dem Haftrichter, der die jeweilige Sache bearbeitet, liegen soll, wie Sie es jetzt fordern. Dazu hat uns der GBD Folgendes gesagt: Es gibt Fälle, in denen der Haftrichter in einem anderen Bundesland ist, der Täter aber in Niedersachsen einsitzt. Dann taucht die Rechtsfrage auf, ob ein niedersächsisches Vollzugsgericht einen Haftrichter in einem anderen Bundesland veranlassen kann, irgendwelche Dinge zu tun oder zu unterlassen. Da war die eindeutige Aussage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes: Das wäre strikt verfassungswidrig. - Nicht von Zweifeln, großen Zweifeln oder größten Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit war die Rede, sondern der GBD hat sich deutlich wie selten festgelegt: Das wäre verfassungswidrig.

Das hat dazu geführt, dass die Zuständigkeit jetzt in der Tat bei dem Haftrichter des Gerichts konzentriert ist, in dessen Bezirk der Untersuchungshäftling einsitzt. Das ist auch handhabbar. Da muss man der Praxis ein bisschen Zeit geben. Formal ist zwar *ein* Richter dafür zuständig, die

Post zu kontrollieren; das kann man aber auch innerhalb des Gerichtes umorganisieren. Dann kann man auch dazu kommen, dass nicht ein Richter praktisch den ganzen Tag nur Post liest.

Zu der Frage, ob wir das überhaupt so regeln dürfen - das ist der zweite Punkt; darauf haben Sie hingewiesen -, hat das Oberlandesgericht Oldenburg eine Beschlussvorlage an das Bundesverfassungsgericht gemacht mit der Begründung, dass das Land Niedersachsen keine Gesetzgebungskompetenz habe.

Der Kollege Adler sagt, das OLG Oldenburg habe festgestellt, dass das Gesetz verfassungswidrig sei. Deshalb möchte ich noch einmal sagen: Das OLG hat die Auffassung vertreten, dass es verfassungswidrig ist, und hat es dem einzig dafür zuständigen Gericht vorlegt, nämlich dem Bundesverfassungsgericht; denn nur dieses Gericht ist dafür zuständig, die Frage der Verfassungsgemäßheit zu klären. Die Frage, ob es verfassungswidrig oder nicht ist, steht dort also zur Klärung an.

Ich möchte ganz offen sagen: Auch wir haben dieses Rechtsproblem gesehen. Man muss sich einmal die Formulierung in Artikel 74 des Grundgesetzes für den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung ansehen, nach der wir nicht zuständig sind, wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz ausübt. Die Formulierung lautet:

„Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

... das Strafrecht,“

- Bundessache -

„die Gerichtsverfassung,“

- der Bund hat ausgeübt: Bundessache -

„das gerichtliche Verfahren“

- also die jeweilige Verfahrensordnungen; der Bundesgesetzgeber hat davon Gebrauch gemacht. Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„ohne das Recht des Untersuchungshaftvollzugs ...“

Es ist eine Auslegungsfrage, was „Untersuchungshaftvollzug“ heißt. Das Oberlandesgericht Oldenburg sagt: Ich möchte noch einmal ein bisschen zwischen Untersuchungshaftrecht - gleich Bund - und Untersuchungshaftvollzug - gleich Land Niedersachsen - unterscheiden. - Diese Differenzierung können wir dem Gesetzestext in dieser Form nicht entnehmen. Wir haben diese Frage erkannt,

sie im Zusammenwirken mit dem GBD erörtert und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir zuständig sind.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist: Das Verfassungsgericht sagt - wir begrüßen es im Übrigen, wenn eine schnelle Entscheidung kommt; wir werden uns nicht dagegen wehren, dass dies möglicherweise in Form einer einstweiligen Anordnung geschieht -, dass wir nicht zuständig sind. Dann hilft Ihre Forderung, die Sie eben erhoben haben, gar nichts. Sie sagen, es sei verfassungswidrig, dass wir es überhaupt gemacht hätten, und im nächsten Satz sagen Sie: Lasst es uns so schnell wie möglich ändern. - Wenn nicht wir zuständig sind, sondern wenn der Bund zuständig ist, dann dürfen wir es nicht ändern. Es ist also eine strikt logische Folge, diese Rechtsfrage zunächst vom Verfassungsgericht klären zu lassen und dann, je nach Zuständigkeit, zu handeln und sich der Sache anzunehmen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Letzter Punkt: Sie haben die Mehrfachbelegung noch einmal angesprochen. Das ist ja bereits des Öfteren thematisiert worden. In der Öffentlichkeit kommt mir die tatsächliche Rechtslage manchmal etwas zu kurz. Der Justizminister hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, dass ein Blick in das Gesetz häufig die Rechtslage klärt. In § 20 des Justizvollzugsgesetzes heißt es:

„Die oder der Gefangene wird während der Ruhezeit allein in ihrem oder seinem Haftraum untergebracht.“

Wir haben den Grundsatz der Einzelbelegung. Die Mehrfachbelegung ist die Ausnahme. Gegen den Willen eines in Haft Befindlichen ist die Mehrfachbelegung nur sehr eng zulässig, und zwar nur dann, wenn es erforderlich ist. Woran Sie sich möglicherweise am meisten stören, ist, dass die Mehrfachbelegung zulässig sein kann, wenn die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern. Das sind aber nur vorübergehende Zeiträume.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: In einer Haftanstalt gibt es vier Trakte. In einem Trakt fällt die Heizung aus. Wollen Sie die Leute dann nach Hause schicken? Oder wollen Sie die Zellen vorübergehend mehrfach belegen, auch gegen den Willen der Gefangenen, bis dieser Mangel behoben ist? - Um solche Fälle geht es. Andere Fälle sind damit nicht gemeint.

Die Frage der Belegung mit mehr als zwei Personen wird man in der Tat noch einmal prüfen müssen. Es leuchtet zunächst einmal ein zu sagen: Wenn wir eine Situation bekommen, dass drei Personen da sind, dann kann es immer die Situation 2 : 1 geben, das kann per se gefährlich sein. - Das leuchtet mir zurzeit ein. Ich würde anhand von Vorkommnissen in der Vergangenheit aber ganz gerne einmal untersucht wissen wollen, ob das tatsächlich so ist. Wenn sich dort ein Handlungsbedarf zeigt, dann kann ich mir vorstellen, dass wir uns in diesem Bereich durchaus in Ihrem Sinne bewegen können und sagen: Das sollte man in der Tat für die Zukunft ausschließen.

Ich appelliere an Sie alle: Das Gesetz ist im Dezember letzten Jahres beschlossen und verkündet worden. Es ist seit dem 1. Januar in Kraft, also seit gut drei Monaten. Wir müssen dem Gesetz auch die Chance geben, sich in der Praxis zu bewähren. Da es Neuland für uns ist, weil wir erst jetzt die Kompetenz für dieses Gebiet bekommen haben, wissen wir, dass wir immer wieder prüfen müssen - wie immer im Strafvollzug -, ob das, was wir gesetzlich geregelt haben, in Ordnung ist, ob es praxistauglich ist und ob es auch zukünftig in dieser Form zu verwenden ist.

Im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzentwurfs haben wir gerade die Praktiker ganz besonders einbezogen und haben vor allen Dingen diejenigen gehört, die im Vollzug tätig sind. Danach haben wir das Gesetz ausgerichtet. Deshalb enthält § 189 die Evaluationsklausel. Das heißt, wir werden das Gesetz laufend auf seine Praxistauglichkeit hin überprüfen. Das wird auch geschehen. Da, wo wir Handlungsbedarf sehen, werden wir entsprechend reagieren. Aber eine Chance muss man dem Gesetz in der Praxis schon geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann gleich an die Ausführungen des Kollegen Dr. Biester anknüpfen. Der Landtag hat ja in der gestrigen Sitzung beschlossen, zu dem Verfahren, das durch den Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichtes Oldenburg zustande gekommen ist und jetzt beim Bundesverfassungs-

gericht hängt, keine Stellungnahme abzugeben. Nun sagen Sie: Es wäre gar nicht schlecht, wenn wir eine einstweilige Anordnung bekämen. - Ich räume ein, das würde die Sache in der Tat beschleunigen. Aber dann hätten wir in die Stellungnahme ja auch schreiben können: Bitte bescheidet uns mit einer einstweiligen Anordnung, damit wir endlich wissen, woran wir sind.

Zum Hintergrund der zeitlichen Abfolge müssen Sie Folgendes wissen: Am 8. Oktober 2007 ist jemand in Untersuchungshaft gekommen. Er hat Briefe geschrieben. Diese sind dann zwischen den Gerichten, zwischen dem Amtsgericht Meppen und dem Landgericht Aurich, hin und her gegangen. Die Gerichte haben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zugeschoben und gesagt, dass keines von beiden zuständig sei. Dann haben sie die Sache logischerweise dem Oberlandesgericht Oldenburg vorgelegt. Das Oberlandesgericht Oldenburg hat gesagt: Auch ich kann die Frage nicht entscheiden, weil das Gesetz, nach dem ich entscheiden müsste, verfassungswidrig ist. - Somit hat bis jetzt - nach inzwischen vier Monaten! - noch immer keine Briefkontrolle stattgefunden. Das ist doch der Skandal! Es ist doch total bekloppt, wenn sich die Gerichte wegen der Zuständigkeit nicht einigen können und wenn wir keinen Weg wissen, um aus dem Dilemma herauszukommen.

Ich kann Ihnen sagen, wie der Weg wäre: Man bräuchte nur das niedersächsische Strafvollzugsgesetz zu ändern und den Satz hineinzuschreiben: Die Frage der Zuständigkeit der Briefkontrolle richtet sich nach der Strafprozessordnung. - Punkt, aus. Dann wäre die Frage geklärt. Dann hätten wir das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr. Die Briefkontrolle, die stattfinden müsste, könnte stattfinden, und die Korrespondenz der Gefangenen könnte klargen. Das wäre doch wirklich eine einfache Lösung des Problems. Ich verstehe nicht, weshalb man sich dieser Lösung versperrt.

Des Weiteren möchte ich noch etwas zu dem Antrag der Grünen sagen, in dem gefordert wird, das Strafvollzugsgesetz an einer Stelle zu ändern. Die Grünen schlagen vor, dass eine Zusammenlegung von Strafgefangenen nur auf deren nachdrücklichen Wunsch erfolgen soll. In § 20 Abs. 2 des Gesetzes steht: „Ohne Zustimmung der betroffenen Gefangenen ...“ Nun frage ich mich natürlich: Was ist der Unterschied zwischen „nachdrücklichem Wunsch“ und „ohne Zustimmung“? Ich kann da, ehrlich gesagt, keinen großen Unterschied erkennen. Deshalb bin ich der Meinung, dass die

Gesetzesänderung gar nicht so sehr der Punkt ist, auf den es ankommt, sondern es kommt auf die Vollzugspraxis an. Zudem kommt es darauf an, wie viele Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um einen humanen Strafvollzug zu gewährleisten. Ich würde wirklich wünschen, dass wir dahin kämen, dass die Zweifachunterbringung die Ausnahme ist und die Dreifachunterbringung überhaupt nicht mehr stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das der Minister hier zusagen sollte und wenn wir das tatsächlich nachprüfbar umsetzen könnten, dann wären wir einen Schritt weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Biester gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Uwe Biester (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einen Satz sagen, damit der Kollege Adler nachvollziehen kann, was wir gestern beschlossen haben. Wenn eine Verfassungsbeschwerde eingelegt wird, dann nimmt die Landesregierung innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist Stellung. Dies ist geschehen. Zu der Frage, die wir gestern entschieden haben, nämlich ob zusätzlich zur Stellungnahme der Landesregierung auch der Landtag als solcher - über den GBD - eine Stellungnahme abgibt, haben wir gesagt: Davon kann Abstand genommen werden. - Aber die fristgemäße Antwort der Landesregierung auf die Verfassungsbeschwerde ist natürlich herausgegangen. Insofern hat sich das Land Niedersachsen durch die Landesregierung positioniert und hat es in dem Verfahren entsprechend Stellung genommen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Adler möchte antworten. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Biester, erklären Sie mir doch einmal, weshalb der Landtag einen entsprechenden Brief des Bundesverfassungsgerichts bekom-

men hat, in dem steht, dass auch er Stellung nehmen könne. Wenn das so ist, dann können wir doch die Gelegenheit nutzen. Diese Gelegenheit muss man doch nicht nutzlos verstreichen lassen. - Das ist alles.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Brunotte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Marco Brunotte (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Getretener Quark wird breit, nicht stark. - So konnten wir bereits gestern von einer unglaublichen Erfolgsgeschichte des Justizvollzugs in Niedersachsen Kenntnis nehmen.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist es!)

Es ist eine Erfolgsgeschichte, die keine Grenzen kennt - eine Erfolgsgeschichte solchen Ausmaßes, dass nicht nur der Erfolgsminister Busemann nach der Landtagswahl das Ressort wechselte, sondern auch die Erfolgsministerin Heister-Neumann einen neuen Bereich bekam!

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Erfolgsgeschichten und deren Hinterlassenschaften darf sich nun der neu gewählte Landtag befassen.

Zum Erbe der Erfolgsgeschichte der letzten Legislaturperiode gehört das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz, ein mit heißer Nadel gestrickter Schnellschuss, dessen negative Auswirkungen im Vollzug, von Gerichten, Anwälten und Inhaftierten kritisiert werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Minister Busemann, ich freue mich, dass Sie gerne mit vielen Bediensteten des Strafvollzugs sprechen. Auch ich habe als Anstaltsbeirat der JVA Hannover vielfältige Kontakte mit Bediensteten. Ihre Motivation ist hoch, und von ihnen wird unter schwierigsten Rahmenbedingungen eine hervorragende Arbeit geleistet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Stimmung in Bezug auf den durch das Land gesetzten Rahmen ist aber deutlich schlechter, als Sie meinen. Scheinbar haben wir hier sehr unterschiedliche Gesprächspartner.

Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz weist deutliche Mängel in der Praxis auf, die bereits im Gesetzgebungsverfahren von den Oppositionspar-

teien und auch bei der Anhörung im Unterausschuss im Detail angesprochen wurden. Beratungsresistenz spielt in diesem Zusammenhang nur scheinbar eine Rolle. Bisher waren die mit den Verfahren betrauten Ermittlungsrichter für den Bereich der Post- und Besuchskontrolle der Untersuchungshäftlinge zuständig. Seit dem 1. Januar 2008 funktioniert dieses System nicht mehr. Die am jeweiligen Gefängnisstandort zuständigen Amtsgerichte müssen über die Telefon- und Besuchsgenehmigungen entscheiden und die Post- und Briefkontrolle durchführen. Dies führt zu einer deutlichen Überbelastung der betrauten Amtsgerichte und einer sehr deutlich kritisierten Abkoppelung von Strafverfahren und Postkontrolle. Die Ergebnisse sind deutlich: Die Amtsgerichte sind überfordert. Die Weihnachtspost der Inhaftierten kam teilweise erst zu Ostern an. Das kann nicht sein!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Deutsche Richterbund findet in seiner Stellungnahme vom Januar 2008 deutliche Worte: Der Fünfte Teil des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes ist verfassungswidrig. - Warten wir das anstehende Gerichtsurteil ab. Schließlich hat das Oberlandesgericht Oldenburg Ihr Gesetz dem Bundesverfassungsgericht wegen Zweifeln an der Verfassungsgemäßheit zur Prüfung vorgelegt. Es ist wohl das Beste, die Regelungen für die Untersuchungshaft und den Erwachsenenvollzug ersatzlos zu streichen,

(Zustimmung bei der SPD)

damit wieder auf die bewährten und verfassungsfesten bundesgesetzlichen Regelungen zurückgegriffen werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zum Stichwort „Überbelegung“. Wenn man die Ausführungen der Niedersächsischen Landesregierung zu diesem Thema hört, muss diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren wahre Wunder vollbracht haben: Steigerung der Zahl der Haftplätze, Verringerung der Überbelegung und Investitionen in die Anstalten.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Prima!)

Das klingt wie eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. All das in fünf Jahren? - Ich glaube, hier wäre ein wenig mehr Ehrlichkeit angebracht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stattdessen trickst die Regierung Wulff.

Lassen Sie uns einmal auf die Fakten zu sprechen kommen. Die Regierung hat in den letzten Jahren die Früchte der erfolgreichen Arbeit der SPD ernten dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

JVA Oldenburg: Inbetriebnahme 2001, 317 moderne Haftplätze. JVA Sehnde: beschlossen 1998, Grundsteinlegung 2001, 534 zusätzliche Haftplätze. JVA Rosdorf: Abschluss der Baupläne 2001, erster Spatenstich 2002, 318 Haftplätze.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Brunotte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

**Marco Brunotte (SPD):**

Nein, er kann danach fragen. - Diese Neubauten haben zu einer deutlichen Entlastung im Vollzug geführt. Diese Neubauten sind aber kein Verdienst der Regierung Christian Wulff. Sie sind unter der SPD-Regierung geplant und begonnen worden. Die neue Landesregierung musste sie dann lediglich fertigstellen und in Betrieb nehmen. Dafür danken wir herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Anteil bestand lediglich darin, das Büffet zu eröffnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

An diesen Neubauten zeigt sich auch, warum Niedersachsen die Anzahl an Einzelhaftplätzen im geschlossenen Männervollzug deutlich auf 78 % steigern konnte. Durch Ihre Regierung ist kein einziger Haftplatz entstanden. Hier gilt scheinbar: Nachts werfen die Zwerge große Schatten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD)

Dies soll aber nicht das Ende der Entwicklung sein. Es muss das Ziel im niedersächsischen Vollzug sein, jeden Inhaftierten in einer Einzelzelle unterbringen zu können; denn das Recht auf Einzelunterbringung ist ein internationaler Grundsatz, der berücksichtigt, dass auch ein Gefangener menschenwürdig untergebracht wird. Dies kann das Vollzugsziel der Resozialisierung deutlich fördern und Tendenzen der Subkultur entgegenwirken. Investieren Sie endlich ausreichend in marode

Anstalten wie Achim, Wolfenbüttel und Hannover, und stellen Sie mehr Mittel für die soziale Infrastruktur in den Anstalten zur Verfügung!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stattdessen wird die Resozialisierung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten durch verschärfte Regelungen zur Vollzugslockerung und eine erleichterte Mehrfachbelegung der Zellen verschlechtert. Für uns steht Resozialisierung als Haftziel im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Hier hat sich durch eine falsche Prioritätensetzung eine erhebliche Verschiebung ergeben. Anstatt für ausreichende Behandlungs- und Therapieplätze zu sorgen, wird in zusätzliche Mauerkrone investiert, um noch mehr Sicherheit zu produzieren. Aus Sicht des Hildesheimer Psychologieprofessors Werner Greve wird das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz gefährliche Entlassene produzieren, mehr als wir je hatten. Auch Ihr ehemaliger Justizminister Hans-Dieter Schwind hat in der *Süddeutschen Zeitung* vom 28. Juni 2006 erklärt:

„Aus dem Strafvollzug darf aber kein bloßer Verwahrvollzug werden. Zum Behandlungsvollzug ... gibt es keine Alternative. Wenn jemand aus dem Verwahrvollzug herauskommt, wird er mit hoher Wahrscheinlichkeit rückfällig. Rückfalltäter kosten den Steuerzahler viel Geld.“

Viel Geld werden den niedersächsischen Steuerzahler auch Ihre Pläne zum PPP-Modell Bremerörde kosten. Herr Busemann, ich empfehle Ihnen, einmal Kontakt mit dem Hessischen Ministerpräsidenten aufzunehmen und mit ihm über sein Projekt Hünfeld zu sprechen. Dieses Projekt verursacht entgegen allen Beteuerungen im Vorfeld deutliche Mehrkosten. Anstatt Einsparungen zu generieren, legt das Land Hessen - dies ergibt ein Vergleich mit Landesanstalten - für 500 Haftplätze jedes Jahr 700 000 Euro drauf. Das ist keine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD)

Über die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen will ich hier erst gar nicht sprechen. Stoppen Sie dieses Projekt!

Herr Minister, Sie setzen die falschen Prioritäten. Ein moderner Strafvollzug im 21. Jahrhundert braucht nicht nur ein gutes Justizvollzugsgesetz - das ja auch noch fehlt -, sondern er muss auch

neue Antworten geben. Wir fordern Sie auf, endlich neue Strategien zur Haftvermeidung zu entwickeln und mehr Mittel für Prävention und Bildung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dann könnten wir uns den Bau teurer neuer Haftplätze sparen. Hier muss das Motto gelten „Schwitzen statt sitzen“. Stellen Sie den Menschen mit all seinen Bedürfnissen in den Vordergrund! Wir brauchen weniger Geld für Stacheldraht und Mauern und mehr Geld für Prävention. Zeigen Sie, dass Sie an eine erfolgreiche Resozialisierung glauben!

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine intensive Beratung des Antrages der Grünen und können an dieser Stelle Zustimmung signalisieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Brunotte. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Professor Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Grünen vermischt drei im Grunde voneinander unabhängige Fragenkomplexe. Erstens. Mit der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen. Schließt das die Regelung der Untersuchungshaft ein?

Zweitens gibt es durch die Neuregelung der Untersuchungshaft Probleme z. B. bei der Kontrolle der Post und von Besuchern für Untersuchungsgefangene.

Drittens fordert der Antrag eine Einschränkung der Mehrfachbelegung von Hafträumen.

Lassen Sie mich mit der Zuständigkeitsfrage anfangen. Nachdem das OLG Oldenburg die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hat, braucht man hier jetzt nicht mehr zu meinen oder zu glauben, sondern die Sache wird von denen entschieden, die dafür vorgesehen sind. Der Ball liegt jetzt in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht, und es wäre töricht, der Entscheidung vorgreifen zu wollen. Es besteht nicht der geringste Anlass, den U-Haft-Teil des nieder-

sächsischen Justizvollzugsgesetzes vorauseilend komplett zurückzunehmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Damit komme ich zu den inkriminierten angeblichen handwerklichen Mängeln. In der Tat hat der GBD zu einem relativ fortgeschrittenen Zeitpunkt der Ausschussberatungen massive verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Regelungen erhoben, die bis dahin für den Post- und Besuchsverkehr geplant waren und die deswegen kurzfristig modifiziert wurden. Wir haben damals dazu geraten, den Teil des Justizvollzugsgesetzes, der die Untersuchungshaft regeln sollte, abzutrennen und noch einmal ohne Zeitdruck zu beraten und zunächst nur die Teile zum Erwachsenenvollzug und zum Jugendvollzug zu beschließen.

Jetzt gilt es, nach vorn zu schauen. Wir werden uns einen Überblick darüber verschaffen, wie groß die Probleme tatsächlich sind, und dann kurzfristig für geeignete Abhilfe sorgen. Möglicherweise wird auch das Gesetz zu ändern sein. Aber das dauert natürlich etwas länger.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Nun kurz zur Mehrfachbelegung. Kurz deshalb, weil ich dazu schon gestern in der Aktuellen Stunde einiges gesagt habe. Nach dem Willen der Antragsteller sollen Mehrfachbelegungen nur noch bei Eigengefährdung oder - ich zitiere jetzt wörtlich - „auf nachdrücklichen Wunsch der Gefangenen“ erlaubt sein. Das, Herr Limburg, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie eben gesagt haben. Außerdem wäre es auch schlicht Unfug; denn einerseits gibt es neben der Selbstgefährdung noch einige andere Fallkonstellationen, bei denen eine freiwillige Mehrfachunterbringung durchaus angebracht sein kann; ich habe das gestern ausgeführt. Andererseits wäre es höchst naiv, den Gefangenen Mehrfachunterbringung nach Wunsch zu gestatten, auch wenn es sich um einen nachdrücklichen Wunsch handelt. Man denke nur an Mitglieder ein und derselben Bande, von denen man wirklich nicht möchte, dass sie in Ruhe ihre Subkultur pflegen und neue Taten austüfeln.

Da ist die bisherige Formulierung in § 20 - „wenn eine schädliche Beeinflussung nicht zu befürchten ist“ - viel offener und sachgerechter.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir hätten aber - auch das sage ich ganz deutlich - auch keine Einwände, wenn in eine etwaige Ände-

zung des Justizvollzugsgesetzes auch § 20 mit einbezogen würde und der Ausnahmecharakter der Mehrfachbelegung von Hafträumen noch deutlicher als bisher herausgestellt würde, etwa in Anlehnung an die Regelung im Jugendstrafvollzug.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Zum Schluss vielleicht noch eine Bemerkung zu Herrn Brunotte und seinem Wort von dem „mit heißer Nadel gestrickten Schnellschuss“.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: War es doch auch!)

Dazu möchte ich nur sagen: Der Zahn der Zeit, der schon manche Träne getrocknet hat, wird auch über diese Äußerung Gras wachsen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Briese, bitte schön!

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich finde, man kann im politischen Prozess durchaus Fehler machen; das ist gar keine Frage. Vielleicht ist die Politik insgesamt gar nicht fehlerfreundlich genug; denn wenn einer einen Fehler macht, wird immer gleich so richtig draufgeschlagen. Was in dieser Debatte über das niedersächsische Justizvollzugsgesetz aber ärgerlich ist, ist, dass es hier, obwohl es wirklich nicht besonders gut funktioniert und große Probleme bereitet, über den grünen Klee gelobt wird. So erst gestern vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion, der sogar die Hybris hatte und gesagt hat, andere Länder würden sich an diesem Gesetz orientieren. Herr McAllister, niemand orientiert sich an diesem Gesetz. Es war ein Alleingang, den Niedersachsen hier fälschlicherweise gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Länder waren sehr viel klüger als wir und haben einen gemeinsamen Länderentwurf sehr viel zeitintensiver beraten, statt - genau richtig gesagt, genau richtig analysiert - ein Gesetz durchzupauken, das sehr viele Fehler aufweist und in der Praxis gar nicht funktioniert.

Der zweite Punkt, den ich noch anmerken möchte: Herr Wulff hat hier angedeutet, er hätte diese E-Mail bekommen, weil die Opposition dieses Gesetz im Vorfeld der Wahl irgendwie skandalisiert

hat. Das hat niemand von der Opposition skandalisiert. Wissen Sie, wer dieses Gesetz skandalisiert hat? - Die betroffenen Praktiker haben sich darüber aufgeregt. Das war der Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gab Stellungnahmen des Niedersächsischen Richterbundes, große Pressemitteilungen. Die haben geschrieben: Dieses Gesetz funktioniert im Bereich der U-Haft vorn und hinten nicht. Wir wünschen uns eine schnelle Änderung. - Dann gab es dazu eine Menge Presseartikel. Ich habe Ihnen hier einmal die Mappe mitgebracht: Pannen beim neuen Justizvollzugsgesetz. Das sind ungefähr 30 Seiten Presseartikel, die alle besagen: Dieses Gesetz funktioniert vorn und hinten nicht. - Deshalb sollte man in dieser Debatte einmal die Traute haben, zu sagen: Ja, da haben wir Fehler gemacht. Da müssen wir dringend nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein bisschen Demut!)

Ich will noch ein Weiteres anmerken. Sie stellen sich hier ja immer so als die großen Entbürokratisierer und Verfahrenserleichterer dar. Das war ja auch so eine große Ansage, an die ich mich noch gut erinnern kann. Im Jahr 2003, als Sie die Regierung übernommen haben, gab es zwei Reden von zwei jungen Fraktionsvorsitzenden. Der eine war Philipp Rösler, und der andere war David McAllister. Sie haben gesagt: Genau diesen ganzen Mehltau der Bürokratisierung werden wir jetzt abschaffen. - Jetzt aber haben Sie ein unglaublich kompliziertes und bürokratisches Monster geschaffen. Die Akten wandern durchs ganze Land, und die Amtsrichter sind richtig genervt. Sie haben ein Gesetz, das auf Bundesebene gut funktioniert hat, gegen jeglichen Fachverstand auf das Land runtergezogen, sodass es jetzt vorn und hinten nicht mehr funktioniert.

Jetzt sollten Sie wenigstens den Anstand haben und sagen, dass Sie das beim nächsten Mal wirklich sehr viel besser machen müssten. Am besten mit sehr viel mehr Zeit, mit einer besseren Gesetzesberatung, nicht schnell durchpauken und sich ein bisschen reflexiv und fehlereinsichtig zeigen. Dann werden dabei auch bessere Gesetze herauskommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich das alles so höre, wird es demnächst richtig Spaß machen, in der Rechtspolitik und auch rund um das Vollzugsrecht tätig zu sein. Wenn man die Einlassungen der jungen Abgeordneten vernimmt, kann man sich auf die eine oder andere Debatte so richtig freuen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings kann man durchaus auch schon kleine Unterschiede feststellen. Herr Limburg etwa bricht sich keinen Zacken aus der Krone, wenn er - wie auch im Ausschuss schon geschehen - gemeinsam mit der Landesregierung feststellt, dass es im niedersächsischen Strafvollzug gar nicht so schlecht zu laufen scheint. Nichts ist perfekt, insgesamt aber sind die Zahlen recht gut.

Herr Briese, der hier immerhin schon fünf Jahre gesessen hat, ist zu diesem Sprung allerdings noch nicht bereit. Er hat sich vorhin darüber aufgeregt, dass ein junger Kollege in Sachen Kompetenz usw. nicht gebührend behandelt worden ist. Ich erinnere mich: Vor fünf Jahren - er hatte sich seinerzeit noch gar nicht warm gesessen - hat er selbst aber schon die gesamte Landesregierung der Inkompetenz geziehen.

(Heiner Bartling [SPD]: Zu diesem Urteil braucht man auch nicht lange!)

Das sind feine Unterschiede. Ich finde, Herr Limburg: Erhalten Sie sich einfach die Lockerheit und die Größe, das eine Mal draufzuhauen, das andere Mal aber durchaus auch zu sagen, so schlecht ist das nicht.

Ich glaube, bei allen Turbulenzen rund um Salinenmoor und bei alledem, was in den letzten Wochen sonst noch so gelaufen ist, hat sich auch von den Zahlen her gezeigt, dass der Strafvollzug in Niedersachsen ganz ordentlich aufgestellt ist. Aber wie gesagt: Nichts ist perfekt. Aber im Vergleich mit anderen Bundesländern sind wir schon spitzengruppenmäßig, auch wenn man sicherlich immer noch ein bisschen besser werden kann.

Dass wir eine hohe Qualität haben, ist die eine Geschichte. Dass wir diese Qualität erhalten und weiterentwickeln wollen, ist eine andere Geschich-

te. Offensichtlich ist die Qualität aber auch so gut, Herr Brunotte, dass Sie jetzt schon über die Frage streiten, wer die Urheberrechte an diesen tollen Verhältnissen hat. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Das waren sicherlich die Untätigen in den Jahren vor 2003, die Ihnen jetzt sozusagen in eigener Rechtfertigung noch einmal aufgeschrieben haben, was sie gern getan hätten, irgendwie aber nicht tun konnten, weil der Wähler es anders gemeint hat.

Ich hätte ja auch gern noch etwas zu der Zwischenfrage des Kollegen Möllring zum Thema Rosdorf und zum Thema Spatenstiche gehört: Spatenstiche von Gabriel, von Aller, wahrscheinlich auch von Pfeiffer und von wem sonst noch. Was meinen Sie, warum er fünf Jahre später so graue Haar bekommen hat? - Weil Sie vor lauter Spatenstichen vergessen haben, ihm das Geld mitzugeben. Aber das kümmert sich noch aus, Hartmut!

(Beifall bei der CDU)

Aber haken wir das alles einmal ab.

Jetzt zu den guten Verhältnissen. Das gilt auch schon für die gesetzlichen Grundlagen des Vollzugs, meine Damen und Herren. Die Übertragung der alleinigen Gesetzgebungskompetenz auf die Länder war in dem großen Zusammenhang durchaus richtig und konsequent. Für den Jugendstrafvollzug und den Untersuchungshaftvollzug gab es bislang nur vereinzelte gesetzliche Regelungen. Verwaltungsvorschriften wie die Untersuchungshaftvollzugsordnung und die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug bestimmten den Vollzug. Über Jahrzehnte hinweg war der Bund offenbar nicht in der Lage, diesen Zustand zu beenden. Es waren die Länder, die nach der Föderalismusreform gesetzliche Regelungen für den Jugendstrafvollzug geschaffen haben. Niedersachsen hat darüber hinaus den Untersuchungshaftvollzug auf eine umfassende gesetzliche Grundlage gestellt.

Ich will einfach einmal festhalten: Es war geboten und richtig, ein eigenes Justizvollzugsgesetz zu machen. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass sich durch grundlegende Änderungen im Bereich des Untersuchungshaftvollzuges organisatorische Veränderungen ergeben haben. Die Abläufe müssen sich zum Teil erst einspielen. Dabei werden die Gerichte unterstützt. Zum Ausgleich akuter Belastungsspitzen sind bereits - auch durch Umschichtungen - Stellen an die Gerichte verlagert

worden, die einen entsprechenden Bedarf gemeldet hatten.

Natürlich verschließt sich die Landesregierung - das sagt auch der jetzige Justizminister; wir sind ja nicht taub - nicht vor kritischen Stimmen. Das niedersächsische Justizvollzugsgesetz enthält nicht ohne Grund eine Evaluationsregelung. Übrigens sagt auch die Koalitionsvereinbarung - sie ist noch ganz frisch, vom Januar/Februar -, dass wir uns angucken, wie dieses Gesetz funktioniert, ob es da und dort handwerkliche Probleme gibt, ob es Kritik gibt, insbesondere ob sich Zuständigkeitsfragen stellen. Wenn wir das da hineingeschrieben haben, dann haben wir das nicht getan, weil wir Papier bedrucken wollten, sondern weil wir uns dabei etwas gedacht haben und nötigenfalls auch entsprechend reagieren wollen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes - es ist Anfang/Mitte April - sind gerade einmal drei Monate vergangen. Das ist ein etwas sehr kurzer Zeitraum, um abschließende Urteile fällen zu können. Da sollte man ein bisschen vorsichtig sein.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Oberlandesgericht Oldenburg in einer zentralen Frage das Bundesverfassungsgericht angerufen hat. Dabei geht es am Ende um einen Paragraphen in einem dicken Gesetz, aber um eine wichtige Frage, nämlich die Frage der Zuständigkeit rund um die Briefkontrolle, insbesondere in der Phase der Untersuchungshaft. Ich betrachte das sehr leidenschaftslos - das sowieso -, aber auch mit großem Interesse; denn wenn Karlsruhe gesprochen hat, haben wir in der wichtigen Frage ja auch Klarheit. Ich werde das völlig neutral annehmen. Was Karlsruhe dann sagt, das wird dann auch entsprechend gemacht. Vielleicht sagen sie sogar: Ihr habt recht gehabt in Niedersachsen. - Aber warten wir da doch einfach mal ab.

Kollege Limburg, Sie forderten ein verfassungskonformes Gesetz. Das wollen wir doch immer machen. Aber wir wären doch mit dem Klammersack gepudert, würden wir jetzt in dem einen Paragraphen ein neues Gesetz auflegen und anderes vielleicht noch dazu regeln. Wenn dann Karlsruhe vier Wochen später sagt: „Ätsch, es war doch schon richtig, wie ihr es hattet“, oder aber: „Es hätte aber so und so sein können“, dann sind wir Weihnachten wieder dabei. Ich würde alle Beteiligten darum bitten, dass wir hier wirklich gucken - ich hoffe, dass es zeitnah geschieht -, welche Richtung uns Karlsruhe weist. Das muss dann in die Überlegungen Eingang finden und möglicherweise

in eine Gesetzesänderung hineingegossen werden, wie auch anderes mehr.

Mein Vorschlag geht dahin, im Zeitablauf einfach zu gucken, was umstellungsbedingt ist, was sich einspielen muss und nicht unbedingt einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf einschließt.

Aber wenn zum einen, angewiesen durch Karlsruhe, Änderungen erforderlich sind und zum anderen die Praktiker uns sagen - die hole ich mir heran; notfalls mache ich ein Hearing im Frühling, was auch immer -: „Da und da passt es einfach nicht; da und da hätten wir es lieber anders“, dann sollten wir dem Rechnung tragen. Ich hoffe, dass das in einem vernünftigen zeitlichen Ablauf geschehen kann. Jetzt mit heißer Nadel nur aus der Debatte heraus etwas zu machen, auch auf die Gefahr hin, dass Karlsruhe und andere nachher sagen, dass das gar nicht nötig war oder noch anders hätte sein können, will, glaube ich, auch niemand.

Wir haben umfassend über die Belegungsverhältnisse, insbesondere über den § 20 als solches, diskutiert. Ich habe nach der Debatte auf allen Seiten bzw. Flügeln hier den Eindruck gewonnen, dass man eigentlich sagt - Herr Limburg, Herr Adler u. a. -, § 20 ist vom Wortlaut her an sich zeit- und sachgerecht; er entspricht auch in jeder Hinsicht dem Stand der Wissenschaft. Daher geht es bei der Belegungsfrage weniger um den Wortlaut des § 20, sondern mehr um seine administrative Ausgestaltung. Wenn der Grundsatz der Einzelbelegung, aber auch der Grundsatz, in wenigen Ausnahmefällen eine Zweibettbelegung zuzulassen, wirklich gilt, dann sind wir schon ein Stückchen hin. Ich würde mir - wie gesagt, innerhalb der Ausnahme von der Ausnahme - aber ausbedingen, meinetwegen in Rest-Rest-Fällen eine Drei- oder Vierbettbelegung zuzulassen. Wenn besondere Druck-situationen entstehen, wenn also beispielsweise in einer Stadt eine Razzia durchgeführt wurde und plötzlich 30 Leute in U-Haft untergebracht werden müssen - man kann sie ja nicht, wenn sie nicht in einer Zweibettbelegung untergebracht werden können, einfach laufen lassen oder die ganze Nacht mit dem Lkw durch die Gegend fahren -, dann muss man das auch einmal tun dürfen, ohne in die Rechtswidrigkeit gedrängt zu werden. Wenn wir uns solche Ausnahmesituationen vorbehalten, dann, glaube ich, sind wir am Ende gar nicht mehr so weit auseinander.

Wir haben insgesamt ein gutes Zahlenwerk. Die Situation ist manchmal auch etwas konjunkturell bedingt. Zurzeit haben wir insgesamt eine günstige

Belegungssituation. Das ist vielleicht den begleitenden Maßnahmen insgesamt geschuldet. Aber wir wissen nicht, wie es sich in zehn Jahren entwickelt. Vielleicht wird es noch günstiger. Hoffentlich entwickelt es sich nicht in die andere Richtung. Aber gewisse Unabsehbarkeiten sind immer dabei. Daher muss man sich gewisse Spielräume erhalten. Man muss nicht von Gesetzes wegen gezwungen sein, gar keine Mehrfachunterbringung zu machen. Ich glaube, Professor Pfeiffer - irgendwo klang das hier eben auch durch - hat das gefordert. Ich glaube, so weit sollte man nicht gehen. Das ist auch in der Sache nicht vernünftig. In dem Kontext der Mehrfachunterbringung möchte ich ein interessantes Zitat vorbringen:

„Bezogen auf die Mehrfachbelegung ist zu beachten, dass die gemeinschaftliche Unterbringung von Menschen, die sich nicht nahestehen, auch in anderen Bereichen durchaus üblich ist - z. B. Unterbringung im Mehrbettzimmer eines Krankenhauses, gemeinschaftliche Unterbringung in Bundeswehrkasernen -, ohne dass dies als schlechterdings untragbar angesehen würde“.

Das stammt nicht etwa aus irgendwelchen Regierungspapieren, sondern das stammt aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2007. Da ging es um die Frage der Unterbringung im Maßregelvollzug. Also, etwas darf es sein, meine Damen und Herren, ohne dass man verfassungswidrig oder menschenrechtswidrig handelt. Das sollten wir beherzigen, wenn wir dieses Thema im guten Willen - neue Anstalten wie in Bremervörde sind ja geplant - miteinander angehen.

Einer sagte - das will ich gerne unterschreiben -, das eine ist das Notwendige, was wir tun müssen. Das ist nie ganz schön im Strafvollzug. Das andere sind Präventivmaßnahmen, vorbeugende Maßnahmen, Resozialisierungsmaßnahmen. Wenn Sie da schon - ich glaube, Herr Brunotte war es - ein bisschen gekitzelt haben, dann sage ich Ihnen: Verlassen Sie sich darauf, da wird in den nächsten Monaten einiges von uns kommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung:

**Energiewirtschaft muss auf Effizienz setzen: Klimakiller Kohlekraftwerke in Niedersachsen stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/54

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Deutsche Energieagentur dena, die zur Hälfte von der Stromwirtschaft finanziert wird, hat sich in den letzten Wochen als neue Propagandaabteilung der großen Vier entpuppt. Die von RWE, EnBW, Vattenfall und E.ON erfundene Stromlücke findet sich ja jetzt auch in der Kurzanalyse der dena. Bei genauerer Überprüfung dieser Kurzanalyse stellt man aber fest: Hier wurden merkwürdige Annahmen vorgenommen. Unvollständige und erklärungsbedürftige Daten zum Kraftwerkspark führen dann schnell zu der Frage: Wem nützt es?

Derweil kommt das Umweltbundesamt in einer eigenen Studie vom März dieses Jahres, die auf einem wesentlich breiteren Datensatz basiert, zu ganz anderen Schlüssen. Die Versorgungssicherheit ist nicht in Gefahr, sagt das Umweltbundesamt. Der Präsident des Umweltbundesamtes, Herr Troge, mit seinem CDU-Parteibuch, Herr McAllister, ein eher unverdächtiger Kronzeuge, äußert sich sehr deutlich in der *Zeit* vom 3. April 2008 und sagt mehr als deutlich, dass die sogenannte Stromlücke von interessierter Seite benutzt würde, um der Öffentlichkeit einzureden, dass uns der Strom ausgehe. Troge kommt zu anderen Erkenntnissen und geht davon aus, dass wir 2020 auch ohne Atomkraft und ohne die Planung neuer Kohlekraftwerke zu den Stromexporteuren gehören werden.

Auch die Deutsche Umwelthilfe zeigt in ihrer Analyse, dass die Stromlücke lediglich Teil einer neuen Propagandaoffensive der großen Monopolisten ist. Diese großen Monopolisten haben ihre Marktmacht in den letzten Jahren schamlos ausgenutzt. Jetzt haben sie sich im Verbund mit den Kraftwerksbauern gerüstet, um das Erneuerbare-Energien-Gesetz sturmreif zu schießen und den Atomkonsens zu kippen.

Dabei scheut man keine Kosten und Mühen. Die Kraftwerkssparte von Siemens hat viele Millionen Euro in Bestechung und Korruption investiert. 2005 und 2006 hat allein E.ON den beiden großen Parteien mindestens 550 000 Euro gespendet. EnBW hat Politiker vor der WM in Deutschland mit teuren Tickets für die Fußballweltmeisterschaft versorgt. Eine E.ON-Tochter hat Landräte und Bürgermeister in Nordhessen und Südniedersachsen mit Venedig-Reisen bestochen; dafür sind sie rechtskräftig verurteilt worden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Da seit ihr aber neidisch!)

Das alles sind öffentlich bekannte Fakten, Herr Rickert. Ich fürchte allerdings, dass das nur die Spitze des Eisberges ist.

Was mich umso mehr stört, ist die Tatsache, dass Parteien, die hier immer dem Wettbewerb und der Marktwirtschaft das Wort reden, nichts unversucht lassen, um diesen Monopolstrukturen weiter Futter zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Wenzel, Sie gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Nein, ich führe zu Ende aus.

Meine Damen und Herren, das, was Sie, Herr Wulff, in Niedersachsen planen - das Land der neuen Kohlekraftwerke -, ist ein Subventionsprogramm für die großen Stromversorger. Damit würden die Pfründe für die nächsten 40 Jahre gesichert. Was die Sache verdächtig macht, ist die Tatsache, dass Sie nicht der effizientesten Technologie den Vorzug geben, sondern einer Technologie, die den Energie-Input nur sehr unzureichend ausnutzt.

Deshalb frage ich Sie: Was treibt Sie? - Ich habe noch kein überzeugendes Argument gehört. Deutschland würde sich auch lächerlich machen, wenn wir Kohlekraftwerke bauen und dem Rest der Welt etwas von Klimaschutz erzählen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bürgermeister der sieben Inselgemeinden, der Bürgermeister von Emden, die IHK im Nordosten und viele Tausend Bürger haben sich in den Bürgerinitiativen von Dörpen, Wilhelmshaven, Stade und Emden engagiert. Sie sagen ganz deutlich: Bauen Sie keine neuen Kohlekraftwerke, setzen Sie auf moderne Technologie!

(Beifall bei der LINKEN)

Warum wollen Sie mit dem Kühlwasser dieser Kraftwerke die Flüsse und die Meere aufheizen? Das warme Wasser kann viel sinnvoller verwendet werden: zum Heizen, Duschen, Waschen, Spülen oder für Kältemaschinen. Wir müssen jetzt die Kraftwerke dort bauen, wo die Menschen sind - immer angepasst an den örtlichen Wärme- und Strombedarf.

Hinter dem Zauberwort „Kraft-Wärme-Kopplung“ steht ein ganz einfaches Prinzip: höchste Effizienz, betriebswirtschaftliche Vernunft, umweltpolitischer Sachverstand, mittelständische Produzenten und regionale Wertschöpfung. Das sind die Projekte, die sich hinterher auch zu virtuellen Kraftwerken vernetzen lassen, zusammen mit anderen regenerativen Energieerzeugern.

Dagegen steht das Modell der Koalition: das Land der neuen Kohlekraftwerke. Technik aus dem letzten Jahrtausend, subventioniert durch geschenkte CO<sub>2</sub>-Zertifikate, schlechter Wirkungsgrad, hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Stickoxid, Blei, Cadmium, alles in der Atemluft, monopolistische Unternehmensstruktur, Ignoranz der Klimafolgen - meine Damen und Herren, ganz offensichtlich eine teure Entscheidung, die uns und unsere Kinder teuer zu stehen kommt.

„Teuer“ meine ich im doppelten Sinne. Deshalb möchte ich einige Argumente aus der Sicht der Ökonomie zitieren und als unverdächtigen Kronzeugen beispielsweise Deutsche Bank Research mit ihrem Chef Norbert Walter. DB Research schreibt am 3. März 2008 unter der Überschrift „Kraft-Wärme-Kopplung ermöglicht doppelte Dividende“:

„Moderne Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme nutzen 90 % der Input-Energie. Die extreme KWK-Effizienz spart Primärenergie und schont das Weltklima ... In Zukunft können virtuelle Kraftwerke den Neubau traditioneller Kraftwerke ersparen ... Die global gestiegenen Energie- und Umweltprobleme benötigen dringend eine Neuausrichtung unserer Energie- und Umweltpolitik.“

Schlecht kommen bei Deutsche Bank Research auch die neuen Kohlekraftwerke weg. Per Saldo, sagen die Forscher, spart KWK im Vergleich zum Kohlekraftwerk 36 % der Primärenergie.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen deshalb ein Klimaschutz- und Energiegesetz für Niedersachsen vor, das höchstmögliche Effizienz beim Bau neuer Kraftwerke vorschreibt. Die Regelungskompetenz dazu haben die Länder. Wir schlagen Ihnen vor, die Wasserentnahmegebühr für Kühlwasser zu verdoppeln. Es ist in doppelter Hinsicht widersinnig, die Kühlwassernutzung zu subventionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Wir stehen hier vor einer Richtungsentscheidung, die für nachkommende Generationen von fundamentaler Bedeutung ist. Sie werden, wenn Sie so weitermachen, die Kraft der Bürgerinitiativen zu spüren bekommen, die Wut über die Entwertung von Investitionen in Naturschutz und Tourismus, die Sorge um die Gesundheit der Kinder an den Kohlestandorten.

Meine Damen und Herren, Herr McAllister, gestern hat der Konzern EnBW den Verhandlungspartnern von CDU und Grünen in Hamburg mit einer extremen Schadenersatzforderung von 1,3 Milliarden Euro gedroht, wenn sie auf das Kraftwerk Moorburg verzichten.

(David McAllister [CDU]: Da siehst du mal, was ihr anrichtet!)

Gleichzeitig hat Herr Kramer aber überhaupt kein Problem, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Atomkonsens - geltendes Recht in diesem Land! - infrage zu stellen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es gelingt, diesem Herrn zu zeigen, dass eine lebendige Demokratie stärker ist als die Erpressungsversuche einer kleiner Gruppen von Strommanagern, die genauso viel Ehrgefühl, Gewissen und Verantwortungsbewusstsein haben wie

der ehrenwerte Herr Zumwinkel, der sein Geld in Liechtenstein anlegte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Herzog das Wort. Bitte schön!

Es ist übrigens, wenn ich das einmal zwischendurch bekanntgeben darf, der letzte Tagesordnungspunkt, weil der andere direkt in den Ausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie etwas aufmerksamer wären.

Herr Kollege Herzog!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Ministerpräsident Wulff und diese Regierung neuerdings vorhaben, das Steinkohlezeitalter einzuleiten, ist energiepolitische Steinzeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Minister Sander spricht von hocheffizienten Kohlekraftwerken. Er weiß ganz genau, dass die Effizienz im Moment bei den bestehenden, relativ alten Kraftwerken ungefähr 40 % beträgt. Er will immerhin auf 46 % hinauf. Das ist ein genialer Fortschritt. Er sagt auch, jedes neue ist besser als alle alten. Auch diese Aussage ist genial. Sie ist aber fachlich hinterm Mond.

Wie sehen die Fakten aus? - Niedersachsen ist, was Kohlekraftwerke angeht, in Norddeutschland in der Tat führend. Mit 3 300 MW hat es anderthalb mal so viel wie alle anderen vier norddeutschen Bundesländer zusammen an Kohlekraftwerken. Nicht führend ist es allerdings im Bereich der Erneuerbaren. 13 % gegen beispielsweise 34 % in Mecklenburg-Vorpommern sprechen eine klare Sprache. Die IHK Nord - nachzulesen in der entsprechenden Broschüre - kommt bei der Untersuchung der neuen Kohlekraftwerke in Niedersachsen - das ist eine einfache Rechnung - auf ungefähr 5 000 MW, also auf einen Neubau von 150 %. Wie verträgt sich das mit den ständigen Aussagen zu der sogenannten Stromlücke?

Wenn wir uns aber darüber hinaus - und das ist bei dem Argument das eigentlich Entscheidende -

angucken, wann die neuen Kraftwerke in Betrieb gehen sollen, dann stellen wir fest, dass das von 2011 bis 2013 geschehen soll. Wenn wir uns dann noch angucken, wann die alten Kraftwerke außer Betrieb gehen, dann stellen wir fest, dass sie alle - mit Ausnahme eines einzigen in Wilhelmshaven in 2013 - in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre bis 2030 außer Betrieb gehen. Meine Damen und Herren, was ist das für eine Planung?

Eine Überproduktion, die ihresgleichen sucht - sie ist durch Studien belegt; lesen Sie sie bitte nach, bevor Sie sich auf diesen Harakiri einlassen -, bedeutet aber auch, dass wir uns damit auch eine Überproduktion beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß einhandeln. 800 g pro erzeugte Kilowattstunde sind eine Katastrophe. Wer hier von Klimaschutz redet, der spricht nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die erneuerbaren Energien werden gegen diesen Angebotsdruck der wärmeverpuffenden Dreckschleudern nicht ankommen können, speziell dann nicht, wenn Sie die Rahmenbedingungen - das hat die Regierung bisher nicht dementiert - so lassen wollen, wie sie jetzt sind. Kraft-Wärme-Kopplung ist die richtige Lösung: Wirkungsgrad über 90 %.

Jetzt lassen Sie uns den Vergleich zu den anderen Bundesländern ziehen. Herr Bode, Sie gucken interessiert. Brandenburg benutzt beispielsweise im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung dreimal so viel wie Niedersachsen.

Was ist mit Dänemark? - Einer der Kollegen hat das Land angeführt. Dänemark hat auf Atomstrom verzichtet. Dänemark erzeugt 50 % seines Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung. Das ist die Zukunft und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie heizen nicht nur die Meere und die Flüsse auf, Sie heizen natürlich auch die Menschen vor Ort auf, denen Sie zumuten, tonnenweise Blei, Arsen, Quecksilber und Kadmium zu schlucken. Die Menschen werden sich wehren, und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Machen Sie stattdessen endlich Ihre Arbeit für die kommenden Generationen und nicht Geschenke an die Energiekonzerne!

Ein Satz zum Schluss an die Grünen: Liebe Kollegen von den Grünen, ihr und eure Hamburger Kollegen, bleibt in Moorburg so standhaft wie bei

diesem Antrag, damit ihr zum Schluss nicht doch noch die Kohle von von Beust annehmen müsst!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bäumer das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren schon spannende Aussagen meiner beiden Vorredner.

Herr Wenzel, wenn anderswo keine Kohlekraftwerke gebaut werden - das haben Sie vergessen zu erwähnen -, dann liegt das daran, dass man dort Kernkraftwerke baut. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben etwas ausgeblendet, was Sie mit Ihrer reinen Ideologie eines Tages begonnen haben. Wenn andere keine Kohlekraftwerke bauen können, liegt das allein daran. Das müssen Sie zugeben, und wenn Sie das nicht tun, dann sagen Sie nicht die Wahrheit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was nicht stimmt, können wir nicht zugeben! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Beziehen Sie sich doch mal auf die dena-Studie!)

Herr Herzog, wenn Sie wollen, dass wir auf das Niveau von Dänemark herunterfallen, muss ich Ihnen sagen: Ich persönlich will das nicht. - Wenn Sie KWK hervorheben, dann müssen Sie den Menschen auch sagen, womit Sie die betreiben. Das blenden Sie völlig aus. Auch Kraft-Wärme-Kopplung muss mit irgendetwas betrieben werden. Man kann sich die Wärme ja nicht aus der Luft holen. Auch dafür brauchen Sie Gas oder Kohle oder andere Dinge, und auch die produzieren CO<sub>2</sub>.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kurt Herzog [LINKE]: Sie sollen zu Dänemark aufschauen!)

Ich komme zum Antrag der Grünen. Die Grünen, so scheint mir, sind momentan wieder einmal händierend auf der Suche nach einem Profilierungsthema und glauben nach wie vor, dies in der Energiepolitik gefunden zu haben. Aber auch wenn Politik und Populismus beide mit „P“ beginnen und auch wenn die Grünen für die kommenden Wochen Kampagnen in Sachen Kohlekraftwerke an-

gekündigt haben, so zeigt mir der vorliegende Antrag doch, dass Sie schon nach kurzem Anlauf auf die Nase gefallen sind. Sie schreiben populistisch „Kohlekraftwerke stoppen“, um nachfolgend in Ihrem Antrag zu erklären, unter welchen Umständen Sie Kraftwerke - vielleicht auch Kohlekraftwerke, Herr Wenzel - erlauben würden. Das ist nach meiner Auffassung Populismus pur, und das werden wir den Menschen in Niedersachsen auch erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Verwirrtheit und diese abstruse Plakativität ziehen sich wie ein roter oder grüner Faden durch Ihre Umweltpolitik. Sie picken sich einzelne Dinge heraus, machen den Menschen Angst und lassen sie am Ende mit ihren Problemen allein, wenn die Kampagnenkarawane schon längst weitergezogen ist. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen und auch von der SPD, merken doch, wenn Sie ehrlich sind, heute mit Entsetzen, was Sie mit Ihrem Beschluss zum Atomausstieg in Sachen Kohlendioxid angerichtet haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das Entsetzen hält sich in Grenzen!)

Ganzheitliches Denken scheint Ihnen fremd zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kommen mir vor wie ein Fußballtrainer, der wider besseres Wissen drei seiner elf Spieler vom Platz gestellt hat und nun dem Publikum erklärt, die anderen Spieler würden schneller rennen und die entstehende Lücke kompensieren, und der, um im Bild zu bleiben, jetzt mit Erstaunen feststellt, dass demnächst weitere Spieler vom Spielfeld gehen werden, und dann merkt, dass er auf der Ersatzbank keine frischen oder gleichwertigen Spieler mehr hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch das ist Populismus pur, und ich bitte Sie innigst: Halten Sie sich an die Fakten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tatsache ist, dass bis zum Jahr 2030 fast alle Kraftwerke im Norden vom Netz gehen werden und dass wir jetzt aufgefordert sind, diese Debatte um den Neubau von Kraftwerken zu führen; denn Kraftwerke kann man nicht von heute auf morgen, von jetzt auf gleich realisieren. Das braucht Ent-

scheidungen, die in den kommenden Monaten und Jahren zu treffen sind.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

**Martin Bäumer (CDU):**

Nein, die gestatte ich nicht, weil Herr Wenzel vorhin keine Zwischenfrage gestattet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion steht für einen technologieoffenen und ideologiefreien Energiemix in der Energieerzeugung. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass die Energieversorgung in Niedersachsen preisgünstig, wirtschaftlich und vor allem sicher ist. Darauf kommt es an. Nur wer das Ganze im Blick hat, wird dieser Messlatte gerecht. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, tun das heute noch nicht.

Ich will Ihnen in der mir verbleibenden Zeit die Widersprüche Ihrer Politik auflisten.

Erstens. Erneuerbare Energien sind ohne Zweifel wichtig, und wir wollen den Ausbau und die Erhöhung des Anteils an der Stromzeugung auf 25 %. Wir sehen aber ehrlicherweise auch die Grenzen bei der Diskussion um Tank oder Teller. Nichts gegen die Wertschöpfung und die Erzeugung von Strom durch Biomasse in Niedersachsen. Aber eine weitere Ausdehnung der Flächen kann die Pachtpreise in ungeahnte Höhen treiben, die Landschaft verändern und dazu führen, dass wertvolles Getreide aus Niedersachsen in Energie verwandelt wird und wir Nahrungsmittel von anderswo importieren müssen. Wer das nicht im Blick hat, der handelt nach meiner Auffassung verantwortungslos.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Wer ob dieser Problematik anfängt, Ethanol aus Brasilien oder Pflanzenöl aus Indonesien zu importieren, der sollte nicht vergessen, dass wir das Abholzen des Regenwaldes vermeiden müssen; denn das ist keine Alternative. Herr Meyer hat in den vergangenen fünf Jahren so oft davon gesprochen, dass die Moore trocken werden. Herr Meyer, da gebe ich Ihnen recht. Wir können nicht anfangen, das, was wir nicht haben, von anderswo zu holen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann brauchen wir ein Moorschutzgebiet!)

Drittens. Oftmals erzählen Kohlegegner, wie sinnvoll die Verwendung von Erdgas sei. Dabei fehlt mir oftmals der Hinweis, dass auch bei der Verbrennung von Erdgas Kohlendioxid freigesetzt wird. Was Erdgas angeht, sind wir in Niedersachsen momentan zwar noch Selbstversorger. Aber das wird auf Dauer nicht so bleiben, und ich fände es nicht in Ordnung, würden wir uns dauerhaft von Russland abhängig machen.

Viertens. Wenn davon gesprochen wird, dass Kohlekraftwerke neu gebaut werden sollen, an der Küste, wo sie hingehören, wo die Kohle angelandet wird - auch das ist Energieeffizienz -, dann wird oftmals außer Acht gelassen, dass damit alte, schlechtere Kraftwerke ersetzt werden und wir mit dem Neubau einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Fünfter und letzter Punkt, was meine Widersprüche in Sachen grüner Politik angeht: Windkraft und Solarenergie sind zwar wichtige erneuerbare Energien, aber - das müssen Sie zugestehen - sie sind leider nicht berechenbar verfügbar. Also braucht es, solange wir keine geeigneten Speichermöglichkeiten haben, entsprechende moderne Kraftwerke mit konventioneller Energie, die in der Lage sind, die Leistungsschwankungen, die naturgegeben sind, auszugleichen.

Herr Wenzel, Sie haben vorhin von der dena-Studie gesprochen. Man kann, was Studien angeht, immer geteilter Meinung sein. Aber ich will, um auch die anderen zu informieren, darauf hinweisen, dass die dena uns klar gesagt hat: Bis 2015 werden fast 3 000 MW gesicherte Leistung fehlen. Dabei hat sie angenommen, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren eher sinken wird. Wenn er nur konstant bleibt oder wie in der Vergangenheit pro Jahr um 1,5 % steigt, dann werden wir im Jahr 2015 ca. 9 000 MW brauchen. Die dena kommt zu dem Schluss: Die Jahreshöchstlast am Standort Deutschland ist nicht mehr gedeckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen können sich darauf verlassen, dass CDU und FDP in der Energiepolitik die richtigen Entscheidungen treffen werden, weil wir wollen, dass Energieversorgung in diesem Land auch weiterhin bezahlbar und sicher ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Und was ist mit dem Klimaschutz?)

Neben dem Ersatz alter Kraftwerke durch neue moderne Kraftwerke werden wir aber auch nicht darum herumkommen, über das Thema Energiesparen ernster als in der Vergangenheit nachzudenken. Was die Effizienz angeht, Herr Wenzel, bin ich auch relativ nahe bei Ihnen. Wir verbrauchen momentan in Deutschland 541 Milliarden Kilowattstunden; das sind 541 Terrawattstunden. Davon verbrauchen die privaten Haushalte 140 Terrawattstunden. Es gibt gerade im Bereich der privaten Haushalte ein riesiges Potenzial. Herr Meyer, Sie werden sich erinnern, dass ich in der Vergangenheit darüber gesprochen habe, und ich könnte auch jetzt sehr viel aufzählen. Ich will nur sagen, dass allein die privaten Umwälzpumpen in den Häusern 3,5 % des gesamten Stroms in Deutschland verbrauchen. Das ist genauso viel, wie alle Schienenfahrzeuge der Bundesbahn und des ÖPNV verbrauchen. Wenn es gelänge, diesen Verbrauch deutlich zu reduzieren, dann wäre das ein schneller, aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen.

(Glocke der Präsidentin)

Wer am Atomausstieg festhält, wer die Nahrungsmittelversorgung in Niedersachsen nicht gefährden will, wer sich nicht in die Abhängigkeit von russischem Erdgas begeben will, wer die Umwelt in Südamerika oder Asien nicht gefährden will und wer einen Puffer für Leistungsschwankungen bei Windkraft und Sonnenenergie behalten will, der kommt am Bau neuer konventioneller Kohlekraftwerke nicht vorbei.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und verfehlt die Klimaziele!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Letzter Satz, Herr Kollege Bäumer!

**Martin Bäumer (CDU):**

Letzter Satz. - Wer etwas anderes erzählt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der erzählt den Menschen nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir die Umwelt gerade auch in Niedersachsen vor der Umweltpolitik bestimmter Parteien beschützen müssen. Wir werden unsere Verantwortung wahrnehmen und in den kommenden Monaten und

Jahren die richtigen Entscheidungen treffen. Diesen von Ihnen vorgelegten Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Bäumer, ich bin, gelinde gesagt, entsetzt, wie Sie sich einem so wichtigen Thema für unser aller Zukunft hier in so abwertender Weise widmen. Ich bin entsetzt. Ich wiederhole es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, also Bündnis 90/Die Grünen, sind nicht händeringend auf der Suche nach einem Thema. Wir haben es auch überhaupt nicht nötig, populistisch tätig zu werden. Wir sind bereit, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Ich frage Sie: Wo bleibt Ihre? - Sie nehmen uns die Luft zum Atmen, wenn Sie dieses Thema nicht endlich ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer international glaubwürdig sein will - ich glaube, dass Frau Merkel diesen Anspruch hat -, der muss seine Hausaufgaben machen. Ich wiederhole das ganz bewusst, was Herr Wenzel gesagt hat.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Twesten, Sie können das Mikro nicht verschieben, Sie können es nur in der Höhe einstellen. Wenn Sie geradeaus sprechen, versteht man Sie sehr gut.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Vielen Dank für den Hinweis.

Wer 40 % verspricht - das hat Frau Merkel international versprochen -, der muss diese Versprechungen auch einhalten. Er muss vor allen Dingen seine Hausaufgaben machen und muss sich insbesondere dessen bewusst sein, dass die internationale Staatengemeinschaft auf uns schaut. Wir wollen vorangehen. Deutschland hätte sich mit 30 % zufriedengeben können. Nein, Frau Merkel musste noch 10 Prozentpunkte draufsatteln. Ich

frage Sie ernsthaft: Wo bleibt Ihre Verantwortung für die Zukunft?

Das Thema der Stromlücke: Besorgen Sie sich doch einmal die Zahlen! Um wie viel Strom geht es eigentlich, der fehlen würde, wenn wir keine neuen Kohlekraftwerke bauten?

(Christian Dürr [FDP]: 11 700 MW!)

Und umgekehrt: Wie viel CO<sub>2</sub> wäre das eigentlich, wenn wir neue Kraftwerke bauten?

Ich möchte Sie vorsorglich darauf hinweisen, falls Sie das nicht wissen: Wenn wir die 19 oder wohl sogar 25 Kohlekraftwerke, die gebaut werden sollen, realisieren, dann ist das so viel CO<sub>2</sub>, wie der gesamte Verkehrssektor in Deutschland schon jetzt ausstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Und jetzt sind die eineinhalb Minuten vorbei, wobei ich Ihnen schon einen Zuschlag wegen der Unterbrechung durch mich gewährt habe. Frau Twesten, Sie haben jetzt also keine Möglichkeit mehr, noch etwas zu sagen.

Herr Kollege Bäumer hat die Chance zu antworten. Die möchte er auch wahrnehmen. Bitte schön!

**Martin Bäumer (CDU):**

Verehrte Frau Kollegin, Sie haben gefragt, wo unsere Verantwortung ist. Unsere Verantwortung liegt darin, dass wir den Menschen in Niedersachsen garantieren, dass die Energieversorgung bezahlbar und sicher bleibt. Wenn wir alte Kohlekraftwerke durch neue, effizientere ersetzen, dann leisten wir einen großen Beitrag in Sachen Klimaschutz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist aber nicht klimafreundlich!)

Eines, verehrte Frau Kollegin, lasse ich überhaupt nicht zu, nämlich dass man von Ihrer Seite versucht, die CDU in eine bestimmte Ecke zu drängen. Wir sind verantwortungsbewusst, wir wissen, worum es geht, und wir als Konservative, als Menschen, die bewahren, haben die große Verantwortung, diese Schöpfung zu bewahren. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Das haben die Menschen schon vor Tausenden von Jahren getan, und das werden Konservative wie wir auch in den kommenden Jahren tun. Aber wir tun es anders als Sie. Wir haben die gesamte Umwelt, die gesamte

Natur im Blick. Wir konzentrieren uns nicht nur auf einzelne Teile, die Sie plakativ herauspicken, um den Menschen Angst zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Die tausendjährige CDU!)

Wenn wir, verehrte Frau Kollegin, gemeinsam unsere Verantwortung wahrnehmen, wenn Sie in der Lage wären, von diesem hohen idealistischen Ross herunterzusteigen, um gemeinsam mit uns vernünftige, praktische Politik zu machen, wie das Ihren Kollegen in Hamburg anscheinend gelingt, dann würde dabei für die Menschen in Niedersachsen eine ganze Menge herauskommen.

(Die Vizepräsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon aus)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war eigentlich ein guter Schlusspunkt; denn eineinhalb Minuten sind vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Emmerich-Kopatsch das Wort. Bitte schön!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zur Sicherung der finanzierbaren und umweltverträglichen Energieversorgung in Deutschland ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Man könnte auch sagen: Die Zukunft des Landes hängt in wesentlichen Teilen von der Klärung dieser Zukunftsfragen ab, auch und ganz besonders unter Klimaschutzaspekten. Deshalb hat die SPD folgende Grundsätze:

Erstens. Wir wollen die Energieeffizienz steigern und gleichzeitig für bezahlbare Energie sorgen.

Zweitens. Wir sind für Versorgungssicherheit - und das auch in der Grundlast.

Drittens. Wir sind für eine unabhängige Energieversorgung, ohne auf ausländische Stromlieferanten angewiesen zu sein.

Viertens. Vor allem aber sind wir für den Ausstieg aus der Atomkraft und für den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien.

(Beifall bei der SPD)

Hier liegt zweifellos eine besonders verantwortungsvolle und gesamtgesellschaftliche Aufgabe

vor uns. Die inzwischen überall - auch hier - sehr emotional geführte klima- und energiepolitische Debatte darf aber nicht dazu führen, dass wir nach dem Sankt-Florians-Prinzip agieren. Von daher, lieber Stefan Wenzel, halte ich den Begriff „Klimakiller“ in der Überschrift eures Antrages für denkbar ungeeignet. Schließlich geht es ja momentan gerade darum, klimaschädliche ältere Kraftwerke vom Netz nehmen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, viele Punkte des Antrags sind leider ohne tatsächlichen Lösungsansatz geblieben,

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

gilt es doch auch, sicher und unabhängig von Importstrom zu bleiben. Dass es in der niedersächsischen Energiepolitik noch erheblichen Beratungsbedarf gibt, zeigte schon die gestrige Diskussion. Da empfahlen CDU und FDP in der Aktuellen Stunde ausgerechnet unter dem Stichwort „preisgünstig“ die Kernkraft. Aber, lieber Herr Dürr, wir beziehen derzeit noch Energie aus Kernkraftwerken, und ein Blick auf die Stromrechnung würde schon zeigen, dass diese Energie keineswegs unter „preiswert“ zu subsumieren ist. Die Landesregierung aus CDU und FDP hat es durch ihr Hoffen auf eine Verlängerung der Laufzeiten bei Kernkraftwerken bis heute aus ideologischen Gründen unterlassen, ein Energiewirtschaftskonzept und ein Klimaschutzkonzept vorzulegen.

Nun stehen wir ganz am Anfang der Debatte, sind als einziges Bundesland ohne Konzepte und ohne Ziele. Wir finden das beschämend und industriepolitisch hochgefährlich. Wir müssen endlich zu bilanziellen Betrachtungen kommen und über echte Bedarfspläne reden. Nichts ist in den vergangenen fünf Jahren bei dieser Regierung geschehen. Erst als Herr Dr. Töpfer Sie unterrichtet hat, hat bei Ihnen das Nachdenken eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass Herr Ministerpräsident Wulff, nachdem er sich schon bundesweit für die Endlagerung des Atommülls aus ganz Deutschland in Niedersachsen stark gemacht hat, nun auch noch alle Kohlekraftwerksbetreiber, die in anderen Ländern auf wenig Gegenliebe stoßen, einlädt, in Niedersachsen zu bauen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Lastenverteilung in Deutschland muss gerecht sein. Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sollten nach Möglichkeit immer dort sein, wo die Hauptabnehmer sind - strom- und wärmeseitig.

(Beifall bei der SPD)

Auch dass von der Landesregierung immer wieder unterschiedliche Zahlen zu den notwendigen Kraftwerksneubauten genannt werden, ist wenig hilfreich. Es verunsichert die Bürger zutiefst und trägt mit dazu bei, dass überall erheblicher Widerstand entsteht, und zwar inzwischen gegen Kraftwerke jeglicher Art. In Goslar bildete sich eine Bürgerinitiative sogar gegen ein Holzhackschnitzelheizkraftwerk. Borkum, Emden: Wir haben überall die gleichen Probleme, wobei wir für Emden großes Verständnis haben. Emden hat sich dafür ausgesprochen, Technologiestandort für erneuerbare Energien zu sein. Emden macht das ausgezeichnet und ist eine Tourismusregion. Von daher hat Emden unsere volle Unterstützung. In Wilhelmshaven und Stade ist die Situation aber völlig anders. Hier hätte die Landesregierung schon längst eine moderierende Rolle einnehmen können.

Dass die Meinungen auch innerhalb der Parteien nicht immer deckungsgleich sind, zeigt, wie kompliziert es inzwischen geworden ist. Während hier CDU und FDP noch von Kernkraft schwärmen, beschließen die CDU-Landtagsabgeordneten Frau Körtner und Herr Deppmeyer im Landkreis Hameln-Pyrmont gemeinsam mit FDP und Grünen, dass man möglichst den gesamten Bedarf des Landkreises aus erneuerbaren Energien decken möchte.

Auch die Koalitionsverhandlungen in Hamburg zeigen, dass die CDU zum Machterhalt im Zweifel gegen das bereits so gut wie genehmigte Kraftwerk Moorborg sein wird. Eine Klage in Höhe von 1,3 Milliarden Euro ist bereits angedroht.

Nun ist auch der geschäftsführende hessische Ministerpräsident Koch bereit, dort die Energiewende herbeizuführen und Hessen zu einem Vorzeigeland für erneuerbare Energien zu machen. Das zeigt deutlich, dass die Umorientierung in Energiefragen - aus welchen unterschiedlichen Gründen auch immer - weite Kreise zieht. Auch in der SPD wird intensiv um den besten Weg gerungen. Das will ich gar nicht verhehlen.

Am liebsten würden wir den Bedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken. Bis das technisch möglich ist, müssen wir additiv andere moderne

und umweltschonende Verfahren bereithalten, die ökologisch und ökonomisch vertretbar sind. In den letzten Jahren fand bereits ein massiver Umbau statt. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist in der Stromproduktion bereits auf 18 % gestiegen. Wir wollen den Anteil bis zum Jahr 2020 möglichst auf 30 % steigern. Jeder weitere Prozentpunkt wäre ein Erfolg. Die fehlenden 60 bis 70 % müssen wir aber in verantwortungsvoller Weise darstellen. Allein auf Gaskraftwerke zu setzen könnte wegen des stark gestiegenen volatilen Öl- und Gaspreises das gesamte Vorhaben der Energieversorgung in Deutschland infrage stellen. Allein auf Gas zu setzen, birgt alle Risiken der Importabhängigkeit. Wir wollen stattdessen weiter die Einsparpotenziale nutzen und die Energieforschung in der Wirtschaft und an den Hochschulen vorantreiben. Dazu ist es aber dringend notwendig, dass auch diese Landesregierung Forschungsmittel erhöht und gezielte Programme auflegt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt bereits hoffnungsvolle Ansätze für Verfahren, die irgendwann grundlastfähige Energie erzeugen. Professor Dietz in Clausthal hat ein Verfahren entwickelt, bei dem Offshoreanlagen mit einem Mix aus Gezeitenkraftwerk und Ausnutzung eines schwachen Nordseegases grundlastfähige Energie erzeugen könnten. Bis ein solches Verfahren allerdings zur Anwendung kommen kann, muss auch in der Grundlast die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Wir müssen den Industriestandort Niedersachsen über eine verlässliche Energieversorgung stärken und weiterentwickeln können. Aus Klimaschutzgründen - damit komme ich zu der netten jungen Kollegin von vorn - ist es unerlässlich, die alten ineffizienten und klimaschädlichen Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen. Damit könnten bereits heute 42 Millionen t Kohlendioxid pro Jahr eingespart werden.

(Glocke der Präsidentin)

Bei den neuen Anlagen setzen wir vorrangig auf Kraft-Wärme-Kopplung. Wir sind für die Intensivierung der Forschung bei der Abscheidung von CO<sub>2</sub>. Diesen Bereich hat die Landesregierung bisher völlig ignoriert.

Lieber Stefan Wenzel, euer Antrag klammert den Emissionsrechteland aus. Bei den dezentralen Anlagen kommt noch ein ganz großes Problem hinzu: Es fehlen die Netze, um den Strom zukünftig durchzuleiten.

Damit will ich es bewenden lassen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Vielleicht bekommen wir gemeinsam etwas hin.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dürr. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, ich muss fairerweise sagen: Das war eine Rede, die zwar nicht überall, aber doch in großen Teilen von Realismus geprägt war. Etwas anders war es bei Herrn Kollegen Wenzel. Er scheint an Amnesie zu leiden. Als Sie im Jahr 2000 gemeinsam mit der SPD den sogenannten Atomausstieg beschlossen haben, haben wir Ihnen damals gesagt, dass genau dies den Wiedereinstieg in die Kohlewirtschaft bedeuten würde.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt sind wir genau an diesem Punkt. Selbst bei optimistischen Prognosen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Reduzierung des Stromverbrauchs wird in Deutschland in absehbarer Zeit weniger Strom produziert werden, als benötigt wird. Das sagen nicht nur CDU und FDP, sondern u. a. die von uns allen - zumindest bisher - geschätzte Deutsche Energie-Agentur, die ebenfalls für eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke plädiert.

Herr Wenzel, wir haben Ihren Atomausstieg immer für falsch gehalten. Im Gegensatz zu Ihnen stecken wir aber nicht den Kopf in den Sand.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Kohle allein ist nicht die erste Wahl. Wenn wir aufgrund des Atomkonsenses an neuen Kohlekraftwerken aber nicht vorbeikommen, dann ist es mir lieber, dass diese in Niedersachsen gebaut werden, wo die Kohle an der Küste ankommt, als dass die Arbeitsplätze woanders entstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, bei Ihnen habe ich das Gefühl, dass Sie auf einem guten Weg sind. Vielleicht muss man aber einigen in der SPD noch einmal sagen, was Ihr Bundesumweltminister und niedersächsischer Parteifreund dazu meint. Ich habe mir einmal die *Hannoversche Allgemeine*

*Zeitung* von heute angeschaut. In der Überschrift steht „Umweltminister setzt auf Strom aus Kohle“. In dem Artikel heißt es:

„Bis 2012 müssten als Ersatz für alte Kraftwerke neun bis zehn neue Anlagen gebaut werden, sagte Gabriel vor Mitgliedern des rechten Parteiflügels, des sogenannten Seeheimer Kreises.“

Ich weiß, Herr Jüttner hat keinen guten Zugang zu diesen Kollegen. Nichtsdestotrotz kann er sich ja vielleicht privat bei Herrn Gabriel informieren. Weiter heißt es:

„Ein Verbot der Kohleverstromung würde laut Gabriel nur dazu führen, dass die leistungsschwachen veralteten Anlagen, die große Mengen des Klimakillers Kohlendioxid ausstoßen, und auch die Atomkraftwerke länger laufen müssten.“

So weit der Kollege Gabriel.

Selbst wenn man mittelfristig 40 % oder meinetwegen auch 50 % an erneuerbaren Energien erreicht, muss man den Menschen erklären, wie die anderen 60 oder 50 % produziert werden sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer dann noch sagt, dass man Kohle- und Kernenergie nicht braucht, der hat entweder keine Ahnung von einfacher Mathematik, meine Damen und Herren, oder er erzählt bewusst die Unwahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Deutschland gehen zwar nicht sofort die Lichter aus, aber die Last haben am Ende die Stromkunden zu tragen, wie es Herr Wenzel schon angesprochen hat. Sie müssen dann für den teuren Importstrom bezahlen.

Sie haben vorhin über Monopole und Monopolgewinne geredet, Herr Kollege Wenzel. SPD und Grüne sind die Parteien, die den Energieunternehmen Milliarden geschenkt in Form von kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten gemacht haben. Es sind die beiden Parteien, die die Megafusion von E.ON und Ruhrgas gegen den Willen des Bundeskartellamtes durchgedrückt haben. Es sind die beiden Parteien, die den Strompreis wie keine Bundesregierung zuvor durch massive Steuererhöhungen in die Höhe getrieben haben.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Parteien haben jedes Recht verspielt, sich hier als Anwalt der Stromkunden hinzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Minister Sander das Wort. Bitte schön!

(Heiner Bartling [SPD]: Muss das sein?)

- Herr Kollege Bartling, Sie wissen, wie wir im Landtag damit umgehen. Sie wissen auch, wie ich persönlich es sehe. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Danke schön. - Herr Sander!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon in der gestrigen Aktuellen Stunde einige Argumente ausgetauscht. Ich muss anerkennend feststellen, Frau Emmerich-Kopatsch, es wirkt sich langsam positiv aus, dass Sie gemeinsam mit Herrn Gabriel in einem Bezirks- und Landesverband tätig sind.

Wenn man die Überschrift in der heutigen Ausgabe der HAZ mit dem vergleicht, was Sie gesagt haben, kann man wirklich nur hoffen, dass zumindest Sie unseren Weg mit einschlagen wollen, was die Landesregierung begrüßt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wenzel, ich verstehe Sie langsam nicht mehr. Sie schüren Ängste. Das haben Sie bei der Kernenergie gemacht, und das betreiben Sie auch heute noch. Ihrem wirtschaftspolitischen Sprecher passt es ja nicht, dass in Niedersachsen eine positive Wirtschaftsentwicklung festzustellen ist. Das ist einer der Gründe, warum Sie, was unverantwortlich ist, jetzt den Energiestandort Niedersachsen miesmachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass durch die Investoren, und zwar nicht durch die vier großen bekannten deutschen, sondern die Investoren aus dem Ausland - aus Dänemark, aus Belgien und der Schweiz -, mehr Wettbewerb entsteht und die Preise für die Verbraucher unter Umständen günstiger werden.

Meine Damen und Herren, auf die Diskussion Kernenergie/Kohlekraftwerke will ich nicht näher

eingehen. Frau Emmerich-Kopatsch, Sie haben ja schon deutlich gemacht, dass es sich mit den Zahlen für Niedersachsen noch ganz anders verhält. Rund 57 % unserer Grundlast-Stromerzeugung stammt heute aus der Kernenergie. Die letzten Kernkraftwerke gehen 2022 vom Netz. Deswegen könnte man alleine aus niedersächsischer Sicht schon ganz zufrieden sein. Aber bis dahin muss Ersatz dafür geschaffen werden. Herr Dürr hat es Ihnen schon gesagt: Selbst unter den günstigsten Voraussetzungen müssen in der Bundesrepublik mindestens 50 % des Stroms in konventionellen Kraftwerken hergestellt werden.

Herr Wenzel, Ihr damaliger Umweltminister ist zum Teil unverantwortlich mit den erneuerbaren Energien umgegangen, gerade im Bereich von Sunfuel, Rapsöl und Bioanlagen. Und wir spüren jetzt die Auswirkungen. Es waren nämlich zu kleine Anlagen, Anlagen, bei denen keine Direkteinspeisung möglich ist.

(Zustimmung bei der FDP und von Ingrid Klopp [CDU])

Diese Unternehmen, die Rapsmühlen gehen eine nach der anderen pleite wie jetzt in Wittingen oder Ottenstein. Die Zeche zahlen die Bürger. Und Sie gaukeln den Menschen noch vor, das sei ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben Probleme, die Sie mit der unüberlegten Politik Ihres Umweltministers damals hervorgerufen haben.

Meine Damen und Herren, Sie werfen der Landesregierung vor, sie würde mehr CO<sub>2</sub> durch moderne Kraftwerke erzeugen und sich darum reißen, Kohlekraftwerke in Niedersachsen anzusiedeln. Frau Emmerich-Kopatsch, man kann ja darüber streiten. Aber die Unternehmen bauen, nicht die Landesregierung. Die Landesregierung hat kein Planungsrecht, und die Verfahren müssen gemäß BImSchG ablaufen. Wenn das BImSchG nicht eingehalten wird, wird keine Genehmigung erteilt, das wissen Sie. Aber die Unternehmen entscheiden, wie es für sie am wirtschaftlichsten ist.

In Moorburg haben heute 3 000 Menschen für das Kraftwerk demonstriert. Herr Kollege Wenzel, Sie haben dem Landtag gedroht, wir würden schon noch die Macht der Bürgerinitiativen sehen - so haben Sie es eben bezeichnet. Heute waren die Sorgen der Bürger und insbesondere der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer sehr groß.

Frau Emmerich-Kopatsch, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder bauen Sie die Kraftwerke dort, wo der Strom benötigt wird, oder Sie bauen sie an der Küste, wo Sie die Kohle möglichst preisgünstig anlanden und dann die Energie durch das Stromnetz in die Verbrauchsgebiete weiterleiten können. Das können wir nicht lenken. Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Aber gerade in Niedersachsen bei den riesigen Investitionsvorhaben in Wilhelmshaven, in Stade, in Emden an der Küste wird Strom benötigt, und zwar schnell. Daher wäre es zumindest ökologisch sehr fragwürdig, wenn man die Importkohle ins Binnenland, nach München oder nach Stuttgart, transportieren würde.

Herr Wenzel, Sie versuchen ja, die neuen Kraftwerke als Dreckschleudern hinzustellen. Sie wissen, dass es ein marktwirtschaftliches Instrument gibt, das dafür sorgt, dass wir CO<sub>2</sub> einsparen: Das ist der Emissionshandel. Ich wundere mich, dass Sie diese umweltpolitisch richtige Entscheidung hier nicht mit angeführt haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das wird europaweit angewandt. Das heißt also, wenn wir diesen Bereich europaweit betrachten, dann können nur so viele Kraftwerke entstehen, wie es der Emissionshandel letztendlich erlaubt. Es geht nicht nur um den Standort Niedersachsen. Insofern werden wir von diesem Instrument profitieren.

Meine Damen und Herren, Frau Emmerich-Kopatsch, versuchen Sie, uns zu unterstützen, insbesondere bei den Bürgermeistern, die noch nicht ganz so auf der Höhe sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was haben die denn für ein Parteibuch?)

Sie haben eben vom Ferienstandort oder Ferienpark Emden gesprochen. Ich habe bisher noch nicht gewusst, dass das ein touristisches Zentrum sein soll. Von Emden fahren zwar einige Boote nach Borkum, das ist richtig.

(Zurufe von der SPD: Schiffe!)

Aber wenn dort ein Oberbürgermeister sagt, er sei nicht gegen Kohlekraftwerke, aber auch nur für Kohlekraftwerke, die keine Emissionen erzeugen, dann kann ich nur sagen: Mit einer solchen Prämisse kann man natürlich keine verantwortbare Klimapolitik betreiben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber der ist mit 70 % gewählt worden in seiner Heimatgemeinde!)

- Das will ich doch gar nicht bestreiten. Die Grünen erzählen den Menschen auch einiges und schüren Ängste und werden trotzdem gewählt. Aber die Folgen müssen die Bürger der nächsten Generationen tragen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Warten Sie mal ab, wie Ihre eigene Stadtratsfraktion entscheidet!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wir sind hier nicht in einem Dialog, Herr Kollege Haase.

Herr Kollege Wenzel hat sich ordnungsgemäß zu Wort gemeldet, um eine Zwischenfrage zu stellen. Herr Sander, gestatten Sie dieses?

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Natürlich, bei Herrn Wenzel immer. Nur weil er mich nicht fragen lässt, heißt das ja nicht, dass ich ihn auch nicht fragen lasse.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Wenzel, bitte schön!

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Nachdem Sie schon öfter die Kommunen beschimpft haben, interessiert mich, welchem Bürgermeister Sie unterstellen, dass er nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist?

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Das verstehe ich jetzt aber nicht. Haben Sie nicht zugehört? Ich habe den Oberbürgermeister von Emden genannt, den früheren Landtagsabgeordneten, der mit 70 % gewählt wurde. Er ist der Meinung, dass es Kohlekraftwerke mit null Emissionen geben wird. Bis dahin dürften in Deutschland keine gebaut werden. Das halte ich für eine unverantwortliche Irreführung der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird an dem Ziel festhalten, im Jahre 2020 25 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu produzieren. Das werden wir insbesondere durch die Nutzung der Offshoreanlagen erreichen. Andere Bereiche werden stagnieren. Und weil das so ist, weil wir nicht mehr erreichen, müssen wir, solange

am Atomausstieg festgehalten wird, auf konventionelle Kraftwerke mit Importkohle setzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, gestatten Sie noch eine Frage? Jetzt hat sich der Kollege Haase ordnungsgemäß gemeldet.

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Aber ja! Herr Kollege Haase, jetzt werden Sie endlich wieder umweltpolitischer Sprecher, oder wie?

**Hans-Dieter Haase** (SPD):

Nein, aber man wird ja trotzdem fragen dürfen, wenn Sie schon meinen Oberbürgermeister so diffamieren.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Herr Sander, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass sich die IHK für Ostfriesland und Papenburg nach langer Diskussion in einer einstimmigen Resolution eindeutig gegen ein Kohlekraftwerk in Ostfriesland am Standort Emden ausgesprochen hat?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Haase, erstens wollte ich nicht Ihren Oberbürgermeister beleidigen, den ich sehr schätze. Man kann sich mit ihm ja auch sehr nett unterhalten. Allerdings gehört er auch zu dem Club derjenigen, die eine deutliche Sprache sprechen. Ich habe mit ihm gar keine Probleme. Aber wenn er etwas inhaltlich Falsches sagt, dann nehme ich mir auch das Recht heraus, ihn in dieser Frage zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die IHK betrifft, Herr Kollege Haase, so hätten Sie die Frage eigentlich gar nicht zu stellen brauchen, weil Sie die Antwort ja schon kennen und auch wissen, wie dieser Beschluss zustande gekommen ist. Das noch einmal auszuführen, wollte ich Ihnen eigentlich ersparen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Riese hat für die FDP-Fraktion um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten - eine Kurzintervention ist ja nicht möglich. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

**Roland Riese** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit der Landtag richtig über die Beschlüsse der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg unterrichtet wird: Die Kammer hat sich in ihrer Weisheit - Industrie- und Handelskammern sind sehr kluge Einrichtungen - dafür ausgesprochen, dass in Emden kein Kohlekraftwerk nach dem gegenwärtigen Stand der Technologie errichtet wird. Der Bau eines Kraftwerks - wenn es am Ende zu einem Kohlekraftwerk kommt - wird ja nicht vor Ablauf mehrerer Jahre erfolgen. Bis dahin - das wissen wir alle - wird auch die Filtertechnologie noch weiter fortgeschritten sein.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Tätig werden soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe zum Zweck der Ausschussüberweisung **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Pflegeversicherung nachhaltig reformieren - Rechte der Pflegebedürftigen stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/58

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag ohne Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu überweisen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Der nächste Tagungsabschnitt findet in der Zeit vom 7. bis 9. Mai 2008 statt. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe jetzt die Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und hoffe, dass Sie morgen ein wenig Freiraum genießen zu können, da ja morgen keine Plenarsitzung stattfindet. Ich sehe Sie hoffentlich heute Abend bei dem Parlamentarischen Abend wieder.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 17:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/50

**Anlage 1**

### **Antwort**

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Gesine Meißner, Christian Dürr, Christian Grascha und Roland Riese (FDP)

#### **Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen**

Die Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen hat in den letzten Monaten angesichts von Diskussionen über einen drohenden Ärztemangel und von Protestaktionen der Ärzteschaft verstärkte Aufmerksamkeit gefunden. Insbesondere der ländliche Raum ist von einer Unterversorgung bedroht, weil sich dort der Ärztemangel zunehmend bemerkbar macht. Gerade Hausarztpraxen finden häufig keinen Nachfolger, die bisher tätigen Ärzte erreichen die vorgegebene Altersgrenze, müssen ihre Kassenzulassung zurückgeben und dürfen Kassenpatienten nicht weiter behandeln.

Die Belastung der Ärzte durch zunehmende Bürokratie, Notdienste und eine schwierige wirtschaftliche Situation hat so zugenommen, dass die Attraktivität des Arztberufes in Deutschland stark nachgelassen hat. In den nächsten fünf Jahren werden nach Feststellung der Kassenzulassung der Bundesvereinigung 41 000 Ärzte ausscheiden, ohne dass in ausreichendem Maße Nachwuchs da ist. Stattdessen arbeiten derzeit 16 000 meist junge Mediziner im Ausland.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie viele Vertragsärzte werden voraussichtlich in Niedersachsen in den nächsten zehn Jahren ihre Zulassung aus Altersgründen zurückgeben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Versorgungsgrades im hausärztlichen Bereich in den nächsten zehn Jahren?
3. Wie beurteilt die Landesregierung regionale Unterschiede in der hausärztlichen Versorgung zwischen Ober- und Mittelzentren einerseits und dem ländlichen Raum andererseits gerade auch innerhalb eines Versorgungsbezirkes?

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung hat das Land Niedersachsen keine Kompetenzen. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, zu der auch die hausärztliche Versorgung zählt, ist Aufgabe der Kassenzulassung der Bundesvereinigung Niedersachsen (KVN). Die Rolle des

Landes beschränkt sich auf die Funktion der Rechtsaufsicht über die KVN, die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Verbände. Diese Rechtsaufsicht umfasst u. a. die Prüfung, ob die KVN den Sicherstellungsauftrag nach den rechtlichen Vorgaben erfüllt. Vor diesem Hintergrund werde ich im Wesentlichen auch auf die Aufgaben der KVN eingehen.

Sie hat ein Versorgungsangebot bereitzustellen, das qualitativ angemessen und den regionalen Gegebenheiten entsprechend jederzeit bedarfsdeckend und wirtschaftlich ist. Hierbei wirken die KVN, die niedersächsischen Krankenkassen und deren Landesverbände als Partner der gemeinsamen Selbstverwaltung zusammen. Sie nehmen die zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gehörenden Aufgaben in den paritätisch besetzten Zulassungs- und Berufungsausschüssen sowie im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wahr.

Grundlage für die Sicherstellung ist der sogenannte Bedarfsplan. Hierbei handelt es sich um eine Planungsunterlage. Nach bundesweit einheitlichen rechtlichen Vorgaben wird der allgemeine Versorgungsgrad für die jeweilige Facharztgruppe in den einzelnen Planungsbereichen ermittelt. Diese entsprechen weitestgehend den Landkreisen.

Das Land verfügt aus den dargestellten Gründen nicht über eigene Daten zur vertragsärztlichen Versorgungssituation. Zur Beantwortung Ihrer Fragen greife ich daher auf die letzte Prognose der KVN aus dem Jahr 2005 zur Entwicklung der Arztzahlen für das Jahr 2015 zurück. Dort sind auch mögliche Ab- und Zugänge aus der vertragsärztlichen Versorgung berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nimmt man ein Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit mit 65 Jahren an, geht die KVN über alle Arztgruppen von 3 679 Abgängen bis zum Jahr 2015 aus. Bei einem Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit mit 68 Jahren beträgt dieser Wert über alle Arztgruppen 2 452.

Die KVN bereitet derzeit die Fortschreibung der Prognose für das Jahr 2020 vor. Die Veröffentlichung ist für Mai 2008 geplant. Somit wird relativ zeitnah aktuelles Datenmaterial zur Entwicklung der vertragsärztlichen Versorgung vorliegen.

Zu 2: Nach der Prognose der KVN stehen im hausärztlichen Bereich 1 128 Abgängen im Alter von 68 Jahren 1 640 Zugänge gegenüber. Bei

einem Altersansatz von 65 Jahren wären es 1 745 Abgänge. Es wird aber eine Versorgung zu einem Versorgungsgrad in Höhe von 100 % durch die KVN prognostiziert. Es bleibt die Aufgabe der KVN, diese Entwicklung zu beurteilen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Wir dürfen aber auch eines nicht vergessen: Bei der Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit handelt es sich um einen freien Beruf. Losgelöst von einer gewünschten bzw. benötigten Anzahl an Ärzten in einem bestimmten Gebiet hängt es zunächst von der individuellen Entscheidung einer jeden Ärztin und eines jeden Arztes ab, das Risiko einer freiberuflichen Tätigkeit in einem bestimmten Fachgebiet und einer bestimmten Region einzugehen. Um die individuellen Entscheidungen zu beeinflussen hat die KVN im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Förderung der Niederlassung ein Dreistufenkonzept beschlossen:

Die erste Stufe beinhaltet

- die Steigerung der Motivation zur Niederlassung durch Niederlassungsseminare der KVN,
- Informationsveranstaltungen der KVN an Krankenhäusern und Universitäten,
- Einbindung der KVN in die Weiterbildungskurse zur Allgemeinmedizin und
- die Kontaktaufnahme mit den Gemeinden zur Unterstützung.

Die zweite Stufe beinhaltet

- die Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung,
- Kooperation und Koordination von Weiterbildungsabschnitten in Klinik und Praxis,
- ein Angebot eines Ausbildungsplans mit exakt definierten Weiterbildungsabschnitten,
- die Bereitstellung entsprechender Fördermittel zur Weiterbildungsförderung sowie
- die Weiterbildungsförderung in Verbindung mit einer konkreten Niederlassungspflicht.

In der dritten Stufe gibt es eine Umsatzgarantie für Ärzte in bestimmten Regionen.

Des Weiteren wiederholt die KVN in diesem Jahr eine Anzeigenkampagne vom Jahr 2006 unter dem Motto „Werden Sie Hausarzt in Niedersachsen“.

Entscheidend für die Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen in ländlichen Gebieten ist aus Sicht

der KVN auch die Organisation des Notfalldienstes. Die Vertreterversammlung der KVN hat am 17. Februar 2007 die Neufassung der Notfalldienstordnung beschlossen. Mit dieser bis 2010 umzusetzenden Neuregelung soll eine gleichmäßigere und gerechtere Dienstbelastung unter den Ärzten erreicht werden. Auf Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Die KVN hat ihre Überlegungen hierzu bereits ausführlich in einer Unterrichtung des Sozialausschusses vorgestellt.

Seien Sie versichert, dass das Land sowohl diese Aktivitäten der KVN als auch die Entwicklung der Ärztezahl, insbesondere im hausärztlichen Bereich, mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Wir haben ein hohes Interesse daran, dass die Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen. Deshalb werden wir die Wirksamkeit und den Erfolg der Maßnahmen aufmerksam beobachten.

Darüber hinaus wurde auf Initiative der Gesundheitsministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Konzeptentwurf für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Deutschland im Jahr 2020 erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe arbeitet Niedersachsen mit.

Zu 3: Nach den abstrakten planerischen Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgt für die konkrete Bedarfsplanung in den einzelnen Planungsbereichen keine Differenzierung nach Ober- und Mittelzentren bzw. ländlichem Raum. Deshalb ist eine Beurteilung der Versorgungssituation regional abgegrenzt nach Ober- und Mittelzentren und ländlichem Raum nicht möglich. Eine städtische und/oder ländliche Prägung der Planungsbereiche ist jedoch im Arzt-Einwohner-Verhältnis, auf das nach der Bedarfsplanungsrichtlinie abzustellen ist, enthalten. Aus diesem Arzt-Einwohner-Verhältnis wird der konkrete Bedarf an Ärzten im einzelnen Planungsbereich errechnet.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### Powerbootrennen auf der Elbe

Nach Angaben im Internet ist in der Zeit vom 22. bis 25. Mai 2008 von Motorsportfreunden ein Powerboottreffen in Dömitz an der Elbe geplant. In diesem Rahmen soll am 24. Mai 2008 eine als „Poker-Run-Germany 2008“ bezeichnete Motorbootsternfahrt zwischen Dömitz (Elbkilometer 504) und Geesthacht (Elbkilometer 584) und zurück durchgeführt werden. Außer diesen beiden Häfen sollen auf der Strecke die Stationen Lauenburg und Bleckede mit den Booten angefahren werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg hat dieses Motorbootrennen mit schifffahrtspolizeilicher Erlaubnis Nr. 001/2008 genehmigt.

Der „Poker-Run-Germany“ wurde in den vergangenen Jahren auf dem Rhein ausgetragen. Nach meinen Informationen hat die für den Rhein zuständige Genehmigungsbehörde die Austragung dieses Rennens für 2008 nicht mehr genehmigt. Die Veranstalter sind deshalb an die Elbe ausgewichen. Ihrer Internetseite ist zu entnehmen, dass inzwischen 64 Motorboote für dieses Rennen gemeldet sind und die Teilnehmerliste geschlossen wurde. Die bei solchen Rennen eingesetzten Powerboote oder Speedboote sind besonders stark motorisiert und erreichen Geschwindigkeiten von über 120 km/h. Dabei geht von diesen Booten eine hohe Lärmbelastung aus. Lärm und Wellenschlag können zu erheblichen Störungen des Naturraums, insbesondere der Avifauna in der Brut- und Aufzuchtzeit, führen. Mit Beeinträchtigungen für Elbanwohner- und -besucher, nichtmotorisierte Wassersportler, Angler und Erholungssuchende durch dieses Bootsrennen und weitere Privatrennen während des viertägigen Treffens ist sicher zu rechnen. Die Elbe wird auf diesem Abschnitt auf beiden Seiten von Schutzgebieten nationaler und internationaler Bedeutung gesäumt. Die Elbtalaue ist auf niedersächsischer Seite als Biosphärenreservat gesetzlich geschützt; die Flächen sind bei der EU-Kommission als Vogelschutz- und als FFH-Gebiete gemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auswirkungen von Powerbootrennen auf der mittleren Elbe auf die Anwohner, Erholungssuchende und andere Nutzer sowie auf den national und international geschützten Naturraum der Elbtalaue?

2. Ist für das im Mai 2008 geplante Powerbootrennen auf der Elbe eine naturschutzrechtliche Genehmigung bzw. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, weil Natura-2000-Gebiete bzw. der niedersächsische Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe betroffen sind?

3. Mit welchen Maßnahmen und Instrumenten beabsichtigt die Landesregierung, künftig Powerbootrennen und Hochgeschwindigkeitsfahrten von Sportbooten auf der Elbe zu unterbinden, bzw. welche Initiativen wird sie gegenüber der Bundesregierung ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen?

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg hat unter der Nr. 001/2008 eine schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung für die Sportbootsternfahrt „Poker-Run-Germany 2008“ auf der Bundeswasserstraße Elbe zwischen dem Hafen Geesthacht und dem Hafen Dömitz erteilt. Die Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, wonach u. a. die Fahrzeuge ihre Fahrtgeschwindigkeit so einrichten müssen, dass die Uferbefestigung nicht durch schädlichen Sog- und Wellenschlag beschädigt wird und die Veranstaltung nicht die Form eines Motorbootrennens annehmen darf. Ein Powerbootrennen ist daher nicht zulässig. Die Sportbootsternfahrt auf der Elbe, die Gegenstand der Anfrage ist, wird nicht mehr stattfinden. Die Veranstalter haben das Powerboottreffen 2008 an der Mittel-Elbe offiziell abgesagt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf der Mittel-Elbe sind nach Kenntnis der Landesregierung keine Powerbootrennen genehmigt. Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich daher.

Zu 2: Wegen der Absage der Veranstaltung ist eine Beantwortung in Bezug auf die konkrete Veranstaltung entbehrlich.

§ 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) stellt klar, dass sich die Nutzung und Unterhaltung der Elbe als Bundeswasserstraße einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden genehmigten Anlagen nach Bundesrecht richten. Für das Befahren auf der Bundeswasserstraße Elbe gibt es somit kein Erfordernis einer landesnaturschutzrechtlichen Genehmigung und keine Genehmigungszuständigkeiten der Biosphärenreservatsverwaltung.

Etwas anderes gilt, wenn nicht für das Begehen oder Befahren freigestellte Flächen außerhalb der Bundeswasserstraße Elbe im Gebietsteil C des Biosphärenreservates in Anspruch genommen werden.

Trifft eine Behörde des Bundes eine Entscheidung über ein Projekt im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 11

des Bundesnaturschutzgesetzes (in der bis zum 16. Juni 2008 geltenden Fassung), ist dessen Verträglichkeit im Hinblick auf Natura-2000-Belange nach Maßgabe von § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen. Dies gilt auch im Falle der Erteilung einer schiffahrtspolizeilichen Erlaubnis.

Zu 3: Die Nutzung der Elbe als Bundeswasserstraße ist bundesrechtlich geregelt. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird eine Klärung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes anstreben, um mögliche Konflikte mit dem Schutz des Biosphärenreservates künftig zu vermeiden.

### Anlage 3

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

#### Polizeidurchsuchung beim Verein Alhambra in Oldenburg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass mit einem Großaufgebot an Polizei der Verein Alhambra in Oldenburg am 18. März 2008 wegen eines wahrscheinlich strafbaren Eintrags im Gästebuch auf der Homepage des Vereins durchsucht und mehrere Computer beschlagnahmt wurden, obwohl offensichtlich war, dass sich der Server mit der aufgespielten Homepage in Dortmund befindet und nicht beim Verein in Oldenburg und sich die Spur zu dem Verfasser des Eintrags in dem Gästebuch naturgemäß nur über den Server und nicht über den Inhaber der Homepage verfolgen lässt?

2. Liegt dies an der schlechten Ausbildung der Ermittlungsbehörden, die im Umgang mit den neuen Medien wie Internet noch nicht richtig vertraut sind, oder gab es für die Durchsuchung der Räume andere Motive, und war der Eintrag im Gästebuch nur der Vorwand, um die Besucherinnen und Besucher des Alhambra einzuschüchtern und zu kriminalisieren?

3. Wie ist die Durchsuchung von Räumlichkeiten und die Beschlagnahme der Computer und der damit verbundene Eingriff in die Grundrechte auch vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Prinzips der Verhältnismäßigkeit von behördlichem Handeln zu rechtfertigen, wenn der Zweck der Maßnahme auch ohne Grundrechtseingriff, nämlich über eine Anfrage beim Internetprovider in Dortmund, hätte erreicht werden können, und wie wollen die zuständigen Minister Busemann und Schüneemann in Zukunft auf Polizei und Staatsanwaltschaft einwirken, um der Einhaltung der genannten Verfassungsprinzipien Geltung zu verschaffen?

Ende Januar 2008 erstattete ein niedersächsischer Bürger bei der Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Inhalts einer Internet-Chat-Box des Vereins zur Förderung eines Aktions- und Kommunikationszentrums in Oldenburg e. V. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg bejahte nach Prüfung der Sach- und Rechtslage den Verdacht einer Straftat nach § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten). Dieser Tatbestand erfasst die Verbreitung von Schriften - dazu gehören auch Mitteilungen via Internet -, die als Anleitung zu besonders schweren Straftaten (z. B. Mord, Totschlag oder schwerer Landfriedensbruch) geeignet und nach ihrem Inhalt bestimmt sind, die Bereitschaft anderer zur Begehung solcher Straftaten zu wecken oder zu fördern.

Zur Aufklärung des bestehenden Tatverdachts und zur Ermittlung des Täters oder der Täterin beantragte die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gemäß § 103 StPO (Durchsuchung bei anderen Personen) für die Räumlichkeiten des oben genannten Vereins beim Amtsgericht Oldenburg. Das Amtsgericht erließ diesen Beschluss antragsgemäß.

Am 18. März 2008 durchsuchten in Ausführung dieses Beschlusses Polizeikräfte im Beisein des zuständigen Staatsanwalts die Räumlichkeiten des oben genannten Vereins. Es wurden fünf Computer und ein sogenannter Bigtower zur Beweissicherung beschlagnahmt.

Auf die Beschwerde des Verfahrensbevollmächtigten des Vereins, Rechtsanwalt Hans-Henning Adler in Oldenburg, bestätigte das Amtsgericht Oldenburg die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung und der Beschlagnahme der Computer zur Beweissicherung. Es ordnete bestimmte Auflagen zum Umgang mit den Daten an, insbesondere deren Spiegelung und Vernichtung nach Abschluss der Untersuchung.

Die Computer wurden dem Verfahrensbevollmächtigten des Vereins, Herrn Rechtsanwalt Hans-Henning Adler in Oldenburg, am 4. April 2008 nach Sicherung der Daten wieder ausgehändigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen führt und welche Ermittlungsmaßnahmen sie zur zügigen und beweisicheren Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich erachtet, obliegt ihr. Es sind keinerlei Anhaltspunkte

dafür ersichtlich, dass die Ermittlungen in rechtlich nicht vertretbarer Art und Weise geführt worden sein könnten. Die Durchsuchung und Beschlagnahme ist von der Staatsanwaltschaft beim Gericht beantragt worden. Das Amtsgericht Oldenburg hat sie angeordnet sowie die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich bestätigt.

Zu 2: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungsbehörden sind im Umgang mit den neuen Medien vertraut und gut ausgebildet. Die Durchsuchung und Beschlagnahme waren gerichtlich angeordnete strafprozessuale Maßnahmen im Rahmen des von der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahrens.

Zu 3: Anhaltspunkte dafür, dass seitens der Staatsanwaltschaft möglicherweise unzulässig in Grundrechte eingegriffen worden ist, sind nicht ersichtlich. Durchsuchung und Beschlagnahme sind gerichtlich angeordnet. Die Landesregierung hat keinen Zweifel, dass der im Strafverfahren immer zu beachtende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dabei Beachtung gefunden hat. Durch die Anordnungen des Gerichts ist zudem klargestellt, dass die gesicherten Daten nur dann im Hinblick auf die strafprozessuale Fragestellung ausgewertet werden, wenn die Ermittlung des Täters auf anderem Wege nicht möglich ist.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 6 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

##### Großeinsatz der Polizei in Hannover-Leinhausen

Am Abend des 14. März 2008 hatte eine Protestaktion der Hedonistischen Internationalen zu einem Großeinsatz der Polizei in der Umgebung des Bahnhofs Leinhausen gesorgt. Im Laufe der Protestaktion wurden vorbeifahrende Züge mit Leuchtpistolen beschossen und Rauchbomben geworfen. Sodann kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den randalierenden Punks, nachdem ein Gesprächsangebot nicht angenommen wurde. Letztlich wurden 77 Autonome in Gewahrsam genommen.

Nach Ansicht eines Kommentars in der *Neuen Presse* vom 17. März 2008 hätten die Ausschreitungen verhindert werden können. Die Polizei sei auf solche Situationen nicht vorbereitet. Ihr fehlte die Ausstattung, insbesondere eine zeitgemäße Informationstechnologie. Mit einer modernen Hardware wäre eine Internetrecherche möglich gewesen, mit der man bereits frühzeitig von der Protestaktion erfahren hätte.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Hedonistische Internationale?
2. Wie bewertet sie die Aussage, die Landepolizei sei nicht „Internet-fit“?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren und aktuell ergriffen, um die Sachausstattung der Polizei zu verbessern?

Durch Aufklärungsergebnisse der Polizei im Internet wurde bekannt, dass am 14. März 2008 zu Aktionen im Bereich von Straßenbahnen, Haltestellen und Schienenbereichen aufgerufen wurde. Hintergrund sollte eine sogenannte Rave-Party in der Strapazenbahn sein. Nach Beurteilung der Lage wurde von einer geringen Beteiligung an der Aktion ausgegangen. Aus diesem Grund wurde seitens der Polizeiinspektion Ost (der PD Hannover) mit einer dieser Einschätzung entsprechenden Kräfteinsatz ein Präventionseinsatz durchgeführt.

Allerdings hatten sich bis zu 300 Personen, die überwiegend dem linksextremistischen beeinflussten Spektrum zuzuordnen waren, dem Aufruf angeschlossen. Auf polizeiliche Ansprachen wurde nicht oder mit aggressivem Verhalten reagiert. Im Verlauf der Proteste kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Personen und der Polizei. Insgesamt wurden 72 Personen in Gewahrsam genommen und 5 Personen nach Widerstand vorläufig festgenommen.

In der im Internet am 15. März 2008 veröffentlichten Pressemitteilung der Hedonistischen Internationale (HI), die sich auch mit dem „unverhältnismäßigen Einsatz der Polizei befasst“, heißt es hierzu:

„Wir müssen deutlich klarstellen, dass wir lieber ohne jene Leute gefeiert hätten, die die Menschenansammlung als Raum für aggressives Verhalten genutzt haben. Wir distanzieren uns auch von Sachbeschädigungen und dem Abbrennen von Feuerwerk im Zusammenhang mit der Party.“

Die Planung, der Ablauf der gesamten Aktion und die anschließende Stellungnahme der Hedonistischen Internationale führten in der linksextremistischen Szene zu einer kontroversen, über Internetblogs ausgetragenen Debatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Hedonistische Internationale besteht seit 2006 und ist ein internationales Netzwerk aktionsorientierter linker Gruppen. Sie versteht sich nicht als Organisation, sondern als Idee, weltweit unabhängig voneinander und dezentral unter dem Motto „Do what you want“ in Aktion treten können. Ein im Internet veröffentlichtes Manifest, das bisher in zwölf Sprachen übersetzt ist, definiert den Handlungsrahmen. Dabei nimmt sich die Hedonistische Internationale „nicht als Motor einer dumpfen, materialistischen Spaßgesellschaft, sondern als Chance zur Überwindung des Bestehenden“ wahr, um ein selbstbestimmtes, hierarchiefreies Leben für alle Menschen durchzusetzen. Zielsetzung ist keine starre Gliederung, sondern die Organisation in verschiedenen Bündniskonstellationen, um gezielt und ungezielt in Aktion zu treten. Trotz des Bewusstseins, „nicht zu wissen, wie diese Ziele erreicht werden können“, ist man überzeugt davon, in einer Welt leben zu wollen, in der „hoch entwickelte Technologie der gesamten Menschheit ein Leben ohne Arbeitszwang und Ausbeutung sowie ohne Diskriminierung und Grenzen“ ermöglicht.

Die Hedonisten versuchen, politischen Protest an den herrschenden Verhältnissen mit „ausschweifender und unkommerzieller Party“ zu verbinden, getreu ihrem Motto:

„Freude, Freiheit, Alles!  
Der Spielraum für Ideen ist groß,  
macht, was ihr wollt, nicht was ihr  
müsst!“

Auf ihrer Internetpräsenz ruft die HI dazu auf, überall Sektionen zu gründen. Hannover ist bisher der einzige Standort einer Sektion in Niedersachsen. Am 1. September 2007 fand die Gründungsveranstaltung der Sektion Hannover statt. Dieses linke Bündnis feierte ihre Gründung mit einer nicht angemeldeten versammlungsrechtlichen Aktion im Rahmen einer Rave-Party durch Hannover-Linden zum Hanomaggelände.

Zu der Party fanden sich ca. 150 Personen zusammen. Der musikalischen Auf-/Umzug endete an einem leerstehenden Gebäude („Fabrikantenvilla“) der Firma Hanomag. Nach Abschluss der Veranstaltung drangen mehrere Personen in die leerstehende Villa ein. Durch Polizeieinsatzkräfte konnten die Villa geräumt und sieben Personen vorläufig festgenommen werden. Der Kreis der Besetzer rekrutierte sich aus Angehörigen der linken Szene Hannover. In einem sichergestellten Flugblatt wurde auf das seit über zehn Jahren leerstehende Haus und die Absicht, ein unabhän-

giges Jugend- und Kulturzentrum zu schaffen, hingewiesen. Bereits 1995 war das Gebäude zweimal besetzt und geräumt worden.

Zu 2: Die Aussage, die Landespolizei sei nicht „Internet-fit“, entspricht nicht den Tatsachen. Auch im Rahmen des in Rede stehenden Einsatzes am 14. März 2008 in Hannover lagen umfangreiche Aufklärungsergebnisse aus dem Internet vor. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Die niedersächsische Polizei verfügt über eine zeitgemäße und an den Anforderungen orientierte technische Ausrüstung. Insbesondere die Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik versetzt sie in die Lage, alltäglichen Aufgaben ebenso wie besondere Einsatzanlagen wirksam und effizient zu bewältigen.

Das moderne Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS mit über 11 500 landesweit vernetzten PC-Arbeitsplätzen unterstützt die Polizeibeschäftigten bei allen operativen Aufgaben und ermöglicht aufgrund der zentralen Ausrichtung eine umfassende Analyse und Auswertung aller Kriminalitätsbereiche. Daneben verfügt die Polizei über weitere 6 500 PC, die zum Teil speziell für besondere Aufgaben eingesetzt werden, so auch für Aufklärung und Recherche im Internet. Für polizeiliche Aufgaben, die besondere fachspezifische IT-Kenntnisse voraussetzen, stehen dem LKA und bestimmten Organisationseinheiten in der Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung, das mit bedarfsspezifischer IT-Technik ausgestattet ist. Darüber hinaus ist jeder polizeiliche PC-Arbeitsplatz technisch über eine sichere und leistungsfähige Netzanbindung internetfähig. Diese technische Ausstattung wird - orientiert an der technischen Entwicklung und dem Bedarf - laufend angepasst und fortentwickelt. Für Betrieb und Ausstattung stehen der Landespolizei im Jahre 2008 rund 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 3: Die Landesregierung stellt eine sachgerechte Ausstattung für die Polizei sicher, gewährleistet den erforderlichen Ausbau und Betrieb der technischen Geräte und Systeme und stellt dazu insgesamt die erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Grundlegend neue Technik wird im Rahmen von Projekten eingeführt; so beispielsweise das bundesweit einheitliche polizeiliche Textsystem EPOST, der ständige Ausbau des Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS, die Einführung der automatischen Kennzeichenlesegeräte, der Umstieg auf den bundesweit einheitlichen Digitalfunktechnik oder die Einführung einer landesweiten DV-Unter-

stützung für ermittlungsentensive Großverfahren (Projekt „SAFIR“).

Neben technischen Projekten wird der wirksame Einsatz von Technik durch organisatorische Maßnahmen intensiv unterstützt. Dies ist in den letzten Jahren im Rahmen

- der Umorganisation der Polizei,
- der Neustrukturierung der Polizeiakademie sowie
- der Modifizierung des NSOG

weitgehend geschehen. Damit sind Voraussetzungen in organisatorischer, ausbildungsorientierter und rechtlicher Hinsicht geschaffen worden.

Unter der Leitung des Direktors des Landeskriminalamtes die Projektgruppe „Polizei 2015 - Innovationsoffensive“ eingesetzt worden, die den künftigen Technikbedarf für die Polizei in Niedersachsen prüfen wird. Die niedersächsische Polizei wird bis zum Jahr 2015 in technischer Hinsicht führend aufgestellt. In einem strategischen Konzept sollen die technische Ausrichtung für die Polizei beschrieben, der große Finanzbedarf dargestellt und ein umsetzungsfähiger Stufenplan entwickelt werden, der bis zum Jahr 2015 die Ziele der technischen Ausstattung festlegt.

Auf dem Prüfstand steht die aktuelle Technik des kompletten Aufgabenspektrums der Polizei - vom Streifenwagen über die Kriminaltechnik bis zum Verkehrsüberwachungsgerät. Dabei ist Zweck der technischen Veränderungen und Verbesserungen die weitere Gewährleistung und Optimierung der Kernaufgaben der Polizei.

Um eine breite Beteiligung der gesamten Organisation Polizei zu erreichen, hat die Projektgruppe zu den fachspezifischen Themen die Arbeitsgruppen Ermittlungen, Kriminaltechnik, Verkehr, Einsatz, Informationstechnologie, Führungs- und Einsatzmittel, Mobilität und Spezialeinheiten eingerichtet. Bis zum 30. November 2008 soll der Abschlussbericht der Projektgruppe vorliegen.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 7 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

**Massive Kritik an Baumfällaktionen in Staatsforsten - Umweltschützer und Waldfreunde fürchten Kahlschlag im Zusammenhang mit FFH-Umsetzung**

Auf Unverständnis und massive öffentliche Kritik ist der Holzeinschlag in den Staatsforsten Almhorster und Lohnder Holz in Seelze gestoßen.

In der Presse beklagen der Naturschutzbeauftragte Willi Raabe und der NABU-Vorsitzende Friedhelm Ilse, dass möglicherweise „rein wirtschaftliche Gründe“ für die größte Abholzaktion von Buchenbeständen ausschlaggebend seien. Von beiden wird auf hohe Nachfrage nach Buchenholz und hohe Marktpreise hingewiesen.

Die Revierförsterei führt dagegen „ausschließlich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien als Grund“ für die Fällaktion an. Auch die Stadt Seelze hat mangelhafte Kooperation der beteiligten Behörden beklagt. Wörtlich heißt es in einem Zeitungsbericht der *Leine-Zeitung* vom 19. März 2008: „Unter einer guten Zusammenarbeit verstehen wir etwas anderes, sagt die Stadt.“

Tatsächlich scheint der Bucheneinschlag in den fraglichen Waldgebieten ganz wesentlich im Zusammenhang mit Vorgaben der FFH-Richtlinie zu stehen. Die zuständige Staatliche Forstverwaltung verweist auf Nachfrage auf eine mit der Region als zuständige Naturschutzbehörde abgestimmte, auf zehn Jahre angelegte Planung. Danach soll in dem fraglichen Areal der Buchenbestand in Teilen künftigen Eichenbeständen weichen.

Die aktuelle Situation beweist erneut, wie notwendig Transparenz bei Eingriffen in empfindliche Naturräume ist, um bei Nutzern und Schützern die notwendige Akzeptanz zu erreichen. Dies gilt vor allem dann, wenn - wie im vorliegenden Fall - die Nachhaltigkeit von Waldbewirtschaftung möglicherweise im Konflikt mit lokalen Interessen steht. So wird auch von den Naturschützern ein grundsätzliches Verständnis für eine Bewirtschaftung des Waldes eingeräumt. Art und Umfang werden jedoch gerade wegen der Bedeutung der Almhorster und Lohnder Forsten als Naherholungsgebiete hinterfragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ursachen und Wirkung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Almhorster und Lohnder Holz in Seelze zur Umsetzung von Zielen der FFH-Richtlinie?

2. Welche Vorkehrungen hat das Land in seinem Waldgesetz oder in ergänzenden Regeln entwickelt, damit mögliche Konflikte um langfristig und nachhaltig angelegte Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Zielen der FFH-Strategien zwischen Beteiligten und Betroffenen möglichst vermieden werden können?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angezeigt, um im konkreten Fall dem Kahlschlagsvorwurf zu begegnen und andernorts künftig ähnliche Konflikte zu vermeiden?

Hauptziel der FFH-Richtlinie ist „die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“ Auf dieses Ziel ist die Entwicklung von Natura-2000-Gebieten in Niedersachsen durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) ausgerichtet. Dabei sind die heute für den Naturschutz, aber auch für den Forstbetrieb so wertvollen Waldbestände, die jetzt als FFH-Gebiet ausgewiesen wurden, durch jahrhundertelange Bewirtschaftung entstanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die betroffenen Bereiche in den Forstorten Lohnder Holz und Almhorster Wald des Niedersächsischen Forstamtes Fuhrberg sind nach FFH-Richtlinie als Lebensraumtyp „Eichen-Hainbuchenwald“ eingestuft. Die beiden Waldgebiete sind Bestandteile des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“. Die Waldentwicklungsplanung ist konkret darauf abgestellt, diesen Lebensraumtyp zu erhalten und zu fördern. Grundlage für die Bewirtschaftung sind der Pflege- und Entwicklungsplan“ (PEPL) für das jeweilige FFH-Gebiet sowie ergänzende „Entscheidungshilfen“ zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Flächen der NLF. Beide sind mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Der PEPL ist zudem Bestandteil der mittelfristigen Betriebsplanung des Forstamtes und seit 1. Januar 2007 in Kraft. Somit konnten die aktuellen Ziele und Vorgaben des FFH-Rechts und des Naturschutzes in die konkrete und verbindliche Betriebsplanung des Forstamtes einfließen.

Die diesjährigen Durchforstungen im Lohnder Holz und im Almhorster Wald dienen damit sowohl der Umsetzung der Ziele der FFH-Richtlinie als auch der Holzernte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Naturschutzkonforme Weiterentwicklung der Waldgebiete und nachhaltige Holznutzung sind im multifunktionalen Wald kein Widerspruch, sondern dienen dem gleichen Ziel. In beiden Forstorten bei Seelze ließen sich diese Ziele gleichzeitig und konfliktfrei verwirklichen.

Zu 2: Das Niedersächsische Gesetz über den Wald- und die Landschaftsordnung (NWaldLG) verpflichtet die NLF zur ordnungsgemäßen und naturnahen Bewirtschaftung des Landeswaldes und zur Förderung der Schutzfunktion. Darüber hinaus regelt das für die NLF verbindliche Regierungsprogramm zur „Langfristigen ökologischen

Waldentwicklung“ („LÖWE-Erlass“ vom 20. März 2007):

„In Natura-2000-Gebieten im Landeswald ist aufgrund der europarechtlichen Verpflichtungen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen [...] bzw. der Arten [...] ein bestimmendes Ziel forstlichen Handelns.“

Im Übrigen gilt das einschlägige Naturschutzrecht.

Zu 3: Der Kahlschlagsvorwurf ist unbegründet. Auf der insgesamt 10,4 ha großen und moderat aufgelichteten Durchforstungsfläche ist lediglich eine kleine Freifläche mit einer Größe von ca. 0,6 ha entstanden. Beides bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des NWaldLG. Die Freifläche war vorher mit Lärche als ökologisch hier nicht erwünschtem und standortfremden Nadelholz bestockt und soll kurzfristig mit ökologisch wertvoller Eiche aufgeforstet werden, um langfristig das Habitatkontinuum im Waldentwicklungstyp „Eichen-Haibuchenwald“ auf ganzer Fläche zu gewährleisten.

Im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Naherholung, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft lassen sich unterschiedliche Auffassungen der Interessengruppen über Art und Ziel der Bewirtschaftung erfahrungsgemäß auch dann nicht grundsätzlich ausschließen, wenn - wie im vorliegenden Fall - forstlich korrekt und abgestimmt gehandelt wurde. Besondere Maßnahmen der Landesregierung sind deshalb nicht erforderlich. Der interessierten Öffentlichkeit müssen deshalb weiterhin frühzeitig und in geeigneter Weise geplante Bewirtschaftungsmaßnahmen transparent gemacht werden, um die Akzeptanz zu erhöhen und Konflikte über unterschiedliche Auffassungen möglichst im Vorfeld auszuräumen.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 des Abg. Jörg Bode (FDP)

#### **Belastung der niedersächsischen Kommunen durch den Abschluss des Tarifvertrages?**

Der am Montag beschlossene Tarifabschluss im öffentlichen Dienst kostet die Kommunen deutschlandweit 8 Milliarden Euro. Gut 5 % mehr Lohn sollen die 1,3 Millionen Angestellten des Bundes und der Kommunen rückwirkend zum 1. Januar erhalten - ein Kompromiss, der

von einigen niedersächsischen Kommunen bereits kritisiert wurde.

Zwar gibt es Kommunen und Städte, die sich die zusätzlichen Personalkosten angesichts hoher Steuereinnahmen leisten können. Doch grundsätzlich fehlt das Geld für notwendige Investitionen beispielsweise in Schulen und Kindergärten. Darüber hinaus wird bereits in der Presse verlautbart, dass Gebühren und Beiträge angehoben werden müssten.

Vor diesem Hintergrund frage ich deshalb die Landesregierung:

1. Welche Mehrkosten kommen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst voraussichtlich auf die niedersächsischen Kommunen zu?
2. Welche Auswirkungen wird der Tarifabschluss auf die Beschäftigten und die Kunden der gemeindlichen Eigenbetriebe und die kommunalen Krankenhäuser haben?
3. Gemäß § 82 Abs. 4 S. 1 NGO soll der kommunale Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dürfen die Kommunen nun die Belastungen durch den Tarifabschluss mit Kassenkrediten bezahlen, solange sie weiterhin freiwillige Leistungen gewähren?

Nach fünf Verhandlungsrunden, einer zweiwöchigen Schlichtung und anschließenden dreitägigen intensiven Verhandlungen haben sich die Tarifparteien von Bund und Kommunen am 31. März 2008 auf einen Abschluss für die Tarifrunde 2008 verständigt. Der unter Vorsitz des Schlichters gefasste, von den Gewerkschaften am 27. März 2008 aber abgelehnte Schlichterspruch mit seinen Komponenten Entgelt, Arbeitszeitverlängerung und Ausbau der Leistungsbezahlung war hierbei Grundlage der Verständigung.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat die Tarifeinigung vom 31. März 2008 in ihrer Mitgliederversammlung am selben Tage angenommen. Die Erklärungsfrist der Gewerkschaft ver.di läuft noch bis zum 20. April 2008. Erst danach erfolgen die abschließenden Redaktionsverhandlungen.

Die Eckpunkte der Einigung:

Die Tabellenentgelte werden für alle Beschäftigten rückwirkend zum 1. Januar 2008 um einen Festbetrag von 50 Euro sowie linear um 3,1 % erhöht. Ab dem 1. Januar 2009 folgt eine weitere Erhöhung um 2,8 %.

Im Januar 2009 werden alle Beschäftigten weiterhin eine nicht tabellenwirksame Einmalzahlung von 225 Euro erhalten. Demgegenüber steigt die Arbeitszeit im gesamten Tarifgebiet auf 39 Wochen-

stunden. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Krankenhäuser.

Die Vergütungen der Auszubildenden werden ab 1. Januar 2008 um 70 Euro erhöht. Sonderregelungen gibt es für die Bereiche der Versorgungsbetriebe bei den Schichtzulagen, für Nahverkehrsbetriebe und bei den Beschäftigten in Krankenhäusern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten.

Nach Einschätzung der VKA bedeutet der Festbetrag von 50 Euro in 2008 im Durchschnitt aller Beschäftigten eine Kostenbelastung von 2 %. Zusammen mit der linearen Erhöhung des Tabellenentgeltes beträgt das Volumen für das Jahr 2008 damit insgesamt 5,1 %. Für das Jahr 2009 kommen weitere 2,8 % hinzu, sodass unter Berücksichtigung weiterer struktureller und personeller Vergütungsparameter die tabellenwirksame Erhöhung sich über die Laufzeit von 24 Monaten auf insgesamt rund 8 % addiert. Die Einmalzahlung in 2009 entspricht 0,75 %.

Mit allen anderen Komponenten zusammen beläuft sich das Gesamtvolumen des aktuellen Abschlusses nach Berechnungen der VKA für zwei Jahre auf eine Erhöhung von rund 8,65 %. Dies dürfte die Haushalte und Wirtschaftspläne der Kommunen und kommunalen Unternehmen laut VKA in den Jahren 2008 und 2009 mit insgesamt 9,5 Milliarden Euro belasten.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen fallen aber je nach personeller, finanzieller und struktureller Situation vor Ort sehr unterschiedlich aus. Belastbare Aussagen zu den konkreten finanz- und haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen können daher erst nach sorgfältiger und umfassender Auswertung der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Unterlagen und Tabellen des Tarifabschlusses erfolgen.

Unabhängig davon dürfte aber schon jetzt klar sein, dass das Volumen des aktuellen Tarifabschlusses den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der niedersächsischen Kommunen maßgeblich beeinflussen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Anwendung der genannten Prozentsätze ergeben sich auf der Grundlage der den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik der Kommunalfinzen für das Jahr 2007 entnommenen Bezüge für tariflich Beschäftigte (einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung) voraussichtlich Mehrkos-

ten durch den Tarifabschluss im Jahr 2008 in Höhe von rund 131 Millionen Euro und im Jahr 2009 zusätzlich in Höhe von rund 76 Millionen Euro. Darüber hinaus entstehen im Jahr 2009 Mehrkosten durch die Einmalzahlung in Höhe von rund 20 Millionen Euro. Insgesamt belaufen sich damit die aus dem Tarifabschluss ergebenden Entgelterhöhungen bei einer 24-monatigen Laufzeit auf ein Volumen von rund 358 Millionen Euro für die niedersächsischen Kommunen.

Zu 2: Die Führung der Eigenbetriebe und kommunalen Krankenhäuser ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Insofern obliegt es den Kommunen, Konsequenzen für Beschäftigte und Kunden aus dem Tarifabschluss zu ziehen. Diese bleiben abzuwarten. In den Bereichen, in denen kommunale kostendeckende Einrichtungen als Eigenbetriebe geführt werden, sind diese jedoch dazu verpflichtet, die Mehrkosten, die aufgrund des Tarifabschlusses entstehen, in die Gebührenkalkulation aufzunehmen.

Zu 3: Neben dem Haushaltsausgleich ist nach § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen. Das ist, unter den Voraussetzungen des § 94 NGO, auch durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen möglich, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bisher nicht geplante Mehrauszahlungen aufgrund des Tarifabschlusses müssen nach § 89 Abs. 1 Satz 1 NGO als überplanmäßige Auszahlungen behandelt werden, deren Deckung sichergestellt werden muss. Soweit die Kommunen nicht bereits bei der Haushaltsplanaufstellung 2008 einen Mehrbedarf für Personalauszahlungen durch die Tariferrhöhung eingeplant haben oder dieser nicht ausreichend hoch ist, müssen die zusätzlich benötigten Mittel durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden. Ob die Deckung durch Reduzierung anderer Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen erfolgt, entscheidet die Kommune in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung ihrer Haushaltslage.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Abschiebungshaft in Niedersachsen recht- und verhältnismäßig?**

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* (HAZ) vom 11. März 2008 wurden unter der

Überschrift „Abschiebehaft wird oft zu schnell verhängt“ Missstände bei der Abschiebungshaft offengelegt. Die Rede war von ca. 4 000 rechtswidrigen Hafttagen bei 154 Mandanten eines hannoverschen Rechtsanwalts innerhalb von sechs Jahren, was einen Durchschnitt von 25,8 rechtswidrigen Hafttagen pro Mandant bedeute. Insbesondere seien minderjährige, schwer kranke und reiseunfähige Personen inhaftiert worden.

Für die in § 62 des Aufenthaltsgesetzes geregelte Abschiebungshaft gelten der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Ultima-Ratio-Prinzip. Insbesondere bei Jugendlichen, Kranken, Suizidgefährdeten und Schwangeren müssen an die Beachtung dieser Grundsätze erhöhte Anforderungen gestellt werden. In der Vergangenheit bekannt gewordene Einzelfälle lassen Zweifel an der Erfüllung dieser Anforderungen aufkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden pro Jahr in der 15. Legislaturperiode in Niedersachsen in welchen niedersächsischen Einrichtungen in Abschiebungshaft genommen?

2. Welche besonderen Bedingungen gelten für jugendliche, weibliche, suizidgefährdete, kranke oder schwangere Abschiebungshäftlinge und gegebenenfalls für deren begleitende minderjährige Kinder, insbesondere falls sie in den gleichen Einrichtungen wie erwachsene, männliche oder in Strafhaft befindliche Inhaftierte untergebracht werden?

3. Wie und gegebenenfalls nach welchen Grundsätzen stellt die Landesregierung bei der Abschiebungshaft die Einhaltung der Rechts- und Verhältnismäßigkeit insbesondere hinsichtlich des Haftgrundes, der Haftdauer und des Ultima-Ratio-Prinzips sicher?

Zur Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, die ihrer Pflicht zur Ausreise nicht freiwillig nachkommen, ist die Anordnung der Abschiebungshaft gesetzlich vorgesehen. Auf der Grundlage des § 62 des Aufenthaltsgesetzes ist ein Ausländer zur Vorbereitung einer Ausweisung oder zur Sicherung der Abschiebung zwingend in Haft zu nehmen, wenn er sich bereits einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme entzogen hat oder der begründete Verdacht besteht, dass er sich künftig einer Abschiebung entziehen wird. Die Abschiebungshaft ist eine Freiheitsentziehungsmaßnahme, durch die in das Grundrecht der Freiheit der Person nach Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes eingegriffen wird und die deshalb unter dem Vorbehalt der richterlichen Anordnung steht. Das heißt, der von einer Ausländerbehörde vorgetragene Sachverhalt bei der Beantragung der Inhaftnahme und die rechtliche Zulässigkeit dieser Maßnahme werden durch

einen Richter überprüft, der selbstverständlich auch bei der Entscheidung über Abschiebungshaftanträge richterlich unabhängig ist. Der Vollzug der Abschiebungshaft richtet sich nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei der Freiheitsentziehung. Auch für Abschiebungshaftbeschlüsse ist der Rechtsweg eröffnet und ist eine Überprüfung durch die nächste Gerichtsstanz möglich.

Da die Abschiebungshaft keine Strafmaßnahme ist, sondern ausschließlich der Vorbereitung oder Durchführung einer Maßnahme des Verwaltungszwangs dient, sind auch hohe Anforderungen an die Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit gestellt. Insbesondere kann während des Vollzugs der Abschiebungshaft durch sich ändernde Sachverhalte bzw. durch die Handlungsweise Dritter eine zunächst rechtmäßig ergangene Anordnung zur Abschiebungshaft im Nachhinein infrage gestellt werden bzw. die Fortsetzung der Abschiebungshaft sich als nicht mehr rechtmäßig erweisen.

Die Beurteilung der rechtmäßigen Fortsetzung der Abschiebungshaft ist stets eng verknüpft mit der Prognose der tatsächlichen Durchführbarkeit der Abschiebung und die daran unverzichtbare Mitwirkung von dritter Seite, z. B. bei der Ausstellung der Passersatzpapiere durch die Auslandsvertretung des Herkunftsstaates eines zur Ausreise verpflichteten Ausländers.

Der Vollzug der Abschiebungshaft unterscheidet sich deutlich von der Straf- oder Untersuchungshaft. Personen, die in Abschiebungshaft genommen werden, sind zwar in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt und können die Haftanstalt nicht verlassen. Sie können untereinander uneingeschränkt Kontakt aufnehmen und ebenso nach außen Kontakte halten. Die Besuchsmöglichkeiten für Abschiebungshaftgefangene sind nicht eingeschränkt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2003 bis 2007 wurden in der Justizvollzugsanstalt Hannover - Abteilung Langenhagen - und in der Jugendanstalt Hameln Abschiebungshaftgefangene aufgenommen, und zwar:

Jahr	Justizvollzugsanstalt Hannover - Abteilung Langenhagen	Jugendanstalt Hameln	Gesamt
2003	1 559	78	1 637
2004	1 112	65	1 177

2005	1 025	43	1 068
2006	707	7	714
2007	510	0	510

Zu 2: Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nicht in Abschiebungshaft genommen, auch nicht gemeinsam mit einem Elternteil. Für den Fall, dass die Eltern bzw. ein Elternteil eines Kindes in Abschiebungshaft genommen werden muss, erfolgt die Unterbringung des Kindes in einer geeigneten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Soweit für ein Elternteil und ausnahmsweise auch für einen zur Familie gehörenden Jugendlichen Abschiebungshaft angeordnet werden muss, wird eine gemeinsame Unterbringung in der JVA Hannover - Abteilung Langenhagen - organisiert.

Schwangere Frauen werden innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung nicht in Abschiebungshaft genommen. Männliche und weibliche Abschiebungshaftgefangene werden in der JVA Hannover - Abteilung Langenhagen - in getrennten Häusern untergebracht. Ebenso wird eine räumliche Trennung der Abschiebungshaftgefangenen von Straf- oder Untersuchungshaftgefangenen durch eine Unterbringung in verschiedenen Gebäuden gewährleistet.

Abschiebungshaftgefangene werden während der Haft ihrer sozialen, gesundheitlichen und psychischen Situation adäquat betreut. Sie haben uneingeschränkten Zugang zum ärztlichen Dienst der JVA und können notwendige medizinische Hilfen und Behandlungen in Anspruch nehmen.

Zu 3: Die in § 62 des Aufenthaltsgesetzes geschaffene gesetzliche Ermächtigung, einen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer zur Durchsetzung der Ausreisepflicht vorübergehend in Haft zu nehmen, ist nur unter dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zulässig. Dieser verlangt, dass ein Eingriff in das Grundrecht der Freiheit einer Person geeignet, erforderlich und angemessen sein muss. Aus diesem Grund steht eine Freiheitsentziehungsmaßnahme zur Vorbereitung oder Sicherung der Abschiebung ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung im Einzelfall. Dem Vollzug von Abschiebungshaft geht somit immer eine richterliche Entscheidung voraus, bei der die Haftgründe geprüft und die Haftdauer bestimmt wurden.

Darüber hinaus sind mit der Vorläufigen Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz - insbesondere zu § 62 - den niedersächsischen Ausländerbehörden ausführliche Hinweise und verfahrenlenkende Regelungen vorgegeben, die eine Beachtung der vorgenannten Grundsätze bereits bei der Beantragung der Abschiebungshaft sicherstellen. Damit wird auch eine landeseinheitliche Handhabung der den Ausländerbehörden gesetzlich zwingend obliegenden Verpflichtung gewährleistet, bestehende Ausreisepflichten zwangsweise durchzusetzen, wenn eine freiwillige Ausreise nicht fristgemäß erfolgte.

Die Verwaltungsvorschrift verpflichtet die Ausländerbehörden auch, das Beschleunigungsgebot bei der Aufenthaltsbeendigung zu beachten. Fallen während der Dauer einer rechtmäßig angeordneten Abschiebungshaft die Haftgründe weg, sind die Ausländerbehörden verpflichtet, unverzüglich die Haftentlassung zu veranlassen.

#### Anlage 8

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 10 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

##### Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range

Im vergangenen Sommer hat das Verwaltungsgericht Potsdam entschieden, dass die Bundeswehr den Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide in Nordbrandenburg weiterhin nicht als Bombenabwurfplatz nutzen darf. Auch Tiefflüge sind dort verboten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat dagegen die Zulassung der Berufung beantragt.

Es steht zu befürchten, dass der in Niedersachsen gelegene Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range dadurch verstärkt genutzt wird. Mehrfach hat sich der Niedersächsische Landtag fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, langfristig den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range zu schließen.

In der vergangenen Woche haben nun mehrere Kommunen Klage gegen den Betrieb des Bombenabwurf-Platzes Nordhorn-Range in der Grafschaft Bentheim eingereicht.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Verfahrensstand hat das vom Bundesministerium der Verteidigung eingeleitete Berufungsverfahren?
2. Wird der Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range als Folge des Urteils des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 31. Juli 2007 verstärkt genutzt?
3. Wie sorgt sie dafür, dass Niedersachsen nicht einseitig die Lasten der notwendigen Übungsflüge zu tragen hat?

Am 24. Juli 2007 hat das Verwaltungsgericht Potsdam drei Musterklagen gegen den geplanten Bombenabwurfplatz in der Wittstocker Heide stattgegeben. Durch die Urteile des Potsdamer Verwaltungsgerichtes sind die Bemühungen der Luftwaffe, durch die künftige Nutzung dieses Bundeswehrgeländes möglichst kurzfristig eine Entlastung des in Niedersachsen eingerichteten Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range zu erreichen, erschwert worden. Die Entscheidung über die eingelegten Rechtsmittel bleibt abzuwarten.

Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, die mit dem Übungsbetrieb der Luftwaffe verbundenen Belastungen regional ausgewogen zu verteilen. Die Entscheidung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, dass die in Deutschland stattfindende Luft-Boden-Schießausbildung auf den Übungsplätzen Nordhorn, Siegenburg und Wittstock erfolgen soll, hat weiterhin unverändert Bestand.

Ziel der Niedersächsischen Landesregierung bleibt es - bei allem Verständnis für die sicherheitspolitischen berechtigten Belange der Bundeswehr -, die anliegenden Gemeinden der Nordhorn Range und ihre Bevölkerung bei dem Bemühen zu unterstützen, die von dieser Liegenschaft ausgehenden erheblichen Lärmbelastigungen zu beschränken und den Flugbetrieb, langfristig gesehen, ganz einzustellen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in diesem Sinne wiederholt an den Bund appelliert. So wurde beispielsweise durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff im Januar 2006 sowie durch Minister Schönemann im August 2007 nochmals die Minimierung der Belastungen der Nordhorn-Range gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesministerium der Verteidigung hat beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Anträge auf Zulassung der Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam gestellt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus. Sie wird für das zweite Quartal 2008 erwartet.

Zu 2: Nein; der Luft-Boden Schießplatz Wittstock wurde seit Abzug der sowjetischen Truppen bzw. der Rückgabe an den ursprünglichen Eigentümer im Jahr 1993 nicht mehr genutzt. Durch das Urteil ist es daher zu keinerlei Veränderung gekommen.

Unabhängig davon hat sich die Anzahl der Zielflüge in Nordhorn in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert.

Die Zahl der sogenannten Zielflüge (1 542) hat sich im Jahr 2007, im Vergleich zu 2006, um 42 % verringert und beträgt noch ca. 10 % der Anzahl des Jahres 1995. Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2007 wurden 1 163 und für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2007 wurden 379 Zielflüge durchgeführt. Im ersten Quartal 2008 erfolgten 288 Zielflüge. Der Flugbetrieb im Jahr 2007 wurde nur noch an 74 Tagen durchgeführt und entspricht damit einer Minderung von 32 % gegenüber 2006.

Eine Erhöhung der Übungskapazitäten ist nicht beabsichtigt. Die Wiederaufnahme der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock würde allerdings zu einer weiteren Entlastung der beiden aktuell nutzbaren Luft-Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg führen.

Die Übungen der Luftwaffe finden überwiegend im Ausland (Korsika, Sardinien, Kanada) statt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

#### **Was unternimmt die Landesregierung, um dem drohenden Medizinerangel auf dem Lande vorzubeugen?**

Der prognostizierte Mangel an niedergelassenen Ärzten zeigt in Niedersachsen erste gravierende Auswirkungen. So konnte in der Samtgemeinde Beverstedt (Landkreis Cuxhaven) kein Nachfolger für eine Hausarztpraxis gefunden werden. Diese Praxis wurde inzwischen geschlossen. Die Patienten wurden auf Hausärzte in der Umgebung verteilt. Dies wiederum führt zu erheblichen Mehrarbeiten für die verbleibenden Hausärzte. Sprechstunden bis 21 Uhr gehören hier inzwischen zur Normalität. Dies ist nur ein Beispiel von vielen in Niedersachsen.

Bis zum Jahr 2015 müssten sich insgesamt 450 Kassenärzte in Niedersachsen neu niederlassen, um eine Unterversorgung der Bevölkerung in bestimmten Regionen zu vermeiden. Um den heutigen Stand der ambulanten Versorgung zu halten, müssten dies gar 3 679 Ärzte sein. Das belegt z. B. die „Arztzahlprognose 2015“ der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN).

Die Kassenärztliche Vereinigung drängt auf Verbesserungen der Infrastruktur, um unterversorgte Gegenden auch für Ärzte attraktiver zu machen. Gründe für die zunehmende Unterversorgung sind die im Vergleich zur Stadt längeren Arbeitszeiten und schlechteren Arbeitsbedingungen sowie die längeren Wege.

Um die hausärztliche Versorgung auf dem Lande zu sichern, müssen dringend Lösungen gefunden werden. Andere Bundesländer können hier Beispiel sein. Zuschüsse zu notwendigen Praxisinvestitionen erhalten Ärzte in Brandenburg, die sich dafür entscheiden, in ländlichen Regionen zu praktizieren. Das hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen mit Blick auf den drohenden oder bereits vorhandenen Mangel insbesondere von Hausärzten in den ländlichen Regionen Brandenburgs beschlossen.

Zuständig für die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung durch Vertragsärzte und -psychotherapeuten und die Organisation des medizinischen Notdienstes ist die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitens der KVN Vorschläge, wie dem Ärzteschwund vorgebeugt werden kann?
2. Welche Pläne hat die Landesregierung, um der drohenden medizinischen Unterversorgung auf dem Lande entgegenzuwirken und die ländlichen Gegenden auch für Ärzte wieder attraktiver zu machen?
3. Wie werden Kommunen bei der Ansiedlung von Ärzten und Fachärzten unterstützt?

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat die vertragsärztliche Versorgung, zu der auch die hausärztliche Versorgung zählt, für die gesetzlich Krankenversicherten sicherzustellen. Hierfür hat sie ein Versorgungsangebot bereitzustellen, das qualitativ angemessen und den regionalen Gegebenheiten entsprechend und jederzeit bedarfsdeckend und wirtschaftlich ist.

Grundlage für die Sicherstellung ist der sogenannte Bedarfsplan. Hierbei handelt es sich um eine Planungsunterlage, in der nach bundesweit einheitlichen Vorgaben im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch, in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses der allgemeine Versorgungsgrad der jeweiligen Facharztgruppe in den Planungsbereichen (kreisfreie Städte, Landkreise und Kreisregionen) der KVN ermittelt wird.

Das Verfahren der Zulassung von Ärzten zur vertragsärztlichen Versorgung liegt in der Zuständigkeit der Zulassungs- und Berufungsausschüsse sowie des Landesausschusses der Ärzte und

Krankenkassen. Diese Gremien sind paritätisch mit Vertretern der niedersächsischen Krankenkassen, deren Verbänden und der KVN besetzt und nehmen ihre Aufgaben gemäß den o. g. rechtlichen Vorgaben wahr.

Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie ist das Bestehen einer Unterversorgung zu vermuten, wenn der Stand der fachärztlichen Versorgung den ausgewiesenen Bedarf um mehr als 50 v. H., der Stand der hausärztlichen Versorgung den ausgewiesenen Bedarf um mehr als 25 v. H. unterschreitet. Eine Unterversorgung droht, wenn insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Ärzte eine Verminderung der Zahl von Vertragsärzten in einem Umfang zu erwarten ist, der zum Eintritt einer Unterversorgung nach zuvor genannten Kriterien führen würde.

Liegt ein Anhalt für eine Unterversorgung oder eine drohende Unterversorgung in einem Planungsbereich vor, so ist auf Veranlassung der KVN oder eines Landesverbandes der Krankenkassen eine gemeinsame Prüfung der Struktur und des Standes der vertragsärztlichen Versorgung vorzunehmen.

Dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder unmittelbar droht. Er hat der KVN in diesen Fällen eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abwendung der Unterversorgung einzuräumen.

Konnte die Sicherstellung durch entsprechende Maßnahmen nicht gewährleistet werden und dauert die Unterversorgung nach Ablauf einer Frist an, hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Zulassungsbeschränkungen in anderen Gebieten anzuordnen.

Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung hat das Land Niedersachsen keine Kompetenzen. Die Rolle des Landes beschränkt sich auf die Funktion der Rechtsaufsicht über die KVN und damit auf die Prüfung, ob diese u. a. ihren Sicherstellungsauftrag nach den rechtlichen Erfordernissen erfüllt. Die Rechtsaufsicht über die genannten Ausschüsse ist auf deren Geschäftsführung begrenzt.

Der Landesregierung liegt die letzte Prognose der KVN aus dem Jahr 2005 zur Entwicklung der Arztzahlen für das Jahr 2015 vor, aus der die in der Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage enthalte-

nen Daten stammen. Diesen Werten von 450 fehlenden Vertragsärzten zur Vermeidung von Unterversorgung und 3 679 fehlenden Ärzten um den Stand der vertragsärztlichen Versorgung zum Zeitpunkt der Prognose zu halten, stehen fiktive Zugänge in Höhe von 4 645 gegenüber. Diese Zugänge ergeben sich aus dem Durchschnitt der in den Jahren 2000 bis 2004 zugelassenen Ärzte. Somit übersteigen in dieser prognostischen Betrachtung über alle Arztgruppen die Zugänge die Abgänge. Die Prognose wird derzeit von der KVN für das Jahr 2020 fortgeschrieben. Mit einer Veröffentlichung ist ab Mai 2008 zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die KVN hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Förderung der Niederlassung ein Dreistufenkonzept beschlossen:

#### Erste Stufe

- Steigerung der Motivation zur Niederlassung durch Niederlassungsseminare der KVN
- Informationsveranstaltungen der KVN an Krankenhäusern und Universitäten
- Einbindung der KVN in die Weiterbildungskurse zur Allgemeinmedizin
- Kontaktaufnahme mit den Gemeinden zur Unterstützung

#### Zweite Stufe

- Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung
- Kooperation und Koordination von Weiterbildungsabschnitten in Klinik und Praxis
- Angebot eines Ausbildungsplans mit exakt definierten Weiterbildungsabschnitten
- Bereitstellung entsprechender Fördermittel zur Weiterbildungsförderung
- Weiterbildungsförderung in Verbindung mit einer konkreten Niederlassungspflicht

#### Dritte Stufe

- Umsatzgarantie für Ärzte in bestimmten Regionen

Eine Anzeigenkampagne der KVN vom Jahr 2006 unter dem Motto „Werden Sie Hausarzt in Niedersachsen“ soll in diesem Jahr wiederholt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit um einen freien Beruf handelt. Losgelöst von einer gewünschten bzw. benötigten

Anzahl an Ärzten in einem bestimmten Gebiet hängt es zunächst von der individuellen Entscheidung einer jeden Ärztin und eines jeden Arztes ab, das Risiko einer freiberuflichen Tätigkeit in einem bestimmten Fachgebiet und einer bestimmten Region einzugehen. Hierbei ist auch von Bedeutung, in welchem Umfang eine Niederlassung durch Kommunen, z. B. durch die Bereitstellung von Praxisräumen, gefördert wird. Dies liegt im Ermessen der einzelnen Kommune. Nach Angaben der KVN diskutiert sie zurzeit mit dem Städte- und Gemeindebund über Fördermöglichkeiten.

Die Vertreterversammlung der KVN hat am 17. Februar 2007 die Neufassung der Notfalldienstordnung beschlossen. Mit dieser bis 2010 umzusetzenden Neuregelung soll eine gleichmäßigere und gerechtere Dienstbelastung unter den Ärzten erreicht werden, da die Organisation des Notfalldienstes aus Sicht der KVN entscheidend für die Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen in ländlichen Gebieten ist.

Vor dem Hintergrund der dargestellten geregelten Aufgabenverteilung werden vom Niedersächsischen Sozialministerium sowohl diese Aktivitäten der KVN als auch die Entwicklung der Ärztezahl im Land weiterhin sorgfältig beobachtet. Darüber hinaus hat sich das Land Niedersachsen an einer auf Initiative der Gesundheitsministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe beteiligt, die einen Konzeptentwurf für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Deutschland im Jahr 2020 erarbeitet.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### Verfügbarkeit der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Die Breitbandversorgung und damit der Anschluss an moderne Kommunikationstechnologie sind für die Erhaltung von Unternehmensstandorten und die Ansiedelung neuer Unternehmen äußerst wichtig. Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens besteht ein großes Interesse an einem schnellen Internetzugang. Ein solcher ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die ländlichen Räume mit Ballungszentren mithalten können. Daher hat Niedersachsen als Flächenland ein besonders starkes Interesse daran, dass Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern ein schneller Internetzugang in allen Landesteilen zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Bestehen signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen des Landes, was die Versorgungsdichte mit Breitbandanschlüssen angeht?
2. Mit welchen Maßnahmen fördert das Land den Ausbau der Breitbandtechnologie und die Verbreitung in ländlichen Gebieten?
3. Wie bewertet die Landesregierung neue Technologien, wie z. B. die DSL-Übertragung per Funk, um dünner besiedelte Gebiete zu erschließen?

Der Anschluss an Breitbandnetze stellt im Zeitalter der Wissensgesellschaft einen Standortfaktor von elementarer Bedeutung dar. Breitbandanschlüsse schaffen Rationalisierungspotenziale und ermöglichen Produkt- und Dienstleistungsinnovationen. Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsinfrastruktur unterliegt in erster Linie marktwirtschaftlichen Kräften. Dieser Mechanismus stellt uns in Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Häufig rechnen sich die Investitions- und Unterhaltskosten nicht für abgelegene und/oder schwach besiedelte Regionen für die Netzanbieter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Breitbanderschließung spielt die Bevölkerungsdichte und damit einhergehend das Marktvolumen eine entscheidende Rolle. Die Telekommunikationsanbieter bauen zuerst dort aus, wo es viele potenzielle Kunden gibt. Dadurch sind dünn besiedelte Regionen schlechter erschlossen als Ballungsgebiete. Im ländlichen Raum gibt es mehr der sogenannten weißen Flecken, also Lücken in der Breitbandversorgung. Diese Lücken sind auch im Breitbandatlas der Bundesregierung zu erkennen, nicht so deutlich auf der Übersichtskarte, aber auf den Karten, die man erhält, wenn man einzelne Orte anwählt ([www.zukunftsbreitband.de](http://www.zukunftsbreitband.de)).

Zu 2: Die Landesregierung unterstützt die Regionen, die aus dem Markt heraus bisher nicht oder nur unzureichend mit Breitband versorgt sind. Dieses geschieht in erster Linie über die politische Einflussnahme bei den gesetzgebenden Körperschaften sowie anderen Gremien wie z. B. dem Beirat bei der Bundesnetzagentur. Über die Schaffung geeigneter gesetzlicher bzw. regulatorischer Rahmenbedingungen soll ein chancengleicher Wettbewerb ermöglicht werden. Denn mittelfristig wird nur ein funktionierender innovationsorientierter Wettbewerb dafür Sorge tragen, dass eine

hochwertige Kommunikationsinfrastruktur künftig überall verfügbar sein wird.

Ergänzend dazu hat die Landesregierung für die Programmplanungen der EU-Strukturförderperiode 2007 bis 2013 staatliche Beihilfen im Rahmen unternehmensnaher Infrastrukturen erhalten, mit deren Hilfe Marktmängel in ländlichen und abgelegenen Gebieten korrigiert werden sollen. Das Motto lautet hier „Hilfe zur Selbsthilfe“. Zu diesem Zweck wird in Osterholz-Scharmbeck das Breitbandkompetenzzentrum ins Leben gerufen, das als erste Anlaufstelle für Landkreise dient, in denen die Breitbandanbindung bisher nicht bzw. unzureichend realisiert ist. Das Kompetenzzentrum fungiert als Informationszentrum. Hier werden die Bedarfe analysiert und mit den Beteiligten nach Lösungen gesucht.

Führen diese Bemühungen nicht zu einer Lösung aus dem Markt, können als Ultima Ratio mit öffentlichem Geld Versorgungslücken geschlossen werden. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation befindet sich im Notifizierungsverfahren bei der EU.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) engagiert sich ebenfalls für die Breitbandversorgung des ländlichen Raums. Dazu erarbeitet ML zurzeit eine eigene Förderrichtlinie, die aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert wird. Die enge Abstimmung der Aktivitäten zwischen MW und ML gewährleistet eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu 3: Alternative Technologien besitzen nach Ansicht der Landesregierung große Potenziale zur Schließung bestehender Lücken in der Breitbandversorgung. Welche Technologie jedoch im Einzelfall die angemessene Lösung ist, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Die Landesregierung nimmt in dieser Frage eine Position der strikten Wettbewerbs- und Technologieutralität ein.

#### **Anlage 11**

##### **Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

##### **Kassensturz für Planung der Küstenautobahn A 22**

In Niedersachsen laufen die Planungen zur sogenannten Küstenautobahn A 22 zwischen Drochtersen im Landkreis Stade und Westers-

tede im Landkreis Ammerland. Nach der Festlegung des Untersuchungsraumes, der Erarbeitung und Bewertung verschiedener Trassenvarianten und der Festlegung einer Vorzugstrasse wurde im Oktober 2007 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mitte Januar 2008 lief die Einwendungsfrist dazu aus.

Die A 22 steht im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nur in der Kategorie „weiterer Bedarf“. Ein Planungsrecht ohne Kostenbeteiligung des Bundes ist auf Drängen der Landesregierung erteilt und aufgrund eines außerordentlich hohen Umweltrisikos dieser Autobahn mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag belegt. Das Land und weitere Akteure sind mit der freiwilligen Übernahme der Planungskosten für ein im BVWP nur nachrangig berücksichtigtes Projekt ein hohes Kostenrisiko eingegangen. Die Chancen für eine Realisierung oder zeitlich planungsnahe Realisierung der Küstenautobahn sind angesichts der finanziellen Restriktionen der Bundesebene vor dem Hintergrund der stark wachsenden Instandhaltungskosten am bestehenden Verkehrsnetz und der demografischen Entwicklung eher gering.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personal- und Sachkosten sind bisher für welche Planungsschritte entstanden?
2. Wer hat im Einzelnen zur Deckung dieser Kosten in welcher Höhe beigetragen?
3. Wie hoch werden die zu erwartenden weiteren Planungskosten für die einzelnen weiteren Planungsschritte voraussichtlich in den kommenden Jahren jeweils veranschlagt, und wie ist die Finanzierung vorgesehen und abgesichert?

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in der Auftragsverwaltung für den Bund. Der Bund erstattet den Ländern - bis auf einen Ausgleich für Zweckaufgaben in Höhe von insgesamt 3 % der Bauausgaben - keine Verwaltungskosten für die Auftragsverwaltung. Eine Finanzierung der Planungskosten für die A 22 durch den Bund ist - wie für andere Bundesfernstraßenmaßnahmen auch - aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gegeben.

Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“. Dieses Gesetz wurde von einer rot-grünen Bundesregierung ausgearbeitet und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Mit dem Bedarfsplan ist der verkehrliche Bedarf vom Bund definiert. Es ist damit auch vorgegeben, welche größeren Straßenbauprojekte des Bundes

in einem langfristigen Zeitraum realisiert werden sollen.

Die A 22 - Küstenautobahn - ist im Bedarfsplan dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ zugeordnet. Mit dieser Einstufung ist die Notwendigkeit der Küstenautobahn gesetzlich begründet und ist zugleich das Recht zur Planung gegeben worden.

Der A 22 kommt in ihrer Funktion als überregionale Fernstraße, zur Hinterlandanbindung der Seehäfen, zur Strukturentwicklung des nordwestdeutschen Raumes und zur notwendigen Entlastung des vorhandenen Straßennetzes besondere Bedeutung zu. Das Land hat deshalb im November 2004 mit den Landkreisen Ammerland und Cuxhaven - stellvertretend für die Region - sowie mit den Industrie- und Handelskammern Oldenburg und Stade - stellvertretend für die niedersächsische Wirtschaft - eine Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Linienplanung geschlossen. Im Rahmen des Gesamtforschungsprogrammes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat der Bund einen Kostenanteil übernommen.

Die Linienplanung wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Jahr 2005 begonnen und bis Herbst 2007 abgeschlossen. Das Raumordnungsverfahren (ROV) für die Küstenautobahn ist im Oktober 2007 eingeleitet worden. Nach dem ROV erfolgt das Linienbestimmungsverfahren durch das BMVBS. Hieran schließt sich ab Frühjahr 2009 die technische Entwurfsbearbeitung zur Aufstellung der Vorentwürfe (Genehmigungsentwürfe) und der Planfeststellungsunterlagen an. Die ersten Planfeststellungsverfahren sollen im Jahr 2011 beginnen. Bis Ende 2016 soll für die gesamte A 22 Baurecht vorliegen.

Das Projektmanagement und die Projektsteuerung erfolgen durch die NLStBV mit eigenem Personal und mit Einsatz Externer. Damit frühzeitig der Einsatz von Fachgutachtern und Ingenieurbüros vorbereitet und die Entwurfsaufstellung konzipiert werden können, wurde der NLStBV Ende März dieses Jahres der Entwurfsauftrag erteilt.

Niedersachsen und die anderen norddeutschen Länder setzen sich gegenüber dem Bund gemeinsam für den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und für die dafür erforderliche Finanzierung ein. In der Projektliste der Maßnah-

men, die als besonders prioritär anzusehen sind, ist auch die A 22 - Küstenautobahn - enthalten.

Die Baufinanzierung der A 22 setzt zunächst voraus, dass Baurecht vorliegt. Das Baurecht für die Küstenautobahn wird Niedersachsen konsequent durch die Berücksichtigung und Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages in den einzelnen Planungsschritten erwirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Für Fachgutachten und für Ingenieurleistungen in der Linienplanung wurden Finanzmittel in Höhe von rund 2,560 Millionen Euro aufgewendet. Im Einzelnen haben davon der Bund und 0,260 Millionen Euro, die Wirtschaft rund 0,750 Millionen Euro, die Region rund 0,750 Millionen Euro und das Land Niedersachsen rund 0,800 Millionen Euro getragen. Für eigenes Personal der NLStBV entstanden in der Linienplanung Kosten in Höhe von rund 0,430 Millionen Euro.

Zu 3: Die detaillierte Entwurfsplanung bis zur Erlangung des Baurechts erfolgt in den Jahren 2008 bis 2016. Die Kosten für den Einsatz Externer, die Erstellung von Fachgutachten und die Erbringung von Ingenieurleistungen betragen nach Berechnungen der NLStBV rund 39 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt und ist gesichert (siehe Kapitel 08 20, Titelgruppe 65).

Für den Personaleinsatz der NLStBV in der Entwurfsplanung wird mit Kosten in Höhe von ca. 4,3 Millionen Euro gerechnet. Die Personalkosten werden mit den einzelnen Haushaltsbudgets der NLStBV abgedeckt.

## Anlage 12

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Integrationsklassen an Ganztagschulen - ein Auslaufmodell?

„Wir werden die Integrationsklasse wahrscheinlich schließen müssen“, erklärte der Leiter der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule Göttingen-Geismar gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. Februar 2008. Die IGS Franzisches Feld in Braunschweig hat im laufenden 5. Jahrgang keine Integrationsklasse mehr angeboten, weil sie aus Personalmangel keine Doppelbesetzung gewährleisten kann. Gleiches gilt für die Geschwister-Scholl-Schule in Göttingen. „Bei einem Ganztagsbetrieb mit 36 Stunden in der Woche reicht das hinten und vorne nicht“, sagte die stellvertretende Schullei-

terin gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Bei einem Stundendeputat von wöchentlich drei Zusatzstunden pro Schülerin und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und fünf Stunden/Woche für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt diese Begründung auf der Hand.

Dass es andernorts noch schlechter bestellt ist als an den sich jetzt zu Wort meldenden Göttinger Schulen, deutet der Sprecher des Kultusministeriums an. „Die beiden Schulen haben im Vergleich zu anderen Schulen eine Ausstattung de luxe“, zitiert ihn die HAZ. Ferner wirft der Ministeriumssprecher den Schulen vor, sie instrumentalisierten die Kinder, um von der Landesregierung mehr Unterricht zu erzwingen.

Inzwischen werden immer mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Förderschulen beschult, während das Schulgesetz seit 1993 den Grundsatz der integrativen Beschulung formuliert. Beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Förderschulquote zwischen 1995 und 2006 um 60 % gestiegen, bei sprachlicher Entwicklung um 85 % und bei emotionaler und sozialer Entwicklung sogar um 87 % (Drs. 15/3566).

Seit 2003 sei die Zahl der Ganztagschulen erheblich gestiegen, rühmt sich das Kultusministerium gern. Die Ressourcen für Integrationsklassen sind für Ganztagschulen jedoch nicht angemessen erhöht worden und reichen offenbar nicht aus, um auch das vollständige Ganztagsangebot für integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler realisieren zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird den verlängerten Schulzeiten in der Ganztagschule bei der Bemessung der Lehrerstunden und der Stunden der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die integrative Beschulung Rechnung getragen?
2. Wie sollen die Schulen dem zusätzlichen Betreuungsbedarf z. B. beim Mittagessen oder bei sportlichen Angeboten mit dem vorhandenen Stundendeputat gerecht werden?
3. Wie begründet die Landesregierung den Vorwurf, die Schulen, die sich Sorgen darum machen, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit den vorhandenen Ressourcen nicht angemessen fördern und betreuen zu können, instrumentalisierten die Kinder für ihre Belange?

Bildungs- und schulpolitische Entscheidungen müssen sich in allen Bereichen am Kindeswohl orientieren. In Bezug auf alle jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ist es das Ziel der Landesregierung, bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen, damit sie später ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können.

Die sonderpädagogische Förderung in unserem Land zeichnet sich vor allem durch dreierlei aus:

Erstens. Es gibt eine Pluralität der Förderorte.

Zweitens. Es gibt eine Vielfalt von spezifischen Maßnahmen.

Drittens. Es gibt eine Vielzahl engagierter und kompetenter Förderschullehrkräfte, die oft in Zusammenarbeit mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Hilfen zur Entwicklung leisten.

Dieses System wollen wir erhalten. Wir setzen deshalb den Weg fort, die sonderpädagogische Förderung zu stärken - an allen Förderorten, also in den Förderschulen und in den allgemeinen Schulen. Integrationsklassen, Kooperationsklassen, mobile Dienste und sonderpädagogische Grundversorgung sind die Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung, mit denen wir auch in Zukunft den gemeinsamen Unterricht im Rahmen regionaler Konzepte fortsetzen werden. Das erfordert, die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen, um insbesondere die Unterrichtsversorgung gewährleisten zu können. Das bedeutet aber auch, die notwendigen rechtlichen Grundlagen für das sonderpädagogische Handeln zu schaffen und die Professionalisierung des Personals und der Schulen mitzutragen.

Wir werden bei der weiteren Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung sehr sorgsam die Veränderungen der Rahmenbedingungen in den Schulen beachten (wie z. B. die Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen). Und wir werden nach Möglichkeit mit den Beteiligten entsprechende Konsequenzen unter Berücksichtigung der fiskalischen Rahmenbedingungen entwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Den verlängerten Anwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Integrationsklassen im Sekundarbereich I der Ganztagschulen wird durch die Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf begründeten Antrag und nach Maßgabe des Haushalts entsprochen. Dies erfolgt analog zu der Versorgung der Förderschulen mit dem entsprechenden Schwerpunkt mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Regelung gilt ab dem kommenden Schuljahr für die vorliegenden Anträge in der Region Göttingen. Die Landesregierung wird darüber hinaus in einem nächsten Schritt die Möglichkeit der Übertragbarkeit dieser Regelung auf alle Integrationsklassen im Ganztagsbereich der Schulen der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Rahmenbedingungen prüfen. Dabei sind die Erfahrungen in Göttingen und die fiskalischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Zu 2: Mit der Zuweisung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann im Zusammenwirken mit den beiden Lehrkräften dem erhöhten Betreuungsbedarf in den Integrationsklassen im Ganztagsbereich entsprochen werden.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass das Kindeswohl das ausschließliche Ziel aller Beteiligten ist, die sich mit Sachverstand in die Diskussion um die personelle Ausstattung der Integrationsklassen einbringen.

### Anlage 13

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Konterkarieren Semesterbeiträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?**

Einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 28. Dezember 2007 ist zu entnehmen, dass das Land in einem Förderpaket mehr als 15 Millionen Euro bereitstellt, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den niedersächsischen Hochschulen auszubauen. Dabei geht es vor allem darum, „intensive und qualitativ hochwertige Arbeits- und Forschungsbedingungen für Doktoranden zu schaffen“. Dazu erklärt Wissenschaftsminister Lutz Stratmann: „Der Nachwuchs von heute stellt die Spitzenforscher für Industrie und Forschung von morgen. Wir müssen diese jungen, international gefragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besten Arbeitsbedingungen zum Arbeiten in Niedersachsen bewegen.“

In scheinbarem Widerspruch zu dieser Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht die gängige Praxis, von Doktorandinnen und Doktoranden, die als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen angestellt sind, Semesterbeiträge für die Einschreibung einzufordern. Diese liegen an der Leibniz-Universität Hannover beispielsweise bei 243,10 Euro pro Semester. Begründet liegt diese Praxis in § 9 Abs. 2 Satz 3 NHG, welcher besagt: „Doktorandinnen und Dokto-

randen haben sich als Promotionsstudierende einzuschreiben.“ Diese Einschreibungs- und damit Zahlungspflicht gilt auch für Doktorandinnen und Doktoranden, die auf Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es miteinander vereinbar, mit einem Förderpaket von 15 Millionen Euro den wissenschaftlichen Nachwuchs an niedersächsischen Hochschulen mit besten Arbeitsbedingungen zum Arbeiten in Niedersachsen bewegen zu wollen und sie gleichzeitig zur Zahlung der Semesterbeiträge zu verpflichten?

2. Womit wird die Zahlung der Semesterbeiträge, mit denen Betreuungsleistungen der Hochschulen und Studentenwerke abgegolten werden, begründet, wenn Doktorandinnen und Doktoranden als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hochschulen Leistungserbringer statt Leistungsempfänger sind?

3. Plant die Landesregierung aufgrund der von Wissenschaftsminister Stratmann getroffenen Aussagen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, den § 9 Abs. 2 Satz 3 NHG zu ändern? Wenn ja, für wann ist diese Änderung vorgesehen und, wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung?

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in Gestalt der Promotionsförderung, ist eine wichtige Aufgabe des Landes und der Hochschulen. Dies bildet sich auch in den Vorschriften über die Erhebung von Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren ab, indem Studienbeiträge nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG nur für grundständige und konsekutive Masterstudiengänge erhoben werden, nicht aber für weiterbildende Studiengänge wie z. B. Promotionsstudiengänge und Studienangebote zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach § 13 Abs. 3 Satz 2 NHG auch von Studiengebühren, die für andere in § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG genannte Studienangebote zu erheben sind, ausgenommen sind.

Die Promotionsphase ist nach den mit der Bologna-Erklärung verfolgten Zielen als dritte Phase der Hochschulbildung zu betrachten. Im Interesse der Verbesserung der Betreuung der Promovenden und zur Intensivierung wie auch Verkürzung der Promotionsverfahren sollen so weit wie möglich Promotionsstudiengänge eingerichtet werden. Hieraus ergibt sich die in § 9 Abs. 2 Satz 3 NHG verankerte Pflicht, sich als Promotionsstudierende einzuschreiben und den sogenannten Semesterbeitrag zu entrichten. Dieser umfasst erstens den

Beitrag für die Studierendenschaft nach § 20 Abs. 3 NHG, zweitens den Studentenwerksbeitrag nach § 70 Abs. 1 Satz 2 NHG, drittens die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr („Studententicket“) und viertens den Verwaltungskostenbeitrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 NHG in Höhe von 75 Euro pro Semester.

Von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags nach Nr. 4 sind nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 4 NHG Studierende ausgenommen, die im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden oder die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Stipendium für ein Promotionsstudium oder gleichstehendes Studium erhalten.

Der Semesterbeitrag ist an den einzelnen Hochschulstandorten aufgrund der jeweils geltenden Beitragssatzungen und der lokalen Besonderheiten unterschiedlich hoch. Mit den Teilbeträgen zu erstens bis drittens sind die Teilhabe der Studierenden an Dienstleistungen der Studierendenschaften und des Studentenwerks sowie die Möglichkeiten zur verbilligten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs verbunden, die für die Berechtigten erhebliche geldwerte Vorteile darstellen. Daneben entrichten sie den Verwaltungskostenbeitrag, der mit den Leistungen der Hochschule zur Immatrikulation, Studierendenverwaltung etc. korrespondiert. Ein Verzicht auf diesen Verwaltungskostenbeitrag wäre gegenüber anderen Studierenden der Hochschulen nicht zu rechtfertigen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit dem Studierendenstatus und der Zahlung des Semesterbeitrags sind für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhebliche Vorteile verbunden. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen. Für Stipendiaten, die aus Mitteln des Landes in Promotionsstudiengängen finanziert werden, fallen keine Verwaltungskostenbeiträge an.

Zu 2: Der Semesterbeitrag besteht nur zu einem geringen Teil aus dem Verwaltungskostenbeitrag, der sich auf die Leistungen der Hochschule bezieht. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen ist es für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren von Studierenden unerheblich, ob sich diese neben ihrem Studierendenstatus auch noch in einem Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis zur Hochschule befinden. Dies gilt auch für Studierende, die neben dem Studium als studentische Hilfskräfte arbeiten.

Zu 3: Nein. Auf die Vorbemerkung und die Antworten zu 1. und 2. wird verwiesen.

#### Anlage 14

##### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

##### IdeenExpo: Zwischen Schein und Sein

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit die Technikschaue IdeenExpo, die 2007 erstmals stattgefunden hat, wiederholt als eines ihrer wichtigsten und erfolgreichsten Projekte bezeichnet, um nachhaltig für mehr Austausch und Kontakte zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen zu sorgen. Tatsächlich besuchten im vergangenen Oktober 162 000 Menschen die neuntägige Ausstellung. Begeistert kündigte Ministerpräsident Christian Wulff am Ende der Messe an, „eine aufwendige Internetplattform“ für den weiteren Austausch und Kontakte schaffen zu wollen. Die Regierung stellte bereits für den Haushalt 2008 erneut 500 000 Euro für die IdeenExpo in den Haushalt ein, allerdings vorrangig in Hinblick auf die 2009 geplante Nachfolgeveranstaltung.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete nun in ihrer Ausgabe vom 11. März 2008, dass den Ankündigungen bisher keine Taten gefolgt seien. Der Internetauftritt erweist sich als rudimentär. Unternehmen, die sich für herausragende Schülerprojekte interessierten und den Schülern im Oktober noch eine Zusammenarbeit anboten, scheinen fünf Monate später ihre Angebote entweder vergessen oder kein Interesse mehr daran zu haben. So im Wesentlichen der ernüchternde Befund.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der angekündigte „aufwendige Internetauftritt“ mit welchen Inhalten fertiggestellt sein?
2. Mit welchen neuen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung für einen nachhaltigen Austausch zwischen Unternehmen, Schülern und Studenten zu sorgen, bzw. in welcher Weise versucht die Landesregierung, das bisherige Scheitern des wesentlichen Ansatzes Nachhaltigkeit im Konzept der IdeenExpo zu überwinden?
3. Wofür sind die 500 000 Euro, die in den Haushalt 2008 für die IdeenExpo eingestellt sind, im Einzelnen eingeplant?

Die IdeenExpo 2007 war eine unvergessliche Technikshow für junge Leute zum Mitmachen und Staunen: 250 Exponate, Workshops, Experimentvorträge, Wissenschaftsshow und Talkrunden.

139 Aussteller - Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Schulen - boten neun Tage lang Einblicke und Eindrücke in den The-

menfeldern Mobilität, Energie und Produktion, Kommunikation sowie Leben und Umwelt. Es war ein Event im Wesentlichen von jungen Leuten an den Ständen und Exponaten für junge Leute: viele Auszubildende, Studenten und Schüler experimentierten und erklärten.

Mehr als 162 000 Besucher haben die Großveranstaltung erlebt. Eine Befragung der IdeenExpo GmbH hat ergeben, dass über 70 % der Besucher die IdeenExpo noch neugieriger auf Technik gemacht hat. 96 % der Aussteller waren hoch zufrieden mit der Resonanz der IdeenExpo. Das vorrangige Ziel, Begeisterung für naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge zu wecken, ist damit erreicht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der herausragende Erfolg der IdeenExpo 2007 ist darauf zurückzuführen, dass die Besucher sich einen eigenen Eindruck von Naturwissenschaften und Technik verschaffen konnten. Sie konnten die präsentierten Exponate anfassen, sie in Funktion setzen und die Wirkungen beobachten. Die Aussteller standen bereit, Erläuterungen und weiterführende Informationen zu geben - und dies zielgruppenabhängig für junge Besucher oder Interessenten mit Vorerfahrungen. Die IdeenExpo war damit die Reaktion auf die häufig fehlende reale Begegnung von jungen Menschen mit naturwissenschaftlich-technischen Phänomenen.

Im Internet ist eine Vielzahl an Auftritten zu finden, die umfangreich über die Attraktivität von Naturwissenschaften und Technik sowie die damit zusammenhängende Berufsorientierung und -praxis informieren. Für die Zusammenführung von interessierten Schülern und Studenten mit Unternehmen gibt es darüber hinaus eine hohe Anzahl an Praktikumsbörsen.

Die ursprüngliche Planung noch während der Veranstaltung sah vor, dass die IdeenExpo GmbH darüber hinaus selbst noch einen Beitrag in der virtuellen Verknüpfung von Schülern mit der Berufs- und Arbeitswelt entwickelt und anbietet. Nach intensiver Prüfung im Anschluss an die Veranstaltung im Oktober 2007 ist die IdeenExpo GmbH zu dem Ergebnis gelangt, dass die hierfür erforderlichen Ressourcen die Möglichkeiten der GmbH derzeit übersteigen.

Stattdessen wird der Internetauftritt der IdeenExpo, der gegenwärtig insbesondere einen Rückblick auf die Veranstaltung gibt und deren Ergebnisse dar-

stellt, bis zur IdeenExpo 2009 fortlaufend und kontinuierlich ausgebaut. Er wird dabei auf die wichtigste Zielgruppe, die Schulen und Schüler, konzentriert bleiben. Ein Bestandteil des Internetausbaus wird der Schulwettbewerb für die IdeenExpo 2009 „Niedersachsen geht auf Ideenfang“ sein. Durch die Darstellung der zu der Veranstaltung 2007 präsentierten Wettbewerbsbeiträge sollen die Schulen nach den Vorstellungen der Veranstalter Anregungen und Kontaktmöglichkeiten erhalten. Der Wettbewerb wird derzeit partnerschaftlich mit der Stiftung NiedersachsenMetall, die Trägerin des Wettbewerbs ist, erarbeitet und im Mai 2008 den Schulen vorgestellt.

Weitere Bestandteile des Internetausbaus sind geplant, um frühzeitiges Interesse an der nächsten IdeenExpo zu wecken. Dazu zählt die kontinuierliche Informationsbereitstellung von Fakten und Maßnahmen, die für ein erfolgreiches Gelingen der nächsten IdeenExpo erforderlich sind.

Zu 2: Die IdeenExpo ist eine Technikshow für junge Leute, die sich hier über Technik und Innovationen informieren können. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für Ausbildungs-, Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten in technischen, naturwissenschaftlichen und innovativen Berufsfeldern zu interessieren und zu einer aktiven Teilnahme an der Ausstellung zu motivieren. Die IdeenExpo ist Teil einer Gesamtstrategie der Landesregierung im Hinblick auf die naturwissenschaftlich-technische Nachwuchsförderung im Land Niedersachsen.

Die in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. März 2008 gemachten Angaben zur weiteren Entwicklung von zwei Schülerprojekten müssen ergänzt werden:

Der in dem Zusammenhang mit dem Schülerteam des Gymnasiums Andreadum in Hildesheim genannte Kontakt mit der Firma Beiersdorf ist nach Auskunft der IdeenExpo GmbH nach der IdeenExpo 2007 weitergeführt worden. Allerdings wartet das Forscherteam das Genehmigungsverfahren zur Patentanmeldung ab, um dann auf der Basis geschützter Forschungsergebnisse mit dieser oder weiteren Firmen in Kontakt treten zu können.

Das ebenfalls viel beachtete Projekt „Trimaran“ des Gymnasiums Hittfeld wird von der Schülergruppe weiterentwickelt. Die Oberstufenschüler befinden sich gegenwärtig in einer wichtigen Klausurenphase. Die Schule wird nach Aussage des begleitenden Lehrers ab April 2008 mit einigen

Unternehmen den Kontakt wieder aufnehmen, um die nächsten Schritte anschließen zu lassen.

Von einem Scheitern des Nachhaltigkeitsansatzes im IdeenExpo-Konzept kann überhaupt nicht die Rede sein. Vielmehr wird gerade die Nachhaltigkeit der IdeenExpo durch weitere Schulprojekte in besonderer Weise unter Beweis gestellt:

So erhielt das Braunschweiger Kooperationsprojekt der Integrierten Gesamtschule Franzses Feld, des Gymnasiums Raabeschule und des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule „ITech<sup>3</sup>“, Informationstechnologien - Ideen von Schülern für Schüler“ eine Einladung zur Präsentation während der Gala der Optischen Technologien im Haus der Deutschen Wirtschaft im Februar 2008 in Berlin. Die „ITech<sup>3</sup>“ wird sich auch am diesjährigen Hochschultag der TU Braunschweig am 5. Juli 2008 mit einer eigenen Ausstellung beteiligen. Das Projekt gehört überdies zur Innovationsliga des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel ist, es zu einem dauerhaften Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Region auszubauen und Nachahmer in Niedersachsen zu finden.

Die Schülergruppe des Projektes „Solid Felix“ des Jugendforschungszentrums Vincent-Lübeck Gymnasium aus Stade, das ebenfalls seit Beginn dieses Jahres zur Innovationsliga gehört, wurde von der Firma Osram eingeladen, das Projekt auf der SPIE 2009, einem großen amerikanischen Kongress, zum Thema Laser und elektronische Optiken, in San José (bei Silicon Valley) zu präsentieren.

Das Projekt „Autonomes Luftschiff“ der Christophoruschule Braunschweig ist während der CeBIT 2008 gezeigt worden. Es wurde vom Cargo-Lifter-Konsortium zu einer Präsentation im Juli 2008 in Berlin eingeladen.

Das „Low-Cost-Lärm-O-Meter“, ein Projekt der KGS Ernst Reuter Schule aus Pattensen, wurde von über 200 Lehrkräften zum Nachbau angefragt. In zahlreichen Schulen ist das Projekt erfolgreich umgesetzt worden.

Die Schulen des Landes Niedersachsen werden im Rahmen des Wettbewerbs „Ideenfang“ der Stiftung NiedersachsenMetall demnächst erneut aufgefordert, eigene Ideenbeiträge für die IdeenExpo 2009 zu entwickeln.

Die IdeenExpo ist auch im Zusammenhang mit den vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung in den Sekundarbereichen I und II zu sehen, deren

Durchführung auf der engen Kooperation von Schulen, Wirtschaft und Betrieben beruht. Als besondere Maßnahme für einen nachhaltigen Austausch zwischen Schülern und Unternehmen plant die Landesregierung die Weiterentwicklung des Modellprojekts „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen. Das Modellprojekt beginnt am 1. August 2008 mit dem 8. Schuljahrgang und endet am 31. Juli 2010 am Ende des 9. Schuljahrgangs. Es sind Standortschulen in allen 46 Landkreisen und Regionen Niedersachsens vorgesehen. Im Projekt werden Schülerinnen und Schüler besonders gefördert, bei denen das Erreichen des Hauptschulabschlusses gefährdet ist. Der Unterricht in der Schule wird dabei mit dem praktischen Lernen in Betrieben verbunden. Durch dieses Projekt wird in besonderer Weise die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit von Schulen, regionalen Betrieben und Wirtschaft unterstützt.

Zu 3: Die im Haushalt 2008 eingestellten Mittel werden zur Vorbereitung der IdeenExpo 2009 benötigt.

Die nächste IdeenExpo wird in der Zeit vom 5. bis zum 13. September 2009 auf dem Messegelände Hannover stattfinden. Die IdeenExpo GmbH hat mit den Vorbereitungen hierfür begonnen. Hierzu gehören die Bereitstellung von Personal, außerdem Veranstaltungen zur Gewinnung von Sponsoren und Ausstellern, die Entwicklung von Konzepten und die Vorinformation von Schulen als prioritäre Aufgaben in 2008. Wesentliche Vorbereitungsschritte müssen bereits in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden, um Planungssicherheit aufseiten der Partner zu gewährleisten.

Für die Finanzierung der genannten Schwerpunktaufgaben und die Umsetzung durch ein Kernteam in der IdeenExpo GmbH wird ein entsprechendes Budget benötigt, da die ersten Sponsorengelder erst 2009 erwartet werden, sodass für das Haushaltsjahr 2008 die Gesellschafter finanzielle Beiträge leisten werden. Nicht verausgabte Beträge in 2008 werden zur Finanzierung der erforderlichen operativen Maßnahmen in das Jahr 2009 übertragen.

#### **Anlage 15**

#### **Antwort**

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die

Frage 17 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

**Wird der Verkauf der Domäne Heidbrink zum Verlustgeschäft?**

Auf Antrag des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am 8. Dezember 2006 der Verkauf der Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden - Samtgemeinde Polle - zur Sanierung des Landeshaushalts beschlossen. Ohne öffentliche Ausschreibung wurde auf dem Weg einer freihändigen Vergabe bei Verhandlungen mit dem Unternehmen Petri Feinkost GmbH ein Verkaufswert in Höhe von 3,4 Millionen Euro erzielt. Das Unternehmen plant, auf Teilflächen der Domäne Stallanlagen für die Haltung von 3 000 bis 7 000 Ziegen zu errichten, wobei zehn neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Für diese Ziegenhaltung und den Stammsitz des Unternehmens in Glesse wird nun eine Abwassertransportleitung von Glesse nach Holzminden benötigt. Diese soll mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,25 Millionen Euro durch die öffentliche Hand realisiert werden, wobei sich die einzelnen Förderbeträge folgendermaßen aufteilen: 1 125 000 Euro NLWKN (Zuwendung aus Fördermitteln der Wasser- und Abfallwirtschaft), 900 000 Euro NBank, 150 000 Euro Landkreis Holzminden und 75 000 Euro Samtgemeinde Polle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Verkauf der Domäne Heidbrink an das Unternehmen Petri Feinkost GmbH vorangeschritten, und gibt es mittlerweile auch weitere Interessenten, für deren Investition keine neue Abwassertransportleitung nötig würde?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung den Verkauf einer landeseigenen Domäne für 3,4 Millionen Euro zur Sanierung des Landeshaushalts, wenn für diesen Verkauf im Vorfeld mindestens 2,25 Millionen Euro öffentliche Gelder zur Finanzierung einer entsprechenden Infrastruktur fließen müssen?
3. Sind neben der Abwassertransportleitung von Glesse nach Holzminden weitere durch die öffentliche Hand finanzierte Infrastrukturmaßnahmen für den potenziellen Investor der Domäne Heidbrink geplant, und, wenn ja, wie hoch belaufen sich die weiteren Kosten?

Der Landtag hat am 8. Dezember 2006 der Veräußerung der rund 260 ha umfassenden Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, an die Inhabersfamilie Petri der Firma Feinkost Petri, Glesse, zugestimmt. Maßgebend für den Antrag der Landesregierung waren die Planungen des Unternehmens, auf Teilflächen der Domäne eine Stallanlage für eine Ziegenmilchproduktion zu errichten, um eine gesicherte Rohstoffgrundlage für die Käseproduktion in der firmeneigenen Molkerei in Glesse

zu schaffen. Mit der Landtagsentscheidung wurde die Grundlage für weitere Planungen und Vorabstimmungen öffentlich-rechtlicher Genehmigungsverfahren geschaffen. Die Käuferin beabsichtigt nach wie vor, das Vorhaben zu realisieren.

Die Abwässer der firmeneigenen Molkerei in Glesse werden gegenwärtig in der Kläranlage in Brevörde entsorgt. Bereits mit der derzeitigen Belastung hat die Kläranlage ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Mit der geplanten Ausweitung der Käseproduktion in der Molkerei werden u. a. steigende Abwassermengen erwartet, die die Kläranlage in Brevörde überlasten. Eine entsprechende neue Abwasserregelung wäre somit auch erforderlich, wenn die Kapazitätserweiterung in der Ziegenkäseproduktion der Molkerei in Glesse ohne firmeneigene Stallanlage am Standort der Domäne erfolgte und stattdessen entsprechende Milchmengen auf dem freien Markt erworben werden könnten. Insoweit steht die geplante Ziegenhaltung auf der Domäne Heidbrink nicht zwangsläufig mit den Fragen der Abwasserbehandlung aus der Molkerei in Verbindung.

Im Vorfeld der Planungen hat der abwasserbeseitigungspflichtige Wasserverband Ithbörde/Weserbergland einen Variantenvergleich mit dem Ergebnis durchgeführt, dass nach wirtschaftlichen und abwassertechnischen Kriterien die Entsorgung des gesamten Abwassers der Firma Petri in Glesse durch die zentrale Kläranlage in Holzminden die sinnvollste Lösung darstellt. Auf dieser Grundlage ist seitens des Umweltministeriums eine Baukostenförderung aus Mitteln der Abwasserabgabe auf Grundlage der damals geltenden Förderrichtlinie dem Grunde nach in Aussicht gestellt worden. Da noch keine abschließenden Entscheidungen hinsichtlich der angestrebten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen, hat die Käuferin bisher noch keinen Kaufvertrag unterzeichnet und auch noch keinen Bauantrag für das in Rede stehende Stallprojekt gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bislang ist noch kein Kaufvertrag zwischen dem Land und dem Investor über die Domäne Heidbrink beurkundet worden. Aufgrund der Landtagsentscheidung vom 8. Dezember 2006 und der weiterhin aktuellen Planungen der Kaufinteressentin gibt es keine Veranlassung, mit Dritten Verkaufsverhandlungen zu führen.

Zu 2: Wie dargelegt, steht die in Aussicht gestellte Neuregelung der Abwasserbehandlung der fir-

meneigenen Molkerei in Glesse nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink und der dort geplanten firmeneigenen Ziegenhaltung.

Zu 3: Nach gegenwärtigem Informationsstand sind für das Vorhaben des Investors keine weiteren durch die öffentliche Hand zu finanzierenden Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 18 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

#### **Gewalt gegen Frauen - Ein Thema mitten in der Gesellschaft**

Bundesweit wird jede vierte Frau laut verschiedener Studien einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt in ihrer Familie. In bis zu 95 % der Fälle geht die Gewalt gegen Frauen von Männern aus. Gewalt gegen Frauen hat schwerwiegende Folgen: Nach US-amerikanischen Studien ist ein Drittel der getöteten Frauen von ihren Lebenspartnern bzw. Exlebenspartnern ermordet worden. Auch eine britische Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Danach wurde sogar jede zweite getötete Frau Opfer ihres Partners/Expartners. In Deutschland lässt sich diese Zahl nicht näher bestimmen, weil es keine Kategorisierung „häusliche Gewalt“ bei Tötungsdelikten gibt. Nicht nur die Frauen sind Opfer bei häuslicher Gewalt, sondern auch die Kinder werden durch Gewalt gegen die Mutter traumatisiert bzw. erleben selbst Misshandlungen. Nichtregierungsorganisationen wie Terre des Femmes in Tübingen beobachten drei Entwicklungen in Deutschland: Immer mehr Frauen und Mädchen trauen sich, gewalttätige Männer/Familien zu verlassen und Schutz in Frauen- bzw. Mädchenhäusern zu suchen. Gleichzeitig kürzen bundesweit die Länder ihre Mittel in diesem Bereich. Zudem wird laut Terre des Femmes das Thema Gewalt gegen Frauen zunehmend als ein Problem von Migrantinnen und immer weniger als Problem aller gesellschaftlichen Schichten wahrgenommen. Tatsächlich sind von häuslicher Gewalt Frauen aller Schichten und Altersgruppen, Deutsche und Migrantinnen gleichermaßen betroffen. Neuere Studien zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund etwas stärker von Gewalt durch ihren Partner betroffen sind als deutsche Frauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse und Zahlen besitzt die Landesregierung darüber, wie viele Frauen, unterteilt nach deutschen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen geworden sind - sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld?

2. Wie viele Frauen bzw. Mädchen haben in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 die Hilfe eines Frauen- bzw. eines Mädchenhauses beansprucht, und war es möglich, allen Anfragen nachzukommen?

3. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse, wie die Tötung von Frauen durch ihre Partner und Expartner speziell unter der Kategorie „häuslicher Gewalt“ erfasst werden kann, und plant sie, diese Kategorisierung auch selbst einzuführen bzw. sich dafür einzusetzen?

Die Bedürfnisse und Lebenslagen der von Gewalt betroffenen Frauen sind unterschiedlich. Während einige Frauen den Schutz in einem Frauenhaus suchen und benötigen, verbleiben andere in ihren Wohnungen, benötigen aber gleichwohl Beratung und Unterstützung. Um diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können, fördert das Land Niedersachsen ein flächendeckendes, differenziertes Netz von Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt. Hierzu zählen 41 Frauenhäuser, 34 Gewaltberatungseinrichtungen und 29 pro-aktiv arbeitende Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt. Die BISS stellen keine Alternative, sondern eine wichtige Ergänzung zu den Frauenhäusern im Sinne eines differenzierten Hilfsangebots dar.

Die zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen sind in Niedersachsen von insgesamt 3 263 000 Euro im Jahr 2004 auf 4 090 000 Euro im Jahr 2007 erhöht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit dem Jahr 2005 erfolgt in Niedersachsen die Erfassung relevanter Daten im Zusammenhang mit dem Phänomen „häuslicher Gewalt“ über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS. Mittels speziellem Auswertemerkers lassen sich die betroffenen Vorgänge dem Phänomen „häusliche Gewalt“ zuordnen. Mit der derzeitigen Definition werden polizeilich alle Fälle von häuslicher Gewalt erfasst, unabhängig von Alter und Geschlecht. Damit sind die genannten Zahlen immer als Gesamtsumme von minderjährigen und erwachsenen Opfern zu verstehen. Erstmals besteht für das Jahr 2007 die Möglichkeit, den Auswertemerkers mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verbinden.

Für das Jahr 2005 wurden 6 391 Fälle, für das Jahr 2006 11 514 Fälle und für das Jahr 2007 11 921 Fälle von häuslicher Gewalt in Niedersach-

sen bekannt, die strafbewehrte Sachverhalte und sogenannte sonstige Ereignisse, wie z. B. Streitigkeiten, umfassen. Der hohe Anstieg der Fallzahlen für das Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005 erklärt sich im Wesentlichen aus einer verstärkten Sensibilisierung der polizeilichen Einsatzkräfte und den verstärkten Bemühungen der Polizei für eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung und dem daraus erwachsenem Bewusstsein, dass Zeugen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt haben.

Bei den polizeilich bekannten strafbewehrten Sachverhalten für das Jahr 2007 im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt für den Bereich der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren im Jahr 2007 insgesamt 10 013 Opfer polizeilich erfasst worden, davon 7 843 weibliche Opfer. Bei den Straftaten gegen das Leben im Kontext mit häuslicher Gewalt waren im Jahr 2007 insgesamt 35 Opfer (davon 24 weibliche Opfer) betroffen. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext mit häuslicher Gewalt waren 149 Opfer (davon 141 weibliche Opfer) betroffen. Bei den Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Kontext mit häuslicher Gewalt wurden 7 843 weibliche Opfer (gesamt 10 013 Opfer) erfasst.

Die Landesregierung hat keine speziellen Kenntnisse und Zahlen darüber, wie viele Frauen - unterteilt nach deutschen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund - Opfer von häuslicher Gewalt im nachgefragten Zeitraum wurden. Ebenso liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse über das Dunkelfeld bei dem Phänomen „häusliche Gewalt“ vor.

Zu 2: Im Jahr 2004 wurde die Hilfe von Frauenhäusern von 2 675 Frauen beansprucht, im Jahr 2005 von 2 395 Frauen und im Jahr 2006 von 2 438 Frauen. Die Zahlen für 2007 liegen noch nicht vor.

Die Frauenhäuser vermitteln Hilfe suchende Frauen an andere Frauenhäuser weiter, wenn die Kapazitäten der eigenen Einrichtung ausgelastet sein sollten. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass eine Frau, die Hilfe von Frauenhäusern gesucht hat, keine Hilfe bekommen hätte.

Die Angebote der drei niedersächsischen Mädchenhäuser wurden im Jahr 2004 von 9 244 Mädchen in Anspruch genommen, im Jahr 2005 von 9 306 Mädchen, im Jahr 2006 von 11 589 Mädchen und im Jahr 2007 von 10 875 Mädchen. Die Angebote der Mädchenhäuser sind vielfältig. Sie

beinhalten niedrigschwellige Gruppen- und Freizeitangebote, Mädchentreff/Mädchencafe, mobile Betreuung u. a. und beschränken sich nicht ausschließlich auf Gewaltberatung. Für die Angebote des Mädchentreffs haben sich nach Kenntnis der Landesregierung mehr Mädchen interessiert, als freie Plätze zur Verfügung standen.

Zu 3: Über die in Frage 1 in Bezug auf Straften gegen das Leben im Kontext mit häuslicher Gewalt dargestellten Erkenntnisse hinaus sieht die Landesregierung derzeit keinen Bedarf an einer weitergehenden Kategorisierung.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

#### A 27 - Wunsch oder Wirklichkeit?

In der *Celleschen Zeitung* vom 13. März 2008 wird aus einem Brief von Minister Hirche an den Celler Oberbürgermeister Biermann zitiert. Der Ausbau der A 27 vom Autobahndreieck Walsrode bis zum Berliner Ring „sei als Idee prüfenswert“. Weiter heißt es, Minister Hirche habe veranlasst, dass das Projekt für die nächste Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans vorgemerkt werde. Der FDP-Landtagsabgeordnete Bode hat in seiner Interpretation des Koalitionsvertrages (*Cellesche Zeitung* vom 23. Februar 2008) ausgeführt, auch der Bau der A 27 sei gemeint, wenn es heißt: „Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wird sich die Regierungskoalition für einen größeren Anteil Niedersachsens am Investitionsvolumen und die Aufnahme neuer Verkehrsprojekte einsetzen.“ Celles Oberbürgermeister Biermann hat nun die Absicht, Vertreter aller von der Planung berührten Landkreise zwischen Bremen und Berlin nach Celle einzuladen. Im *Celler Kurier* vom 16. März 2008 wird er mit folgenden Worten zitiert: „Wir sollten uns gemeinsam an die Detailarbeit machen und die Straßenführung auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten abstimmen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn Minister Hirche den Bau der A 27 so massiv unterstützt und sie schon 2009 im Bundesverkehrswegeplan haben möchte, warum taucht dann die A 27 nicht ausdrücklich in der Aufzählung in der Koalitionsvereinbarung auf?

2. Von welchen zeitlichen Abläufen bis zu einer Verwirklichung des Baus geht die Landesregierung aus, und hat sie die Absicht, den Bau der A 27 vorrangig zu betreiben (in der Aufzählung in der Koalitionsvereinbarung geht es u. a. um den Neubau der A 22, der A 39 und der A 26)?

3. Hat die Landesregierung die Absicht, die Stadt Celle bei ihren Bemühungen zur Detailplanung zu unterstützen?

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in der Auftragsverwaltung für den Bund. Grundlage für den Neubau von Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“.

Die Planungsidee einer Verlängerung der A 27 vom Autobahndreieck Walsrode (A 7) bis zum Berliner Ring stammt aus der Region Celle. Die Verlängerung der A 27 vom Autobahndreieck Walsrode bis zum Berliner Ring ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen jedoch nicht enthalten. Es ist offenkundig, dass eine weitere Ost-West-Achse erheblich zur Entlastung der völlig

überstrapazierten A 2 beitragen kann und auch die Hinterlandanbindung der nordwestdeutschen Häfen verbessert. In Anbetracht der vom Bund prognostizierten dynamischen Entwicklung des Güterverkehrs und unter Berücksichtigung der überproportionalen Anteile der Straße an dieser Entwicklung ist die konzeptionelle Idee einer Verlängerung der A 27 vom Autobahndreieck Walsrode bis in den Großraum Berlin prüfenswert.

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wurde von der Bundesregierung im Jahr 2003 für den Zeitraum bis 2015 beschlossen. Eine Bewertung und Aufnahme der Maßnahme kann im Rahmen der Neuaufstellung des BVWP erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat die Verlängerung der A 27 in einer landesinternen Liste vorgemerkt. Der Maßnahmevorschlag soll dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für eine Neuaufstellung des BVWP unterbreitet werden.

Eine abschließende Bewertung der Maßnahme kann im Rahmen der Arbeiten für den neuen BVWP durch den Bund erfolgen. Anschließend entscheidet der Bund, ob das Projekt in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Maßnahmenauflistung des Koalitionsvertrages ist die Verlängerung der A 27 nicht enthalten, weil diese Maßnahme bisher nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist.

Zu 2: Die Planungen für die Verlängerung der A 27 können nur aufgenommen werden, wenn die Maß-

nahme in den Bedarfsplan aufgenommen und das Planungsrecht vom Bund gegeben ist. Zurzeit ist diese rechtliche Voraussetzung nicht gegeben. Die Maßnahme kann allein schon aus diesem Grund nicht vorrangig betrieben werden. Ein Beginn der Planung vor dem Jahr 2015 ist unrealistisch.

Zu 3: Die Landesregierung ist bereit, die Region zu unterstützen. Ressourcen für eine Planung (Finanzmittel für Ingenieurmittel und Einsatz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereitgestellt werden. Dafür fehlt die gesetzliche Grundlage. Im Vordergrund stehen in den nächsten Jahren die Detailarbeiten der B-3-Planung.

## Anlage 18

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

#### Kein Platz für Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug?

Wie die *Goslarsche Zeitung* am 19. Dezember 2007 berichtete, hatte das Landgericht Göttingen die Frage zu entscheiden, wo ein geistig behinderter Mann, der straffällig geworden war, untergebracht werden sollte. Die Staatsanwaltschaft hatte seinerzeit für die Unterbringung im Maßregelvollzug plädiert. Wie die *Goslarsche Zeitung* weiter berichtete, ist das LKH Moringen eine Einrichtung für psychisch kranke Straftäter, eine Abteilung für geistig Behinderte gibt es nicht. Der 24-Jährige wäre dort mit psychisch kranken Mördern, Brandstiftern, Vergewaltigern und anderen Gewalttätern untergebracht. Der psychiatrische Sachverständige hatte das Gericht darauf hingewiesen, dass der 24-Jährige in diesem Umfeld sehr schnell zum Opfer werden würde.

Unabhängig von dem individuellen Fall stellt sich das Problem, wie in solchen Fällen zu verfahren ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die jährliche Anzahl vergleichbarer Fälle in Niedersachsen?
2. Gibt es Unterbringungsmöglichkeiten im Maßregelvollzug, die speziell für geistig Behinderte vorgesehen sind, und wie viele Plätze sind dort an welchen Standorten vorhanden?
3. Welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, wie mit solchen oder ähnlich gelagerten Fällen zukünftig umzugehen ist?

Auf Schuldunfähige oder vermindert Schuldfähige (§§ 20/21 StGB) finden die sogenannten freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Si-

cherung, die in den §§ 62 bis 67 StGB geregelt werden, Anwendung.

Wie bereits in der Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 16 der Abg. Schwarz, Albers, Elsner-Solar, Groskurt, Harden, Hemme, Krämer und Weddige-Degenhard (SPD) vom Dezember 2007 (LT-Drs. 15/4280) ausgeführt, erfolgt die Unterbringung von Menschen mit schweren geistigen Behinderungen mit begleitenden seelischen Störungen und den daraus resultierenden vermehrten Fehlhandlungen in der Regel zur akuten Behandlung in psychiatrischen Krankenhäusern je nach Gefährdung entsprechend einem Betreuungsbeschluss oder dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG). Nur in sehr seltenen Einzelfällen, wenn geistig Behinderte aufgrund einer seelischen Begleiterkrankung gravierende Straftaten begehen, z. B. gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung, erfolgt eine Verurteilung und Unterbringung gemäß § 63 StGB. Dabei ist die Unterbringung von schwer geistig Behinderten gemäß § 63 StGB im Maßregelvollzug extrem selten und in der Regel nur kurz, da immer eine Verlegung und Weiterbetreuung in geeigneten Einrichtungen der Behindertenhilfe erfolgt.

Die in dem Zeitungsartikel angesprochene Person war durch richterlichen Beschluss gemäß § 126 a StGB im Asklepios-Klinikum Göttingen vorläufig untergebracht. Nach der Anhörung des Gutachters und einer Einrichtung für Behinderte hat das Gericht die Unterbringung gemäß § 63 StGB angeordnet, sie jedoch gemäß § 68 b StGB zur Bewährung ausgesetzt und den Verurteilten angewiesen, während der Dauer der Führungsaufsicht seinen Wohnsitz in der Einrichtung Stiftung Waldheim Cluvenhagen in Langwedel zu nehmen. Wäre kurzfristig eine Verlegung in eine geeignete Einrichtung der Behindertenhilfe nicht möglich gewesen, wäre er zumindest vorübergehend in das NLKH Moringen verlegt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Diese Fälle werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Zu 2 und 3: Auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zur Mündlichen Anfrage Nr. 16 der Abg. Schwarz, Albers, Elsner-Solar, Groskurt, Harden, Hemme, Krämer und Weddige-Degenhard (SPD) vom Dezember 2007 (LT-Drs. 15/4280) wird verwiesen.

## Anlage 19

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

**Was darf man den Wahlversprechen der Landesregierung zur Aufhebung des Gesamtschulneugründungsverbots glauben? Weiß Minister Sander mehr als der Ministerpräsident?**

„Wir werden im Landkreis Holzminden keine Gesamtschule bekommen, auch in Bodenwerder nicht“, zitierte die *Deister-Weser-Zeitung* vom 10. März 2008 Aussagen des Niedersächsischen Umweltministers Hans-Heinrich Sander im Rahmen des FDP-Kreisparteitages in Golmbach.

Aus dem am 25. Februar 2008 unterzeichneten Koalitionsvertrag von CDU und FDP lässt sich die Aussage des Umweltministers jedoch nicht ableiten - im Gegenteil: Auf Seite 13 heißt es darin u. a.: „Als Ergänzung kann die Gründung von Gesamtschulen auf Antrag der Schulträger ermöglicht werden, sofern das Regelschulsystem dauerhaft nicht gefährdet wird und der nachhaltige Elternwille und Bedarf besteht.“ In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 27. Februar 2008 heißt es zur Gründung von Gesamtschulen: „Schließlich ist es mit der Robert-Bosch-Gesamtschule in Hildesheim eine Gesamtschule, die als beste Schule in Deutschland ausgezeichnet wurde. Auch deshalb werden wir die Gründung von Gesamtschulen auf Antrag der Schulträger als Angebot ermöglichen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.“

Obwohl es im gesamten Landkreis Holzminden bisher keine Gesamtschule gibt, obwohl die Schülerinnen und Schüler aus Bodenwerder, die das Abitur anstreben, derzeit weite und beschwerliche Wege zum Gymnasium zurücklegen müssen, will Herr Sander bereits sehr genau wissen, dass die Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer Gesamtschule im Landkreis Holzminden nicht erfüllt sind.

Zwischen CDU und FDP im Landtag und innerhalb der CDU ist inzwischen ein öffentlicher Streit über die Voraussetzungen zur Neuerrichtung von Gesamtschulen entbrannt. Während vor der Landtagswahl der Eindruck erweckt wurde, neue Gesamtschulen könnten bereits zum Schuljahr 2008/2009 genehmigt sein und die Arbeit aufnehmen und zahlreiche Kommunen bereits die Vorbereitungen in ihren Gremien dafür eingeleitet haben, ist jetzt von immer mehr Einschränkungen und Verzögerungen die Rede, soll es frühestens zum Mai einen Gesetzentwurf der Mehrheitsfraktionen im Landtag geben. Damit wird den Kommunen als Schulträgern die von Tausenden von Eltern gewünschte Neugründung von Gesamtschulen erschwert.

Vor diesem Hintergrund fragen sich die Wählerinnen und Wähler, ob das, was der Ministerpräsident vor der Wahl und in der Regierungserklärung versprochen hat, noch eingehalten wird oder ob Minister Sander bereits weiß, nach welchen Kriterien in Zukunft in Niedersachsen entgegen den Wahlversprechen neue Gesamtschulen verhindert werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Basis und anhand welcher Kriterien wird die Landesregierung prüfen, ob die Errichtung von Gesamtschulen das Fortbestehen des dreigliedrigen Schulsystems in der jeweiligen Region gefährdet?

2. Aufgrund des Koalitionsvertrages kann eine unterstellte Gefährdung des dreigliedrigen Schulsystems der einzige Grund sein, den formal korrekten Antrag des Schulträgers auf Neuerrichtung einer Gesamtschule abzulehnen. Welche Untersuchungen oder Erkenntnisse liegen der Aussage des Umweltministers zugrunde, die Errichtung einer Gesamtschule im Landkreis Holzminden, insbesondere in Bodenwerder, könnte das bestehende Schulsystem im Landkreis Holzminden infrage stellen?

3. Der Ministerpräsident begründet die angekündigte Lockerung des Neuerrichtungsverbots von Gesamtschulen u. a. mit dem Gewinn des Deutschen Schulpreises durch die Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim. Auch andere niedersächsische Gesamtschulen haben bei Schulleistungsvergleichen hervorragende Ergebnisse erzielt. Aus welchen sachlichen Gründen will der Umweltminister den Schülerinnen und Schülern seines Heimatlandkreises diese offenkundig erfolgreiche Schulform auch weiterhin vorenthalten?

In der *DEWEZET* vom 10. März 2008 wird über den FDP-Kreisparteitag in Golmbach, Landkreis Holzminden, berichtet. Unter anderem wird in dem Zeitungsartikel auch eine Prognose von Minister Sander (FDP-Vorsitzender im Landkreis Holzminden) zu der Möglichkeit zitiert, im Landkreis Holzminden Gesamtschulen zu errichten.

Der vollständige Artikelabschnitt mit dem Zitat, das die Fragesteller bedauerlicherweise auch aus dem sonstigen Textzusammenhang gerissen haben, lautet wie folgt:

„Klare Worte vom Minister gibt es auch in der Schulpolitik. ‚Wir werden im Landkreis Holzminden keine Gesamtschule bekommen, auch in Bodenwerder nicht.‘ Eingerichtet werden könnten Gesamtschulen nur dort, wo das bestehende Schulsystem dadurch nicht infrage gestellt wird. Wichtiger sei es, ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, die Hauptschule zu

stärken und die Eigenverantwortlichen Schulen vernünftig auszustatten.“

Aus dem Kontext ist ersichtlich, dass Minister Sander eine Prognose über die Realisierung eines Gesamtschulangebots im Landkreis Holzminden abgegeben hat. Dies wird ihm von den Fragestellern nicht zu verwehren sein, zumal Minister Sander nicht nur die Ausgestaltung der örtlichen Schullandschaft sehr gut kennt, sondern ihm auch die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Schulträger durchaus bekannt sind. Ein Widerspruch zu der Ankündigung der Koalitionspartner, das Errichtungsverbot von Gesamtschulen aus dem Schulgesetz zu streichen, ergibt sich daraus nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Genehmigungsbehörde für kommunale Schulorganisationsakte, wie z. B. die Errichtung einer Gesamtschule, ist die Landesschulbehörde. Sie prüft auf der Basis des Schulgesetzes und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) sowie anhand der dort geregelten Kriterien, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für eine Maßnahme des Schulträgers erfüllt sind.

Nach einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes durch den Landtag und der VO-SEP durch das Kultusministerium bezüglich einer Aufhebung des Errichtungsverbots von Gesamtschulen wird die Landesschulbehörde auf der Basis der vom Landtag beschlossenen Bestimmungen und anhand der dann geltenden Kriterien die Prüfung schulfachlich und schulrechtlich vornehmen.

Zu 2.: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung erkennt die Leistungen an, die an den Gesamtschulen Niedersachsens erbracht werden. Sie hat dies wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht und das Engagement aller Beteiligten öffentlich gewürdigt.

Ob im Landkreis Holzminden eine Gesamtschule eingerichtet wird, wird voraussichtlich im Wesentlichen davon abhängen, ob ein nachhaltiger Elternwille und Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule bestehen und ob potenzielle Schulträger sich gehalten und in der Lage sehen, eine Gesamtschule zu errichten und zu betreiben.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON810 im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ - Was macht die Landesregierung?**

Im Standortregister für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen sind seit dem 18. Januar 2008 zwei Standorte in der Gemeinde Langendorf, Gemarkung Laase, LK Lüchow-Dannenberg, der sich inzwischen per Kreistagsbeschluss zur gentechnikfreien Region erklärt hat, für den Anbau von Mais MON810 gemeldet. Sie liegen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ in der höchsten Schutzzone C im hochwassergefährdeten Vorland zwischen Deich und Elbe. Gleichzeitig sind die Flächen als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Der gentechnisch veränderte Mais MON810 ist ein sogenannter bt-Mais, der während seiner gesamten Vegetationszeit das Insektengift des *Bacillus thuringiensis* produziert. Wegen dieser Eigenschaft, die Gefahren für die Umwelt vermuten lässt, und in Verbindung mit fehlenden Monitoringplänen ordnete die Genehmigungsbehörde Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Frühjahr 2007 nach der Aussaat ein sofortiges Vertriebsverbot für Saatgut des Mais MON810 an.

Aufgrund neuer Studien und Erkenntnisse zur Gefährlichkeit von MON810 ist der Anbau in Polen, Österreich, Ungarn, Griechenland und - seit Anfang 2008 - auch in Frankreich verboten.

Nach meiner Kenntnis ist dieser Vorgang, in einem FFH-Gebiet gentechnisch veränderten Mais kommerziell anbauen zu wollen, einmalig in Europa. Inzwischen haben zwei weitere Landwirte in der Region von ihrem Vorhaben, Mais MON810 anzubauen, abgesehen und ihre Meldung zum Standortregister zurückgezogen. Der Genmais-Anbau im Schutzgebiet stellt daher die letzte gemeldete Fläche in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg dar.

Kritik an dem geplanten Genmais-Anbau kommt auch aus der niedersächsischen Naturschutzverwaltung. Der Leiter des Biosphärenreservatsverwaltung Dr. Prüter wird in einem Artikel in der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung (EJZ)* vom 13. März 2008 wie folgt wiedergegeben: Die langfristigen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt seien derzeit nicht abzusehen. Es müsse insbesondere geklärt werden, welche Gefahren der gentechnisch veränderte Mais für die Insektenfauna birge. Es gebe ernst zu nehmende Hinweise, dass auch Arten betroffen sein könnten, die durch die Veränderung der Maisgene nicht geschädigt werden sollen.

Inzwischen hat sich auch der Gemeinderat Langendorf auf Antrag mehrheitlich gegen den

Anbau ausgesprochen (siehe *EJZ* vom 28. März 2008).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Vereinbarkeit des Anbaus der gentechnisch veränderten Pflanze Mais MON810 am oben geschilderten Ort mit a) dem EU-Recht, insbesondere der Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, b) dem Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere § 34 a, und c) dem Niedersächsischen Wassergesetz, insbesondere § 95?

2. Sind nach Einschätzung der Landesregierung die in der in der Anlage (zu § 2 Nr. 1, § 5, § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1) der Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung - GenTPfEV) festgelegten Abstände zwischen Anbauflächen mit gentechnisch veränderten Pflanzen und konventionellen sowie biologischen Anbauflächen an einem hochwassergefährdeten Standort einzuhalten?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um den Genmais-Anbau im Biosphärenreservat zu verhindern, bzw. durch welche Regelungen sollen in Zukunft Beeinträchtigungen von wertvollen Naturschutzflächen durch gentechnisch veränderte Organismen ausgeschlossen werden?

Die Standorte liegen im Gebietsteil C/Teilraum C-52 des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“ und zugleich im FFH-Gebiet DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2832-401 „Niedersächsische Mittel-elbe“. Die Standorte liegen außerdem im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Ein geplanter Anbau ist dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach § 16 a des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik - Gentechnikgesetz - mitzuteilen. Das BVL hat den geplanten Anbau im Standortregister erfasst.

Bt-(*Bacillus thuringiensis*)-Mais (z. B. MON810) produziert innerhalb der Zellen Bt-Toxin, einen Wirkstoff, der für Fraßfeinde giftig ist. Fraßinsekten, die auf die jeweilige Toxinvariante empfindlich reagieren, nehmen mit Pflanzenteilen den für sie tödlichen Wirkstoff auf. Erst im Darm der Fraßinsekten wird das Bt-Protein in eine giftige Variante umgewandelt, die den Darm der Insekten zerstört.

Die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) hat über MON810-Mais zuletzt 2007 beraten. Das von der Bundesregierung berufene Expertengremium kam zu dem Schluss, der Anbau von MON810-Mais stelle keine Gefahr für die Umwelt dar. Die ZKBS verwies insbesondere auf die

aktuellen Ergebnisse verschiedener von der Bundesregierung geförderter Forschungsprojekte, die sich mit den potenziellen Risiken eines MON810-Anbaus beschäftigt hatten. Das Vertriebsverbot des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für MON810 wurde auch deshalb im Dezember 2007 wieder aufgehoben.

Seit 1964 sind Bt-Präparate in Deutschland als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Sie werden vor allem im Mais-, Kartoffel-, Obst- und Gemüseanbau verwendet und sind auch im ökologischen Landbau erlaubt.

Die in der Anfrage erwähnten Verbote von MON810 in anderen europäischen Staaten werden auf EU-Ebene diskutiert. Die fachlichen Begründungen für die Verbote konnten von den zuständigen Stellen der EU bislang nicht nachvollzogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Mais MON810 hat eine europaweite Zulassung. Er kann daher auch in Deutschland in den Verkehr gebracht werden. Voraussetzung für den Anbau ist eine fristgerechte Meldung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Aufnahme in das dort geführte Standortregister. Diese Meldung ist im Januar 2008 erfolgt (Flurstücke 39/1, 20 und 21 der Flur 16, Gemarkung Laase). Der Anbau ist mit dem europäischen und deutschen Gentechnikrecht vereinbar.

Ein Projekt ist vor seiner Zulassung oder Durchführung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen (Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ - NEIbtBRG - in Verbindung mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetzes - NNatG -). Projekte sind nach niedersächsischem Naturschutzrecht auch Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes, sofern sie einer Anzeige an eine Behörde bedürfen. Über die Verträglichkeit eines Projektes entscheidet die Behörde, der das Projekt anzuzeigen ist, im Benehmen mit der Naturschutzbehörde (§ 40 Abs. 1 Satz 1 NEIbtBRG in Verbindung mit § 34 c Abs. 7 NNatG). Die Biosphärenreservatsverwaltung und das BVL stehen im Kontakt, um das weitere Vor-

gehen abzustimmen. Wasserrechtlich relevante Tatbestände sind nicht erkennbar.

Zu 2: Die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung wird die gute fachliche Praxis beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen regeln. Sie ist zwischen Bundesrat und Bundesregierung abgestimmt und wird in Kürze veröffentlicht, ist aber noch nicht in Kraft getreten.

Der nächste konventionelle Maisanbau befindet sich in einem Abstand von 220 m und würde daher einem in der o. g. Verordnung vorgeschriebenen Abstand von 150 m nachkommen. Ein ökologischer Anbau von Mais ist im Umkreis von 1 000 m zum Bt-Mais nicht bekannt.

Zu 3: Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Freisetzung und des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen auf Arten und Biotope innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten nicht unterschiedlich sind. Vorbeugende Regelungen zur Vermeidung und Minimierung eventueller nachteiliger Folgen durch gentechnisch verändertes Material sind generell zu treffen und in erster Linie Sache des Gentechnik- und Landwirtschaftsrechts.

Schutzgebietsausweisungen nach Landesnaturschutzrecht können nicht als Instrument herangezogen werden, um eine nach anderweitigen Vorschriften zulässige Verwendung allein aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein Schutzgebiet handelt, auszuschließen. Die Frage, ob über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus in einer landesrechtlichen Norm für ein Schutzgebiet Weitergehendes zu regeln ist, muss gebietsspezifisch und bezogen auf den jeweiligen Schutzzweck entschieden werden. Der Landesgesetzgeber hat in dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ ein ausdrückliches Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen nicht vorgesehen. Es muss aber insbesondere auch den in Frage 1 genannten Voraussetzungen Rechnung getragen werden.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### Novelle der ersten Bundesimmissionschutzverordnung

Die Novelle der ersten Bundesimmissionschutzverordnung (1. BImSchV) stellt sehr hohe Anforderungen an die Luftreinhaltung. Besonders betroffen ist die Gewinnung von Energie

aus Holz. Es gibt Annahmen, dass die Forderungen zur Feinstaubreduktion nur erfüllt werden können, wenn eine Vielzahl von Holzöfen in Deutschland stillgelegt oder aber nachgerüstet wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Feuerungsanlagen zum Einsatz fester Brennstoffe oder ähnliche Feuerstellen wären in Niedersachsen betroffen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Novelle der 1. BImSchV in diesem Zusammenhang?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Holz auch künftig als klimafreundlicher und preiswerter Energieträger genutzt werden kann?

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Holz und anderen biogenen Brennstoffen ist unter Klimaschutzaspekten positiv zu bewerten. Holz als Energieträger schafft im ländlichen Raum neue Einkommensquellen und Arbeitsplätze. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung erfordert eine stärkere energetische Nutzung von Holz. Der angestrebte Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse kann jedoch nur dann eine breite und umweltpolitisch positive Akzeptanz finden, wenn er möglichst umweltverträglich erfolgt. Als flankierendes Instrument hierzu sind am Stand der Technik ausgerichtete Umwelanforderungen an den Betrieb der Anlagen zu stellen, um eine effiziente und emissionsarme Energieumwandlung zu gewährleisten.

Die Novelle der 1. BImSchV strebt an, die bestehenden Anforderungen an den verbesserten Stand der Technik der Emissionsminderung anzupassen, um der technischen Weiterentwicklung seit 1988 Rechnung zu tragen. Im Vordergrund stehen dabei die Regelungen für feste Brennstoffe und Anforderungen an Altanlagen, für die zeitlich gestaffelte Anpassungsfristen vorgesehen sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach einer groben Abschätzung des Landesinnungsverbandes für das Schornsteinfegerhandwerk Niedersachsen fallen in Niedersachsen ca. 1 Million Feststoff-Einzelraumfeuerungsanlagen in den Geltungsbereich der im Entwurf vorliegenden Novelle der 1. BImSchV. Die Anzahl der mit festen Brennstoffen betriebenen zentralen Heizungskessel wird auf etwa 30 000 geschätzt. Eine Abschätzung des Anteils der Anlagen, die nachgerüstet oder stillgelegt werden müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Belastbare Er-

kenntnisse werden erst vorliegen, wenn die Frist zur Nachweisführung durch eine Bescheinigung des Ofenherstellers oder eine Vor-Ort-Messung über die Einhaltung der Grenzwerte der Stufe 1 am 31. Dezember 2012 abgelaufen ist.

Zu 2: Die Verbrennung von Holz verursacht im Vergleich mit den Brennstoffen Erdgas und Heizöl EL naturgemäß grundsätzlich höhere, aber auch andere Luftschadstoffemissionen. Gleichzeitig ist der Einsatz nachwachsender biogener Brennstoffe als Energieträger im Hinblick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes aufgrund der neutralen CO<sub>2</sub>-Bilanz positiv zu bewerten.

Die Novellierung der 1. BImSchV will den Erfordernissen der Luftreinhaltung Rechnung tragen. Es werden Emissionsgrenzwerte und - in einem abhängig vom Alter der Anlage gestaffelten Zeitraum - Nachrüstpflichten mit Filtern für die Anlagen eingeführt, die die Grenzwerte nicht einhalten. Die Verordnung muss aber so gefasst werden, dass sie nicht nur den umweltpolitischen Notwendigkeiten, sondern auch den Bedürfnissen der Bürger nach weniger Bürokratie und geringeren Kosten gerecht wird.

Umweltminister Sander hat Ende 2007 in einem Schreiben an Bundesumweltminister Gabriel auf die Verunsicherung vieler Betreiber von Einzelraumfeuerungsanlagen hingewiesen, denen eventuell eine Filternachrüstung oder Stilllegung droht. Es ist sicherzustellen, dass derartige Maßnahmen verhältnismäßig, sachgerecht, praxistauglich und sozialverträglich sind. Minister Sander hat daher beim Bundesumweltminister eine größere Sorgfalt, Ausgewogenheit und Augenmaß angemahnt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird sich im Rahmen der weiteren Beratungen für unbürokratische und kostengünstige Lösungen bei der Neufassung der 1. BImSchV einsetzen. Niedersachsen hat sich z. B. erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Überwachungszyklen bei Gas- und Ölfeuerungsanlagen verlängert werden und Getreide in den Katalog der Regelbrennstoffe aufgenommen wird.

Zu 3: Holz ist ohne Zweifel ein klimafreundlicher und preiswerter Energieträger. In welchem Umfang Holz auch in Zukunft als Brennstoff genutzt wird, ist im Wesentlichen von den künftigen Preisen für diesen Brennstoff im Vergleich zu Kohle, Öl und Gas abhängig. In den letzten Jahren ist es, insbesondere bedingt durch den Preisanstieg bei den genannten Konkurrenz Brennstoffen, zu einem verstärkten Holzeinsatz gekommen. Nach Ein-

schätzung der Landesregierung wird der Holzeinsatz auch künftig zunehmen.

Kundige Verbraucher werden sich durch die in der Novelle der 1. BImSchV vorgesehenen schärferen Anforderungen an die Verbrennung von festen Brennstoffen nicht davon abhalten lassen, einen Holzofen zu kaufen. Die heute erhältlichen Öfen erfüllen - unabhängig von der Preisklasse - in der Regel die Staubgrenzwerte der Stufe 1 und ein großer Teil auch schon die der Stufe 2. Der Verbraucher sollte beim Neukauf darauf achten, dass sein Ofen das Umweltzeichen Blauer Engel trägt bzw. nach DIN CERTO zertifiziert ist. Betreiber solcher Öfen brauchen weder an Filtereinbau noch Stilllegung oder Austausch zu denken. Der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik informiert im Rahmen einer Onlinedatenbank über eine Vielzahl der auf dem Markt angebotenen Feuerungsanlagen und die von diesen Anlagen eingehaltenen Normen.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 der Abg. Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Beschäftigungserlaubnisse für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer**

Seit August 2007 gilt die bundesgesetzliche Regelung, dass geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren oder im Falle einer häuslichen Gemeinschaft seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben, eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis bis zum 31. Dezember 2009 erteilt werden soll. Die Sicherung des Lebensunterhalts und der Erwerb von Sprachkenntnissen sind nachholbar, sodass es Betroffenen erleichtert wird, ein Bleiberecht zu erlangen, da eine Erwerbstätigkeit (zur Sicherung des Lebensunterhalts) nicht sofort nachgewiesen werden muss.

Im Zuge dessen entfällt der Anspruch, dass Deutsche und andere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gegenüber anderen Arbeitssuchenden ein Vorrecht auf freie Arbeitsplätze genießen. Es muss keine arbeitsrechtliche Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit mehr durchgeführt werden, um geduldeten Ausländern bei einer Aufenthaltsdauer von mindestens vier Jahren eine Zustimmung für Arbeit zu erteilen. Dadurch wird das Verfahren erheblich vereinfacht und wertvolle Zeit im Bewerbungsverfahren gespart.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele geduldete Personen, die sich im Sinne des § 10 BeschVerfV ununterbrochen seit mindestens vier Jahren erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben, lebten am 31. Dezember 2007 in Niedersachsen?

2. Wie vielen dieser Personen ist seit der Änderung des § 10 BeschVerfV vom August 2007 bis zum 31. Dezember 2007 eine Beschäftigungserlaubnis erteilt worden?

3. Wie oft und aus welchen Gründen wurde die Arbeitserlaubnis von den Behörden abgelehnt?

Zeitgleich mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union am 28. August 2007 ist die Beschäftigungsverfahrensverordnung, in welcher das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung geregelt sind, geändert worden. Geduldeten Ausländern wurde der Arbeitsmarktzugang erleichtert. Nach § 10 Satz 3 der Beschäftigungsverfahrensverordnung kann nunmehr geduldeten Ausländern, die sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder aus humanitären Gründen erlaubt im Bundesgebiet aufgehalten haben, die Ausübung einer Beschäftigung ohne die bisher erforderliche Zustimmung der Agentur für Arbeit erlaubt werden. Die Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird im Ermessenswege erteilt. Sie darf nicht erteilt werden, wenn Versagungsgründe des § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung vorliegen. Versagungsgründe erfüllen diejenigen Ausländer, die nach Deutschland gekommen sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen. Ein weiterer Versagungsgrund liegt vor, wenn der Aufenthalt ausreisepflichtiger Ausländer wegen von ihnen selbst zu vertretender Abschiebungshindernisse nicht beendet werden konnte. Zu vertreten hat der Ausländer insbesondere Abschiebungshindernisse, die durch Täuschung über seine Identität oder seine Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 31. Dezember 2007 hielten sich in Niedersachsen 14 848 Personen auf, deren Aufenthalt seit mehr als vier Jahren geduldet war. Diese Zahl umfasst alle geduldeten Personen, also auch Kinder und Erwachsene, die aufgrund ihres Lebensalters keiner Beschäftigung mehr nachgehen können. Rückschlüsse im Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang dieser Personen können somit nicht daraus gezogen werden.

Zu 2: Es gibt keine Erhebungen darüber, wie vielen Personen im Zeitraum vom 28. August 2007 bis 31. Dezember 2007 eine Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung nach § 10 Satz 3 der Beschäftigungsverfahrensverordnung erteilt worden ist.

Zu 3: Die Anzahl der Antragsablehnungen wird nicht statistisch erfasst. Eine Aussage über die Versagungsgründe kann daher ebenfalls nicht getroffen werden.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 25 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Umsetzungsdefizite bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung?

Nach der im August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung in § 104 a des Aufenthaltsgesetzes kann eine Aufenthaltserlaubnis befristet bis zum 31. Dezember 2009 erteilt werden („Aufenthaltserlaubnis auf Probe“), um bis dahin die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zu organisieren. Damit wurden günstigere Bedingungen zur Erlangung eines Bleiberechts geschaffen als durch die vorhergehende Altfallregelung der Bundesländer, die nur eine kurzfristige Duldung zur Arbeitssuche ermöglichte. Laut Aussagen der Bundesregierung haben bis zum Stichtag 30. September 2007 insgesamt 7 607 Personen nach der niedersächsischen Bleiberechtsregelung eine Duldung zur Arbeitssuche erhalten. Bis zum Ende des Jahres 2007 wurden in Niedersachsen 5 431 Anträge auf Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung gestellt und nur 1 070 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104 a auf Probe erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfasst die Zahl 7 607 aus der Vorbemerkung nur die arbeitsfähigen Geduldeten oder auch deren - eventuell nicht erwerbsfähige - Angehörige?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der ganz überwiegenden Zahl der Flüchtlinge, die die Bedingungen der Bleiberechtsregelung - bis auf die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts - grundsätzlich erfüllt haben und daher eine Duldung zur Arbeitssuche erhielten (7 607), die Aufenthaltserlaubnis dennoch bislang abgelehnt wurde?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die auffällige Diskrepanz zwischen den 7 607 zur Arbeitssuche erteilten Duldungen und den nur 5 431 Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung, wenn doch anzunehmen ist, dass alle 7 607 Personen auch den Wunsch nach einer Aufenthaltserlaubnis

nach der gesetzlichen Altfallregelung hegen müssten?

Mit der am 28. August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung der §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes soll ausreisepflichtigen Ausländern, die sich wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert haben, unter bestimmten Bedingungen eine zunächst bis zum 31. Dezember 2009 befristete „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erteilt werden. Anders als bei der von den Innenministern und -senatoren der Länder beschlossenen Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006 kann dabei vom Erfordernis der Sicherung des Lebensunterhalts durch eine eigene Erwerbstätigkeit zunächst abgesehen werden. Die Begünstigten haben die Möglichkeit, im Verlauf des Erteilungszeitraums diese grundsätzliche Voraussetzung nachzuholen. Zudem überschneiden sich die Regelungen zeitlich; die Bleiberechtsregelung 2006 ist mit dem 30. September 2007 ausgelaufen, nachdem die Altfallregelung bereits am 28. August 2007 in Kraft getreten war. Um den Kreis der Berechtigten nicht einzugrenzen, sah die Bleiberechtsregelung 2006 vor, dass nicht nur Personen, die noch kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nachweisen konnten, sondern auch Personen, die noch nicht im Besitz eines Passes waren oder die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, geduldet wurden, um ihnen bis zum 30. September 2007 die Möglichkeit zu geben, diese Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Duldungen wurden auch erteilt, wenn eine zeitnahe Ablehnung wegen aufwändiger Prüfung von Ausschlussgründen nicht möglich war. Zur Wahrung des Grundsatzes der Familieneinheit wurden selbstverständlich auch Familienangehörige geduldet, also die Ehegatten und minderjährigen Kinder, wenn der andere Ehegatte oder ein Elternteil eine Duldung erhalten hatte.

Für die Bleiberechtsregelung 2006 hat das Bundesministerium des Innern statistische Erfassungen vorgesehen. Unter anderem sollte die Zahl der Duldungen erfasst werden. Eine differenzierte Erhebung der Sachverhalte, in denen die Duldung verlängert werden musste, sieht die Statistik des Bundes allerdings nicht vor. Aus der vom Bundesministerium des Innern veröffentlichten statistischen Zusammenstellung des Ergebnisses der Bleiberechtsregelung 2006 ergibt sich zwar, dass in Niedersachsen 7 607 Duldungen erteilt wurden. Die Anzahl der geduldeten Personen liegt jedoch niedriger, weil in dieser Statistik auch Duldungsverlängerungen für bereits zu diesem Zwecke gedul-

dete Personen erfasst und damit einige Personen mehrfach erfasst wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Wie aus den Vorbemerkungen ersichtlich ist, wurden Duldungen nicht nur in den Fällen erteilt, in denen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis allein am Fehlen des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses scheiterte. Insbesondere wurde (zum Teil bis heute) von vielen Antragstellern die allgemeine Erteilungsvoraussetzung im Hinblick auf die Erfüllung der Passpflicht, die auch bei der Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung zu beachten ist, nicht erfüllt. Die Anträge dieser Personen sind jedoch in der Regel nicht abgelehnt worden, sondern wurden nach dem 30. September 2007 als Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung des § 104 a AufenthG gewertet. Auf diese Weise wurde den Antragstellern erspart, neue Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung zu stellen. Da sich die vom BMI mitgeteilte Zahl 7 607 auf erteilte Duldungen bezieht, während der Antragsfrist für die Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006 bis zum 30. September 2007 aber vielen Antragstellern nacheinander mehrere Duldungen erteilt wurden, liegt die Zahl der am 30. September 2007 nach der Bleiberechtsregelung geduldeten Personen deutlich niedriger. Sie ist aber statistisch nicht besonders erfasst worden. Dadurch erklärt es sich, dass zunächst „nur“ 5 431 Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Altfallregelung gestellt wurden.

#### Anlage 24

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Daniela Krause-Behrens (SPD)

##### Ausbau der Waldschule Hagen

Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2007/2008 ist eine neue Finanzreform für Schulen in freier Trägerschaft in Kraft getreten. Die Auswirkungen des Gesetzes, die Absenkung der Schülerkopfbeträge in der Sekundarstufe I und die deutliche Anhebung der Kopfbeträge für die Sekundarstufe II machen eine Änderung der Schulstruktur der Waldschule Hagen mit ihren beiden Standorten Beverstedt und Hagen, die bisher nur die Sekundarstufe I beinhalten, unabdingbar. Ohne Sekundarstufe II ist die finanzielle Sicherung der für die Region wichtigen Schule nicht mehr gegeben. Die Waldschule si-

chert die gymnasiale Versorgung in den Samtgemeinden Beverstedt und Hagen.

Für die Waldschule Hagen wurde eine Übergangsregelung erreicht, die den Ausbau der gymnasialen Oberstufe bis zum Sommer 2011 vorsieht. Die Gesamtkosten für den notwendigen Ausbau werden mit 2,4 Millionen Euro veranschlagt. Die Kommunen Beverstedt und Hagen sowie der Landkreis Cuxhaven haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Es bleibt jedoch eine große Finanzlücke. Das Kultusministerium hat sich dazu bis heute nicht geäußert.

Da die Baumaßnahmen an der Waldschule Hagen im Sommer 2008 beginnen sollen, stelle ich der Landesregierung folgende Fragen:

1. Wird sich das Land an den Baumaßnahmen finanziell beteiligen und, wenn ja, in welcher Höhe?
2. Bis wann kann die Waldschule Hagen eine Antwort des Landes erwarten?
3. Wie viele ähnliche Fälle hat die Landesregierung bereits registriert?

Schulen in freier Trägerschaft bereichern das öffentliche Schulwesen. Deshalb unterstützt das Land Niedersachsen die Schulen in freier Trägerschaft auch finanziell. Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 ist die Finanzhilfereform in Kraft getreten, die zuvor gemeinsam und einvernehmlich mit allen maßgeblichen Verbänden und Institutionen der Privatschulträger erarbeitet und im Landtag einstimmig verabschiedet wurde.

Ein wesentlicher Aspekt der Finanzhilfereform war neben einer höheren Planungssicherheit für die Privatschulträger eine bedarfsgerechtere Finanzierung. Hierzu wurde u. a. die bisher undifferenzierte Finanzierung der Sekundarbereiche I und II entsprechend den aus der Ausstattung der öffentlichen Schulen gewonnenen Daten umgestellt. Jetzt werden unterschiedliche Schülerbeträge für die Sekundarbereiche I und II an Gymnasien, Freien Waldorfschulen und Gesamtschulen in freier Trägerschaft gewährt, weil auch unterschiedliche Anforderungen vor allem an die personelle Ausstattung gestellt werden. Da diese Umstellung für einzelne Schulen der genannten Schulformen mit außerordentlich kleinem oder gar keinem Sekundarbereich II zu einer Reduzierung der bislang gewährten Finanzhilfe führen kann, ist in § 192 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes eine Übergangsregelung aufgenommen worden, nach der für die Dauer von vier Schuljahren, nämlich bis zum 31. Juli 2011, eine Finanzhilfe nach dem früheren System vorgesehen ist, wenn das neue Recht zu einer geringeren Finanzhilfe führen würde.

Die Übergangsregelung wurde aber nicht speziell zur finanziellen Absicherung der Waldschule Hagen aufgenommen und sieht auch nicht die Erweiterung der Waldschule Hagen vor. Die Entscheidung über die Erweiterung einer Schule fällt der Schulträger.

Die Waldschule Hagen wird als Gymnasium des Sekundarbereichs I geführt und soll zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 um die Jahrgangsstufen 11 und 12 erweitert werden. Für die notwendigen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2 460 000 Euro hat der Schulträger eine Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 1 510 000 Euro beantragt, weil er trotz finanzieller Zuwendungen der Samtgemeinden Hagen und Beverstedt und des Landkreises Cuxhaven die Restfinanzierung nicht alleine leisten kann. Alle Fragen, die in diesem Zusammenhang an das Kultusministerium gerichtet wurden, sind zeitnah beantwortet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach § 151 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes hat das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen zu den Kosten der Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an genehmigten Ersatzschulen zu gewähren, wenn dies zur Sicherung eines leistungsfähigen und vielfältigen Bildungsangebots erforderlich ist und die Verwirklichung der Ziele der Schulentwicklungsplanung nicht beeinträchtigt wird. Im Haushaltsjahr 2008 stehen im Landeshaushalt keine Mittel für diese Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Beratungen für den Haushalt 2009 bleiben abzuwarten.

Zu 2: Eine abschließende Antwort im Sinne einer formalen Entscheidung über die beantragte Zuwendung kann dem Träger der Waldschule Hagen erst am Ende einer ordnungsgemäßen Prüfung und nach einer Entscheidung des Landtages über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gegeben werden.

Zu 3: Keine.

## Anlage 25

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

### Warum plant die Landesregierung eine Verlagerung von Nachlassangelegenheiten auf Notare?

In seiner „Entlastung der Gerichte“ betitelten Pressemitteilung vom 14. März 2008 hat der Justizminister auf sein Vorhaben hingewiesen, Nachlassangelegenheiten und Einsichtnahmen ins Grundbuch von der Justiz auf Notare zu verlagern. In dem betreffenden, u. a. vom Land Niedersachsen in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf (BR-Drs. 109/08) wird zu den zu erwartenden Mehrkosten durch die Übertragung der Nachlassangelegenheiten auf Notare jedoch Folgendes ausgeführt: „Den zunächst eintretenden Belastungen durch den Gebührenaussfall stehen die erheblichen Einsparpotenziale bei Personal- und Sachmitteln in diesem Bereich sowie - aufwandsfreie - Steuermehreinnahmen gegenüber. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich durch die bei einem Tätigwerden des Notars im Nachlassverfahren anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer Mehrbelastungen in Höhe des Mehrwertsteuersatzes. Diese Mehrbelastungen können jedoch durch die Vorteile der Übertragung nachlassgerichtlicher Aufgaben auf die Notare zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beziffert sie die zunächst eintretenden Belastungen für den niedersächsischen Landeshaushalt ganz konkret, d. h. wie hoch waren die betreffenden Gebühreneinnahmen der Justiz in den Jahren 2006 und 2007 in den einzelnen Gerichten?

2. Wie beziffert die Landesregierung „die erheblichen Einsparpotenziale bei Personal und Sachmitteln in diesem Bereich“ ganz konkret, welche Modellrechnungen wurden angestellt, und wie viele Stellen sollen nach der Vorstellung der Landesregierung in der niedersächsischen Justiz eingespart werden?

3. Wie begegnet die Landesregierung der in Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf geäußerten Befürchtung, durch die geplanten Aufgabenverlagerungen werde der Fortbestand der kleineren Amtsgerichte in Niedersachsen zusätzlich gefährdet?

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die die Landesregierung tragenden Parteien darauf verständigt, eine Konzentration der Justiz auf ihre Kernaufgaben anzustreben und deswegen u. a. auf eine Aufgabenübertragung im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit hinzuwirken.

Mit der Bundesratsinitiative zur Aufgabenübertragung auf Notare soll die Rechtsprechung in ihrer Kernkompetenz - der spruchrichterlichen Tätigkeit - langfristig gestärkt werden. Die Justiz ist - sowohl für sich betrachtet als auch im internationalen Vergleich - außerordentlich leistungsfähig, effektiv und

qualitativ hochwertig. Angesichts der dauerhaft hohen Arbeitsbelastung sowie der allgemein knappen finanziellen Ressourcen kann dieser Standard aber nur gehalten werden, wenn die Justiz von Aufgaben entlastet wird, die sie nicht zwingend selbst wahrnehmen muss und die zugleich ohne Qualitätsverlust auch von anderen Stellen übernommen werden können.

Für eine solche Aufgabenübertragung bieten sich insbesondere Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit an, weil viele der dort zu erledigenden Aufgaben nicht Streit entscheidenden Charakter haben. Notare sind bereits heute mit Aufgaben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit befasst und deshalb mit der Materie vertraut; als Träger eines öffentlichen Amtes üben sie eine hoheitliche Funktion aus und sind für die Aufgabenübernahme besonders geeignet. Dies gilt auch und gerade für das Nachlassrecht: Notare beurkunden seit Langem Testamente und Erbverträge. Ebenso wie die Gerichte nehmen sie Erbscheinsanträge auf; zudem sind sie für die Abnahme der in diesem Zusammenhang abzugebenden eidesstattlichen Versicherungen zuständig.

Aber auch in anderen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind Übertragungen möglich und sachgerecht: So müssen z. B. Einsichtnahmen ins Grundbuch nicht zwingend im Grundbuchamt des Amtsgerichts erfolgen. Da die Notare am automatisierten Abrufverfahren teilnehmen, kann das Grundbuch auch unmittelbar in den Notariaten eingesehen werden. Auch gibt es keinen überzeugenden Grund, weshalb Notare nicht die alleinige Zuständigkeit für die Aufnahme von Wechsel- und Scheckprotesten haben sollten; dass hierfür - wie bisher - auch Justizbeamte (Gerichtsvollzieher) zuständig sein sollen, ist weder sachlich noch rechtlich geboten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Gebühreneinnahmen der Justiz in Nachlasssachen beliefen sich im Jahr 2006 auf hochgerechnet 13 535 231 Euro. Konkrete Zahlen für das Jahr 2007 liegen derzeit noch nicht vor. Es ist jedoch von einer entsprechenden Größenordnung auszugehen, da sich die Rahmenbedingungen 2007 gegenüber 2006 nicht geändert haben.

Zu 2: Die Einsparungen durch eine Übertragung der Nachlasssachen auf Notare belaufen sich nach einer modellhaften Veranschlagung für das Jahr 2006 auf hochgerechnet 10 608 631 Euro. Diese Zahl beinhaltet allerdings lediglich die Personal-

und Sachausgaben. Hinzuzurechnen sind deshalb erhöhte Einnahmen aus der Umsatz- bzw. Einkommensteuer, die aus der vermehrten Geschäftstätigkeit der Notare resultieren. Zusätzliche Einsparpotenziale bestehen zudem im Hinblick auf den Wegfall eines Großteils der kostenlosen Grundbucheinsichten in den Grundbuchämtern, wenn den am automatisierten Abrufverfahren teilnehmenden Notaren die Möglichkeit der Einsichtsgewährung in ihrer Kanzlei gegeben wird, sowie im Hinblick auf die Aufwand reduzierende Zulässigkeit des Vollmachtenachweises durch notarielle Vollmachtenbescheinigungen. Auch die Konzentration der Zuständigkeit für die Aufnahme von Scheck- und Wechselprotesten auf die Notare würde zu weiteren Einsparungen führen.

Die genannten weiteren Einsparpotenziale - einschließlich etwaiger zusätzlicher Stellenpotenziale - werden im Rahmen einer späteren Umsetzung des noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes in Landesrecht nach dem dann feststehenden Umfang der Aufgabenübertragungen aktuell zu beziffern sein. Ein Negativsaldo erscheint nach den obigen Ausführungen indes ausgeschlossen, Gewinne können auch für eine weitere Stärkung bei der Bewältigung der Kernaufgaben der Justiz genutzt werden.

Zu 3: Zum Fortbestand der kleineren Amtsgerichte in Niedersachsen ist auf das Bekenntnis im bereits genannten Koalitionsvertrag zu einer leistungsfähigen, bürgernahen Justiz in der Fläche und auf die öffentliche Äußerung des Niedersächsischen Justizministers hinzuweisen, im Interesse einer bürgernahen Justiz auch an kleinen Amtsgerichten mit drei oder vier Richterstellen und Gesamtmitarbeiterzahlen in der Größenordnung von z. B. 30 Personen festzuhalten. Im Übrigen bewegt sich der tatsächliche Personaleinsatz im gehobenen und mittleren Dienst sowie im Schreibdienst bei Amtsgerichten der genannten Größenordnung in einem Bereich von etwa einem Arbeitskraftanteil, über die genannten Dienste zusammengerechnet.

## Anlage 26

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans-Dieter Haase, Marcus Bosse, Marco Brunotte, Jürgen Krogmann, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

**Neuer Justizminister - Darf die hannoversche Justiz auf eine Abkehr vom Bredero-Hochhaus hoffen?**

Die Pläne der vormaligen Justizministerin, die hannoverschen Fachgerichte im sogenannten Bredero-Hochhaus unterzubringen, haben in Justizkreisen der Landeshauptstadt zu erheblicher Verstimmung geführt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass das Justizministerium einige Mitbestimmungstatbestände des Personalvertretungsgesetzes missachtet hatte. Es ist, wie es heißt, jetzt sehr bemüht, Versäumtes nachzuholen. Mit der Auswechslung der Hauspitze wird jedoch die leise Hoffnung verbunden, dass es in dieser in hohem Maße sensiblen Frage quasi in letzter Minute doch noch eine überraschende Wende geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Sachstand hat das Projekt Fachgerichtszentrum im Bredero-Hochhaus derzeit, und welche Kosten sind bislang entstanden (bitte konkret aufschlüsseln)?
2. Inwieweit ist der Umzug der Fachgerichte ins Bredero-Hochhaus mitbestimmungspflichtig, und welche dieser Mitbestimmungstatbestände hatte das Justizministerium bislang übersehen?
3. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung hinsichtlich eines Umzugs der Fachgerichte derzeit im Auge?

Die Umsetzung eines derart umfangreichen Projekts wie die Zusammenführung der fünf in Hannover ansässigen Fachgerichte in einem anzumietenden Fachgerichtszentrum erfordert ein hohes Maß an Koordination bei der Steuerung der organisatorischen Abläufe. Bestimmte Punkte können erst nach Klärung wichtiger Vorfragen bearbeitet oder entschieden werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die personalvertretungs- und richterrechtlichen Beteiligungsverfahren. Hier steht die Raumbedarfsplanung am Anfang, für die ein isoliertes Beteiligungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Hier wurde nichts versäumt und ist nichts nachzuholen. Die folgenden Beteiligungstatbestände orientieren sich weitgehend an der Grundlage der Raumbedarfsplanung und können erst eingeleitet werden, wenn der Mietvertrag abschlussreif ist. Sie konnten demzufolge nicht vorgezogen werden. Insofern ist der Vorwurf, das Justizministerium habe einige Mitbestimmungstatbestände missachtet, für mich nicht nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zurzeit lässt die Eigentümerin des Gebäudes ein Brandschutzgutachten für die beabsichtigte Nutzung als Fachgerichtszentrums erstellen. Nach Fertigstellung dieses Gutachtens werden die weiteren personalvertretungs- und richterrechtlichen

Beteiligungsverfahren eingeleitet. Parallel wird der Landesrechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme eingebunden.

Bislang sind im Rahmen des Projekts folgende Kosten entstanden:

Rechtsgutachten (beauftragt durch LFN) zur Frage der Formulierung einer Dienstbarkeit: 1 972,00 Euro

Gutachten des Bremer Umweltinstituts zur Asbestbelastung des Gebäudes: 12 880,56 Euro

Gutachterkosten für die mündliche Erörterung des Gutachtens mit den Personal- und Richterververtretungen: 987,70 Euro

Gutachten des Bremer Umweltinstituts zur Asbestbelastung der Klimaanlage: 10 793,78 Euro

Gutachterkosten für die mündliche Erörterung des Gutachtens mit den Personal- und Richterververtretungen: 987,70 Euro

(Termin und Rechnung stehen noch aus)

Insgesamt 27 621,74 Euro

Zu 2: Die Anmietung dieses Gebäudes für die fünf in Hannover ansässigen Fachgerichte stellt gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 14 NPersVG einen Tatbestand zur Herstellung des Benehmens dar.

Die mietvertraglichen Bestimmungen zum Betrieb der Klimaanlage und zur Lage und Größe der Räume (ohne Sitzungssäle, Bibliothek, Poststelle und Servicepoints) stellen darüber hinaus Mitbestimmungstatbestände gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 NPersVG dar. Die Regelungen zur sogenannten Freimessung des Gebäudes hinsichtlich etwaiger Schadstoffe - insbesondere PCB, Asbest- und künstliche Mineralfasern - durch ein unabhängiges Institut stellen einen Mitbestimmungstatbestand nach § 66 Abs. 1 Nr. 11 NPersVG dar.

Das Justizministerium hat bislang keine Mitbestimmungstatbestände übersehen.

Zu 3: Über den zu Frage 1 dargestellten Sachstand hinaus hat die Landesregierung keinen Zeitplan hinsichtlich eines Umzugs der Fachgerichte im Auge.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Kein hochwertiges Analog-Insulin mehr für Diabetiker: Was unternimmt die Landesregierung für eine optimale Krankenversorgung?**

In mehreren Entscheidungen, zuletzt am 21. Februar 2008, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Leistungserbringer beschlossen, dass künftig Analog-Insulin für an Diabetes Typ 1 und 2 Erkrankte - mit wenigen Ausnahmen - nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden kann, wenn es teurer ist als Humaninsulin. Der Beschluss des G-BA vom 21. Februar 2008 liegt dem Bundesgesundheitsministerium zur Genehmigung vor, ist also noch nicht in Kraft getreten.

Mittlerweile häufen sich die Hinweise von Diabetikern, dass der G-BA-Beschluss zu einer Verschlechterung ihrer medizinischen Versorgung und zu deutlich höheren privaten Kosten führen würde.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen würden an Diabetes Typ 1 und Typ 2 Erkrankte künftig nicht mehr mit Analog-Insulin versorgt, und wie viele davon sind Kinder?
2. Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses angesichts der weiter stark steigenden Zahl insbesondere von Kinder und Jugendlichen, die an Diabetes mellitus erkranken?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, bzw. was wird sie unternehmen, um zugunsten einer optimalen Versorgung von an Diabetes Typ 1 und Typ 2 Erkrankter die oben genannten G-BA-Beschlüsse zu verändern?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Leistungserbringer hat mit Beschluss vom 21. Februar 2008 entschieden, dass kurzwirksame Insulinanaloga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1 nicht verordnungsfähig sind, solange sie mit Mehrkosten im Vergleich zu kurzwirksamen Humaninsulin verbunden sind. Zu den kurzwirksamen Insulinanaloga zählen Insulin Aspart, Insulin Glulsin und Insulin Lispro. Für die Bestimmung der Mehrkosten sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehende Kosten maßgeblich. Dies gilt nicht für Patientinnen und Patienten mit

Allergie gegen den Wirkstoff Humaninsulin oder bei denen trotz Intensivierung der Therapie eine stabile adäquate Stoffwechsellage mit Humaninsulin nicht erreichbar ist oder war, dies aber mit kurzwirksamen Insulinanaloga nachweislich gelingt. Mit diesem Beschluss setzt der G-BA eine entsprechende Nutzenbewertung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zu kurzwirksamen Insulinanaloga bei Diabetes-Typ-1 um.

Bei der Entscheidungsfindung des G-BA stellte sich die Frage, ob es bei der Behandlung mit einem kurzwirksamen Insulinanalogon einen durch wissenschaftliche Studien belegten Zusatznutzen gibt, der den derzeit deutlich höheren Preis der Präparate rechtfertigt. Im Stellungnahmeverfahren wurde den Anhörungsberechtigten nach § 92 Abs. 3 a SGB V Gelegenheit gegeben, Erkenntnisse vorzutragen, die in der Nutzenbewertung durch das IQWiG bisher nicht berücksichtigt wurden und die für die Entscheidung des G-BA von Bedeutung sind. Darüber hinaus wurde in diesem Verfahren zusätzlich eine mündliche Anhörung am 13. September 2007 durchgeführt.

Bei der Erstellung des Richtlinienentwurfs wurden die im Rahmen der Stellungnahmeverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die eingereichte Literatur berücksichtigt. Der Beschluss liegt nun dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vor und tritt erst nach erfolgter Nichtbeanstandung in Kraft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den Angaben des G-BA gibt es in Deutschland ca. 200 000 Diabetes-Typ-1-Patientinnen und -Patienten, davon etwa 25 000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren.

Diejenigen, die künftig nicht mehr mit kurzwirksamen Insulinanaloga versorgt werden, sind nicht statistisch erfasst, sodass der Landesregierung darüber keine Erkenntnisse vorliegen.

Zu 2 und 3: Die in der Vorbemerkung aufgeführten Ausnahmen zur Verordnung des kurzwirksamen Insulinanaloga zulasten der GKV gelten ohne Einschränkung für alle Patientinnen und Patienten, also auch für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene aller Altersgruppen.

Der Landesregierung liegen keine medizinisch begründeten Erkenntnisse vor, dass die beabsichtigte Richtlinienänderung nicht zu einer optimalen

Behandlung bzw. Versorgung von an Diabetes Typ 1 leidenden Betroffenen führen könnte.

## Anlage 28

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 30 der Abg. Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD)

#### **Tod eines zuckerkranken Jugendarrestanten - Welche Defizite gibt es bei der medizinischen Versorgung im niedersächsischen Vollzug?**

Am 3. März 2008 hat sich ein 17-jähriger Jugendlicher zum Arrestantritt in der Jugendarrestanstalt Nienburg gestellt. Seine Zuckerkrankheit war bekannt. Nach eigenen Angaben will die Arrestanstalt extra Diätpläne für Zwischenmahlzeiten aufgestellt haben und ein Augenmerk auf die Kontrolle der Blutzuckerwerte gelegt haben. Am nächsten Morgen wurde er von Anstaltsbediensteten fast bewusstlos und kaum ansprechbar in seiner Zelle aufgefunden. Im Rahmen der notärztlichen Behandlung kam es zu einem Herzstillstand. Der Jugendliche verstarb am 18. März 2008 im Krankenhaus in Nienburg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass dieser Todesfall hätte verhindert werden können? Wenn ja, wo sieht sie im konkreten Fall Versäumnisse, wenn nein, warum nicht?
2. Wie bewertet die Landesregierung die medizinische Versorgung in den niedersächsischen Vollzugseinrichtungen, wie viel Zeit vergeht regelmäßig zwischen Alarmierung des Rettungsdienstes bis zum Eintreffen beim Inhaftierten, und welche Verbesserungen hält die Landesregierung gegebenenfalls für angezeigt?
3. Wie wird die notfallmedizinische Versorgung a) in der Jugendarrestanstalt in Nienburg und b) in den übrigen Vollzugseinrichtungen konkret sichergestellt, und welche Verbesserungen hält die Landesregierung hier für angezeigt?

Bei der Zuckerkrankheit handelt es sich um die häufigste endokrine Störung. Kennzeichnend für diese Erkrankung ist ein relativer oder absoluter Mangel an Insulin. Da Insulin den Blutzuckergehalt reguliert, kommt es bei Insulinmangel zu einem Blutzuckeranstieg, der bis zu einem Koma führen kann.

Während ein niedriger Insulinspiegel zu einem Anstieg des Blutzuckers führt, bewirkt ein zu hoher Insulinspiegel eine Blutzuckersenkung. Bei sehr niedrigen Blutzuckerwerten besteht die Gefahr eines Schocks. Bei der Behandlung der Zuckerkrankheit muss deshalb immer das richtige Maß an

Zuckerzufuhr (in Form von Kohlehydraten) und Insulinzufuhr gefunden werden.

Im Zentrum der Behandlung einer insulinpflichtigen Zuckererkrankung stehen die Diabetesdiät (die genau einzuhalten ist) und eine darauf abgestimmte Gabe von Insulindosen. Die diätische Einstellung und die Einstellung auf die Insulindosen erfolgen typischerweise unter stationären Bedingungen. Im Rahmen dieser stationären Behandlung wird der Patient zudem angeleitet, mit seiner Erkrankung angemessen umzugehen und die regelmäßigen Blutzuckerkontrollen durchzuführen. Nach abgeschlossener Zuckereinstellung erfolgt die weitere Behandlung im normalen häuslichen Umfeld. In der Regel sind gut eingestellte Zuckerkrankte auch arbeitsfähig.

Im vorliegenden Fall hat der Verstorbene in gutem Allgemeinzustand und mit optimal eingestellten Blutzuckerwerten seinen Arrest angetreten. Die Arrestfähigkeit wurde ärztlicherseits ausdrücklich bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich nicht in der Lage, darüber zu spekulieren, ob der Todesfall hätte verhindert werden können oder nicht. Das Todesermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden ist noch nicht abgeschlossen. Die Sektion des Leichnams ist am 17. März 2008 im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Institut für Rechtsmedizin) durchgeführt worden. Zur abschließenden Begutachtung des Falles empfehlen die Obduzenten weitere Untersuchungen, die bisher noch nicht erfolgt sind. Die Staatsanwaltschaft hat in Kenntnis des Sektionsprotokolls mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Todesfall bislang kein Anfangsverdacht wegen eines strafbaren Verhaltens gegen Justizmitarbeiter besteht.

Die ärztlichen Behandlungsvorgaben wurden von der Jugendarrestanstalt durchgehend umgesetzt. Der Arrestant erhielt sowohl die vorgesehene Diabetesdiät als auch das verordnete Insulin.

Zu 2: Alle Justizvollzugsanstalten verfügen über haupt- oder nebenamtliche Anstaltsärztinnen und Ärzte, die eine den Regeln der ärztlichen Kunst entsprechende medizinische Betreuung gewährleisten. Soweit erforderlich, werden zusätzlich externe Fachärzte in die Behandlung mit eingebunden. Die Fachaufsicht über die Ärztinnen und Ärzte in den Justizvollzugsanstalten führt der Ärztliche Referent des Justizministeriums.

In der notärztlichen Versorgungsstruktur besteht kein Unterschied zur Allgemeinbevölkerung. Auf die Zeitdauer zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen des Rettungsdienstes hat der Justizvollzug deshalb auch keinen Einfluss; sie wird allein durch die Organisation des jeweiligen Rettungsdienstes bestimmt.

Zu 3: Bei Notfällen wird grundsätzlich in allen Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzuges unverzüglich der Rettungsdienst (Notarzt) alarmiert. Bei Krankheitsfällen ohne vitale Gefährdung wird zunächst auf den Anstaltsarzt zurückgegriffen; ist dieser nicht erreichbar, wird der kassenärztliche Notdienst verständigt.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

#### **Schauen die Fahrgäste in die Röhre? - Warum gibt es keine zusätzlichen Haltepunkte im Schienenpersonennahverkehr Niedersachsens?**

Vor einigen Jahren hat das Land Niedersachsen im Rahmen des Programms „Niedersachsen ist am Zug“ zusätzliche Haltepunkte im regionalen Schienennahverkehr untersuchen lassen. In diesem Zusammenhang sind rund 100 zusätzliche Bahnhaltelockpunkte auf eine mögliche Neueinrichtung oder Wiedereröffnung untersucht und einige auch eröffnet worden.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) hat sich nach Zeitungsberichten nun offenbar gegen eine Öffnung weiterer zusätzlicher Haltepunkte für den regionalen Bahnverkehr entschieden. Neben angedachten Haltepunkten in Kirchhammelwarden und Jaderberg wird auch von einer Haltestelle am Universitätsstandort Oldenburg-Wechloy abgesehen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?
2. Ist die besondere Situation des angedachten Haltepunktes Oldenburg-Wechloy in der Nähe einer Universität mit und 12 000 Studierenden - darunter viele Pendler, die mit dem Zug an der Universität vorbei und anschließend vom Hauptbahnhof mit dem Bus wieder zurück fahren - bei der Abwägung besonders gewürdigt worden?
3. Ist eine neue Auflage des Programmes „Niedersachsen ist am Zug“ vonseiten der Landesregierung vor dem Hintergrund veränderter Siedlungsstrukturen, steigender Benzinpreise

und der Notwendigkeit, durch die Förderung des ÖPNV zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung beizutragen, geplant?

Das Programm „Niedersachsen ist am Zug“ beinhaltet den Ausbau bzw. eine Modernisierung von bestehenden Stationen und wurde im Jahr 2001 konzipiert. Die Reaktivierung von Stationen wurde bereits vorab im Jahr 1998 untersucht. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat dabei in einem mehrstufigen Verfahren für 130 Orte oder Ortsteile geprüft, ob unter fahrplantechnischen und volkswirtschaftlichen Randbedingungen die Einrichtung eines neuen Bahnhaltelockes möglich ist. Da jeder zusätzliche Halt eine Verlängerung der Fahrzeit für die Züge bedeutet, war zu prüfen, ob Anschlüsse zu anderen Linien des Nahverkehrs oder zu Zügen des Fernverkehrs verloren gehen.

In weiteren Stufen sind wirtschaftliche Belange bewertet worden: Neben dem zusätzlichen Aufwand für das Anhalten und Wiederanfahren des Zuges an einem neuen Halt spielen Zeitverluste durch den neuen Halt für die im Zug sitzenden Fahrgäste eine wichtige Rolle. Auf der Nutzenseite wurden die an der neuen Station zu erwartenden Fahrgastzahlen ermittelt und unter Berücksichtigung von zu erwartenden erzielbaren zusätzlichen Einnahmen den Kosten für Bau, Betrieb und Instandhaltung dieser neuen Station gegenübergestellt. Zusätzlich sind weitere volkswirtschaftliche Aspekte - wie etwa durch Verlagerung von Fahrten aus dem Individualverkehr und damit verbunden geringere volkswirtschaftliche Kosten z. B. aufgrund vermiedener Straßenunfälle - berücksichtigt worden.

Nach Auswertung der fahrplantechnischen Randbedingungen und den Nutzen-Kosten-Analysen stellte sich heraus, dass nur sehr wenige Stationen diese Kriterien erfüllen. Andererseits besteht ein erheblicher Nachholbedarf auch und gerade bei der Qualität und Ausstattung bestehender Stationen. Daher wurde im Jahr 2001 das Programm „Niedersachsen ist am Zug“ konzipiert, um das vorhandene Nahverkehrsangebot zeitgerecht weiter zu entwickeln und attraktiver auszugestalten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Dem Land ist die Situation des angestrebten Bahnhaltelockes in Oldenburg-Wechloy und dessen Nähe zur Universität bekannt. Es werden hier durchaus positive Ansätze gesehen. Allerdings sprechen aus heutiger Sicht fahrplantechnische

Zwänge gegen einen Haltepunkt Oldenburg-Wechloy. Die Bedienung westlich von Oldenburg erfolgt durch die Regionalexpresszüge der für Niedersachsen wichtigen Linie Hannover—Bremen—Oldenburg—Leer—Emden—Norddeich. Diese Züge müssen in Oldenburg Anschlüsse an die Züge der Nordwestbahn, die die Strecke Osnabrück—Oldenburg—Wilhelmshaven bedienen, und in Oldenburg sowie in Bremen Anschlüsse an den Fernverkehr Richtung Süden und Osten herstellen. Ferner konnte 2005 mit dem Einsatz moderner Doppelstockzüge die Fahrzeit zwischen Oldenburg und Norddeich deutlich verkürzt werden, sodass inzwischen eine schnelle direkte Verbindung an die Nordseeküste angeboten wird. Die sehr positive Nachfrageentwicklung auf dieser Linie bestätigt die Richtigkeit dieser Maßnahmen. Aufgrund eingleisiger Streckenabschnitte zwischen Oldenburg und Leer sowie zwischen Emden und Norddeich würde ein zusätzlicher Halt dieser auch touristisch wichtigen Linie eine überproportionale Verlängerung der Fahrzeit westlich von Oldenburg bedeuten.

Eine andere Situation könnte sich nach Abschluss des Vergabeverfahrens Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen, das derzeit von der Vergabekammer überprüft wird, ergeben.

Zu 3: Das Land strebt trotz der gekürzten Regionalisierungsmittel eine Fortsetzung des Bahnhofsstationsprogramms „Niedersachsen ist am Zug“ an. Die Finanzierung eines solchen Programms, das auch aus Mitteln des Bundes oder der Bahn komplementär finanziert werden muss, ist allerdings noch nicht gesichert. Aufgrund der bisher sehr positiven Entwicklung bei der Weiterentwicklung des bestehenden Nahverkehrsangebotes und der am unteren Rand der Erwartungen liegenden Nachfrageentwicklung bei den neu eingerichteten Haltepunkten wird der Fokus weiterhin bei der Modernisierung bestehender Stationen liegen.

### Anlage 30

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

#### Zuwegung zur geplanten Elbbrücke bei Darchau gefährdet Schutzziele in der Elbtalau

Im Zuge der Planungen für eine Elbbrücke bei Darchau (Landkreis Lüneburg) - Neu Darchau (Landkreis Lüchow-Dannenberg) wird als Zuwegung zur Brückenauffahrt auch eine Ortsumgehung für die Ortschaft Neu Darchau geprüft.

Gegenüber der Lokalpresse hat Ministerpräsident Wulff in Aussicht gestellt, nicht nur den Brückenbau, sondern auch den Bau der ca. 8 Millionen Euro teuren Ortsumgehung mit Landesmitteln zu fördern.

Die Vorzugsvariante der 1,5 km langen Ortsumgehung Neu Darchau würde durch sensible Schutzgebiete, die Gebietsteile A und C-42 des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“, sowie auf einer Länge von 300 m im EG-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittel-elbe“ und im FFH-Gebiet „Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ verlaufen und diese voraussichtlich erheblich beeinträchtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der vom Landkreis Lüneburg in Auftrag gegebenen naturschutzfachlichen Stellungnahme der EGL GmbH (Entwicklung und Gestaltung von Landschaft) Lüneburg, die sich der Fragestellung widmet, ob eine Ortsumgehung aus naturschutzfachlicher Sicht unmöglich, unwahrscheinlich oder nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand zu realisieren ist?
2. Welche negativen Auswirkungen sind aus Sicht der Landesregierung durch den Bau dieser Ortsumgehung auf Fauna (insbesondere Avifauna) und Flora in den tangierten Schutzgebieten zu erwarten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die juristische Einschätzung, dass der Neubau einer Straße nicht als „Erneuerung von Straßen und Wegen“ gemäß § 11 NEIbtBRG eingestuft werden kann und eine Ausnahmegenehmigung im Gebietsteil C-42 damit von der Biosphärenreservatsverwaltung zu verweigern ist?

Die geplante Elbebrücke bei Neu Darchau soll für die nordöstlich der Elbe gelegenen Landesteile (Amt Neuhaus) eine bessere Verbindung insbesondere zum übrigen Landkreis Lüneburg schaffen.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hatte als Berufungsinstanz auf die Klagen mehrerer Anwohner und der Gemeinde Neu Darchau einen seinerzeit ergangenen Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Lüneburg für den Bau der Elbbrücke Neu Darchau/Darchau (Amt Neuhaus) mit Urteilen vom 6. Juni 2007 aufgehoben (7 LC 97/06 und LC 98/06).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landkreis Lüneburg hat bei der EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH - eine naturschutzfachliche Voreinschätzung für die jetzt erwogene, mit dem geplanten Brückenneubau im Zusammenhang stehende Ortsumgehung Neu Darchau eingeholt. Maßgeb-

lich werden allerdings nur die im Rahmen eines etwaigen neuen Planfeststellungsverfahrens zu erstellenden und zu würdigenden Unterlagen sein. Deshalb besteht für die Landesregierung keine Veranlassung, sich vom Landkreis Lüneburg zu der Voreinschätzung berichten zu lassen und diese zu bewerten.

Zu 2: Die Auswirkungen einer Ortsumgehung auf die Belange von Natur und Landschaft sind im Rahmen eines etwaigen neuen Planfeststellungsverfahrens eingehend zu prüfen und abzuwägen. Für eine vorgezogene Beurteilung durch die Landesregierung ist daher kein Raum.

Zu 3: § 11 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) ermächtigt die Biosphärenreservatsverwaltung zur Erteilung einer Ausnahme für die Erneuerung von Straßen und Wegen, soweit der Zeitraum der Maßnahme oder die Art ihrer Durchführung den Schutzzweck nach den §§ 4 und 7 nicht erheblich beeinträchtigt. Der Bau einer neuen Ortsumgehung auf einer neuen Trasse wäre als Neubau einer Straße zu qualifizieren und von der Ausnahmeregelung nicht erfasst. Die Zulässigkeit des Straßenneubaus wäre im Rahmen eines etwaigen neuen Planfeststellungsverfahrens festzustellen.

### Anlage 31

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 33 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Johanne Modder (SPD)

#### **Umorganisation der Bereitschaftspolizei - Was plant die Landesregierung?**

Berichte über eine bevorstehende Umorganisation der Bereitschaftspolizei sorgen derzeit für erhebliche Unruhe in Kreisen der Polizei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die drei Bereitschaftspolizeiabteilungen in Braunschweig, Oldenburg und Hannover nicht mehr ihre bisherige Selbständigkeit behalten sollen, die nach Auffassung von Fachleuten für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung erforderlich wäre? Wenn ja, welches sind die Beweggründe der Landesregierung, wenn nein, was ist konkret geplant?

2. Mit welchen Auswirkungen der Umorganisation der Bereitschaftspolizei rechnet die Landesregierung für den Einzeldienst, und sind die bisherigen positiven Auswirkungen auf den Einzeldienst nach wie vor gewährleistet?

3. Inwieweit ist es zutreffend, dass die Anzahl von Wasserwerfern reduziert werden soll, und welches sind gegebenenfalls die Beweggründe hierfür?

Die Landesbereitschaftspolizei wird zur Bewältigung besonderer polizeilicher Lagen eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt zur Unterstützung sowohl der Polizeibehörden des Landes Niedersachsen als auch anderer Bundesländer sowie des Bundes. Zudem unterstützt sie die Polizeibehörden des Landes bei der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im täglichen Dienst sowie aus besonderen Anlässen und trägt so zur Entlastung des polizeilichen Einzeldienstes bei. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Landesbereitschaftspolizei in den zurückliegenden Jahren personell gestärkt und strukturelle Ungleichheiten beseitigt.

Im Zuge der Umorganisation der Polizei im Jahr 2004 ist die vormals eigenständige Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen in die neu gebildete Zentrale Polizeidirektion integriert worden. Hinsichtlich der Binnenstruktur dieser neuen Polizeibehörde wurde, anders als in den regionalen Polizeidirektionen, zunächst auf ein umfassendes, internes Organisations- und Dienststellencontrolling verzichtet. Im Zusammenhang mit der Reform stand hier die Zusammenführung der unterschiedlichen Dienststellen und Organisationseinheiten im Vordergrund.

Die Durchführung eines internen Organisations- und Dienststellencontrollings ist eine dauerhafte Aufgabe der Polizeibehörden. Im Kern geht es um die permanente Verbesserung der Aufgabenerledigung und damit um die Steigerung von Effektivität und Effizienz. In diesem Zusammenhang hat der Polizeipräsident der Zentralen Polizeidirektion in einem ersten Schritt die Aufgabenerledigung der Wasserschutzpolizei in einer grundlegenden Untersuchung überprüfen lassen; die Umsetzung der Organisationsentscheidungen durch das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration erfolgte bereits zum 1. Oktober 2007.

Mittlerweile ist auch für die Landesbereitschaftspolizei eine behördeninterne umfassende Untersuchung eingeleitet worden. Ein Ergebnisbericht liegt noch nicht vor. Nach Eingang der Vorschläge wird eine Prüfung und Bewertung in Bezug auf die Realisierung erfolgen. Mit Blick auf die Unterstützungsaufgaben und -leistungen der Landesbereitschaftspolizei für die Polizeibehörden des Landes ist die Einbeziehung der Ergebnisse dieses Orga-

nisations- und Dienststellencontrollings in die für dieses Jahr vorgesehene Evaluation der Gesamtorganisation vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen der in der Vorbemerkung geschilderten Aufgaben durch die Landesbereitschaftspolizei ist auch in Zukunft gewährleistet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die IMK hat sich im Jahr 2005 umfassend mit der Thematik „Wasserwerfer des Bundes und der Länder“ befasst und eine konzeptionelle Neuausrichtung sowie die Beschaffung einer neuen Generation von Wasserwerfern beschlossen. Dieses Erfordernis besteht, da die Wasserwerfer des Bundes und der Bereitschaftspolizeien der Länder, die durch den Bund beschafft wurden, zum Teil technisch unbrauchbar und nicht mehr wirtschaftlich instand zu setzen sind. Die Ersatzbeschaffung würde aus dem Haushalt des Bundes erfolgen; der Unterhalt der Fahrzeuge obliegt vereinbarungsgemäß den Ländern.

Konzeptionell ist eine bundesweite Verringerung des bisherigen Ausstattungssolls vorgesehen. In diesem Zuge verringert sich auch der Bestand bei der Niedersächsischen Landesbereitschaftspolizei. Damit ist bei diesem Führungs- und Einsatzmittel auch zukünftig der niedersächsische Bedarf grundsätzlich gedeckt. Sofern sich im Einzelfall ein größerer Bedarf ergeben sollte, ist eine Unterstützung durch andere Länder bzw. den Bund möglich.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Editha Lorberg (CDU)

#### Konsequenzen aus der Studie des Bundesministeriums des Innern „Muslime in Deutschland“

Das Bundesministerium des Innern hat im Dezember 2007 eine Studie über „Muslime in Deutschland“ veröffentlicht. Sie liefert Erkenntnisse über die Einstellung von in Deutschland lebenden Muslimen im Hinblick auf ihre soziale und politische Integration. Zudem trifft die Studie relevante Aussagen darüber, inwieweit sich Muslime in Deutschland mit dem Islam und der hiesigen Verfassungsordnung identifizieren. So macht sie auch deutlich, in welchem Umfang die deutsche Verfassungsordnung zugunsten religiös motivierter radikaler Einstellung abge-

lehnt wird. Dabei beschränkt die Untersuchung sich nicht auf die Domäne „Terrorismus“ und „politisch motivierte Gewalt“. Gegenstand der Studien waren auch deren Vorformen, das mögliche Rekrutierungsreservoir sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und religiös-politisch motivierter Gewalt, die als Nährboden die Entfaltung eines islamistisch geprägten Extremismus begünstigen können.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kommt diese Studie?
2. Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor?
3. Welche Schlüsse zieht sie aus den Erkenntnissen für ihre politische Arbeit?

Die Anfrage beantworte ich im namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die am 19. Dezember 2007 vom Bundesministerium des Inneren veröffentlichte Studie „Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt“ kommt zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Alle in der Studie angeführten Untersuchungen belegen die enorm hohe Bedeutung von Religion für in Deutschland lebende Muslime sowie eine (gleichzeitige) Identifikation mit der Kultur des Heimatlandes. Mangelhafte sprachliche-soziale Integration, Bildungsferne (insbesondere bei Jugendlichen), der Konsum nicht deutscher Medien sowie der Rückzug in ethnisch-religiös geschlossene Milieus (Vereine, Moscheen, insbesondere der Koranschulbesuch) wirken integrationshemmend. Es zeigen sich deutliche Unterschiede der Integration in die Aufnahmegesellschaft in Abhängigkeit von den Mustern religiöser Orientierung. Der Anteil der schlecht integrierten ist bei den fundamental-religiös Orientierten deutlich höher als bei den anderen Gruppen. Gemeinsam ist allen Vergleichsgruppen ein hohes Maß der Wahrnehmung von Ausgrenzung und Diskriminierung seitens der deutschen Gesellschaft sowie stellvertretender kollektiver Viktimisierung.

Die Ergebnisse der Studie zeigen eine eindeutige Verbindung von Integrationsdefiziten und der Ausprägung religiös-fundamentaler/fundamentalistischer Einstellungen auf, die wiederum maßgeblich sind für die Entwicklung islamismusaffiner Haltungen. Es ist eindeutig, dass mangelnde Integration islamistische Radikalisierungsprozesse fördert. Die subjektive Wahrnehmung einer Ausländerfeind-

lichkeit bzw. Islamophobie in Deutschland sowie individuelle Diskriminierungserfahrungen fördern den Rückzug in ethnisch-religiöse Milieus, die Ansatzpunkte für Islamisten sein können.

Die Bedeutung der Religion als identitätsstiftenden Faktor für in Deutschland lebende Muslime, insbesondere für Jugendliche, ist evident. Zugleich belegt die Studie radikalierungsresistente Potenziale in der Gruppe der weniger Religiösen, aber auch in der Gruppe der orthodox Gläubigen. Eine streng religiöse, gleichwohl nur individuell gerichtete Haltung scheint sich den Ergebnissen zufolge nur dann zu einer fundamentalen/fundamentalistischen und damit perspektivisch islamismusaffinen Einstellung zu wandeln, wenn entsprechende Einflussfaktoren (Koranschulen) wirksam werden. Präventive Maßnahmen gegen Radikalisierungstendenzen hängen längerfristig wesentlich davon ab, ob es in Deutschland gelingt, muslimischen Jugendlichen Werte und Normen, moralische Handlungsmaxime und Verhaltensstandards zu vermitteln, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe und Respekt bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer nicht-deutschen Herkunftskultur garantieren.

In unerwarteter Deutlichkeit bestätigt die Studie auch die Annahme, dass die - wesentlich über das Internet und nicht-deutsche Medien verbreitete - islamistische Botschaft von der angeblichen weltweiten Demütigung und Unterdrückung der Muslime offenbar auch in bildungsnahen Schichten (muslimische Studierende) auf ein hohes Maß an Akzeptanz zu treffen vermag. Die Vermittlung und Verstärkung dieser „humiliation by proxy“ gehört zum Standardrepertoire islamistischer Verlautbarungen und Propaganda. Dasselbe gilt für antisemitische Elemente der islamistischen Ideologie und für die moralische Abwertung der westlichen demokratischen Gesellschaften. Beide Ideologieelemente können offenbar auf einen signifikanten Resonanzraum auf der Einstellungsebene treffen.

Zu 2: Die Erkenntnisse der Landesregierung decken sich mit denen der Studie.

Zu 3:

a) Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Niedersachsen

Die anhaltende Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist eine Herausforderung von nicht absehbarer Dauer für die Sicherheits- und Verwaltungsbehörden mit sicherheitsrelevanten Aufgaben. Es gab und gibt einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens, dass es

Aufgabe aller staatlichen Kräfte ist, der unverändert anhaltenden terroristischen Bedrohungslage mit noch effizienteren rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten als das bisher der Fall war. So ist die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus auch Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden. Vor diesem Hintergrund wurde bundesweit ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet, die auch in Niedersachsen umgesetzt werden. Die zur Intensivierung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus entwickelten Maßnahmen verfolgen u. a. die Ziele der Unterbindung von Anschlagplanungen, der Identifizierung terroristischer Netzwerke sowie der Erhöhung des Kontrolldrucks.

Zur Umsetzung konkreter repressiver Antiterrormaßnahmen wie auch präventiver Konzepte ist es erforderlich, Erkenntnisse zur aktuellen Realität des infrage stehenden Phänomenbereiches zu erlangen und abzubilden. Die erkannte Notwendigkeit, u. a. Prävention stets an dem aktuellen Erkenntnisstand auszurichten, bedarf der ständigen Beobachtung und Auswertung der phänomenrelevanten Forschungslage.

Aktuelle Forschungsergebnisse - so wie diese Studie - werden zielgerichtet zum Zweck der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen ausgewertet. So leistet die aktuelle Ausstellung „Muslime in Niedersachsen - Probleme und Perspektiven der Integration“ einen wichtigen Beitrag für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Islam. Sie vermittelt grundlegende Informationen über den Islam und geht durchaus auf potenzielle Gefahren ein. Gleichwohl unterstreicht sie die Normalität des Lebensalltags muslimischer Menschen sowie ihre Integrationsbemühungen in Niedersachsen.

b) Integrationsmaßnahmen

Die Integrationsmaßnahmen richten sich an Zuwanderer und Zuwanderinnen - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Die Landesregierung fördert und fordert die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die im Handlungsprogramm Integration gebündelten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren rechtlicher Status einen dauerhaften Verbleib in Deutschland erlaubt. Sie zielen auf die Verbesserung ihrer gesamtgesellschaftlichen Teilhabe - und richten sich selbstverständlich immer auch an Muslime, wenn diese der Zielgruppe Zuwanderinnen und Zuwanderer angehören. Das gilt auch für die neuen, über das Handlungsprogramm Integration (2005) hinausgehenden

Maßnahmen, wie z. B. Integrationslotsen in Niedersachsen, Kommunale Leitstellen Integration, Integration und Sport, mit denen Menschen mit Integrationsbedarf unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit unterstützt werden.

Darüber hinaus werden in Niedersachsen mit dem Schulversuch islamischer Religionsunterricht und mit dem von der Otto-Benecke-Stiftung konzipierten Projekt „Imame in Niedersachsen - Programm für Dialog und Begegnung“ Maßnahmen angeboten, die sich speziell an Muslime richten.

#### *Islamischer Religionsunterricht an Grundschulen in Niedersachsen*

Seit dem 1. August 2003 wird islamischer Religionsunterricht im Rahmen eines Schulversuchs an mittlerweile 26 Grundschulschulstandorten in Niedersachsen angeboten. Im laufenden Schuljahr 2007/2008 nehmen über 1 400 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil. Mit dem Schulversuch wird das Ziel verfolgt, den Schülern islamischen Glaubens ein Religionsunterrichtsangebot zu machen, das den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Er soll

- einen Beitrag zur Integration leisten und damit gesellschaftlich parallelen Strukturen entgegenwirken,
- den Schülern Wissen und Kenntnisse über ihre eigene und über andere Religionen vermitteln und sie zu einer mündigen Glaubensentscheidung befähigen.

Der vom Runden Tisch islamischer Religionsunterricht mit entwickelte Unterricht wird im Umfang von zwei Wochenstunden in deutscher Sprache von Lehrkräften islamischen Glaubens erteilt, die bereits im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts Erfahrung in dem Bereich „Themen der religiösen Landeskunde“ gesammelt haben.

Der Schulversuch islamischer Religionsunterricht erfährt bei den muslimischen Eltern große Akzeptanz. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich seit der Einführung des Unterrichts an den jeweiligen Schulen wesentlich verbessert.

Erste Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Angebot die verschiedenen Religionen im schulischen wie auch persönlichem Umfeld auf Augenhöhe erlebt werden und muslimische Kinder mit Migrationshintergrund zugleich in der deutschen Sprache „sprachfähig“ für ihre Religion werden und

somit interreligiöse und interkulturelle Impulse gegeben werden.

#### *Imame in Niedersachsen - Programm für Dialog und Begegnung*

In Niedersachsen existieren rund 130 Moscheen, von denen ca. 80 zur Türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) gehören. DITIB-Imame werden als türkische Beamte des staatlichen Amtes für religiöse Angelegenheiten, Ankara, zeitlich befristet (vier Jahre) aus der Türkei nach Deutschland entsandt. In der Vergangenheit wurde häufig beklagt, dass die türkischen Imame kaum Kontakt zur deutschen Gesellschaft haben und die Strukturen unseres Landes zu wenig kennen. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Imame in Niedersachsen - Programm für Dialog und Begegnung“ im Herbst 2007 in Hannover durchgeführt. 20 DITIB-Imame wurden zu Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Verwaltung und Medien in deren jeweilige Institutionen eingeladen. Auf diese Weise erfuhren sie Wissenswertes über die Strukturen unserer Gesellschaft. Sie erhielten authentische Einblicke in die Werte, Normen und Anforderungen, die die Alltagsrealität in Niedersachsen prägen und grundlegend sind für eine gesellschaftliche und berufliche Integration. Dieses Programm wird im Jahr 2008 regional und inhaltlich ausgeweitet und gleichzeitig unter Einbindung der kommunalen Leitstellen für Integration lokal stärker verankert.

#### *Integration in Niedersachsen*

Die Studie „Muslime in Deutschland“ zeigt auf, dass sich mangelhafte sprachlich-soziale Integration, Bildungsferne und die einseitige Ausrichtung auf nicht deutsche Medien sowie der Rückzug in ethnisch-religiöse Milieus in erheblichem Maße integrationshemmend auswirken.

Für die Landesregierung wird die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch künftig eine politische Aufgabe ersten Ranges darstellen. Das Handlungsprogramm Integration wird derzeit fortgeschrieben und im Herbst 2008 in neuer Fassung vorgelegt. Sämtliche Integrationsbemühungen zielen auf die verbesserte Teilhabe zugewanderter Menschen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Gelungene Integration hat immer auch präventiven Charakter. Gelungene Integration verbessert die Lebensbedingungen zugewanderter Menschen - mit oder ohne muslimischen Glauben.

## Anlage 33

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

#### Erbschaftsteuerreform - Auswirkungen für Niedersachsen?

Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember 2007 den Entwurf des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts verabschiedet. Durch die Erbschaftsteuerreform soll sich das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht wesentlich verändern. Deutlich höhere Freibeträge sollen dafür sorgen, dass nicht mehr Steuerpflichtige als bisher von der Steuer belastet werden. Das soll insbesondere für Vermögensübergänge im engen familiären Umfeld gelten. Höchste Vermögen und Vermögensübertragungen außerhalb des engen familiären Umfelds sollen künftig höher besteuert werden. Durch Verschonungsregelungen sollen diejenigen Unternehmen von der Steuer entlastet werden, bei denen im Zuge des Betriebsübergangs die Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden. Ebenso sollen land- und forstwirtschaftliche Vermögen bzw. für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien von Verschonungsregelungen erfasst werden.

Zukünftig soll die Bewertung des für die Bemessungsgrundlage relevanten Vermögens grundsätzlich am Verkehrswert ausgerichtet werden. Dies trägt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 Rechnung, in der die bisherige Erhebung der Erbschaftsteuer mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz für unvereinbar erklärt wurde.

Das neue Erbschaftsteuerrecht soll 2008 in Kraft treten. Erben sollen mit Rückwirkung bis zum 1. Januar 2007 wählen können, ob altes oder neues Recht Anwendung findet.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 11. Dezember 2007 zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes?

2. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung noch Bedarf für Veränderungen?

3. Welche Auswirkungen sind durch die geplante Erbschaftsteuerreform für Niedersachsen zu erwarten?

Die Reform der Erbschaftsteuer ist notwendig geworden aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 7. November 2006. Danach ist das Erbschaftsteuergesetz in seiner derzeitigen Form insoweit verfassungswidrig, als bei einheitlichen Steuersätzen den verschiedenen Vermögensarten unterschiedliche Wertansätze zugrunde gelegt werden.

Bei der Neuregelung wird der Gesetzgeber folgende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten müssen:

- Die Bewertung des anfallenden Vermögens muss sich am gemeinen Wert orientieren. Dieser Ansatz soll für alle Vermögensarten gelten.
- Verschonungsregelungen für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände sind bei Vorliegen ausreichender Gemeinwohlgründe zulässig. Die Begünstigungen müssen zielgenau und innerhalb des Begünstigtenkreises möglichst gleichmäßig wirken.
- Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2008 eine Neuregelung zu treffen. Bis dahin bleibt das bisherige Recht weiter anwendbar.

Die Finanzministerkonferenz schlug daraufhin für die erbschaftsteuerliche Bewertung vor, soweit wie möglich auf außersteuerlich anerkannte Verfahren zur Ermittlung des gemeinen Wertes zurückzugreifen. Darauf aufbauend, erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Bundesfinanzminister Steinbrück und Hessens Ministerpräsident Koch - unter Beteiligung von Vertretern der Länder und der Koalitionsfraktionen im Bundestag - weitere Eckpunkte. Basierend auf diesen Vorschlägen hat die Bundesregierung im Dezember 2007 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (ErbStRG) vorgelegt. Durch den Gesetzentwurf soll neben der Forderung des BVerfG nach einer realitätsgerechten Bewertung aller Vermögensarten die im Koalitionsvertrag festgelegte Erleichterung der Unternehmensnachfolge insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen umgesetzt werden. Deutlich höhere Freibeträge sollen garantieren, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen und damit auch insbesondere von privat genutztem Wohneigentum im engeren Familienkreis nicht zu einer Belastung mit Erbschaftsteuer kommt.

Nachdem der Bundesrat am 15. Februar insbesondere im Interesse der praktischen Umsetzung der Reform sowie der mittelständischen Wirtschaft eine Vielzahl von Änderungen und Prüfaufträgen beschlossen hat, werden zurzeit die Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages fortgesetzt. Unter anderem hat am 5. März eine Sachverständigenanhörung stattgefunden, in der viele der Vorstellungen der Länderkammer unterstützt, aber auch Bedenken aus steuersystematischer und verfassungsrechtlicher Sicht gegen den Gesetz-

entwurf erhoben wurden. Diese Anregungen werden derzeit in Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dr. Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine solide Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf setzt sowohl die Vorgaben des BVerfG als auch die politischen Festlegungen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge weitgehend zutreffend um. Für ein großes Agrarland wie Niedersachsen ist es von besonderer Bedeutung, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat sich in diesem Sinne deshalb bereits frühzeitig in das Verfahren eingebracht und erkennt in dem Reformentwurf der Bundesregierung das Ergebnis dieser Bemühungen, die Niedersachsen gemeinsam mit anderen Ländern verfolgt hat, wieder. In einigen Punkten besteht aus Sicht der Landesregierung jedoch gleichwohl noch Nachbesserungsbedarf.

Zu 2: Die Landesregierung sieht in folgenden Punkten noch Änderungsbedarf:

- Um in den Genuss der Verschonungsregelung zu kommen sieht der Gesetzentwurf Haltefristen für Betriebsvermögen von 15 Jahren vor. Diese langen Zeiträume widersprechen der Dynamik des heutigen Wirtschaftslebens und dem erforderlichen Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Haltefristen sollten daher auf zumindest zehn Jahre verkürzt werden.
- Bei einem Verstoß gegen die Haltefristen entfällt nach dem Gesetzentwurf der Verschonungsabschlag in voller Höhe. So würde bei einem Erben, der den übernommenen Betrieb nahezu bis zum Ende der Haltefrist fortgeführt hat, die Begünstigung ebenso vollständig entfallen, wie bei einem Erwerber, der den Betrieb bereits nach einem Jahr veräußert. Dieses Ergebnis ist wirtschaftlich nicht vertretbar und den Betroffenen nicht vermittelbar. Die Landesregierung hält die Beschränkung auf einen nur zeitanteiligen Wegfall des Verschonungsabschlags für geboten, der die Dauer der Fortführung des Unternehmens berücksichtigt.
- An- und Verpachtung vor Unternehmensübergang sind insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich für ein Flächenland wie Niedersachsen

von großer Bedeutung und im Entwurf bislang nicht praxistgerecht geregelt. Hier besteht unbedingt Änderungsbedarf.

- Der Gesetzentwurf behandelt nahe Verwandte und fremde Dritte bei Freibeträgen und Steuersätzen weitgehend gleich. Dadurch bleiben die familiäre Nähe und auch die erbrechtliche Sonderstellung der nahen Verwandten gegenüber fremden Dritten unberücksichtigt. Die Landesregierung hält es für erforderlich, eine Differenzierung der steuerlichen Belastung dieser Personengruppen zu prüfen.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 15. Februar 2008 mit der Stimme Niedersachsens entsprechend votiert. Die Stellungnahme des Bundesrates beruht gerade im Hinblick auf die Frage der Haltefristen und der Verpachtungsfragen auf Anträgen, die Niedersachsen in die Beratungen des Bundesrates eingebracht hat. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung Prüfung zugesagt. Insoweit bleibt also das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Die Landesregierung wird sich dabei weiter dafür einsetzen, praktikable, finanzierbare und verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösungen zu ermöglichen, die das Prädikat „Generationenbrücke“ zu Recht tragen.

Zu 3: Die Bundesregierung geht im Gesetzentwurf davon aus, dass das derzeitige Erbschaftsteueraufkommen von rund 4 Milliarden Euro auch nach der Neuregelung erzielt wird. Danach wären Beeinträchtigungen des Landeshaushalts durch die Erbschaftsteuerreform nicht zu erwarten.

#### **Anlage 34**

##### **Antwort**

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

##### **Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger**

Seit Januar 2004 beteiligen sich die Stadt Hannover und das Land an dem Modellvorhaben zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger. Die Auswertung der bis Ende 2006 durchgeführten Arzneimittelstudie bestätigt einen individuellen therapeutischen Nutzen und die medizinische Möglichkeit, Diamorphin unter bestimmten, sehr eingeschränkten Bedingungen als Arzneimittel einzusetzen.

Am Modellstandort Hannover sind auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und dem Land Niedersachsen nach Ablauf der Modellphase 33 Schwerstopiatabhän-

gige für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 2008 weiter versorgt worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Veränderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der veröffentlichten Ergebnisse im Hinblick auf den medizinischen, sozialen und sicherheitspolitischen Erfolg des Projektes für die Drogenpolitik für erforderlich?
2. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung gegebenenfalls für die Überführung des Projektes in die Regelversorgung unternommen?
3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um nach Ablauf der Modellphase eine weitere Versorgung der am Modellprojekt beteiligten Personen zu gewährleisten?

Das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger wurde vom BMG, den Städten Bonn, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln und München sowie den Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2002 bis 2006 gemeinsam durchgeführt und finanziert.

Nach Beendigung der Arzneimittelstudie und damit des Heroinmodellprojekts werden in der Landeshauptstadt Hannover (LH Hannover) derzeit noch 31 Schwerstabhängige (Stand: Ende Januar 2008) mit Diamorphin versorgt. Rechtsgrundlage hierfür ist eine auf das Betäubungsmittelgesetz gestützte Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Arzneimittelstudie bestätigt einen individuellen therapeutischen Nutzen und die medizinische Möglichkeit, Diamorphin unter bestimmten, sehr eingeschränkten Bedingungen als Arzneimittel einzusetzen. Es könnte somit in Ausnahmefällen als zusätzliche Option bei der Behandlung Schwerstopiatabhängiger in der Suchtbekämpfung mit dem Ziel der Abstinenz in Betracht gezogen werden.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hatte in ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2006 einen Beschluss zum Heroinmodell gefasst, der die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Diamorphinbehandlung“ zur Abklärung offener Fragen und Vorbereitung weiterer notwendiger Gesetzgebung vorsah. Acht Länder, darunter auch Niedersachsen, haben sich aktiv in diese Arbeitsgemeinschaft eingebracht. Dabei wurde auch eine Rahmenempfehlung für eine Diamorphinbehandlung in

Deutschland erarbeitet, die den Zugang zu dieser Behandlung nur einer eng begrenzten Gruppe von Schwerstopiatabhängigen ermöglichen und zugleich die Nachrangigkeit dieser Behandlungsform festschreiben sollte.

Über die ACK-GMK am 15./16. Mai 2007 in Esslingen hat Niedersachsen als Mit Antragsteller den Beschlussvorschlag für die 80. GMK 2007 unterstützt, den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Diamorphin“ zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Basis die rechtlichen Rahmenbedingungen für die diamorphingestützte Behandlung Schwerstabhängiger zu schaffen. Die GMK hat den Bericht der Bund-Länder-AG zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung um Evaluation bei einer Einführung der gesetzlichen Neuregelung gebeten.

Die für eine Implementierung der Diamorphinbehandlung in der Regelversorgung erforderliche Gesetzesinitiative zur Änderung des Betäubungsmittelrechts wurde bisher nicht in den Deutschen Bundestag eingebracht, da insoweit keine Einigung erzielt werden konnte.

Zur Überwindung dieser Situation haben in der Folge die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Saarland einen Antrag für einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht. Dieser wurde am 6. Juli 2007 ohne Aussprache vom Plenum an die Ausschüsse verwiesen. Auf Empfehlung der befassten Ausschüsse hat das Plenum des Bundesrates am 21. September 2007 mit deutlicher Mehrheit entschieden, die entsprechende Initiative über die Bundesregierung in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Die Bundesregierung hat hierzu am 21. November 2007 eine Stellungnahme beschlossen, die davon ausgeht, dass eine Reihe von Fragen im parlamentarischen Verfahren geprüft werden soll. Wann die Gesetzesinitiative im Bundestag behandelt wird, ist derzeit offen. Über die mit der Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften bezweckte Verschreibungsfähigkeit von Diamorphin als Arzneimittel hinaus bedarf es für eine Überführung der Kostenlast in das System der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland noch eines auf die §§ 135 und 92 SGB V gestützten separaten Verfahrens durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, ohne dessen positives Votum Diamorphin zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verschrieben werden kann. Ein solches Verfahren ist erfahrungsgemäß sehr langwierig.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Studie zur Vergabe von Diamorphin im Projektstandort Hannover von 2002 bis 2006 mit mehr als 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Nach Auslaufen des Heroinmodellprojekts hat das Land zusammen mit der LH Hannover in Anerkennung der besonderen Verantwortung für die in der Studie betreuten Schwerstabhängigen sowie vor dem Hintergrund einer angestrebten kurzfristigen Lösung auf Bundesebene eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die bis zum 30. Juni 2008 befristet ist. Danach stellt das Land für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2008 zur Deckung der Gesamtkosten bis zu 550 000 Euro zur Verfügung. Die vereinbarte Dauer von eineinhalb Jahren diente zum einen der Überbrückung bis zur Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften. Sie wurde von der Landesregierung aber auch als ausreichender Zeitraum angesehen, um gegebenenfalls im Falle einer ausbleibenden Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften eine Überführung der Schwerstabhängigen in eine andere Behandlungsform oder in die Abstinenz zu ermöglichen.

Wie bereits unter 2. erwähnt, ist das Verfahren zur Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften bisher nicht abgeschlossen. Die Beratung obliegt dem Bundestag, ein Fortgang ist derzeit ungewiss, ein Abschluss in Kürze ist nicht zu erwarten. Mit Hinweis auf fehlende Rechtsgrundlagen für eine medizinische Versorgungsform in den Ländern außerhalb von Studien bzw. Modellvorhaben hat der Bund zwischenzeitlich seine Mitfinanzierung mit Ablauf des Monats Februar 2008 endgültig eingestellt.

Die Landesregierung führt derzeit Gespräche mit der LH Hannover über ein weiteres Vorgehen nach Auslaufen der befristeten Finanzierungsvereinbarung zum 30. Juni 2008.

### Anlage 35

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 37 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

#### Gesundheitsvorsorge bei Kindern

Bereits ab der frühen Kindheit sind gesundheitliche Maßnahmen von Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kinder. Unter medizinischen Gesichtspunkten ist die Bedeutung regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen weitgehend unbestritten. Je früher Erkrankungen oder absehbar negative Tendenzen erkannt werden, desto

effektiver und schneller lassen sie sich bekämpfen und desto geringer ist der gesundheitliche Schaden. Dies ist gerade in jungen Jahren von großer Bedeutung; denn Kinder haben enorme körperliche Entwicklungen zu bewältigen. Hier kann durch rechtzeitige Vorsorgeuntersuchungen etwaigen Fehlentwicklungen vorgebeugt werden. Zusätzlich sind aber auch die finanziellen Aspekte nicht zu unterschätzen. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen, unser Gesundheitssystem ist im Umbruch begriffen, eine gesicherte Versorgung wird immer schwieriger. Je schneller gesundheitliche Schäden bekämpft und behoben werden können, desto geringer sind auch die damit verbundenen Behandlungskosten. Hierbei ist es besonders wichtig, Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen gewinnbringend zu nutzen. Das heißt, es muss eine Sammlung und Auswertung der gewonnenen Daten vorgenommen werden, und die hieraus gezogenen Erkenntnisse müssen in die weitere Präventionsarbeit eingebracht werden. So können insbesondere auch spezifische Programme für Kinder in schwierigen sozialen Lagen initiiert oder weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass diejenigen, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, angemessen von Präventionsprogrammen profitieren können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Teilnahme an bereits bestehenden Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Schuleingangsuntersuchung) vor, die die Landesregierung anonymisiert sammelt, auswertet und anschließend Einzug in die präventive Beratung für z. B. junge Eltern (bezüglich Ernährung/Bewegung) finden?

2. Welche Maßnahmen und Projekte gibt es an Schulen, um die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer gesunden Lebensführung zu steigern?

3. Inwieweit wird sichergestellt, dass im Rahmen von Präventionsinitiativen Kinder in schwierigen sozialen Lagen ihrer gesundheitlichen Gefährdungssituation angemessen von gesundheitsorientierten Präventionsaktivitäten profitieren können?

Im Kindes- und Jugendalter werden die Grundlagen für die Gesundheit im späteren Leben und der verantwortungsbewusste Umgang mit gesundheitlichen Risiken nachhaltig geprägt. Deshalb müssen bereits frühzeitig mögliche Beeinträchtigungen der Gesundheit ausgeglichen und bei gesundheitsfördernden Angeboten ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme auch durch sozial benachteiligte Menschen gerichtet werden.

Die Landesregierung sieht es als wesentlich an, das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen durch einen ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz nach-

haltig zu sichern. Daran haben Maßnahmen und Projekte der Regierung auf Landes- und Bundesebene, der Kommunen (hier vorrangig der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes [ÖGD]) sowie Angebote der gesetzlichen Krankenversicherungen und anderer der Kindergesundheit verpflichteten Einrichtungen ihren Anteil.

Eine zielgerichtete Analyse von Defiziten und Planung von Maßnahmen setzen eine belastbare Gesundheitsberichterstattung voraus. Dafür hat die Landesregierung mit der verbindlichen Einführung der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsdienstgesetz (NGöGD) die entscheidende Grundlage geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen wird die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 vom ÖGD erfragt. Diese Informationen werden dann dem niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) zugeleitet. Dort erfolgte die unten stehende Zusammenstellung anhand von Daten aus 39 (für 2005) bzw. 37 (für 2006) Landkreisen und kreisfreien Städten, bei denen die medizinischen Fachdienste nach den beiden dokumentierten Untersuchungsverfahren vorgehen (Weser-Ems-Modell oder SOPHIA). Diese Daten dürften für Niedersachsen repräsentativ sein.

	Jahrgang	Keine Angabe / U-Heft lag nicht vor			U-Heft lag vor		Untersuchung nicht dokumentiert			Untersuchung dokumentiert		
		A Gesamt	Anzahl	In %	B Anzahl	in % von A	Anzahl	in % von A	in % von B	C Anzahl	in % von A	in % von B
<b>U1</b>	2005	72624	6530	9,0	66094	91,0	889	1,2	1,3	65205	89,8	98,7
	2006	66974	5664	8,5	61310	91,5	762	1,1	1,2	60548	90,4	98,8
<b>U2</b>	2005	72624	6552	9,0	66072	91,0	1051	1,4	1,6	65021	89,5	98,4
	2006	66974	5693	8,5	61281	91,5	934	1,4	1,5	60347	90,1	98,5
<b>U3</b>	2005	72624	6560	9,0	66064	91,0	1523	2,1	2,3	64541	88,9	97,7
	2006	66974	5686	8,5	61288	91,5	1267	1,9	2,1	60021	89,6	97,9
<b>U4</b>	2005	72624	6571	9,0	66053	91,0	1886	2,6	2,9	64167	88,4	97,1
	2006	66974	5685	8,5	61289	91,5	1689	2,5	2,8	59600	89,0	97,2
<b>U5</b>	2005	72624	6626	9,1	65998	90,9	2632	3,6	4,0	63366	87,3	96,0
	2006	66974	5702	8,5	61272	91,5	2225	3,3	3,6	59047	88,2	96,4
<b>U6</b>	2005	72624	6650	9,2	65974	90,8	2835	3,9	4,3	63139	86,9	95,7
	2006	66974	5715	8,5	61259	91,5	2508	3,7	4,1	58751	87,7	95,9
<b>U7</b>	2005	72624	6702	9,2	65922	90,8	4241	5,8	6,4	61681	84,9	93,6
	2006	66974	5702	8,5	61272	91,5	3833	5,7	6,3	57439	85,8	93,7
<b>U8</b>	2005	72624	6900	9,5	65724	90,5	6988	9,6	10,6	58736	80,9	89,4
	2006	66974	5701	8,5	61273	91,5	6323	9,4	10,3	54950	82,0	89,7
<b>U9</b>	2005	72624	7073	9,7	65551	90,3	8933	12,3	13,6	56618	78,0	86,4
	2006	66974	5737	8,6	61237	91,4	8403	12,5	13,7	52834	78,9	86,3

Aus der voranstehenden Aufstellung ist die Entwicklung der Teilnahmeraten an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen U1 bis U9) ersichtlich. (Die Gesamtzahl der Kinder wird unter A, die Anzahl der Kinder mit Vorlage des Untersuchungsheftes unter B sowie die Anzahl der Kinder mit Nachweis der Inanspruchnahme der jeweiligen U unter C aufgeführt.) So stieg im Vergleich von 2006 zu 2005 bei den meisten Untersuchungen der Anteil derjenigen, deren U-Heft vorlag und deren Untersuchung dokumentiert wurden.

Die Inanspruchnahme der Jugenduntersuchung J1 im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Nahmen im Jahr 2001 nur ein Viertel der Kinder (25,6 %) die Untersuchung in Anspruch, waren es 2006 bereits knapp 43 %.

Die Befunde des gesetzlichen Früherkennungsprogramms U1 bis U9 können auf Landesebene nicht epidemiologisch ausgewertet werden. Allerdings boten die Daten der Schuleingangsuntersuchung die Möglichkeit, auf Landesebene einen Kinder- und Jugendgesundheitsbericht herauszugeben (März 2002) sowie den Bericht Übergewicht bei Schulanfängern (September 2004). Beide Berichte sind über die Homepage des NLGA abrufbar. Diese Informationen waren Grundlage für viele Aktivitäten, u. a. der kommunalen Gesundheitsdienste und anderer Akteure im Gesundheitswesen, die aber in der zur Verfügung stehenden

Zeit nicht abgefragt werden konnten (siehe auch Antwort zu 2. und 3.). Als angestoßene Maßnahmen auf Landesebene sind die drei exemplarischen Gesundheitsziele aufzuführen (Tabakprävention, Steigerung der Inanspruchnahme der U-Untersuchungen, Prävention von Kinderunfällen) sowie die Projektgruppe Adipositas und die aktuelle Entwicklung einer Internet-Plattform für Projekte im Kontext Ernährung/Bewegung, welche durch das NLGA betreut wird.

Zu 2: Der Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 NSchG fordert u. a., dass die Schülerinnen und Schüler fähig werden sollen, gesundheitsbewusst zu leben. Grundlage der Gesundheitsförderung in niedersächsischen Schulen sind die im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen verankerten Qualitätsmerkmale. Diese beziehen sich sowohl auf Schüler- wie auch Lehrgesundheit als auch auf ein gesundheitsförderliches Schulmanagement.

Auch die Ernährungsaufklärungsmaßnahmen des Landes beziehen sich schwerpunktmäßig auf Kinder und Jugendliche. Alle Maßnahmen weisen einen starken Handlungsbezug auf und sehen den Erwerb von Alltagskompetenzen als grundlegend an. Die durchschnittliche Verweildauer von Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule wird immer länger. Die Landesregierung sieht es deshalb als ein wichtiges Handlungsfeld an, die Verpflegungssituation in Kindertagesstätten und Schulen nachhaltig zu verbessern. Angebot, Akzeptanz, Qualitätsverbesserung und aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen dort, wo es möglich ist, sind zentrale Bereiche der aufklärenden Beratungsarbeit. Bisherige einzelne Beratungsprojekte sollen zukünftig in eine vernetzte und in sich stringente Beratungs- und Betreuungsarbeit von Kita und Schule münden.

Die inzwischen Eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen suchen im Rahmen des von ihnen entwickelten jeweiligen Schulprogramms zunehmend selbst Partner zur Erreichung ihrer pädagogischen Ziele und zur Förderung einer gesunden Lebensführung. Die Landesregierung begrüßt bereits bestehende und bewährte Kooperationen, wie z. B. mit Sportvereinen und Krankenkassen, und wird sich für ihren Ausbau einsetzen. Es liegt jedoch im Ermessen der Schulen, wen sie sich als Partner suchen.

Folgende Projekte werden bereits jetzt realisiert:

- Das Projekt „gesund leben lernen“ hat sich Gesundheitsmanagement an Schulen zum Ziel gesetzt.
- Zur Nichtraucherprävention findet jährlich der Wettbewerb „Be Smart, Don't Start“ für Klassen des Sekundarbereiches I statt.
- Viele Schulen nutzen die Angebote der Landesstelle für Suchtfragen wie z. B. die Projekte „I lost my lung, Bob“ zur Tabakprävention und „fun and risk“ zur Alkoholprävention.
- Landfrauenverbände unterstützen Kinder der 3. Jahrgangsstufe beim Erwerb des Ernährungsführerscheins.
- In Norden fördert die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung mit einem erheblichen Betrag das Projekt „BesserEsser in der Hauptschule Norden“. Das Modellprojekt in der Hauptschule soll der erste Knotenpunkt für ein Netz in der Stadt Norden werden. Durch die geplante Kooperation der Hauptschule Norden mit umliegenden Schulen und mit Kindertagesstätten ist die Möglichkeit

gegeben, mit dem Geld der Stiftung einen positiven Einfluss auf das Ernährungsverhalten von vielen Menschen in Norden zu nehmen.

- In Lüneburg erhalten Schulen mit Hilfe der TKK Unterstützung bei der Zurverfügungstellung von gesunder Schulverpflegung. Im Projekt „Cuisinet - Schulisches Netzwerk zu Nachhaltigkeit und Ernährungsbildung“ wird ein besonderer Wert auf Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein durch die Einbeziehung von Lebensmittelanbietern der näheren Umgebung gelegt.
- Im Raum Wolfsburg führt die Deutsche BKK u. a. in Schulen Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung von Essstörungen durch und bietet Ernährungsberatung für Kinder und Jugendliche (Einzel- oder Gruppenberatung) an.
- Die BKK fördert zudem in mehreren Landesteilen das Projekt „Gesund von klein auf“ mittels eines Materialienkoffers und des Einsatzes von Beraterinnen in Schulen und Kindergärten.
- Die niedersächsische Milchwirtschaft fördert seit vielen Jahren das Projekt „Gesundes Schulfrühstück“.
- In der Region Hannover unterstützt das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin Grundschulen durch das Adipositasprojekt „Gesund essen - täglich bewegen“. Die Interventionen haben im Setting Grundschule ihren Schwerpunkt und erstrecken sich darüber hinaus auf Freizeit und Elternhaus. Das Projekt soll 4 000 Schülerinnen und Schüler in ca. 70 Grundschulen erreichen. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2009 vorgesehen.
- Die Medizinische Hochschule Hannover erforscht durch Unterstützung der BKK in „Fit von klein auf“, inwieweit sich Interventionen in der Grundschule in Form von Bewegung und gesundem Schulfrühstück auf das Gewicht von Kindern auswirkt.
- Mit dem Projekt „Schule auf Esskurs“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) geht es um die Qualitätsverbesserung in der Kita- und Schulverpflegung.
- Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Niedersachsen, führt u. a. einen Wettbewerb „Wer richtig isst, ist besser drauf!“ durch und prämiiert die besten Verpflegungsansätze im Sekundarbereich I/II an niedersächsischen Schulen.

Weitere Projekte wie z. B. „Klasse 2000“, „Lions Quest“, „Sign“, „Buddy“ und „Anschub“ zielen auf eine Stärkung der Persönlichkeit und beugen so präventiv möglichen Gefahren wie Fehlernährung, Sucht und Gewaltbereitschaft vor.

Gemeinsam mit der Sozialarbeit, Lehrkräften und Ernährungsberatern werden an schulischen Standorten mit besonderem Förderbedarf Ernährungsprojekte etabliert, die neben dem Kompetenzerwerb für die jungen Menschen auch eine Verbesserung des täglichen Angebots an der Schule bzw. im Jugendzentrum beinhalten und derzeit im Rahmen des NiKo-Programms (siehe unter 3.) weitergeführt werden. Gezielte Maßnahmen in sozialen Brennpunkten, Jugendzentren, Haupt- und Förderschulen laufen in Niedersachsen seit 1993 mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten.

Zu 3: Die Anzahl der Kinder mit gesundheitlichen Risiken nimmt zu, besonders aus sozial schwächeren und bildungsfernen Elternhäusern. Häufig werden diese Kinder und ihre Familien von den Angeboten nicht erreicht (aufklärende und einladende Maßnahmen zu Vorsorgeuntersuchungen). Die Landesregierung sieht den kommunalen ÖGD als wesentliche Schnittstelle an, um eine direkte Überleitung der Erkenntnisse aus der kommunalen Gesundheitsberichterstattung (u. a. Schuleingangsuntersuchungen) in gezielte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (§ 5 Abs. 1 NGöGD) herzustellen.

Aktuell befasst sich schwerpunktmäßig der landesweite Arbeitskreis Armut und Gesundheit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e. V. (LVG) als langfristig angelegtes Objekt mit den Zusammenhängen zwischen Kinderarmut und Gesundheit. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

Der Arbeitskreis Armut und Gesundheit stellt in Niedersachsen die Plattform für die Vernetzung der Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte auf Landesebene dar. In Niedersachsen besteht der Arbeitskreis seit 1995, u. a. auch in Anbindung an die ebenfalls in diesem Jahr gegründete Landesarmutskonferenz Niedersachsen, in der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des DGB-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen und viele weitere landesweit agierende Verbände und Initiativen zusammengeschlossen sind.

Im Arbeitskreis Armut und Gesundheit findet u. a. statt:

- Vernetzung von Wissenschaft und Praxis,
- Sektorenübergreifende Vernetzung (z.B. Gesundheit und Soziales),
- Fortbildung von Multiplikatoren,
- Beratung bei der Planung von Fachtagungen,
- Erstellung von Handlungshilfen,
- Projektberatung.

Auch beim Kooperationsprojekt „Regionale Knoten Niedersachsen - bundesweite Kooperation zu Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter“ bildet der Arbeitskreis Armut und Gesundheit der LVG die Plattform. Seit 2005 beteiligt sich die LVG an der Nationalen Kooperation für Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit mittlerweile 37 Kooperationspartnern koordiniert. Ziel des bundesweiten Kooperationsprojekts ist es, einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen zu leisten. Dies soll durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene sowie einen verbesserten Informationstransfer zwischen den gesundheitsfördernden Angeboten erreicht werden. Dazu sind in den Bundesländern regionale Knotenpunkte eingerichtet worden. Zu den Aufgaben gehören vor allem die Organisation von Arbeitskreisen, die Auswahl von Modellen guter Praxis und die Pflege und Ergänzung der Projektdatenbank „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Aus mehr als 150 niedersächsischen Projekten, die in der Datenbank [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de) aufgelistet sind, wurden bisher drei Modelle ausgewählt, analysiert und beispielhaft aufbereitet. Es handelt sich dabei um ein Schulprojekt und zwei Modelle aus der Stadtteil- bzw. Gemeinwesenarbeit. Alle drei Modelle haben zusätzlich zu ihrer originären Aufgabe (Bildung, Quartiersmanagement etc.) einen deutlichen Schwerpunkt in der Gesundheitsförderung gesetzt. Die Identifizierung der Modellbeispiele wurde anhand der zwölf Kriterien zur Auffindung und Bewertung von Models of Good Practice in der Gesundheitsförderung vorgenommen, die vom Beratenden Arbeitskreis der BZgA Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten vorgeschlagen wurden.

Die gesetzlichen Krankenkassen fördern Maßnahmen der Prävention in folgenden Handlungsfeldern:

- Bewegungsgewohnheiten,
- Ernährung,
- Stressbewältigung/Entspannung,
- Suchtmittelkonsum.

Dazu gibt es einen Leitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen. Die Maßnahmen werden sowohl als individuelle Angebote an die Versicherten als auch im lebensumfeldbezogenen Setting vorgehalten.

- So gewähren beispielsweise die IKK Weser-Ems und die IKK Niedersachsen ihren Versicherten das wissenschaftlich basierte Programm IKK-Kinderleicht zur Reduzierung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen.
- Die Verbände der Krankenkassen haben in Niedersachsen zum 1. Januar 2007 mit der KVN und der NKG Verträge für die DMP-Programme abgeschlossen, die insbesondere erkrankte Kinder betreffen.
- Die AOKN hat mit neun Sozialpädiatrischen Zentren Verträge zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen für unterschiedliche Krankheits- und Störungsbilder abgeschlossen.

Die Krankenkassen wenden sich mit ihren gesundheitlichen und gesundheitsfördernden Versorgungsangeboten für versicherte Kinder und Jugendliche an alle Versicherten und damit auch an die aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie an Familien mit Migrationshintergrund.

Bis zum 31. Dezember 2006 hat das Land die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in sozialen Brennpunktgebieten zur Integration gefährdeter junger Menschen im Rahmen des Modellprojektes PRINT mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert. Seit Beginn des Jahres 2007 wird der Gesundheitsförderung ein besonderer Schwerpunkt bei der Förderung der Jugendsozialarbeit eingeräumt. Als wesentliches Fördermerkmal innerhalb der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte NiKo soll die Gesundheitsförderung im Rahmen des zusammenarbeitenden Umfeldes von Jugendhilfe, Schule und Familie gestärkt werden. Wie schon beim Projekt PRINT werden bei dem Folgeprojekt NiKo sozial benachteiligte junge Menschen, die auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

einschließen, gefördert. Landesweit sind zurzeit 77 Projekte tätig. Für die Projektförderung standen im Jahr 2007 Landesmittel in Höhe von 2,009 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Summe steht auch für das Jahr 2008 zur Verfügung.

### Anlage 36

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Razzia im Oldenburger Kommunikationszentrum Alhambra

Am 18. März 2008 wurde durch die Strafverfolgungsbehörden umfangreiches Material aus dem autonomen Kommunikationszentrum Alhambra in Oldenburg beschlagnahmt. Unter anderem hat die Polizei alle Computer des Zentrums in Beschlag genommen. Von den Betroffenen wird dies als ein erheblicher Eingriff in ihre Grund- und Persönlichkeitsrechte angesehen; schließlich habe das Bundesverfassungsgericht erst in seiner kürzlich bundesweit beachteten Entscheidung für Online-durchsuchungen ein quasi neues Grundrecht geschaffen. Danach haben die Bürgerinnen und Bürger einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme. Das Gericht hat anerkannt, dass der PC heute bedeutend mehr ist als nur eine reine elektronische Datenverarbeitungsmaschine und dass Bürgerinnen und Bürger mittlerweile vielfältige sensible Daten auf ihren Computern lagerten. Daher sind strenge Verhältnismäßigkeitsgrundsätze bei der Computerbeschlagnahme zu beachten.

Die groß angelegte Durchsuchungsaktion ist auch insofern auf Kritik gestoßen, als von verschiedenen Medien bezweifelt wurde, ob mit der Durchsuchung und Beschlagnahme der Computer überhaupt der Tatvorwurf zum Aufruf von Straftaten von erheblicher Bedeutung geklärt werden kann. Nach Medienberichten soll es im digitalen Gästebuch des Kommunikationszentrums zum Aufruf von Straftaten gekommen sein. Die entsprechende Nachverfolgung zur Ermittlung des Verursachers lässt sich aber nicht durch die Beschlagnahme der Computer des Alhambra klären, sondern nur durch die Ermittlung der IP-Adresse des Verfassers. Diese ist beim entsprechenden Internetprovider zu ermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Eintrag im virtuellen Gästebuch des Kommunikationszentrums Alhambra in Oldenburg rechtfertigt die Maßnahme der Computerbeschlagnahme?

2. Sieht die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu informationsverarbeitenden Systemen die Verhältnis-

mäßigkeit gewahrt, und wie wird der Kernbereichsschutz der Nutzerinnen und Nutzer der beschlagnahmten PCs gewahrt?

3. Warum wurde nicht nach der IP-Adresse des Tatverdächtigen bei dem Provider ermittelt und stattdessen die vollständige PC-Ausrüstung des Zentrums beschlagnahmt?

Ende Januar 2008 erstattete ein niedersächsischer Bürger bei der Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Inhalts einer Internet-Chat-Box des Vereins zur Förderung eines Aktions- und Kommunikationszentrums in Oldenburg e. V. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg bejahte nach Prüfung der Sach- und Rechtslage den Verdacht einer Straftat nach § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten). Dieser Tatbestand erfasst die Verbreitung von Schriften - dazu gehören auch Mitteilungen via Internet -, die als Anleitung zu besonders schweren Straftaten (z. B. Mord, Totschlag oder schwerer Landfriedensbruch) geeignet und nach ihrem Inhalt bestimmt sind, die Bereitschaft anderer zur Begehung solcher Straftaten zu wecken oder zu fördern.

Zur Aufklärung des bestehenden Tatverdachts und zur Ermittlung des Täters oder der Täterin beantragte die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gemäß § 103 StPO (Durchsuchung bei anderen Personen) für die Räumlichkeiten des oben genannten Vereins beim Amtsgericht Oldenburg. Das Amtsgericht erließ diesen Beschluss antragsgemäß. Es handelte sich dabei nicht um die Anordnung einer sogenannten Onlinedurchsuchung, sondern um einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss zur Beweissicherung.

Am 18. März 2008 durchsuchten in Ausführung dieses Beschlusses Polizeikräfte im Beisein des zuständigen Staatsanwalts die Räumlichkeiten des oben genannten Vereins. Es wurden fünf Computer und ein sogenannter Bigtower zur Beweissicherung beschlagnahmt.

Auf die Beschwerde des Verfahrensbevollmächtigten des Vereins, Rechtsanwalt Hans-Henning Adler in Oldenburg, bestätigte das Amtsgericht Oldenburg die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung und der Beschlagnahme der Computer zur Beweissicherung. Es ordnete bestimmte Auflagen zum Umgang mit den Daten an, insbesondere deren Spiegelung und Vernichtung nach Abschluss der Untersuchung.

Die Computer wurden dem Verfahrensbevollmächtigten des Vereins, Herrn Rechtsanwalt Hans-Henning Adler in Oldenburg, am 4. April

2008 nach Sicherung der Daten wieder ausgehändigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hält an ihrem Grundsatz fest, laufende Strafverfahren nicht zu kommentieren, durch Stellungnahmen zu begleiten oder durch Mitteilungen von verfahrensrelevanten Tatsachen möglicherweise zu gefährden. Sie sieht sich deshalb nicht in der Lage, den Wortlaut der Eintragung, die gerade Gegenstand des strafrechtlichen Vorwurfs ist, mitzuteilen.

Zu 2: Anhaltspunkte dafür, dass die Anordnung der strafprozessualen Maßnahmen nicht verhältnismäßig gewesen sein könnte, sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07) zur sogenannten Onlinedurchsuchung; denn die hier in Rede stehende Ermittlungsmaßnahme ist gerade keine Onlinedurchsuchung.

Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Fall handelt es sich dagegen um eine Auffindungsdurchsuchung im Sinne von § 103 StPO, die keinerlei Telekommunikationsüberwachung, sondern den einmaligen Vollzug einer richterlich angeordneten Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln zum Gegenstand hat. Dabei ist es ohne Belang, ob die Beweismittel schriftlich fixiert oder

auf Datenträger gespeichert sind. Der zulässige Grundrechtseingriff ist hier deutlich geringer und nicht mit dem einer Onlinedurchsuchung zu vergleichen.

Der Kernbereichsschutz der Nutzerinnen und Nutzer wird durch die Auswertung der Daten entsprechend den Vorgaben des Amtsgerichts Oldenburg gewahrt.

Zu 3: Aufgabe und Verpflichtung der Staatsanwaltschaft ist es, zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für Straftaten nachzugehen, die entsprechenden Ermittlungen anzustellen, den Sachverhalt aufzuklären und ein mögliches strafbares Verhalten zu verfolgen. Die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen führt und welche Ermittlungsmaßnahmen sie zur zügigen und beweissicheren Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich erachtet, obliegt ihr. Die Landesregierung sieht sich auch insoweit außerstande, die Ermittlungsführung der Staatsanwaltschaft zu kommentieren. Jedenfalls sind keinerlei Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die Ermittlungen in rechtlich nicht vertretbarer Art und Weise geführt worden sein könnten. Die Durchsuchung und Beschlagnahme sind von der Staatsanwaltschaft beim Gericht beantragt worden. Das Amtsgericht Oldenburg hat sie angeordnet sowie die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen richterlich bestätigt.